Ein Kampf um's Recht

Leopold von Beckh-Widmanst...







Ein Kampf um's Recht.

ENTHÜLLUNGEN

ÜBER DIE

LEITUNG IM AUSSCHUSSE DES HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK

VON

LEOPOLD VON BECKH-WIDMANSTETTER,
einst (1870—75) Schriftführer dieses Vereines.

GRAZ, 1884.

Selbstverlag des Verfassers, Schiessstattgasse Nr. 25.

Buchdruckerei Joh. Janotta, Graz, Frauengasse 4.

Inhalt.

Druckfehler und Ergänzungen.

S. 88 Zeile 18 von oben soll es heissen: Geschichte der Ausübung der Buchdruckerkunst.
„ 96 Note, Zeile 6 von oben: Adelsgeschlechte statt Adelsgeschlechse.
„ 101 Zeile 19 von oben: ordentlichen zahlenden statt ordentlich zahlenden.
„ 117 Zeile 25 von oben: Herrn statt Herren.
„ 130 Note, Zeile 2: Wie wir gesehen haben (S. 36 und 46), statt: Wie wir sehen werden.

An die P. T. Empfänger der Schrift:

„Ein Kampf um's Recht."

Enthüllungen über die Leitung im Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Das Buch, welches ich hiemit der Oeffentlichkeit zu übergeben gedrängt bin, ist eine Abwehr gegen Zügellosigkeiten im Gebrauche der Macht, ein — Kampf um das Recht der Niedriggestellten.

Mit dem in meiner Publication erörterten Gegenstande bin ich schon einmal in die Oeffentlichkeit getreten durch die im Jänner 1876 verausgabte Brochure: „Offenes Schreiben an die Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark etc.". Dieselbe offen zu erwidern fanden die Gegner nicht für „entsprechend". Dafür wurde seither mittelst geheimer Irreleitungen ein Minenkrieg geführt, welchem ich in völlig unfreier niederer Berufsstellung nicht gewachsen war. Ich verfiel endlich Massregelungen verschiedener Art, bis ich im Herbste 1882 meinen Dienst mit Vorbehalt einer kleinen Pension aufgab.

Die Wurzel alles Uebels liegt in dem Streite mit dem Ausschusse des histor. Vereines für Steiermark, in welchen ich im Jahre 1875 um willen einer an sich ganz unbedeutenden Sache mit dem damaligen Vereinsvorstande und folglich mit dem von ihm beherrschten Ausschusse gerieth. Der damalige und auch gegenwärtige Vorstand ist der Landesarchiv-Director, Herr k. k. Professor Dr. Josef v. Zahn, eine Herrscher-Natur, deren autokratische Amtirungsweise (in der Steiermark wenigstens) landeskündig geworden ist, ein Mann, mit welchem noch Niemand auf die Dauer ausgekommen ist, der mit ihm in Berührung trat. Das Verhältniss zu allen seinen untergebenen Beamten, die Dr. v. Zahn hatte, spricht für die Grundhältigkeit des eben Gesagten.

Um zur Klärung zu kommen, welche herbeizuführen mir nicht nur um Willen der Behauptung meines Rechtes an sich, sondern auch um Willen meiner materiellen Existenz nöthig ist, habe ich in meinem „Kampf um's Recht" alles dargelegt, was mir durch Herrn Dr. v. Zahn und seine grösserentheils durch die Macht der Verhältnisse gezwungene Genossenschaft seit nahezu zehn Jahren widerfahren ist. Diese Handlungen spielten sich mehrerentheils in der Oeffentlichkeit ab, müssen also auch auf diesem Wege zur Entscheidung gebracht werden. Die Oeffentlichkeit ist der wirksamste Corrector ungehöriger Handlungen in unserer Zeit, in welcher ja doch Niemand, wer er auch sei, die geltenden Gesetze verletzen, die herrschende Sitte missachten darf.

Angeregt durch geheime Einflüsterungen, deren Quellen bisher nur theilweise aufgedeckt werden konnten, haben sich dann auch einige meiner Vorgesetzten im Militärstande in die Sache gemengt. Mit den Enthüllungen über das, was mir von dieser Seite widerfuhr, soweit ich das Halbdunkel durchdringen konnte, gehe ich unter Einem an Seine Majestät den Kaiser in der Hoffnung, dass endlich einmal auch dem Missbrauche der Amtsgewalt in den bevorzugten Zonen der Gesellschaft ein Ziel gesetzt werde.

Meinen „Kampf um's Recht" versende ich an die mir bekannten gegenwärtigen und früheren Mitglieder des histor. Vereines für Steiermark und die mit demselben im Schriftentausche verbundenen gelehrten Gesellschaften mit dem Ersuchen, das Büchlein den „Mittheilungen" dieses Vereines beizugesellen.

An die geehrten Vereins-Mitglieder erlaube ich mir das Ersuchen, soferne sie das Buch abnehmen, zur Deckung der Selbstkosten mir den Betrag von 1 fl. ö. W. mittelst der zuliegenden Postanweisung zu übermitteln, andernfalls das Buch im unaufgeschnittenen Zustande in kurzer Frist mittelst Kreuzbandes zurückzuschicken. Ich ersuche, meinen Anspruch nicht misszuverstehen. Nach fünfjährigen opfervollen Vereinsdiensten habe ich aus meinen Beziehungen zum historischen Vereine, desshalb, weil ich im Ausschusse der Niederste vermöge Rang und Einkommen war, Schädigungen erlitten, welche im Gelde gar nicht berechnet werden können. Ich darf also wohl gestehen, dass ich die Kosten dieses Buches nicht allein tragen kann, sondern dieselben durch den Absatz wieder hereinzubringen trachten muss.

Ausserdem sende ich diese Schrift an officielle und solche Persönlichkeiten oder Behörden, von welchen ich vermuthe, dass sie dem in diesem Buche Enthaltenen Ihr Interesse

entgegenbringen dürften, oder welche daselbst genannt sind, endlich an die Vertreter der Hauptorgane der öffentlichen Meinung. Mögen diese ihre gewichtige Stimme erheben, nicht wegen meines Falles an sich, sondern um der Tugend der Gerechtigkeit eine Gasse zu bahnen und den Worten des Irrländers Jonathan Swift († 1745) zu genügen, der es aussprach: „Dem Unterdrückten beizustehen ist das edelste Geschäft, dessen ein Mensch fähig ist.“

Graz, im November 1884.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter.
Graz, Schiessstattgasse 25.

Selbstverlag des Verfassers.

Druck von Joh. Janotta, Graz, Frauengasse 4.

Einleitung.

Der steierische Dichter Johann v. Kalchberg widmete einem Christuskreuze nächst seinem Schlosse Feilhofen im Garten der Steiermark die schöne und kernige Unterschrift:

> Flieh'n musst' ich als Knabe,
> als Mann am Kreuze vollenden,
> weil ich der Liebe Gesetz
> — Menschen zu lehren erschien.

Ich las sie mehrmals die Verse, als mich vor Jahren mein Weg öfters an dem Kreuze vorbei führte. Sie prägen die Leiden des Menschgewordenen Gottessohnes aus, die er erdulden musste, nicht weil er Uebles, sondern eben weil er Gutes gethan und weil er (o grösstes aller Verbrechen!) seinen Feinden die — Wahrheit! vorhielt.

Jene Verse haben mir öfters Trost zugesprochen, als ich aus dem Dornenkranze eigener Lebenserfahrungen an bittere Bedrängnisse der Kindeszeit erinnert wurde, die in jenem Alter eigenes Verschulden nicht veranlassen konnten, an die ununterbrochenen Kämpfe des reifenden Mannes, der gerade vermöge seiner Entwicklung mit Handlungen des Unrechtes und der Vergewaltigung nicht liebäugeln, mit der Lüge nicht kosen wollte und die Geschmeidigkeit der Gemeinwelt nicht erlernt hatte. Was Wunder wohl, dass den Maienduft der Jugend tobende Stürme hinwegfegten und auch aus den ernsten Mannesjahren kaum ein Thau froher Erinnerung blieb.

Arbeit ist des Menschen Theil. Die Last derselben ist fast immer die Quelle vieler und der reinsten Freuden. Dass mir die Last der Arbeit reichlich aufgeladen wurde, ist mir darum kein Anlass zur Klage, aber dagegen finde ich Ursache mich aufzulehnen, dass von dem Augenblicke an, wo sich zunehmend die keineswegs anspruchsvoll sich vordrängenden Früchte meiner Arbeit zeigten, Erfolge, welche zudem mit der Aufopferung aller Lebensfreuden in der schönsten Lebensepoche erkauft waren: Neid und Scheelsucht nicht dulden wollten, dass ein Niedriggestellter, ein Armer, Genugthuung für seine Aufopferung fand.

Damit wäre in wenigen Worten die Anordnung für ein Drama gegeben. Aus dem Materiale für ein solches löse ich die Blätter heraus, welche einen wichtigen Theil meines öffentlichen Lebens betreffen.

Auf Grund authentischer Acten gebe ich die Geschichte einer geschlossenen Kette von Rechtswidrigkeiten und Vergewaltigungen, welchen ich einzig darum ausgesetzt war, weil ich in unfreier, niedriger Berufsstellung, dem ersten Angriffe auf mein Recht! legitimen Widerstand entgegenstellte und diesen bis zur Aufzehrung der mir zustehenden inferioren Mittel nicht aufgab.

Man forderte von mir das Aufgeben meines Rechtes und es klang aus der Forderung der Ton, dass ja Niedrige keine Rechte, alleinig Pflichten haben. Die Gegner dachten, ich werde bei der schwachen Position meiner Dienstesstellung doch nicht so unklug sein, mit Potenzen von weit überlegener Macht anzubinden. Ich beging jedoch diese „Unklugheit“. der Liebe zum Frieden nicht mein Recht zu opfern. Und weil immer und überall nur das Pantoffelholz oben schwimmt, so habe ich diese „Unklugheit“ bisher hart büssen müssen. Einzig die innere Harmonie, die Selbstachtung habe ich mir aus der Fehde gerettet. Also hoffe ich, dass man meine Behauptung nicht als einen Gemeinplatz lesen werde: schwerer wäre es gewesen, die Zeichen äusserer Huld und Gnaden mit mir zu schleppen, mit welchen man mich im Falle meiner Unterordnung, wie die Dinge lagen, möglicherweise überschüttet hätte — als nun seit nahezu zehn Jahren alle die an den ersten Unrechtsfall sich angliedernden Verfolgungen und Gewaltacte, endlich auch die Untergrabung meiner Brodexistenz zu ertragen, weil ich, der damalige österreichische Lieutenant! — eben Unrecht nicht hatte und meinen durchweg höher gestellten Gegnern öffentlich die Wahrheit vorhielt. Ich gebe bereitwillig zu, dass ich in meiner (ich denke entschuldbaren) Erregung einigemale mich schärfer aussprach als nothwendig war, kömmt es ja doch in einem Streite dieser Ausdehnung nicht vor, dass nicht von beiden Seiten Fehler begangen werden. Meine Fehler waren Fehler der Form, als Folge der vorhergegangenen Versündigungen meiner Gegner am Wesen meines Rechtes.

So weit ich es thun konnte, trat ich im Jahre 1876 öffentlich wider meine Gegner auf, wir werden sehen, dass meine Publicationen mit recht anrüchigen Anschuldigungen noch heute nicht beantwortet sind, weil meine Gegner in dem selbstgeschürzten Gewebe von Beschönigungen und Fälschungen possierlich herumtrippelten. Dafür hatte ich aber im Wege

geheimer Strömungen bald zu fühlen, dass meine Berufsstellung alles zu wünschen übrig liess, soferne ihr Träger sich einer erlittenen Unbill auf legalem Wege zu erwehren strebt. Seit dem Beginne jenes Streites hatte ich in meinem durch ungewöhnliche Leistungen bezeichneten Diensteslebeu nicht eine gute Stunde zu verzeichnen.

Der Kampf mit völlig ungleichen Waffen erschöpfte meine Kräfte und Ende des Jahres 1882 trat ich mit der winzigen Jahres-Pension von 540 fl. ö. W. als Hauptmann aus dem Militärdienste.

Dieser Austritt endete den Zustand meiner Wehrlosigkeit im Rechte, ich wurde wieder **Bürger**, das heisst ein freier Mann. Ich kam also in die Verfassung, unter besseren Auspicien an die Lösung meines Streitfalles sammt allen Angliederungen zu schreiten. Diese Lösung hatte ich mir vorbehalten, zeuge dessen die den Beilagen einverleibte Aufschreibung „Zum ewigen Gedächtnisse" ddo. Graz 14. Mai 1877, mit welcher ich den Austrag meiner Sache bis auf bessere Zeiten vertagte. Die Versicherung, dass dieses Document damals niedergeschrieben wurde, geben die Unterschriften achtbarer Männer.

Meine bescheidenen Lebensumstände geboten mir auch im freieren Verhältnisse Moderation. In einer von mir nicht gesuchten persönlichen Begegnung mit dem Urheber des Streites, Herrn Landesarchiv-Director Professor Dr. Josef Georg von Zahn, am 15. März 1883, gab ich meine Neigung kund, mich auch auf friedlichem Wege zu verständigen. Mein Gegner sah als Mittel einer solchen — meinen Widerruf! das heisst: die Gutheissung des an mir begangenen Unrechtes durch mich selbst, also den Selbstmord! Dazu, zur Unwahrerklärung der Wahrheit war ich nicht bereit und meine Leser werden der Darstellung neuer Feindseligkeiten begegnen, deren Ursprung auf Dr. v. Zahn zurückführt, welcher nun auch mein Streben nach Gründung einer neuen Brodexistenz durchkreuzte, sowie eben er die Ursache war, dass ich mich in meiner früheren schlechterdings nicht mehr zu behaupten vermochte. Die dieser Quelle entspringenden feindseligen Acte griffen in ihrem hassdurchtränkten Ingrimm aber auch noch über meine Person weit hinaus und berührten das geschichtliche Andenken meiner Familie, welche seit drei Jahrhunderten! der Steiermark dient und sich während dieser langen Zeit zu geschichtlicher Geltung gebracht hat.

Also bin ich in eine Situation gerathen, wo nach Iherings Worten die Wiederaufnahme des Kampfes um mein Recht, meine Pflicht geworden, in eine Verfassung,

wo ich nicht mehr fragen darf nach der Zahl meiner Feinde, deren Ziffer bisher sich der Festsetzung entzog, weil nur die Minderzahl offen wider mich auftrat; ich darf auch nicht mehr fragen nach den bevorzugten Stellungen, welche diese Gegner inne haben. So verlangt es das ideale Moment im Kampfe um das Recht.

Leider kann ich nicht mit der Berufung in die Oeffentlichkeit treten, dass mich ausschliesslich nur ideale Motive zu meinem Auftreten veranlassen. Wäre ich ein materiell unabhängiger Mann. ich suchte einen Platz in einem gesetzgebenden Körper und als „Volkstribun" wäre ich wohl am Besten in der Lage, dem von der Willkür unterdrückten Rechte Genugthuung zu verschaffen, mein in seiner Vielstrahligkeit nicht unlehrreiches Beispiel zu benützen, um der Wiederholung solcher Fälle zu steuern. Mich drücken Sorgen des Unterhaltes, mein Pensionssatz sagt dies deutlich.

Bei der Nothwendigkeit, in der Reife meiner Mannesjahre den Compass meines Lebens endlich festzustellen, muss ich nicht nur um Willen der Behauptung meines Rechtes an sich, meinen Gegnern an den Leib rücken, ich muss diese Leute, die mein Recht erwürgt und weil ich dies nicht gutwillig geschehen liess, dann auch meine materielle Existenz untergraben haben, schlagen, ihre Zahl und Stellungen können mich nicht kümmern, oder ich selbst muss im Nothstande verkümmern.

In diesem Kampfe wider eine ziffermässig gar nicht festgestellte Uebermacht habe ich einzig nur dann Aussicht zu siegen, wenn ich in gesetzlich erlaubter Weise in der Oeffentlichkeit, dem gründlichsten Corrector von Ausschreitungen solcher Art aufdecke. was an mir seit nahe zehn Jahren verbrochen worden ist. also die achtunggebietende Stimme der öffentlichen Meinung herausfordere. Die Sollicitatur in den Kanzeleien wider die hier auftretende Gegnerschaft brächte mir im für mich günstigsten Falle nur die bedauernde Entschuldigung, dass in Folge von Verjährung eine Procedur wider meine Gegner nicht thunlich sei.

Gotthold Ephraim Lessing sagte vor hundert Jahren: „Während es feststeht, dass Recht vor Macht gehen sollte, geht in der Wirklichkeit doch immer Macht vor Recht und es wird dies so lange bleiben, bis das Recht auch seinerseits eine hinreichende Macht gesammelt hat, um die Macht des Unrechtes zu zerschmettern." Ich bin nicht ganz sicher, ob dieser Zeitpunkt jetzt nach hundert Jahren bereits eingetreten, obschon dies füglich zu vermuthen wäre. Ich erdreiste mich diesfalls öffentlich Umfrage zu halten, indem

ich in meinem Auftreten zugleich Fehde ankünde dem Glaubenssatze vieler Gewaltträger: „der Niedriggestellte muss immer Unrecht haben.“ Dieser anmassliche Glaubenssatz, bestimmt, den Missbrauch der Autoritäten zu begünstigen, ragt als eine Ruine, welcher alle Ehrwürdigkeit mangelt, in unsere Zeit herein, er vergiftet jede Rechtsempfindung, verwüstet die Gemüther der Betroffenen, so dass es nur eine billige Forderung im Interesse der Gesammtheit darstellt, diese, wie schon gesagt jeder Ehrwürdigkeit entbehrende Ruine aus alter Zeit, aus dem Fundamente zu zerstören. Dass dies erreicht werde, bildet den Gipfelpunkt meines Strebens in diesem Kampfe um das Recht der Niedriggestellten.

Ich stehe allein in meinem Auftreten wider Willkür, Trug und Arglist jeder Art. Grundsätzlich habe ich jede Hereinbeziehung anderer Personen vermieden, ja nicht einmal einen Rath gesucht, weil in dem Falle der sogenannte Hausverstand genügende Aufklärung gibt. Das jedem Menschen, unbewusst von wo es kommt, in die Seele geschriebene Gefühl für die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, hat eben auch in mir den gebieterischen Drang erzeugt, letzterem zu widerstehen, ersterem nach Möglichkeit zu seinem gebührenden Ehrenplatze zu verhelfen.

In diesem Bestreben habe ich keine andere Stütze als das Actenmateriale, um eine Vergewaltigung aufzudecken, welche zu den anstössigsten der Gegenwart zählen dürfte; ich habe als Verbündete nur die Wucht des Unrechtes, das an mir verübt wurde, und die Macht der Wahrheit, die, seit der göttliche Dulder um ihretwillen am Kreuze gestorben, sich schliesslich doch immer Bahn bricht. In dieser tröstlichen Hoffnung rufe ich: Vorwärts!

Personalien.

Durch eine Charakterisirung der Persönlichkeiten, welche mit dem Anlasse der ersten an mir begangenen Willküracte in Verbindung stehen, bahne ich das Verständniss für die endliche Ausartung aller Vorfälle an.

Urheber alles Uebels ist eine einzige Person: Herr Josef Georg von Zahn, Doctor der Philosophie, k. k. Professor, landschaftlicher Director des steiermärkischen Landes-Archives, corresp. Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, k. k. Conservator für Steiermark III. Gruppe, zur Zeit auch Vorstand des historischen Vereines für Steiermark, Ritter einiger deutscher Orden etc. etc., geboren 1831 zu Gross-Enzersdorf in Nieder-Oesterreich als Sohn eines Grundbesitzers, geadelt zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 27. November 1875 (Diplom 19. Mai 1876).

Herr* Dr. von Zahn zählt im österreichischen Staate unstreitig zu den gelehrtesten Männern geschichtswissenschaftlicher Richtung. In seinem Wissen geordnet und gründlich, im Amte, für welches er ein nicht gewöhnliches Organisations-Talent besitzt, genau, hat er aus dem ihm seit 1861 anvertrauten steiermärkischen Landes-Archive ein Muster-Institut geschaffen. Seine literarischen Leistungen hat die unparteiische Kritik allzeit als gediegen anerkannt. So wie

---

* Die Angelegenheit, welche hier erörtert wird, dreht sich durchaus um Persönlichkeiten in angesehenen, zum Theile sogar in hohen Stellungen. Die Gebührlichkeit des Vorwortes „Herr" ist sonach selbstverständlich. Um Wiederholungen und Häufungen zu vermeiden, werde ich in der Regel jedem der Genannten nur einmal, u. z. bei der ersten Benennung die Anrede „Herr", sonst aber kurz nur den akademischen oder den Amtstitel beilegen. Ich gebe diese allgemeine Erklärung, weil ich eben beim Herrn Landesarchiv-Director Professor Dr. von Zahn zu bemerken Gelegenheit hatte, dass derselbe bei Kürzungen in seiner Titulatur Absichtlichkeiten vermuthet, an welche zu denken Niemandem beifällt. Herr Dr. von Zahn möge es mir endlich nicht verübeln, wenn ich seinen Namen häufig ganz ohne Beisatz und auch nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichne, da ja eben sein Name gewiss einige hundertmal genannt werden muss.

Herr Hofrath Professor Dr. Sickel für Gesammt-Oesterreich eine Schule von Historikern schuf, war Dr. Zahn berufen, im engeren Bezirke der Steiermark eine Schule für Provinzial-Detaillisten zu gründen, deren Jünger für und für mit Verehrung des Meisters gedenken konnten. Leider klebt dem Menschenthume der Erbfehler der Unvollkommenheit an und Dr. v. Zahn, der hervorragende Gelehrte, der tüchtige Beamte, ist eines nicht, es fehlt ihm die Eigenschaft, welche den Gelehrten erst zum Apostel der Wissenschaft macht, er ist — **kein Mensch!**

Eben ich dürfte auf Nachsicht Anspruch machen, kehrte ich diese von mir am schmerzlichsten empfundene Eigenschaft Zahns noch schärfer hervor. Allein ich wünsche mich vor Ausdrücken der Leidenschaft zu bewahren, ich halte mich zugleich verbunden, nicht zu vergessen, dass ich mein fachmännisches Wissen, soweit ich mir hierauf eine Berufung gestatten darf, in erster Linie eben dem Landes-Archivar Dr. v. Zahn verdanke.

Freilich dürfte dieses letztere Verhältniss die Schwulitäten zwischen uns beiden zumeist heraufbeschworen haben, wenn wir Zahns eigenthümliche Gemüthseigenschaften in ihrem innersten Grunde ausforschen. Dr. Z. fordert von Jedem, der ihm einmal zu Danke verbunden, oder der einmal sein Untergebener war, die unbedingteste Unterordnung durch's ganze Leben und es berührt ihn in seiner Anforderung keineswegs, wenn etwa der schuldige Dank durch sein eigenes Benehmen schon längst aufgezehrt sein, der einstige Untergebene in diesem Verhältnisse nicht mehr stehen sollte. Freudig möchte der Schüler der schönen Worte gedenken, welche der Culturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl dem Verhältnisse des Meisters zu seinen Lehrlingen widmet, gerne würde man sich dem ehrwürdigen patriarchalischen Gesetze auch hier unterordnen, wenn Dr. Z. nicht nur Rechte geniessen, sondern die den Rechten immer gegenüberstehenden Pflichten auch üben wollte. Davon ist bei dem Manne keine Spur. Die rührende Freude eines Lehrers, der seine Schüler wachsen und gedeihen sieht, hat Zahns Brust kaum je durchzittert; sein verzehrender selbstsüchtiger, seine unläugbaren Verdienste verdunkelnder Ehrgeiz lässt dies nicht zu, weil Z. das, was ein Anderer leistet, sich selbst entzogen hält.

In allen den Menschen — Vergebung! das ist Z. leider nicht, also kurz den Dr. Zahn betreffenden Eigenschaften werden wir noch manche Leidenschaft vorfinden, welche, wenn erweckt, sich hasssprühend äussert, aber eines nicht, dass er einen Gegner rücklings anfalle. Dr. Zahn hat's

vom Leuen, dessen Edelmuth freilich mehr in den Bilderbüchern für die Jugend gepriesen wird, als solcher in der Wirklichkeit vorkommen mag.

Dr. Zahn kennt in seinem Machtbezirke, welchen er eigenwillig auszudehnen bestrebt ist, kein anderes Gesetz, als seinen halsstarrigen Willen; alle seine Handlungen tragen in Allem die Merkmale der Despotie. Z. schnaubt Wuth gegen Jeden, der die Unfehlbarkeit irgend einer seiner Anschauungen zu bezweifeln wagt, und soweit sein Wille Geltung hat, steht in Acht und Aberacht, wer nicht gestimmt ist, sich solchen despotischen Gelüsten und allen damit verbundenen Ausartungen zu unterwerfen.

Die Umstände haben ihn begünstigt, dass ihm in diesen seinen Gelüsten nur wenig Widerstand geboten wurde. In untergebener Stellung hat Dr. Z. nur wenige Jahre als Professor in Ungarn gedient. Seit 1861, also seit seinem 30. Lebensjahre ist er Amtsvorstand und seine einzige vorgesetzte Stelle, der steierische Landes-Ausschuss, bemühte sich, die Streitigkeiten Zahns mit seinen Untergebenen, so gut es ging, zu schlichten und hat dabei dem Archivar, d. h. dem Höheren niemals wehe gethan, denn allüberall behält der Höhere immer Recht.

Die Feindschaft Zahns mit dem ersten seiner Adjuncten kennt die ganze gelehrte Welt; die Trennung des Archives vom Antiken-Cabinete gab Gelegenheit, eine Scheidewand zwischen Beide zu stellen. Der zweite suchte und fand ein anderes Brod, ist seither gestorben. Auch der dritte schied nicht im Frieden mit Z. aus dem Amte, wofür mir stattliche Belege zur Verfügung stehen. Der vierte, nachgiebiger, selbstentsagender Natur — duldet. Und der Amtsdiener; ach! wer kümmert sich um einen Diener? Solche Sentimentalitäten im gepriesenen Jahrhundert der Humanität!

Der zweite Adjunct, der seither verstorbene Professor an der Universität Prag, Herr Dr. Mathias Pangerl, schrieb mir aus dem Anlasse meines Streites mit Zahn wörtlich Folgendes: „Verehrtester Freund! Sie besitzen ein lebhaftes Rechtsgefühl und können sich daher nicht leicht mit der Ihnen durch eigenartige Menschen und Verhältnisse bereiteten Situation zufrieden geben, richtiger nicht abfinden. Ich glaube den Archivar Z. gut zu kennen; er ist als Beamter und Arbeiter gleich vorzüglich, aber wenig geeignet, für sich in Anderen freundschaftliche Stimmungen hervorzurufen, oder gar festzuhalten. Er ist dazu sehr ehrgeizig und besitzt eine starke egoistische Seite, welche leicht aufregt und zum Widerspruch herausfordert. Will man nun dergleichen, was eine Menge unange-

nehmer Empfindungen veranlassen kann, vermeiden, so empfiehlt sich, alte Berührungspunkte aufzugeben und keine neuen mehr zu suchen. Naturen, wie die Z's. milder zu stimmen oder gar zum Eingeständnis irgend einer verschuldeten Schwäche zu bewegen, ist eine rein unmögliche Sache. . . . . . Ich habe alle Theilnahme für Ihre Sache, rathe aber freundschaftlich zu einem ruhigen Abwarten. Es ist das anfänglich einigermassen schwer, aber Geduld Ihrerseits könnte auch noch die Zähigkeit und Starrheit eines Z. bemeistern. Mit vielen freundlichen Grüssen Ihr ergebenster M. Pangerl m. p."

Dr. Zahns Verkehr mit dem Publikum entspricht diesen Charakterschilderungen. Aus diesen Kreisen ist ihm ein bezeichnender Beiname gegeben worden, welchen ich mich entsinne, nicht blos einmal gehört zu haben. Man heisst ihn den — „Landes-Gr....n von Steiermark". Aus seinem collegialen Verkehr ist bekannt, dass Z. einem viel genannten Professor der Wiener Universität, welcher den Dr. Z. allerdings ohne Noth persönlich provocirt hatte, in einem öffentlichen Blatte der Residenz im Ausdrucke der derbsten Volksklassen eine körperliche Züchtigung angetragen hat.

An der Hand dieses Materiales schwindet jeder Zweifel, dass Dr. Zahn zwar alle seine gelehrten Examen, aber nur das Eine nicht bestanden hat, über die gang und gäbe Benehmungsweise in der gesitteten Welt.

Diese ungebändigte Natur hat sich zum Herrscher in allen geschichtswissenschaftlichen Angelegenheiten und allen mit solchen in Verbindung stehenden Personalien in der Steiermark aufgeworfen. Dr. Zahns Herrschaft ist eine unbedingte, man kann sagen, fascinirend bis in's Mark dringende, so dass der im Banne seines Basiliskenblicks stehende Kreis der steierischen Geschichtsfreunde durch den Schrecken vor seiner Rancune* ganz erfüllt ist, den hie und da aufschiessen-

* Durch Entziehung des literarischen Samenkorns im Landes-Archive. Denn wer dem Landes-Archivar Z. nicht genehm ist, wird, weiss er nicht positiv, dass das Begehrte vorhanden, mit allgemeinen Ausflüchten abgespeist. Wer kann den Archivar controliren. Ein derlei Beispiel nenne ich in Beilage 23, ein neues bieten die Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark XXXII. S. 53—73. Herr Professor J. Wastler veröffentlichte 1883 sein „Steirisches Künstlerlexikon." Er benützte auch das Landesarchiv, wie der dem Archivar Z. votirte Dank beweist. 1884 tritt Z. mit Wastler im „Verdienste" in Concurrenz und veröffentlicht zwanzig Druckseiten „Zusätze und Nachträge." Jeder Fachmann weiss, dass „Zusätze" den ersten Wegspuren immer folgen. Allein 20 auf 200 Druckseiten in einem Jahre nicht leicht. Es war just Zahns Pflicht, den Verfasser eines Werkes, welches die Bedeutung der Steiermark im Bereiche der Künste hervorheben sollte, nach Kräften zu unterstützen. Dafür

den Unwillen höchstens in unterdrücktem Seufzen Luft macht. Denn wie offene Auflehnung wider die angemasste Gewalt des Dr. v. Z. gesühnt wird, weisen diese Blätter. Wäre Z. Herzog in der Steiermark (Gottlob ist diese Würde in festem Besitz), mein Todesurtheil wäre des Herzogs Josef Georg I. aus der Dynastie von Zahn erster Regierungsact und dies Urtheil würde prompt vollzogen. Das mag sich als eine Hyperbel lesen, aber thatsächlich war Z. activ thätig, dass ich bei lebendigem Leibe in meiner Heimat todtgeschwiegen worden bin, so weit dies in seiner Macht war.

Es ist begreiflich, dass ein Mann dieser Qualität allenthalben Feinde besizt, welche in den Choral einstimmen: „Jesus, der Zahn!“ — Die Leser dieser Schrift dürften mir sonach glauben, dass Z. nur in seinem eigenen Geltungsgebiete, in der Steiermark, für seine Fehde mit mir eine theils durch Furcht vor seiner Rache, theils im Wege der Täuschung zusammengebrachte Bundesgenossenschaft mir entgegenstellen konnte. Als ich nach Ausbruch meines Streites mit Dr. Z. und seiner Gefolgschaft im Jahre 1877 zum erstenmale nach Wien kam, bin ich zu meinem Erstaunen geradezu gefeiert worden, weil endlich einmal ein Mann aufgestanden ist, der sich über den Zahn! gewagt hat. Ich war bass verwundert, welche Persönlichkeiten sich mir da und auch später als Gegner Zahns offenbarten.

Mit dem also gekennzeichneten Landesarchivar Zahn stehe ich seit circa 23 Jahren in Beziehungen, welche vor etwa 13 Jahren zu, ich möchte sagen, freundschaftlichen gediehen, seit circa 9 Jahren bin ich ihm gegenüber am Kriegsfusse.

Wenn ich es unternehme, nach einer Entschuldigung für die Ausartungen des Dr. v. Z. zu suchen, so finde ich sie nur in einer Ueberreizung des Mannes, kurzum in Krankheit, wiederholend füge ich bei, wo immer auch Dr. Zahn fehlt, so steht doch immer der Mann da, der gerade seinem Gegner gegenübertritt, der Löwe. — Seine Gehilfen, den Vorwurf kann ich ihnen nicht erlassen, handelten stets aus — Schwäche.

Einer aus ihnen, welchen ich aus der alphabetischen Reihe heraushebe, auch noch aus Motiven persönlichen Rachedurstes, vermöge welchem er den Eifer seines Meisters Zahn noch überboten und mir auch mehr als dieser geschadet haben dürfte. Es ist dies Herr Franz Ilwof, Dr. der Rechte und Philosophie, Ritter des kaiserlichen österreichischen Franz

---

erhält Z. 2870 fl. Jahressold vom Lande. Z. hat erst nach Veröffentlichung des Hauptwerkes das Archiv umgekehrt, um 1 Jahr darnach 20 S. „Zusätze“ schreiben zu können. — Ist etwa das Landesarchiv, auf dessen Unterhaltung das Land Steiermark jährlich circa 6000 fl. aufwendet, ein persönliches Eigenthum des Dr. v. Zahn?

Joseph-Ordens, Director der Landes-Oberrealschule, Docent der Volkswirthschaftslehre an der k. k. technischen Hochschule, beide in Graz, etc. etc.,* zur Zeit des Streitfalles auch Mitglied des Landes-Schulrathes für Steiermark, Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz und Vice-Präsident des Grazer Thierschutz-Vereines, zu allen Zeiten Verwaltungsrath und Directions-Mitglied der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz, endlich (wie ich aus besonderem Grunde beifüge, der im Verlaufe der Darstellung klar werden wird) Besitzer eines in der einen Fronte zwei-, in der andern dreistöckigen, von 27 Wohnparteien bewohnten Eck- und Durchgehhauses, welches in seinem Umfange auf zwei Plätze und eine Hauptgasse der inneren Stadt ausladet. Dr. Ilwof ist der Sohn achtbarer Grazer Bürger.

Dr. Ilwofs Wesen bildet den grellsten Gegensatz zu jenem des Dr. v. Zahn. Es war deshalb natürlich, dass sich beide nicht liebten. In einem Feindschaftsausbruche zwischen beiden spielte ich eine Rolle.** Auffällig war die Versöhnung beider. Durch die Jubilirung des Herrn Dr. Sigmund Aichhorn kam im Jahre 18 5 der Posten des Directors der Landes-Oberrealschule in Graz zur Neubesetzung. Dr. Ilwof gedachte sich um die Stelle zu bewerben. Obwohl nicht der älteste unter den Professoren der Anstalt, mögen manche Umstände zu seinen Gunsten gewesen sein. Einen Gegenstand der Bedenklichkeit bot Ilwofs persönliches Verhältniss zu Z. Ilwof erkannte richtig das Interesse des Landes-Ausschusses, dass

* Dr. Ilwofs Titel nehmen im Schulprogramme stets eine halbe Druckseite ein — ich bitte um Nachsicht, wenn ich daran kürze.

** Der Fall dient zur Charakteristik Dr. Ilwofs und sei darum erwähnt. Circa im Jahre 1872 auf 1873 lieferte Dr. Ilwof für den historischen Verein einen Aufsatz. Man kann nicht sagen, dass Dr. Ilwof je die Ehrerbietung gegenüber der jeweilig amtirenden Regierung verletzt hätte, im Gegentheil. Allein in dem erwähnten Aufsatz passirte es ihm, dass ein Ausfall auf ein längst zu den Vätern versammeltes österreichisches Ministerium einfloss, dessen Vorgehen gerade in dem Falle des Gegenstandes einen Vorwurf nicht verdiente. Ueber meinen motivirten Antrag ersuchte der Vereins-Ausschuss in allen rücksichtsvollen Formen Dr. Ilwof, er möge die beanständete Stelle ändern. Das that er, aber zugleich beschimpfte er brieflich den eben aus dem Amte getretenen Vereins-Vorstand Zahn, weil er meinte, nur Z. könne so böse gewesen sein, jenen Mangel aufzustöbern. Welcher Art die Abfertigung des Löwen v. Z. war, mag sich Jedermann aus der voranstehenden Charakterschilderung Z's. selbst combiniren. Herr Ilwof kniff sich wo es ihn juckte und lief jammernd mit dem Briefe zum neuen Vereins-Vorstand klagen. Dieser zeigte mir die beiderseitigen Stylproben und wenn ich der Z.'schen den Vorzug gab, so bewirkte dies nicht Z's. saftiger Redeton, sondern der Umstand, dass der Löwe guten Grund hatte, sich keinen Zwang aufzuerlegen — mit Franzischk dem Ilwölflein sein guete, beinebens ergözliche raittung zu tuen.

sich die Directoren des in einem Gebäude untergebrachten Landes-Archives und der Oberrealschule mitsammen vertragen. Die Aussicht, Director zu werden, war eine Annäherung werth. Wie mir Dr. Z. erzählte, traf im Sommer 1874 in einem Gasthause zu München Dr. Ilwof den Archivar Z. und nahm die Begegnung in der Fremde zum Anlasse, sich letzterem zu nähern und mit ihm den Becher der Versöhnung zu leeren. Daran nehme ich wahrlich keinen Anstoss. Ich muss diese Versöhnungsgeschichte hier berühren, weil sie zur Erkenntnis der seitherigen Beziehungen beider Personen nöthig ist. Ein gleichgestelltes Verhältniss ist Z. fremd, aus Klugheitsgründen bequemte sich Dr. Ilwof zur Unterordnung, um sich der Huld Seiner Gnaden und Ungnaden des Herrn Archiv-Directors zu versichern. Gerade im Jahre 1875, wo mein Streit seinen Anfang nahm, hatte Dr. Ilwof alle Ursache, sich den Wünschen Dr. Z's. zu accomodiren und aus diesem Verhältnisse müssen Ilwofs damalige Erklärungen beurtheilt werden.

Dieselben veranlassten mich, in meinem Absagebriefe an den Ausschuss des historischen Vereines vom 26. November 1875 diesem „aalglatten artigen Mann“ eine besondere Note zu widmen. Die drei Worte fanden den ungetheilten Beifall derer, welche das Wesen Dr. Ilwofs kennen zu lernen Gelegenheit fanden; die drei Worte trafen Herrn Ilwof zugleich mitten in's Herz und am Tage, als mein „Offenes Schreiben“ ausgegeben wurde, kam Realschul-Director Dr. Franz Ilwof zu einem meiner Freunde um denselben, nach Athem ringend, mit unnachahmlicher Leichenbittermiene folgend anzusprechen: „Herr Doctor — kann ich — kann ich — 'n Beckh — 'n Beckh — kla — kla — klagen?“ Er bekam zurück: „Ja, klagen können's ihn schon, aber richten werden's nichts!“

Die genannten drei Worte, in Verbindung mit den in acht Petitzeilen aufgeführten unumstösslichen Thatsachen, haben Dr. Ilwofs Wuth wider mich entfesselt, ein verbissener Grimm, der nicht, wie beim Dr. Z., geradeaus, sondern auch wieder aalglatt schwänzelnd und scherwänzelnd zur Wirkung gebracht wurde.

Gemäss der Natur solcher Maulwurfsarbeit kam ich nur in den wenigsten Gängen auf die Spur dieses Treibens. Die Untersuchung, welche auf diese Schrift über die damaligen Vorgänge im Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark doch wohl eingeleitet werden wird, dächte ich, wird den Antheil Dr. Ilwofs an den Handlungen wider meine Person noch feststellen. Wo ich selbst Herrn Ilwof aut die Fährte kam, wird dies betreffenden Ortes gesagt werden.

Während ich billig den Fehler des einen oder andern Gegners aus jener Zeit nachsichtsvoll bedecke, kann ich die gleiche Schonung Herrn Dr. Ilwof nicht zu Theil werden lassen, weil ich sonst selbst die Quelle verstopfen würde, aus welcher die Erklärung für manches spätere Ereigniss fliesst. Ausserdem habe ich in dieser Schrift zugleich den Griffel des Geschichtsschreibers zur Hand genommen und dies strenge Amt gebietet, ohne Gnade den zu ahnden, der nicht blos einmal fehlte, sondern fortgesesetzt sündigte, also durch sein eigenes Verhalten eine schärfere Procedur herausforderte.

Als die übrigen Genossen des Dr. v. Z. und seines ersten Famulus Dr. Ilwof sind die Mitglieder vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark zu nennen. Ich habe Grund anzunehmen, dass dieselben in der Sache selbst dupirt und nur durch das Verhängniss ihrer Stellungen in den Wirbel getrieben wurden, ohne die Wellenkreise zu ahnen, welche der Fall dann zog. Mitschuldige durch eigene That und insbesonders solche, welche von übler Absicht erfüllt waren, dürften sich unter ihnen nicht finden. Für das, was geschah, sind sie freilich *in solidum* verantwortlich.* Es sind dies:

Herr Ferdinand Bischoff, Dr. der Rechte, k. k. Regierungsrath, emerit. Rector und Decan, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Carl Franzens-Universität, Präses der judiciellen k. k. Staats-Prüfungs-Commission, correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, im damaligen Ausschusse neben Z. die hervorragendste Capacität, ein ruhiger, in seinem Thun überlegender ehrenwerther Mann. In seiner unabhängigen Stellung war er vor allen Andern berufen, dem Landes-Archivar Z. das „Bis hieher und nicht weiter!“ zuzurufen. Es scheint nicht, dass er dies gethan habe. Lag seine Zunge etwa unter einem Banne, etwa unter dem Banne des — Racheengels der Niederlage des Frühjahres 1875?! — — — Wie gesagt, diesen Mann in seinem Verhalten in dieser Frage begreife ich nicht, ebensowenig als ich ihm den Vorwurf erlassen kann, dass er durch sein später zu erörterndes Rechtsgutachten vom 6. Juni 1875, welches in sich zerfällt, wenn man ihm näher tritt, zu einem nicht geringen Theile, wenn auch absichtslos der Urheber vieles Uebels geworden ist.

* Herr k. k. Oberlandesgerichtsrath Johann Reicher kommt hier nicht mehr in Betracht. Den Beginn des Streites markirt die Ausschuss-Sitzung vom 18. Juni 1875. Dieser wohnte er nicht mehr bei, da er in jenen Tagen aus dem Ausschusse trat. Vor dem Austritte gab er aber in der Sache, die den Anlass zur Fehde gab, seine Meinung am 14. Juni im vermittelnden Sinne Dr. Bischoffs ab.

Herr Moriz Felicetti von Liebenfels, k. k. Hauptmann i. R., Correspondent der k. k. Central-Commission für historische Denkmäler, ein persönlich ehrenwerther, in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen verdienstlicher Mann, war durch Umstände genöthigt, in bereits vorgerückterem Alter ein Nebeneinkommen zu suchen, welches er unter angemessenen Formen im steiermärkischen Landes-Archive fand; er war somit Untergebener Z's., was alles weitere erklärt. — Eine Correspondenz vom 17. Juli 1875 behandelt einen persönlichen Zwischenfall mit Felicetti, welcher durch den damaligen Brigade-Adjutanten Herrn Oberlieutenant Albert Schüssler geschlichtet wurde und zugleich nachweist, dass in dieser Affaire auch der officiersmässige Weg betreten worden ist.

Herr Ernst Fürst, diplomirter Apotheker und Rentier, Vereins-Cassier, ein grundgütiger Mann von geradezu excessiver Friedensliebe, war die vom Ausschusse mehrmals an mich gesendete Friedenstaube. Die Taube kam, wie gesagt, mehrmals und bat mich sogar, wieder meine alte Thätigkeit aufzunehmen. Gerne hätte ich dem freundlichen Girren der mir persönlich sympathischen Taube nachgegeben, aber man hatte ihr niemals einen Oelzweig, sondern immer nur das leere Stroh von nicht aufrichtig gemeinten Versicherungen in den Schnabel gezwängt. Den sanft gesprochenen Worten Fürst's standen die harten schriftlichen Ergüsse Z's. diametral gegenüber. Hätte ich Fürst's Worten ohne Berufung auf gewisse Vorgänge gefolgt, so hätte ich selbst meine Gegner mit dem Scheine correcten Verhaltens ausgestattet. Nach Jahren hat Apotheker Fürst bedauert, an der Sache betheiligt zu sein. Seine Erklärung vom 16. Juni 1875, Beilage 1 schützt ihn vor dem Vorwurfe irgend einer üblen Absicht. Er war mitten im Tumulte und wurde eben mitgeschoben.

Herr Johann Graus, Weltpriester, Professor am Priester-Seminar und Obmann des Kunst-Vereines der Diöcese Seckau, k. k. Conservator für Steiermark, wurde erst am 3. November 1875 in den Ausschuss gewählt, als meine Angelegenheit bereits verfahren war und hielt sich in meiner Sache passiv. Seine persönlich freundschaftlichen Beziehungen zu mir und ein Brief, den mir Graus einige Jahre später (November 1878) schrieb,* beglaubigen dies. Das, was im Ausschusse geschah,

* „Dass ich noch das Glück gehabt habe, Sie, Herr Hauptmann, vor Ihrem Scheiden aus Graz zu sprechen, dies gibt mir die Zuversicht, anzunehmen, dass wir doch nicht als Fremde oder Feinde auseinandergegangen sind, wie denn leider die verflossenen Grazer Wirren mich schon befürchten liessen. Aber ich glaube, Herr Hauptmann wissen es auch — es kommen einmal auch auf guten Wegen Berge unter, vor denen man kleinmüthig umkehren muss.“

nahm er unter das Siegel eines Beichtgeheimnisses, was ich beifüge, um den Verdacht zu beseitigen, etwa durch Graus über einige Vorgänge im Ausschusse unterrichtet worden zu sein. Beredt ist aber sein persönliches und das Verhalten der Angehörigen seines Standes nach dem Ablaufe der Wahlperiode des Professors Graus. Der historische Verein hat besonders aus dem Priesterstande zahlreiche Mitglieder, mehrere aus ihnen waren nicht nur Zierden des Vereines, sondern zählten zugleich zu den verdienten Männern im Lande. Ich nenne den Abt Ludwig von Reun, Pfarrer Dr. Richard Knabl, die Admonter Benedictiner Professor Albert von Muchar und Regierungsrath Dr. Richard Peinlich. Es war darum die Sorge des Ausschusses, immer eine Persönlichkeit dieses Standes in seinem Gremium zu haben. Als das Mandat Graus' abgelaufen war, nahm weder dieser, noch sonst ein Mitglied des Priesterstandes eine Wahl in den Ausschuss des historischen Vereines für Steiermark fürder mehr an.

Herr Dr. der Philosophie Franz Martin Mayer, 1870 bis 1880 Professor der landschaftlichen Oberrealschule, als solcher Untergebener des Directors Dr. Ilwof, derzeit Professor am k. k. I. Staats-Gymnasium und Privat-Docent für österreichische Geschichte an der Universität, Correspondent der k. k. Central-Commission, mein Nachfolger im Schriftführeramte. Dr. Mayer wurde zugleich mit Graus gewählt, war durch seine dienstliche Abhängigkeit an Dr. Ilwof gebunden und hat etwa ein halbes Jahr nach den Ereignissen des Jänners 1876 Gelegenheit gesucht, mich mündlich zu versichern, dass er in meiner Sache sich ausschliesslich passiv verhielt, den Wunsch eines friedlichen Ausgleiches betont, in welcher Richtung er thätig sei.

Ausserdem muss noch hereinbezogen werden der erst am 7. Jänner 1876 in den Ausschuss gewählte Herr Franz Krones, nun Ritter von Marchland, Dr. der Philosophie, Ritter des Ordens der eisernen Krone, emerit. Rector, k. k. Professor für österreichische Geschichte und Vorstand des historischen Seminars an der Carl Franzens-Universität, correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien etc. etc. Professor Dr. v. Krones, der hochverdiente österreichische Geschichtsschreiber, hat bei seiner bekannten milden, versöhnlichen Gesinnungsweise, seinem Geschicke, auch aus verwickelten Streitfällen die Fäden herauszulösen, um daraus das Gewebe einer Verständigung mählig herzustellen, sicherlich nur eine möglichst ausgleichende, beschwichtigende Rolle gespielt. In diesem Falle musste aber auch eine etwaige Ver-

mittlerrolle Professors Krones scheitern, weil meine Gegner nicht in einem Pünktchen nachgeben wollten, endlich vielleicht gar nicht mehr konnten. Der Fall war bereits zu sehr verknotet. Ausserdem hatte Krones, dem man in der That mit beschwichtigenden Rollen betraut zu haben scheint, zuerst die Verbindlichkeit, nicht nur seinen Freund Zahn, für welchen Krones eine in Schwäche ausartende Ergebenheit hegt, sondern seine Berufs-Collegen im Allgemeinen vor einer bedenklichen Blossstellung zu bewahren. Dies ist ihm für den Augenblick zum Scheine gelungen, zum zweiten Theile seiner Aufgabe kam er gar nicht, obschon er sie noch heute im Auge behalten dürfte, wie ich mir aus einigen flüchtigen Begegnungen deute, die mich seit meiner Rückkehr nach Graz zufällig nur in die Nähe des Professors Dr. v. Krones führten.

Herrn Professor Krones belastet in seiner Handlungsweise keinerlei böse Absicht, sogar im Gegentheil, aber gerade der Umstand, dass Krones in dem ersten Theile seiner Aufgabe als Schild seiner Collegen vorgeschoben wurde, mag mitentscheidend gewesen sein, dass sich im Vertrauen auf das Ansehen eines Krones und aller der sonst noch etwa zum Beschwichtigungsgeschäfte hinzugeeilten Herren noch eine Persönlichkeit gewinnen liess, den totalen Zusammenkrach der Leitung des historischen Vereines für Steiermark aufzuhalten.

Die Wahl war nicht schwer, sie war durch die Lage gegeben, die Hälfte der damaligen Ausschüsse waren Bedienstete der steierischen Landschaft — das sind: Dr. Zahn, Landes-Archivar, Herr v. Felicetti, Hilfsbeamter daselbst, Dr. Ilwof, Director der Landes-Oberrealschule und Dr. Mayer, Professor daselbst — diese mussten in dem Landeshauptmanne ihren natürlichen Schützer sehen. Nichtsdestoweniger war es ein Meisterwerk, den als Patrioten hochgepriesenen greisen Landeshauptmann der Steiermark, Seine Excellenz Herrn Dr. Moriz Edlen v. Kaiserfeld, zur Annahme der Schirmvogtei über Zahn und seine theils freiwillige, theils durch die Umstände gezwungene Gefolgschaft zu vermögen.

Ein besonderer Umstand machte diese sonst natürliche Hereinbeziehung Herrn v. Kaiserfelds geradezu undenkbar. Als ich, der Einzelne, mich am 12. Juli an Herrn von Kaiserfeld als Ehren-Präsidenten des Vereines gewendet hatte, gab mir derselbe am 21. October 1875 die Erklärung Dr. Z's. zur Antwort, mit dem bedauernden Beifügen, nichts thun zu können. Dr. Z. seinerseits erklärte die Anrufung des Ehren-Präsidenten in rüden Worten als unstatthaft und es war für mich sonach doppelt unfassbar, den „Factor ausser-

halb der Verhandlung und des Collegiums", wie Dr. v. Zahn am 24. October 1875 seinen höchsten Vorgesetzten zu benamsen sich herausnahm, Seitens meiner Gegner in den Fall hereinbezogen zu sehen. Allein die Noth stösst manchmal alle Gesetze der Logik um. In richtiger Erkenntniss des Nothstandes, in welcher der Vereins-Ausschuss, so wie er am 7. Jänner 1876 gebildet war, stack, hat derselbe vor Allem seine compacte Einigung nach Aussen vollzogen. Die acht Männer des Ausschusses haben sich gelobt, in dem Streite mit mir **Eins** zu sein und zu bleiben, es koste, was es wolle, denn fiel nur Einer aus, so waren alle übrigen verloren, für die Gesellschaft unmöglich geworden, wenn nicht zugleich dem Staatsanwalte zur Amtshandlung überliefert.

In diesem Gefühle traten die Acht vor den Landeshauptmann, damit er ihnen Nothhilfe leiste im Kampfe wider einen Einzelnen. Was die Herren alles vorbrachten, um Dr. v. Kaiserfeld zur Uebernahme des Nothhelferamtes zu bewegen, weiss ich nicht, was gelispelt und gewispelt oder auch laut gesprochen wurde in den mehrmaligen stundenlangen* Conferenzen im Landhause, das habe ich nicht gehört, ich habe nur soviel herausbekommen, dass Z. und Genossen Alles vorbrachten, doch die — Wahrheit kaum.

Ich bin leider bemüssigt, später einiges zu sagen, was Herrn v. Kaiserfeld belastet, man möge mir darum gestatten auch vorzubringen, was zur Entschuldigung seines damaligen Verhaltens dienen kann. Herr v. Kaiserfeld wollte nach meiner Auffassung, denen, welche ihn um seine Nothhilfe baten, nur eine Gefechtspause verschaffen, in welcher sie sich sammeln konnten. Kaiserfeld's Bestreben, später einen Ausgleich zu bewirken, wie er in jenen Tagen u. z. zu mir persönlich am 30. Jänner 1876 sagte, deutet darauf hin. Diese Hoffnung Kaiserfeld's schlug fehl, der Landeshauptmann kannte die Charakter-Eigenschaften seines Landesarchivars nicht. Dr. Z. schliesst nur nach erfochtenem Siege Frieden, kann er nicht siegen, so stirbt oder verdirbt er, aber ergeben wird sich der Doctor mit der eisernen Stirn, genannt von Zahn, nie! — Landeshauptmann Kaiserfeld nahm diese Eigenschaft seines Untergebenen zu spät wahr und bereute dann, dass er sich zur Uebernahme des Nothhelferamtes verleiten liess, dass er (so sagte mir eine ihm verwandtschaftlich nahestehende Persön-

* In der Sache, die den ersten Anlass zum Streite bot, hatten die gelehrten Herren nicht eine Stunde Zeit, sich ernstlich mit meinem Falle zu beschäftigen. „Es ist acht Uhr, wir haben keine Zeit!"

lichkeit), mein „Offenes Schreiben“ erst nach der Versammlung gelesen habe. Ich habe endlich persönlich wahrgenommen, wie der ehrwürdige Landeshauptmann an einem andern Orte fast auffällig Gelegenheit suchte, mir sein Bedauern kundzugeben, sich in den Streitfall im historischen Vereine gemengt zu haben.*

Feststehend bleibt jedoch die beklagenswerthe Thatsache, dass das einstige Haupt einer grossen und geachteten politischen Partei Oesterreichs, dass der Mann, welcher als einstiger Präsident des österreichischen Reichsrathes mit dem Beinamen des „cisleithanischen Deak“ geehrt worden ist, dass der gefeiertste Mann in der steirischen Mark, sich zur Annahme des Schützeramtes bewegen liess, ohne den Gegner (mich) gehört zu haben, dass er auf Grund gefärbter Vorträge über das Geschehene mit seinem reinen Schilde deckte, was verbrochen, ich sage: verbrochen worden ist.

Einzig und allein das Ansehen des Landeshauptmannes hat den Dr. Z. aus der gefährlichsten Lage gerettet, in der er sich Zeit seines Lebens befand. Die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber Herrn von Kaiserfeld hätte Z. geboten, nach den Bewegungen im Jänner 1876 alles aufzubieten, damit der Streit ausgeglichen werde und aus der Erinnerung schwinde. Wir werden aber sehen, dass die Ereignisse des Jänners 1876 nur den ersten Act der Handlung abschlossen, Z. in seinem ganzen Verhalten zeigte, wie richtig ihn sein einstiger Untergebener, Professor Pangerl, beurtheilte: „Naturen, wie die Z's., milder zu stimmen, oder gar zum Eingeständnis irgend einer verschuldeten Schwäche zu bewegen, ist eine rein unmögliche Sache.“ Wir werden sehen, wie Dr. Z. noch im Jahre 1883 seinen Schutzherrn vom Jänner 1876, zu sagen spielend leicht hätte entwähren können, dies jedoch nicht gethan hat. Diese Erscheinung ist nichts anderes, als das — Verhängniss des Verbrechens. Durch dieses Verhängniss kommt jedes Verbrechen zur Sühne, das ist Gottlob! Gesetz der Moral.

---

* Im Sommer des Jahres 1878 hat mich Herr v. Kaiserfeld in einer Ausschuss-Sitzung des patriotischen Vereines beinahe ostentativ zur Wahl in ein Ehrenamt vorgeschlagen, welches ich jedoch in meiner damaligen Eigenschaft als activer Officier gar nicht annehmen konnte.

Die Handlung des Streites.

Vorgeschichte.

Unter dem Schirme weiland Sr. k. k. H. Erzherzogs Johann von Oesterreich waren mehrere Geschichtsfreunde, Abt Ludwig v. Reun, der Admonter Benedictiner Albert v. Muchar, Archivar Josef Wartinger und der noch lebende heimische Dichtergreis Carl Gottfried Ritter v. Leitner, zusammengetreten und hatten am 24. September 1839 die Statuten eines Gesammt-Vereines für die Geschichte Inner-Oesterreichs festgestellt, welcher drei Einzeln-Vereine für jedes der drei Länder, Steiermark, Kärnten und Krain, umfassen sollte. Die Bildung eines Vereines war damals keine so leichte Sache, wie heutzutage, und so kam es, dass erst am 27. April 1843 weiland Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. die Statuten dieses Vereines genehmigte und zugleich bewilligte, dass sich Erzherzog Johann an die Spitze dieses Vereines stelle. Die Constituirung erfolgte dann durch die Delegirten der drei Provinzen am 3. Februar 1845. Ich hoffe, nicht irre zu gehen, wenn ich den Tag der kaiserlichen Entschliessung als Gründungstag annehme. Der Trialismus dieses Vereines hemmte sein Gedeihen, die Gährungsepoche 1848 zeitigte die von Kärnten aus (Freiherr Gottlieb v. Ankershofen) besonders lebhaft propagirte Auflassung des Central-Verbandes. Ueber eingeholte Bewilligung des damaligen Reichsverwesers Erzherzogs Johann kam diese Theilung zur Durchführung und am 21. Juni 1849 constituirten sich die in der Steiermark wohnenden nahe 200 Mitglieder als „historischer Verein für Steiermark“, welcher bis zum Tode des Erzherzogs am 11. Mai 1859 unter dessen persönlicher Oberleitung stand.

Mit diesem Vereine trat Dr. v. Zahn alsbald nach seiner Berufung als Vorstand des (damaligen Joanneums- nun) Landes-Archives in Beziehung, 1861.

Im Herbste 1868 trat Z. mit Vorschlägen für eine Statutenreform auf, durch welche der Verein in lebhafteren Verkehr

mit dem immer mehr erwachenden Volksleben gebracht werden sollte — ein, wie es sich zeigte, zeitgemässes und erfolggekröntes Unternehmen. Die erste Wirkung des Antrages waren mehrere Veränderungen im Ausschusse, die Berufung Z's. als Vorstand, dann auch die Annahme seiner Reformvorschläge am 11. Februar 1869.

Schon am 13. März 1869 legte Z. in Folge von persönlichen Differenzen im Ausschusse die Vorstandstelle nieder, behielt nur die Stelle als Obmann und zugleich Schriftführer des Comités für Herausgabe der steiermärkischen Geschichts-Quellen und blieb auch Redacteur der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichts-Quellen". Z. begann nun ein gewisses Schmollen gegenüber dem Ausschusse des historischen Vereines, welch' letzterer sich jenem gegenüber, ziehen wir Z's. Functionen im Comité der Geschichts-Quellen und seine amtliche Stellung in Betracht, meines Erachtens, mehr als nöthig abschloss.

Am 30. Juni 1870 wurde ich zum Schriftführer gewählt und als Anhänger Z's., welchen ich als meinen Lehrer verehrte, bemühte ich mich, denselben bei der nächsten Ausschusswahl in den Ausschuss zu bringen, in der Erwartung, dadurch den kleinlichen Reibereien ein Ende zu bereiten; mussten ja doch diese ewigen Neckereien, die bei den häufigen natürlichen Berührungen des Vereines mit dem Landes-Archive, beziehungsweise dem Vorstande desselben, insbesondere dem Schriftführer, der war ich, die Lust des Amtirens vergällen. Z. erklärte sich mir gegenüber zum Eintritte bereit, aber nur in der Eigenschaft, in welcher er zuletzt schied, d. h. als der Erste, als Vorstand. Nicht ohne Widerstand acceptirte der Ausschuss diese Candidatur (damals hörte ich zum erstenmale das: „Jesus, der Zahn!"). Die Majorität, mit ihr der abtretende Vorstand Professor Dr. Ferdinand Bischoff, dessen damaliger Amtsführung ich das beste Andenken bewahre, äusserte sich dahin, dass ja ich als Schriftführer am meisten mit Z. zu verkehren habe; wenn mir Z. als Vorstand angenehm sei, so seien sie bereit, ihn ebenfalls zu acceptiren. Genug, Z. wurde gewählt, er hat in einem an mich gerichteten Briefe anerkannt, dass er mir diese Wahl verdankte. Ich kann nicht sagen, dass ich ohne Friction mit Z. auskam, im grossen Ganzen und nach Aussen waren Vorstand und Schriftführer, ich möchte sagen, Kopf und Herz eins, der Ausschuss wirkte compact und weil ohne Gegenströmung nur fruchtbar schaffend. Also stand in den Jahren 1871—1873 der historische Verein für Steiermark am Culminationspunkt sowohl seiner wissenschaftlichen Fruchtbarkeit, als auch seines materiellen Gedeihens.

Wenn es von da an wieder abwärts gieng, muss leider dem Dr. Z. die Schuld daran beigemessen werden. Der Urheber der Neugeburt des Vereines seit 1869, schädigte und ruinirte endlich sein eigenes Werk, einzig darum, weil nicht alles genau so gehen wollte, wie seine Despotennatur verlangte.

Als Zahn (nach den Bestimmungen der Statuten, welchen eben er selbst Pathe war) 1873 aus dem Ausschusse schied, erneuerten sich allmählig, u. zw. diesmal noch verschärft die Reibungen mit ihm. Z. prätendirte über die Vorgänge im Vereins-Ausschusse unterrichtet zu werden, nahezu so, als ob er im Gremium sässe. Diesem zu weit gehenden Verlangen stattzugeben, bestand im Ausschusse keine Neigung, vielmehr kam es zu einer schroffen Abschliessung, die das entgegengesetzte Extrem darstellte. Z's. damaliges Säumen in Vollendung des Urkundenbuches in seinem I. Bande, gewisse Strömungen im Comité für Geschichts-Quellen führten beiderseits in eine gereizte Stimmung und endlich in einen Schriftenwechsel, der steigend an Munterkeit gewann. Z. bezeichnete damals den Verein nur mehr mit ††† und sah im Ausschusse eine Vereinigung von „Teufeln". Der damalige Vereins-Vorstand Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich suchte im Stillen zu vermitteln, hielt aber mehrere der Vorkommnisse vor mir als Schriftführer geheim. Als ich dies entdeckte, u. zw. am 13. Jänner 1875 gerade durch Z. darauf geführt wurde, der, merkwürdigerweise trotz der schroffen Abschliessung, mehr aus dem Ausschusse wusste als ich, war auch ich gereizt.

Ueber meinen Anspruch, als Secretär von Allem Kenntniss zu haben, was vorfiel, konnte doch kein Zweifel walten. Es kam zu lebhaften Erörterungen im Ausschusse, wobei ich der Professorengruppe allein gegenüberstand. Ich unterlag trotzdem nicht, denn meine schriftlichen Erklärungen vom 5. März und 26. April 1875 sprachen zu kräftig für mich. In der damaligen Situation, welche nur mit Mühe auf die Kenntniss der nächstbetheiligten Personen beschränkt blieb, war fast nur ein Mittel frei geblieben, den Verein vor einer öffentlichen Blossstellung und den damit verbundenen Fährlichkeiten zu bewahren — eine neue Vorstandsschaft Z's. Die Wahl stand eben vor der Thüre und neuerdings trat ich für Z. auf, um noch lebhafteren Widerstand zu finden, als vor zwei Jahren. Ich blieb Sieger 30. April 1875.

Die genauesten Aufzeichnungen über jene Vorgänge, insbesondere der wichtigste Act im Originale sind in meinen Händen; dennoch übergehe ich die Details, so lange ich nicht irgendwie veranlasst werden sollte, mich ausführlicher auszusprechen. Dies thue ich, weil ich mich mit zwei Haupt-

personen jener Bewegung später versöhnt habe, deren eine bereits die kühle Erde deckt. Ich constatire nur, dass die Ursache der Schwulitäten, welche damals den Verein, ich sage, erschütterten, immer und immer nur die Person Z's. war. Wenn auch als Thatsache festgehalten sei, dass in dem einen und andern seine Person damals nicht angemessen behandelt worden ist, darf im Gegenhalte nicht vergessen werden, dass Z's. Auftreten solches Vorgehen, wenn auch nicht entschuldigt, so doch mit Rücksicht auf das menschliche Erbübel der Fehlerhaftigkeit erklärt.

Bei der Wahl am 30. April wurde Z., wie gesagt, Vorstand, zwei Personen seines Anhanges (v. Felicetti und Ilwof) Ausschüsse. Ein Candidat des Ausschusses unterlag einem Candidaten der Partei Z., weil jener als Historiker minder bekannt war. Daraufhin traten kurz darnach zwei der nunmehrigen Minorität aus und räumten Z. die unumschränkte Herrschaft ein. In diesem unvorhergesehenen Wechsel liegt grossentheils die Erklärung für das, was nun folgt. So musste ich hart büssen, dass ich mich für Z. in's Mittel legte, weil ich damals seine wahren Gemüths-Eigenschaften, seine Verschlagenheit noch nicht erkannt hatte, so wenig erkannt hatte, als kurz darnach der ehrwürdige greise Landeshauptmann der Steiermark.

Anlass zur Fehde, Entwicklung derselben.

Professor Z. hatte aus den Bewegungen der letzten zwei Jahre „nichts gelernt und nichts vergessen“. Wohl versprach er in den Tagen seines Sieges, durch Mässigung die Erinnerung an die stürmischen Scenen der kurz vorhergegangenen Zeit allmählig zu verwischen. Seines Versprechens blieb er aber leider nicht lange eingedenk. Einmal im Besitze der Führung, säumte er nicht, mit den vom früheren Ausschusse herübergekommenen Beschlüssen in seiner splitterrichtenden Weise aufzuräumen, denn Alles, was der frühere Ausschuss gethan hatte, war nun auf einmal schlecht.

Zahn's erstes Augenmerk war auf das Comité für Herausgabe der steirischen Geschichts-Quellen gerichtet und da hat Z. damals recht wunderbar gewirkt. Das mögen gelegentlich Andere erzählen. Durch eine zweite Angelegenheit war ich sehr empfindlich betroffen, denn die ununterbrochene Arbeit eines Jahres stack darin. Eben Z. hatte in der Jahres-Versammlung am 30. Jänner 1874 den Antrag gestellt, den nach Meinung Z's. auf den 21. Juni 1874 fallenden 25jährigen Gedenktag der Gründung des Vereines festlich zu begehen. Der Ausschuss wurde durch den Antrag Z's. überrascht, hielt aber mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Antragstellers die Zeitberechnung für unantastbar und wählte den Antragsteller und als dieser ablehnte, die Herren Professor Dr. Bidermann, Schulrath Nöë und mich in ein Comité zur Vorberathung. Die wichtigste und zugleich schwierigste Frage war die Herstellung einer passenden Festschrift in der verfügbaren kurzen Frist. Meine beiden Collegen drangen in mich, etwas zu ersinnen, um den Bedarf zu decken. Ich beantragte endlich, weil anderes nicht vorhanden, eine historische Matrikel, d. i. ein Verzeichniss aller Mitglieder des Vereines seit seinem Bestande, zugleich ausgestattet mit Lebens- und biographischen Daten, soweit dieselben ermittelt werden konnten. Mein Antrag, dessen Ausführung dem Vereine eine weitere Ausdehnung seines Personalstandes in Aussicht stellte, fand den Beifall des Comités und auch des damaligen Ausschusses, ich wurde dann ebenso mit der Arbeit betraut. Ich begann das Vereins-

Archiv zu durchsehen, fand jedoch dabei alsbald, dass der aus dem Gesammt-Verein für Inner-Oestereich hervorgegangene hist. Ver. f. Steiermark nicht erst am 21. Juni 1849 gegründet, sondern mit diesem Tage nur selbstständig wurde, der Verein schon länger als 25 Jahre bestehe. Der Ausschuss war derselben Meinung, fiel vom Feste, war aber auch ohne Fest (zu dessen Termin die von mir beantragte Matrikel übrigens gar nicht hätte zu Stande gebracht werden können) für die Zusammenstellung der vorher als Festschrift beschlossenen Matrikel und nahm das für dieselbe gestellte Programm an.

Allerdings war ich selbst derjenige, welcher die Arbeit anbot, aber nur, weil man mich zu einem Anbote haranguirte. Der nach einem Jahre erhobene Vorwurf des Anbotes durch mich, konnte den Betroffenen nicht erfreuen. Was die Sache an sich betrifft, so war die von mir übernommene Arbeit von einem Umfange, dass nur das dringende Bedürfniss des Vereines nach einer bis dahin nicht vorhanden gewesenen ordentlichen Matrikel mir die Ausdauer gab, nicht nur zur Durchsicht aller Vereins-Acten seit 1843, sondern auch zur Aufschnüffelung der über Persönlichkeiten von Geltung bestehenden Literatur, also neben Anderen der Durchsicht des ganzen Wurzbach'schen Lexikons, aber auch der geistlichen Schematismen und derlei dienlicher Behelfe. Ich liess mir endlich die Mühe nicht verdriessen, hinsichtlich wichtiger Persönlichkeiten eine ziemlich verzweigte Correspondenz einzuleiten. Nach dem Charakter dieser Arbeit konnte es sich nie darum handeln, etwas Vollständiges zu schaffen, sondern nur darum, der Vollständigkeit nach Möglichkeit nahe zu kommen. Endlich, als ich die Matrikel mit ihren jedem Menschenwerk anhaftenden Fehlern zu Stande gebracht hatte, verhaftete mich dieselbe, so lange sie Manuscript blieb, durch die Evidenzhaltung der täglichen Veränderungen, ein Umstand, der hier besonders Beachtung verdient. Der Ausschuss wusste gar wohl, warum er meinen Antrag annahm, denselben noch in einigen Details erweiterte, jedoch in die Ausführung sich weislich nicht mengte. Mein Antrag lud mir eine Arbeit auf, welcher sich Vereins-Functionäre der landläufigen Sorte nicht unterziehen, gewöhnlich ist in solchen Fällen der Vogel Strauss ihr Vorbild. Dafür war ich allein da. Ja, ich bearbeitete dann auch noch den als Einleitung bestimmten geschichtlichen Theil, welchen selbst aus den von mir zu diesem Zwecke bereits ausgeklaubten Acten herzustellen, der dafür ausersehene Bearbeiter Schulrath Noë zu — bequem war.

Kurz vor dem Wechsel des Ausschusses Ende April 1875 war ich mit der Arbeit fertig und legte dieselbe dem Aus-

schusse nicht zur Annahme, sondern zur Revision vor. Dr. Z. fand sie als eine Erbschaft seiner Vorgänger.

Billig durfte ich hoffen, dass Dr. Z., wenn schon aus keinem anderen Grunde, als mit Rücksicht auf die Person des Verfassers, die Angelegenheit der Matrikel coulant behandeln werde. In dieser Erwartung täuschte ich mich gründlich. Der unglückselige Drang in Z., einer Sache, der er seinen Beifall nicht zuwenden zu können meinte, auch mit der ganzen Schärfe seiner Person entgegenzutreten, führte ihn auf die abschüssige Bahn. Z. war die „historische Matrikel" verhasst, weil sie für's erste nicht sein Gedanke war, für's zweite, weil sie auf dem Bestande des Vereines seit 1843 fusste, während Z. nur einen solchen seit 1849 zugestehen wollte. Weil er die Arbeit im Ganzen nicht verwerflich schildern konnte, zerrte und mäkelte er splitterrichtend an einigen Details und hiess seine Parteigänger an, ihm darin zu secundiren. Am liebsten hätte Z. die Matrikel ganz aus dem Leben geschafft. Dies hätte eines offenkundigen Gewaltactes bedurft und zu einem solchen wollte sich Z., ich nehme an mit Rücksicht auf meine Person, nicht verstehen. Auch äusserte sich Z. mit einer gewissen Ostentation, die Arbeit habe der vorige Ausschuss bei mir bestellt, weshalb er auf eine Entschädigung oder Abfindung im Gelde bedacht war. Indem er meinte, eine unter ganz anderen Voraussetzungen als dem Gelderwerbe übernommene Arbeit tarifiren und mich im Gelde (wir werden übrigens hören wie) entschädigen zu können, gingen seine Absichten zugleich dahin, den Abschluss meiner Arbeit durch Drucklegung hinauszuziehen. Bei diesem täglichen Veränderungen unterworfenen Manuscripte bedeutete dies Verfahren mehr als in anderen Fällen: entweder wurde der Verfasser gequält oder seine Arbeit dem Siechthume preisgegeben. Letzteres wollte Z. haben, denn hätte man sich später gelegentlich, zu sagen aus Erbarmniss, der Matrikel erinnert, so hätte sie dann total um-, vielmehr neugearbeitet werden müssen, selbstredend genau so, wie Z. haben wollte. In dieser Richtung offenbarte Z. gelegentlich ein Project, alle Ehren-, correspondirenden und wirklichen Mitglieder, dann auch noch die Bezirks-Correspondenten in einer Reihe zu versammeln, was doch nicht gut ernst zu nehmen war. Dieses Project wurde nur um Willen des Widerspruches gegenüber der vorliegenden Arbeit ausgeheckt und in diesem Geiste des Widerspruches erkennen wir unseren Dr. Z.

Es ist die Feinspurigkeit zu bewundern, mit welcher Dr. Z. in der Matrikelsache handtierte und liegen uns diesfalls seine zwei schriftlichen Operate vom 3. und 18. Juni vor, welche jedem geriebenen Advocaten Ehre machen würden.

Mit dem Circular vom 20. Mai 1875 (Beilage 1) brachte ich die Matrikel bei den Vereins-Ausschüssen zur Begutachtung in Umlauf. Das Circular sollte die neu eingetretenen Ausschüsse mit den Vorverhandlungen vertraut machen und auch den practischen Bedarf nachweisen. Durch die vorangestellten Auszüge der Sitzungs-Protocolle wies ich im Umrisse auf den Entwicklungsgang der Matrikelarbeit und meinen erworbenen Rechtsanspruch auf die Drucklegung der Matrikel.

In jedem andern Vereine hätte man dem Verfasser Dank über Dank für seine selbstlose Mühe votirt, hier mäkelte man an meinem Rechtsanspruche zur Drucklegung der Matrikel. Vereins-Vorstand Dr. Z. gab unterm 3. Juni seine „grundzügliche und unvorgreifliche“ Anschauung betreff der Matrikeln kund in Worten, die sich recht hart lesen. In diesem Schriftstücke finden wir zwar alle Theilnahme für den Verfasser in dem Sinne, dass Z. die Arbeit als eine beim Verfasser bestellte ansah und von der Pflicht der Entschädigung des Autors u. s. w. sprach. Aber auch die Abwehr gegen den Druck der ihm unsympathischen Arbeit guckt aus jeder Zeile. Gleich im Eingange kritisirt er die Gebahrung im früheren Ausschusse in Worten, die seine persönlich feindselige Gesinnung nicht verdecken, jedes Mitglied aus dem früheren Ausschusse verletzen und zum Widerspruche herausfordern mussten. Diese Herausforderung zielte besonders gegen Regierungsrath Dr. Bischoff, von dem Z. annehmen durfte, dass er sich solches nicht werde bieten lassen. Z. that dies, ohne zu bedenken, dass der Beschluss sich aus einem von ihm selbst gestellten Antrage entwickelte — oder vielmehr er that gerade darum so, weil sein Antrag nicht zur Durchführung kam, nicht zur Durchführung kommen konnte, wie aus der Entstehungsgeschichte des Vereines unwiderleglich hervorgeht. Dr. Z. will auch am 3. Juni die Matrikel noch immer als eine Festschrift anrufen, obschon sie nur ganz kurze Zeit als solche in Aussicht genommen war und als der erste Federstrich an ihr gemacht wurde, nicht mehr als Festschrift, sondern als solche des practischen Bedürfnisses galt, welches doch keines besondern Anlasses bedarf um Befriedigung zu finden.* Die der Erklärung Z's. angehängten

* Beweis dafür, dass der Vereins-Ausschuss in jenem Hefte der Mittheilungen, in welchem mein Austritt aus dem Vereine in Folge dieser Affaire verkündet wird; ein gewöhnliches Mitglieder-Verzeichniss zu administrativen Zwecken publicirte. Ebenso veröffentlichte einige Jahre später, ganz ohne festlichen Anlass, Professor Krones den Artikel: „Der historische Verein sein Werden und Bestand“ (1880), welcher in anderer Form dem Publikum Vieles bot, was in meiner historischen Matrikel einige Jahre vorher publicirt worden wäre.

Fragen stellen eine Reihe von Fällen auf, nur den einen sucht sich Dr. v. Z. vom Leibe zu halten, welchen der Beschluss vom 25. April 1874, Post 7. geschaffen hatte. Dieser festigt die „Aufnahme eines Mitglieder-Verzeichnisses mit allen biographischen Notizen, wie sie im Plane des Comités gelegen waren, in das nächste Heft der Mittheilungen.“ Das ist mein Rechtsboden, welchen ich mir im Protocolle vom 24. October 1874, Post 10. für das zweitnächste Heft gewahrt hatte. Dem Ausschusse blieb hingegen das Recht der Beurtheilung innerhalb des vom Comité aufgestellten Programmes.

Alle anderen Erwägungen, Anschauungen u. s. w. sind nur Versuche Z's., die einfache Sachlage zu verwirren und in der Verwirrung seine eigentliche Absicht, die Verwerfung, nein, die sachte Hinausspielung einer ihm persönlich nicht sympathischen Sache zu erreichen. Dies ist dem Dr. Z. gelungen. Sein Erfolg wurde aber sehr theuer bezahlt, so dass ihn darum Niemand neiden mag. Er kostete dem Z. selbst und dem historischen Vereine das Ansehen im Lande, mir aber eine Kleinigkeit — meine Brodexistenz! Im Streite zwischen Höheren und Niederen geht es immer so, der Niedrige muss es empfinden, wenn er sich nicht gutwillig der rechtlosen Gewalt Höherer beugt.

Gehen wir nun auf die vom Vereins-Vorstande Z. durch seine „grundzüglichen und unvorgreiflichen“ Anschauungen vom 3. Juni provocirten Gutachten ein, so kommen wir zuerst zu jenem des angesehendsten Mitgliedes aus dem vorigen Ausschusse, des Regierungsrathes Dr. Ferdinand Bischoff, welches Z. correcterweise zuerst einholte, weil es voraussichtlich ausschlaggebend sein musste.

Professor Bischoff kehrte sich ddo. 6. Juni zuerst wider die der Amtirung des vorigen Ausschusses gemachten Beschuldigungen und lehnte dieselben ab. Auf das Verhältniss der Matrikel selbst eingehend, anerkannte Dr. Bischoff zwar ein bestandenes Rechtsband, doch mit dem Beifügen, dass der Verein wegen — Terminverlustes! mir gegenüber „jeder weiteren Verpflichtung los und ledig“ sei. Schliesslich „in Erwägung aller Umstände“ sprach sich Dr. Bischoff für die Drucklegung im nächsten oder dem darauffolgenden Hefte der Vereins-Mittheilungen aus und bemerkte die von ihm innerhalb des programmmässigen Rahmens beantragten geringfügigen Aenderungen sogleich im Manuscripte. Dazu war der Ausschuss berechtigt, diese Corrigenda acceptirte ich.

Die Erklärung Bischoffs, es bestehe keine rechtliche Verpflichtung mir gegenüber, war ein Act des Widerspruches,

welchen Z. durch seine Provocation vom 3. Juni in meisterhafter Weise herausbekommen hatte. Sie fand beifällige Aufnahme bei den Gegnern aus der Partei Z. (Felicetti und Ilwof, bei letzterem mit der Phrase: „Mit Vergnügen und mit voller Ueberzeugung") dann Zustimmung Seitens des Oberlandesgerichtsrathes Reicher. Dr. Bischoff hatte seine Erklärung, dass das zwischen dem Ausschusse und mir bestandene Rechtsverhältniss gelöst sei, durch Terminverlust meinerseits begründet. Abgesehen davon, dass sich eine solche Berufung in einem Ehrenamte bei den in diesem Falle waltenden Umständen eigenthümlich liest, wurde diese Begründung durch den Vorhalt des Sitzungs-Protocolls vom 24. Oct. 1874 wieder hinfällig. Konnte der Terminverlust nicht behauptet werden, so war die Erklärung des Dr. Bischoff nur eine neue Anerkennung des zwischen dem Ausschusse und mir haftenden Rechtsbandes. Dies hielt ich dem Ausschusse vor, allein Felicetti und Ilwof liessen sich nicht belehren und auch Dr. Bischoff wollte einen Irrthum seinerseits nicht zugeben.

Entgegen hatte Professor Bischoff „in Erwägung aller Umstände" den Antrag auf Drucklegung, in der Art, wie ich solche beanspruchte, beantragt. Diesem Antrage schlossen sich Fürst und Reicher an. Billig hätte man meine eigenen Wünsche mit in Anschlag bringen dürfen, in welchem Falle vier Stimmen das Uebergewicht über die drei Stimmen der Gegner (Zahn, Felicetti und Ilwof) festgestellt hätten. Wäre die Partei Z., wie später so oft versichert worden sein soll, mir wirklich wohlwollend gesinnt gewesen, so hätte sie sich dem Antrage Bischoff einfach gefügt und die Angelegenheit glimpflich zu Ende bringen können. Das Triumvirat Z. hat dies nicht gethan, eine Unterlassung, welche für seine inneren Absichten bezeichnend sein dürfte.

Dr. Z. arbeitete nun ein Referat aus, in welchem er sich die Matrikelangelegenheit nach seinem Geschmacke künstlich modelte. Er fasste die Resultate der abgegebenen Stimmen zusammen. Die Aberkennung meiner Rechtsansprüche hatte die Majorität erhalten, dafür war aus Billigkeitsgründen einstimmige Annahme, doch in abweichender Form erfolgt. Entgegen der Annahme für den Druck durch drei, resp. vier Stimmen der Partei Bischoff, wünschten Felicetti und Ilwof das Manuscript „gegen eine angemessene Remuneration" (!) zu „erwerben". Diesen Beiden schloss sich Z. an. Z. meinte nun bei dieser Gleichtheilung der Stimmen eine „Vermittlungsbasis" zu gewinnen durch den in der Ausschuss-Sitzung am 18. Juni 1875 eingebrachten Antrag, entweder:

a) „die Matrikel gegen Remuneration (!) dem Autor abzunehmen, oder

b) den Autor zu ersuchen, die Matrikel nach Grundsätzen, über welche der Ausschuss erkennen würde, für die Wander-Versammlung von 1876 umzuarbeiten, welche Arbeit dann der Ausschuss prüfen und wenn sie den von ihm aufgestellten Grundsätzen entsprechend befunden würde, drucken und in herkömmlicher Weise honoriren würde. Sollte dies nicht angenommen werden, oder die nächste Wander-Versammlung 1876 nicht stattfinden, so könnte in dem Umstande, dass 1877 das 25. Heft der Mittheilungen erscheinen würde, ein dem Charakter der Schrift entsprechender Anlass genommen werden, sie daselbst mit gewisser innerer Begründung, welche dermal für diese Publikation mangelt, unterzubringen".

Es bedarf keiner breiten Darlegung, dass die von Dr. Z. durch diesen Vermittlungsantrag inscenirte Wendung mich erst recht empören musste. Diese Wendung war ja geeignet, ein Lamm zum Tiger umzuschaffen.* Den Antrag *a* erklärte ich in der Ausschuss-Sitzung als gar nicht discutirbar,** durch den Antrag *b*, welcher mit Majorität angenommen wurde, sollte mir mein, aus dem Sitzungsbeschlusse vom 25. April 1874 herdatirender, durch den Beschluss vom 24. October 1874 gewahrter Rechtsboden so recht sachte, fast unmerklich entzogen und ich mit meinen Ansprüchen völlig der Gnade*** des Auschusses überantwortet, den Fernerstehenden aber doch die Sachlage so dargestellt werden, als habe der Ausschuss mir gegenüber alle Rücksicht geübt. Wie sehr ich der mir in Aussicht gestellten Gnade zu misstrauen hatte, zeigten die in den Beschluss gemengten, eng verklausulirten Bedingungen, in welche die Zusage kreuz und quer eingeschnürt worden war: wenn, etwa, zum Falle, möglicherweise u. s. w. mit Grazie, dann die unmittelbar an den Beschluss gereihte Ankündigung, dass der Ausschuss erst im — October! daran gehen wolle, die neuen Grundsätze aufzustellen, nach welchen umgearbeitet, beziehungsweise von vorne angefangen werden sollte. Wenn Z. und Genossen

* Ich stelle nur die Frage, was Zahn gethan haben würde, wenn man ihm solches geboten hätte? Wir wissen, wie er bei weit geringeren Anlässen handtierte.

** Der Auschuss hatte nicht das Recht, mehr als 30 fl. zu verausgaben. Wollte mir der Ausschuss etwa eine Arbeit, mit der ich mich doch nur aus Liebe und Opfersinn für den Verein ein Jahr hindurch gemartert hatte, um den Judaslohn von dreissig Papierlingen abkaufen?!!

*** Es ist so recht eine deutsche und österreichische Specialität, allüberall nur Gnaden ertheilen, von Gnadenbrocken leben zu wollen. Der freie Mann will sein Recht und geht, wo er kann, dem Begehren einer Gnade aus dem Wege.

die Matrikel, wie sie vorlag, zur Veröffentlichung nicht geeignet fanden, so musste ihnen doch klar gewesen sein, welche Fehler der Arbeit anhafteten.* Die von mir wiederholt begehrte Begründung, warum meine Vorlage nicht genüge, erfolgte nicht, der, ich möchte sagen im militärischen Befehlshaberton, gestellte Termin für die Aufstellung der neuen Grundsätze, hinsichtlich welcher so grundgelehrte Herren wie Z. und Genossen, doch schon in dem Momente einig sein mussten, als sie die vorliegende Arbeit in Bausch und Bogen verwarfen, fügte zur Gewalt auch noch den Hohn dazu, der in den Worten gipfelte: „es ist nahe acht Uhr, wir haben keine Zeit!“ Dieser Hohn empörte mich. Dieser Hohn brach so recht eigentlich den ganzen bedauerlichen Handel vom Zaune. Dieser unmittelbar nach der Beschlussfassung in der Ausschuss-Sitzung vom 18. Juni mir gebotene Hohn demaskirte zugleich die böse Absicht Z's. und der von ihm beherrschten Genossenschaft mich mit meinen Ansprüchen — hinauszuspielen, zu dupiren, ganz deutsch gesagt: anzuschmieren!** Der mir gebotene Hohn offenbarte nicht

* Herr v. Felicetti allein erhob einen Tadel in der Art, dass in den Titulaturen und biografischen Notizen die einzelnen Mitglieder in ungleichem Masse betheilt seien. Diese Ungleichheit war eine sehr natürliche. Ebenso war es selbstverständlich, nur die Haupttitel aufzunehmen. Ich denke daher, dass dieser Tadel nur nebensächliches Detail, aber nicht die Hauptsache traf.

** Vergebung ihr Herren: „Nicht ang'schmiert, nur ein — Opfer der Wissenschaft!“

Doctor Nadelstich in O. F. Berg's „Vindobona“.

Hier schalte ich die Humoreske in steirischer Mundart ein, welche ich Dr. Zahn in der unfruchtbaren Correspondenz vom Juni-Juli 1875 am 5. Juli zusandte. Sie bot Anlass, weil in der Sache mir nicht beizukommen war, Vorwürfe an meine Formen zu knüpfen, Seitens derjenigen, die mich in aller Form zum — „Opfer der Wissenschaft“ gemacht haben.

Wie der Jakel ang'schmiert is worn.

A G'schicht, so sich ferten im Steirischen zuetragen hat.

Etlani Moner, drei san's g'ween, sein fertigs Fruhjahr,[1] auf B'stellung z'samm' kemman, daweil sie was G'scheidts hätten z'weg'n bringen soll'n, wusst'n oba alle drei net recht, wo aus, wo ein, da macht der oan, is a steirischer Bäckjunger und hoasst Jakel,[2] an Hopser, er findt an Itipfel und sagt's denen andern, was eam in d'Gedanken kummen is, dö andern machen oa a jeda an Hopser, der Zweit[3] sagt: „Soda, dös thoan ma, hiezt san ma wia in der Arche Noe ganz sicha unterbracht“. Der Dritt'[4] gibt a in Jakel Recht und als biederer Monna, (der an der Stell vom Seppl'[5] aft'n der grod an Zähndg'schwär[6] g'habt hat, unter die drei kummen is), woass er no was zuchi z'thoan, wos a recht g'scheid g'ween is.

minder die Absicht, die Unfreiheit meiner Stellung auszubeuten. um mein Recht zu unterdrücken.

In Beilage 1 sind mein Circular, die darauf folgende Aeusserung Z's. vom 3. Juni. die ihr folgenden Gutachten der Ausschüsse. endlich Z's. Schlussreferat wortgetreu abgedruckt. Da ist Vieles schön, fest, auch sogar gelehrt **gesprochen.** Allein das (nicht von mir. der ich damals krank war, sondern) vom Herrn Oberlandesgerichtsrathe Reicher geführte, in seiner einfachen Sprache Jedermann verständliche Ausschuss-Sitzungsprotocoll vom 25. April 1874, Post 7 **sagt:** **„Der Antrag des Herrn Oberlieutenant Beck-Widmanstetter auf Aufnahme eines Mitglieder-Verzeichnisses**

Dös, wos dö drei ausbruat ham, muest' aber no an andere G'moanschaft von acht Monnerleut [7] guethoassen, sunsten geltets nix. Zwoa [8] von dö drei san aber a do dabei, dö zwoa sagen den Sechsen [9] wo sö tentiraten. Die Sechsi wackeln net amol bedachti mit d'Köpf hin und her, wia's bei d'Richter und solcheni Herrnen öfter der Brauch'n is, na, gar nöt, z'douzi san's ganz aus ihr'n Brauch'n kemman und ham si vermelt: „Hopsasa! Heisasa! Ja s'sölli thoan ma, wia's der Jakel g'moant hat, der verflixte Kerl. Sö losen dann weiter auf, wia der Jakel ihnan über sein Plan vordischk'rirt, sagt, wia er s'Ganze damach'n will, damit's was Nutzenes wird und derzöhlt a, wos der oan [10] dazua geben hat, damits ja n'Herrnen a an Ehr und an Seg'n einbringt; z'lezt sagt er a, dass er d'ganze G'schicht alloani z'Stand bringen mecht bis auf a Trümmerl, was der oan von dö drei [11] dermach'n will. Die Sechsi san ganz freidi und springen, dass a Lustbarkeit g'we'n is anz'schaun, denn soda hab'ns koan Arbat dabei net g'habt und sag'n ih Jakel fest und g'wiss: grad so druck'n ma's in's nächste Büechl eini, dass a Jeder lesen kann, wia's heilige Evangelium.

Der Jakel geht frisch an's Zeug, der mit'n Trümmerl [12] is a wengl langwaliger. Frali is der Jakel aufg'halten g'west, sider er krank g'wen is, aber der Jakel is a g'schpoassauer Kerl, er lasst si net gern g'spott'n; g'siecht aber bei seiner Verrichtung, dass die G'schicht, warum d'Arbat hätt' soll'n g'richt wer'n, net recht passt, glaubt aber dawal do a, dass sein Gedanken für an anders Sachen do a no derhäufti nuzbar is. Der Jakel sagt das den andern zwoan von die Drei [13] und dann a den andern Sechsen von die Achti [14] und sö moanen ganz so wia der Jakel. Der Jakel is ganz ihner Mann, bekimmt oa unverrammelte Vollmachtigung; so is alsdann d'Arbat bei eam „ang'friemt", im Hochdeutschen hoasst's „b'stellt". Weder der Richard, [15] der Ferdinand, der Ernst, der Karl, der Heinrich, der Hans schau'n nach, ja selbsten net amol der Arnold, ein gar kizlich's Leitl, kümmert si d'rum, was der Jakel macht. Der Jakel wurlt und krabelt 'rum, schmiert si d'Finger malig, schaut sich in d'Schriften d'Augen 'raus und zoagt etlani Monat später 'n Herrnen, was er than hat, reckt's ihnan a unter d'Nasen; [16] dö schau'n's nur so von auswendi an, obwohl der Jakel ihnan's net g'wehrt hätt', wann's es a a bisl nachender anguckt hätten. Weil der Jakel aber sagt, dass er no net ferti is, weil er's net hat dermach'n mög'n, es is z'viel g'wen und er's hiezt für's nachsti Büechl aufg'halt'n muass; da ham's wieder duckt mit d'Köpf und ja g'sagt und so is alles recht g'west, der Jakel hat noch immer die Vollmachtigung und d'B'stellung g'habt.

mit allen biographischen Notizen, wie sie im Plane des Comités gelegen waren, in das nächste Heft der Mittheilungen wird angenommen.“ Dass der § 1166 a. b. G. B. auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden durfte, vergewährt mir das Sitzungsprotocoll vom 24. Oct. 1874, Post 10, woselbst ich mein Recht gewahrt habe.

Der eben citirte Protokollssatz enthält einen niet- und nagelfesten Beschluss, mit der klaren Angabe der Bedingungen. Im Vertrauen auf das da Gesagte habe ich ein Jahr gearbeitet, sonst hätte ich es nicht gethan. Auf diesem Rechts-Boden focht ich 1875—1876

Endli nimmt si der Jakel an Rand, s'muass sein, er dazwingt si und bringt dö Viehsarbat, an der er a Jahr lang si g'martert hat, richti z'wegn — nöt zur ersten Zeit, sölli war net zan derzwing'n, aber do no wia's as andere Büechl zan druck'n ang'hebt ham. Daweil san aber der Richard, der Heinrich, der Arnold fort gang'n, der Karl und der Hans hab'n a nöt mehr mitthuen wöll'n und ham si nach'n Wahltag empfohl'n, es san für dö drei erschten kemman [17] der Seppl, der fert'n as Zähndg'schwär g'habt hat, a gar rarer aber a noch viel mehr kizlicher Herr, der Morizl, und der Franzl, all's hoagliche Leut; dö wöll'n auf oamal von der ganz'n Ratnasuri nix wissen, gigatz'n und gogatz'n ganz sigrisch 'rum: „Ja s'sölli ham die Alten than“ und kleschen hiezt ganz wumseri auf'n Jakel los und hoassen 'n Ferdinand und 'n Ernst an, sö söll'n a auf'n Jakel losdreschen — es gangat schon in oan aufwasch'n. — Frali geht's 'n Jakel hiezt net gar guat, wo's eam so schean d'ran krieg'n wöll'n, ung'schaut 'n Monnerwort und Siegl und Brief, wia's im Protokoll [18] steh'n thuat; etlani Dippeln hat er schon dawischt, aber unterduckt hab'n dö Fünfi eam do no höt und er moant a, dass gar so eili no nöt sein wird damit. Es gibt no a G'rechtigkeit im Land Steyer nach alter Satzung und Brauch! Wer'n ma seg'n, was da ausser kimmt, dann dazöhl i weiter, s'End von dera G'schicht.“ —

Beisatz aus dem Jahre 1884: 'S is sigrisch, 's is sagrisch, i mag a heunt no nöt s'End von dem G'spusi derzöhln!

Erklärende Noten zur Humoreske.

[1] Im März und April 1874. — [2] Der Jakel bin ich. — [3] Realschul-Director, Schulrath Heinrich Noë. — [4] Universitäts-Professor Dr. Hermann J. Bidermann. — [5] Landesarchivar Dr. von Zahn. — [6] Zahn, dessen Antrag eben diese Berathungen veranlasst hatte, lehnte die Theilnahme daran aus nicht begreiflichen Gründen ab. — [7] Der ganze Ausschuss. — [8] Beckh und Noë. — [9] Regierungsrath Dr. Richard, Peinlich, die Universitäts-Professoren Dr. Ferdinand Bischoff Dr. Carl Gross und Dr. Arnold Ritter von Luschin, Oberlandesgerichtsrath Johann Reicher und Apotheker Ernst Fürst. — [10] Prof. Dr. Bidermann. — [11] Schulrath Noë. — [12] Noë sandte nach einem Jahre die Acten, kaum benützt, zurück. — [13] Dem Comité. — [14] Dem Ausschusse in der Sitzung vom 25. April 1874, Prot. Post 6 und 7. — [15] War durch das Gymnasial-Jubiläum ganz in Anspruch genommen. — [16] In der Sitzung vom 24. October 1874, Prot. Post 10. — [17] Ende April 1875, Landesarchivar Prof. Josef Zahn, Hauptmann Moriz von Felicetti und Realschul-Director Dr. Franz Ilwof. — [18] Vom 25. April und 24. October 1874. —

und blieb ich unentwegt bis heute stehen. Alles andere Gerede hinterher kann keine Rechts-Wirkung haben.

Zum Ueberflusse füge ich noch bei, und in diesem Punkte werden sich wohl nicht wenige meiner Meinung anschliessen, dass es recht bedauerlich ist, in einem Ehrenamte sich also an den Wortlaut der „Protoköller“ anklammern zu müssen, um sich wider Advocatenkniffe zu wehren, aus dem Anlasse einer Sache, deren Durchführung das Ansehen des Vereines vermehren, seine Popularität erhöhen, ihm dadurch auch materielle Vortheile bringen musste. Endlich wurde ein solches Verfahren just gegenüber demjenigen Ehrenamtsträger beliebt, dem der historische Verein für Steiermark zum guten Theile den Blüthezustand verdankte, in welchem er **damals** stand, und in welchem er, eben wegen dem Eigensinne von Zahn und Genossen, **heute nicht mehr** steht.

Angenommen, aber nicht zugestanden, Dr. Z. und Genossen stünden in ihrer Rechtsposition mir fester gegenüber als dies in Wirklichkeit der Fall ist, so passen aber doch auf diese Angelegenheit so recht voll die Worte, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kopp am 10. Februar 1883 im österr. Abgeordnetenhause in der Debatte über eine andere anrüchige Affaire sprach: „Was die Legalität betrifft, so kann man legal und doch Manches dabei sein, was aus der guten anständigen Gesellschaft ausschliesst — gesetzlich kann man vorgehen und doch so, dass es öffentliche Entrüstung erregt.“

Das, was der von Dr. Z. theils beherrschte, theils irregeführte Vereins-Ausschuss mir bot, nahm ich nicht an, ordnete die Kanzlei und verlangte, die volle Wahrheit zu sagen: Forderte mittelst des umfangreichen Promemoria vom 26. Juni* die Zurücknahme des mein Recht niederkeulenden Beschlusses vom 18. Juni, stellte bis dahin meine Function ein.

Es entwickelte sich nun zwischen Dr. Z. und mir in der Zeit vom 30. Juni bis zum 10. Juli ein Schriftenwechsel, der zu nichts führte. Hinsichtlich der Zeit und der Gelegenheit der Drucklegung gab ich den Wünschen Z's. nach, allein an meinem am 25. April 1874 gewonnenen Rechtsboden liess ich nicht drehen noch deuteln. Doch Dr. Z. und Genossen waren zu keiner Concession zu vermögen.

Bevor ich den Streit nach Aussen trug, was immer mit einem Scandal verbunden ist, wandte ich mich mit der Bitte

---

* Um Wiederholungen zu vermeiden, bringe ich in Beilage 3 nur die schärfsten Stellen, dafür das Promemoria vom 12. Juli an den Landeshauptmann, welches dasselbe ausspricht, ganz.

um Vermittlung an den Ehren-Präsidenten, Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld mittelst des Promemoria vom 12. Juli 1875 Beilage 4. Die Antwort auf dieses vom 12. Juli datirte, spätestens am nächsten Tage expedirte Document empfieng ich, wie es scheint, erst dann, als es Herrn Z. beliebte, zu gestatten, dass mir der Ehren-Präsident eine Antwort gab, am — 21. October, das ist in dem Termin, der mich am 18. Juni so aufgebracht hatte. Die Antwort selbst ist nur eine Umschreibung der Erklärung Z's., welcher bedauerte, an dem Beschlusse des Ausschusses nichts modificiren zu können.* Herr v. Kaiserfeld fügte bei, dass sich der Gegenstand seiner „weiteren Ingerenz entzieht." Beilage 5.

Wenn nur immer möglich, musste mein Bestreben sein, die heikel gewordene Affaire ohne Scandal zu lösen. Bei ruhigem Nachdenken musste ich die wirkliche Geltung meiner Stellung im Leben im Vergleiche mit jener meiner nicht nur besser, sondern auch freier situirten Gegner veranschlagen. Mitte October, wo der Termin, welchen Z. stellte, erreicht war, kamen die Verhandlungen wieder in Fluss. Es sollte ein Vergleich geschlossen werden. Die Natur eines solchen erfordert, dass jeder Theil etwas von seinem wirklichen, beziehungsweise prätendirten Rechte nachlasse. Nach meinen Erklärungen in den Monaten October und November 1875 kann mich wahrlich der Vorwurf nicht treffen, dass ich unversöhnlich gewesen wäre. Ich ersuchte, wo ich mich zur Forderung berechtigt halten durfte. Meine Gegner, in ihrer eingebildeten Höhe, das Wesen eines Vergleiches verkennend, forderten ihrerseits beharrlich, obschon sie hätten froh sein sollen, dass ich dies nicht that. Ueber die mündlichen Versicherungen der mir gesendeten Beschwichtigungs-Herren, welche übrigens den grellsten Gegensatz zu allen schriftlichen Aeusserungen des Ausschusses darstellen, gab ich am 22. October eine geradezu hingebende Erklärung. In Erwägung, dass ich „durch wohlmeinende Interpretationen des Beschlusses vom 18. Juni überzeugt worden bin, dass . . . der geehrte Ausschuss . . . nie die Absicht hatte, mich in meinem Rechte zu schädigen . . . erkenne ich die aufrichtige Absicht des p. p., die Matrikelangelegenheit auch auf Grund des Beschlusses vom 18. Juni . . . in coulanter Weise auszutragen." Der Brief vom 30. October, welchen der Vereins-Ausschuss von mir noch ab—„forderte,"

* Z. allein konnte dies freilich nicht, der gesammte Ausschuss hätte dazu beredet werden sollen. Die Fassung in dem Briefe spricht aber gar nicht dafür, dass Z. an die Mitwirkung des Ausschusses dachte. Er, Dr. Zahn, wollte nicht, und wo Zahn nicht will, hat das Wollen Anderer ein Ende.

beruft sich auf jenen vom 22. October, ist allerdings dadurch in Einigem verschärft, dass ich mich über den forderungsvollen Ton der Ausschussschriften beklagte. Dem Wesen nach hatte ich mich jedoch einem Beschlusse gefügt, der, als er gefasst worden war, alle meine Empfindungen erregt hatte. Darauf hatte ich Gelegenheit, nach DREI WOCHEN! die Antwort zu urgiren.

Der Schriftenwechsel, wie er Mitte October begann und bis Jänner dauerte, ist in den Beilagen vollinhaltlich abgedruckt. Bald im Anfange findet sich der Leser angeregt durch den Brief des Professors Z. vom 24. October, Beilage 9, in welchem er mir die Hereinbeziehung des Ehren-Präsidenten Dr. Moriz v. Kaiserfeld unter auffallenden Umständen ausstellte. Dr. v. Kaiserfeld, vermöge seiner Stellung als Landeshauptmann der höchste Vorgesetzte Z's., wird von diesem als „ein Factor ausserhalb der Verhandlung und des Collegiums, als eine unbetheiligte, ganz bei Seite zulassende Privatperson" abgethan. So behandelte Dr. Z. den Landeshauptmann, welch letzterer den Wünschen Z's. nachgebend, den Brief vom 21. October so stellte wie er vorliegt. Selten mag ein Vorgesetzter, notabene von der persönlichen Geltung Dr. v. Kaiserfelds von einem Untergebenen, euphemistisch gesagt — rücksichtsloser behandelt worden sein, als sich solches hier der Doctor mit der eisernen Stirn, genannt von Zahn, herausnahm. Aber unser Erstaunen kommt erst auf den Gipfelpunkt, wenn wir alsogleich vernehmen werden, wie die „bei Seite zu lassende Privatperson" einige Monate später mitten in die „Verhandlung" ge—zerrt wurde, als der eisenstirnige Doctor und seine Genossen, acht Männer an der Zahl! im Kampfe wider einen Einzelnen, der noch dazu Lieutenant war, noch eines Schutzes bedurften!

Dieser Handel musste ein Ende nehmen, so oder so; indem ich das Geschehene, ich darf wohl sagen, in gemessenem Tone, in dem Schreiben vom 26. November, expedirt 8. December 1875 (Beilage 18, 9 Druckseiten) dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark vorhielt, gab ich am Schlusse die Erklärung, dass ich **„diesen Ausschuss nicht mehr respectiren kann"** und vollzog damit selbst meinen Austritt aus dem Gremium.

Der Vereins-Ausschuss behandelte dieses Schreiben als nicht empfangen und stellte in der Jahres-Versammlung vom 7. Jänner 1876 mein Verhältniss so dar, als sei mein Mandat einfach abgelaufen, d. h.: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen. — Ich war anwesend und ergriff zur Richtigstellung dieser Lüge das

Wort, indem ich erklärte, dass ich dem gesammten Ausschusse meine Missachtung auszudrücken gedrungen war und darum meine Stelle selbst aufgab.

Diese Erklärung riss die Dämme ein und der seit mehr als einem Jahre innerhalb des Vereins-Ausschusses wühlende Hader ergoss sich in die Oeffentlichkeit.

Die Herren am Rathstische scheinen auf einen Angriff meinerseits gefasst gewesen zu sein. So wie sie vordem meinen Rechtsansprüchen starre Negation, eine excessive Unnachgiebigkeit gegenüberstellten, ähnlich halfen sie sich jetzt nothdürftig durch einfache Wortentziehung. Die Berichte aus den Tagesblättern weisen dies nach.* Der Gewalt, welche durch Wortentziehung geübt wurde, durfte ich nicht Gewalt gegenüberstellen, ich trug die Uniform des Officiers.

Ungeachtet der von dem Ausschusse angewendeten kleinen Mittelchen befand er sich in der höchsten Nothlage. Das einfache Niederschweigen und Niederstimmen bedurfte eines genügenden Anhanges. Den hatte der Ausschuss nicht einmal unter den eigenen Standesgenossen der Majorität, d. i. den Professoren. Wohl bemühten sich einige aus diesen Kreisen, als Beschwichtigungshofräthe des bedrängten Ausschusses Dank zu verdienen, allein es fand sich auch ein nicht geringer Theil, welche sich (wenn auch nicht in öffentlicher Sitzung) wider meine Gegner aussprachen. Ausserdem war zu bedenken, dass der Verein unter seinen Mitgliedern auch Personen zählt, die nicht dem Lehrstande angehören und von welchen nicht zu erwarten war, dass sie sich von einigen Professoren so leichthin werden beschwatzen lassen. Kurzum, es war durch das Heraustreten des Streites in die Oeffentlichkeit das Votum der öffentlichen Meinung herausgefordert.

* „Tagespost" Graz, 8. Jänner 1876 Abendblatt. — „Grazer Zeitung," 11. und 21. Jänner Morgenblatt. — „Presse" Wien, 11., 19. und 20. Jänner, woselbst sich ein mir unbekannter Correspondent in unabhängiger Weise äusserte. Die Versammlung vom 19. Jänner nahm dem Correspondenten die Sprache, er verzichtete, weiteres zu sagen. — „Vaterland" Wien, 18. Jänner, von unbekanntem Correspondenten, unter der Ueberschrift: „Etwas über Schriftgelehrte, Pharisäer und Zöllner," worauf von Seite des Ausschusses am 21. Jänner ich recht pharisäerhaft der „Ignorirung gewisser Formen" beschuldigt wurde. Ei freilich, ich habe weder die Dr. v. Z'schen Formen des Verkehres, noch die zu meinem Schaden in grossem Style betriebene Verdrehung der Wahrheit weg. — „Der österr. Volks-Freund" Wien, 21. Jänner 1876, von einem mir ebenfalls nicht bekannten Einsender. — Was sonst etwa noch in Zeitungen erschienen ist, weiss ich nicht. Die 3 Wiener Zeitungen nahmen sich meiner an. Der Bericht in der „Grazer Zeitung" vom 11. Jänner war von mir, der vom 21. hingegen vom Herrn Statthalterei-Leiter Ritter v. Kallina inspirirt. Der Bericht der „Tagespost" hat die Gewaltacte der Gegner mit dem Mantel einseitiger Nächstenliebe nachsichtsvoll bedeckt.

Bei dieser Gestaltung fand der Ausschuss des hist. Vereins, acht Männer an der Zahl, in sich nicht die Kraft, dem einen Manne gegenüber seinen Standpunkt zu behaupten, und dieser eine Mann war, Lieutenant! d. h. dieser eine Mann befand sich in einer persönlichen Stellung, wie ich mir vermöge der in dieser Affaire gesammelten Erfahrungen eine schwankendere und wehrlosere nicht leicht denken kann.

Ich möchte das Verhältniss des Ausschusses als „Nothstand“ im Sinne des Strafgesetzes auffassen, er suchte die „Nothwehr“ desjenigen, der kaum 3 Monate vorher die Angelegenheit seiner weiteren Ingerenz entzogen ansah, welchen aber auch — man kann dies nicht oft genug wiederholen — Dr. Z. als einen Factor ausserhalb der Verhandlung und des Collegiums, als eine unbetheiligte Privatperson gescholten hatte — den Ehren- (nicht wirklichen) Präsidenten des hist. Vereines, Landeshauptmann Dr. Moriz von Kaiserfeld.

Dieser wurde nun, gewissermassen *ad hoc* zum wirklichen Präsidenten erhoben, in dessen Hände der gesammte Ausschuss seine Stellen niederlegte. Es ist für den Nichteingeweihten schwer begreiflich, wieso dann in den Grazer Morgenblättern vom 15. Jänner noch der „Vorstand“, der ja nur mehr ein „gewesener Vorstand“ war, auf Mittwoch den 19. Jänner 1876 eine „ausserordentliche Versammlung“ der Vereins-Mitglieder einberief, mit der Tagesordnung: „1. Rechenschaftsbericht über das amtliche Verfahren des Ausschusses gegenüber den Forderungen und Anwürfen des früheren Schriftführers, des Herrn k. k. Oberlieutenants Leopold von Beckh-Widmanstetter. 2. Wahl des gesammten Ausschusses.“

Dass der „Vorstand,“ richtiger der „gewesene Vorstand“, die Versammlung ausschrieb und nicht der für dieselbe ausersehene Vorsitzende und Ehren-Präsident des Vereines, geschah meinetwegen. Ich sollte nicht wissen, wer präsidiren werde. Ausserdem fällt der beliebte ungewöhnlich knappe Termin der Versammlung auf, welcher jedoch nach § 9 der Geschäftsordnung nicht angefochten werden kann. Diese Terminstellung erfolgte, um mir keine Zeit zu Gegenmassregeln zu lassen.

Dabei war meine besondere Lage in mehreren Aeusserlichkeiten sehr günstig für meine Gegner. In bürgerlichen Verhältnissen wäre ich im Verein geblieben, als Officier hielt ich mit Rücksicht auf diese Stellung für gut, am Tage nach dem 7. Jänner meinen Austritt zu melden. Dadurch entzog ich mir die Waffe, mein Recht innerhalb des Vereines vertreten zu können. Solches im Wege der Organe der öffentlichen Meinung, der Tagespresse, auch nur zu versuchen, wehrten mir die vom militärischen Standpunkte ganz richtigen bezüglichen

Bestimmungen des Dienst-Reglements. So blieb mir Angesichts der Ausschreibung der Versammlung vom 19. Jänner keine andere Auskunft, als in einer eigenen Brochüre, dem 25 Seiten umfassenden „Offenen Schreiben an die Mitglieder des hist. Ver. f. Steiermark“ nachzuweisen, was mir vom Ausschusse wiederfahren ist. Für die Publikation dieser Schrift hatte ich nur vier Tage Zeit und am Tage, als ich die kurze Einleitung des im Wesentlichen mit Actenabdrücken ausgestatteten „Offenen Schreibens“ verfassen musste, d. i. am 16. Jänner, begrub „ich die Frau, die mir das Leben gab.“ (Beilage 20.)

Mein „Offenes Schreiben“ hätte noch einige Beigaben bekommen, hätte ich die Zeit gehabt, es hätte einen anderen Ton erhalten, hätte ich gewusst, wer zum Vorsitzenden der Versammlung vom 19. Jänner designirt war, hätte ich damals gewusst, dass Dr. Z. und Genossen den weis Gott wie irregeführten greisen Landeshauptmann noch auf eine andere Art schamlosest missbrauchten. Landeshauptmann Dr. von Kaiserfeld war aufgeboten worden, den damaligen Leiter der Statthalterei, Herrn Hofrath Franz Ritter Kallina von Urbanow, zu veranlassen, dem Redacteur der „Grazer Zeitung“ Herrn Dr. Franz Zistler, zu befehlen, seinen Artikel vom 11. Jänner zu desavouiren, d. h. das Wahre als unwahr zu erklären, zugleich aber auch die ihm aufgenöthigten Entstellungen mit dem Scheine der Wahrheit auszustatten. Der Mann wehrte sich gegen diese Zumuthung mit dem Hinweise, dass mir Unrecht widerfahren sei; sein Widerstand wurde beiläufig mit den Worten endlich gebrochen: „Sei dem wie immer, der Landeshauptmann will es so.“

Am Vormittage des 19. Jänner versendete ich mein unter den eben erwähnten Umständen in grösster Eile zu Stande gebrachtes „Offenes Schreiben.“ * Ich weiss nicht, wieso es Dr. Z. und Genossen gelungen ist, den Landeshauptmann abzuhalten, dass er die Schrift vor der Versammlung las. Herr von Kaiserfeld hat später bedauert, dass er es nicht that.

---

* Zum Landeshauptmanne Dr. von Kaiserfeld trug ich dasselbe Vormittags persönlich. Ich konnte nicht vorkommen, denn eben waren die abgetretenen Mitglieder vom Ausschusse des hist. Vereins zu einer Berathung über das, was am Abende in der Versammlung vorgetragen werden sollte, anwesend. Die Berathung musste mindestens zwei Stunden gedauert haben, denn ich war zweimal unverrichteter Weise da. Kurze Zeit wohnte dieser Conferenz auch der Stellvertreter des in Wien abwesenden Herrn Statthalters, Hofrath Franz Ritter Kallina von Urbanow bei. Ich weiss dies daher, weil ich mit dem aus dem Vorzimmer des Landeshauptmannes heraustretenden Hofrathe an der Thüre zusammenprallte.

Am Abende des 19. Jänner 1876 wurde die Versammlung unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Dr. Moriz von Kaiserfeld abgehalten. Zu ihrem Besuch lud man die Vereins-Mitglieder, die Vertreter der Presse, aber just den nicht, welchem sie galt, mich, die Hauptperson für das, was da verhandelt werden sollte. In meiner Abwesenheit, verhandelte man über meine Sache.* — — —

Ueber die Vorgänge in jener „Wiederwahl-Versammlung" schrieb mir ein Theilnehmer derselben, der Redacteur Herr Eugen Spork, folgenden Brief:

„Herrn
Leopold v. Beckh-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant, hier.

Graz, 22. Jänner 1876.

Geehrter Herr!

In Bezug auf die Vorgänge in der Versammlung des hist. Vereins am 19. d. M. bemerke ich, dass der Vorsitzende Herr Landeshauptmann M. v. Kaiserfeld die Abstimmung über Herrn Professor Biedermann's Antrag getrennt vornehmen liess, dass nur der zweite Absatz, welcher constatirt, der Ausschuss geniesse das Vertrauen des Vereines, mit entschiedener Majorität, die man als eine einstimmige gelten lassen darf, angenommen wurde, dass jedoch der erste Absatz, welcher besagt, der Verein billige vollkommen die ablehnende Haltung des Ausschusses etc., nicht wie der Bericht in der „Tagespost" besagt, einstimmig angenommen worden ist, sondern dass, wie ich als Augenzeuge bestätigen kann, nur ein Theil der Anwesenden dafür stimmte, und dass der Herr Vorsitzende, welcher sich erhob, um das Verhältniss der durch Aufstehen Zustimmenden zu den durch Sitzenbleiben diesen Passus Ablehnenden, zu prüfen, constatirte: „Ja, es ist die Majorität." Von seinem Sitze aus hatte Herr v. Kaiserfeld einen günstigeren Ueberblick, als ich, auf den es den Eindruck machte, die Majorität könne nur eine sehr geringe sein. Eben aus Rücksicht auf die Constatirung durch einen so hochachtungswerthen Vorsitzenden unterliess ich es, das Ansuchen um Gegenprobe zu stellen. Ueber den Gegenstand des Streites wurde nicht debattirt, da der Herr Landeshauptmann erklärt hatte, in Abwesenheit des Einen Theils, dem also die Ver-

---

* Meine Herren Historiker habt ihr Keiner von der uralten Satzung im „Sachsenspiegel" Kenntniss, welche in der Form eines Reimes die Rathsstuben mehrerer deutscher Städte (in Nürnberg, Basel, dann in nächster Nähe, zu St. Veit in Kärnten las ich den Reim selber) schmückt:

„Eins manus red ist ein halbe red,
Man soll die teyl verhören bed."

Muss Euch, ihr gelehrten Herren, der damalige Lieutenant! den alten Rechtsspruch einsagen?—

theidigung nicht möglich wäre, könne er weder eine Debatte, noch ein Urtheil über die Streitfrage zugeben.

Dass Herrn Professor Biedermann's Antrag freilich ein Urtheil in sich birgt, soll damit nicht geläugnet werden und ich bin der Ansicht, Herrn M. v. Kaiserfeld sei dieser Umstand entgangen, da er sonst sicherlich in Consequenz seines früher erwähnten Ausspruches, die (irrthümlich als einstimmig) acceptirte Resolution in ihrem ersten Theile gar nicht hätte zur Abstimmung bringen lassen. Der Antrag: „Dem Schriftführer Beckh v. Widmanstetter für seine dem Vereine durch 5 Jahre geleisteten erspriesslichen Dienste den Dank des Vereines auszusprechen, wurde der nächsten Quartalversammlung vorbehalten.*

Mit achtungsvollem Gruss

Eugen Spork m. p., Oberlieutenant im Bürgerkorps, Redacteur, Mitglied des hist. Vereines".

Ich füge dem bei, dass die Interpellanten in jener Versammlung, nachdem sich die Vereins-Ausschüsse in jedem Falle mit zusammengesteckten Köpfen lispelnd verständigt hatten, lediglich ausweichende oder hinhaltende Bescheide bekamen. Die Anfrage eines Anwesenden, was der Ausschus auf mein am Vormittage ausgegebenes gedrucktes „Offenes Schreiben" zu erwidern habe, wurde dahin beantwortet, dass diese Angelegenheit „nicht auf der Tagesordnung stehe. (!) Dem Redacteur der „Grazer-Zeitung", Dr. Zistler, welcher zu meinen Gunsten den Artikel vom 11. Jänner veröffentlicht hatte, hat die Leitung der Versammlung zur Sache zu sprechen nicht gestattet, während der Ausschuss eine sachliche Widerlegung der dort erhobenen Beschuldigungen nicht für — „entsprechend" fand.

Schliesslich wurde die, wie ich hörte, ziemlich mühselig zusammengeschweisste Resolution: „Die a. o. allgemeine Versammlung erklärt das abwehrende Verhalten des Vereins-Ausschusses gegenüber dem ehemaligen Schriftführer für vollkommen gerechtfertigt und gibt dem Ausschusse durch Wiederwahl den Beweis ihres Vertrauens", in ihrer natürlichen Zweitheilung zur Abstimmung gebracht. Der erste mir geltende Theil wurde selbst unter der nächsten Vetterschaft der Doctoren und Professoren und ungeachtet des Ansehens der vorsitzenden Persönlichkeit, welche zu sagen, die Gefeiertste im Lande Steiermark gewesen, nur mit einer Majorität an-

* Dieser Antrag wurde vom Ausschusse des hist. Vereines bis auf den heutigen Tag ignorirt.

genommen, welche das Verlangen nach Gegenprobe nahelegte. Mit vibrirender unsicherer Stimme verkündete der greise Landeshauptmann das Resultat: „Ja! es ist die Majorität!" — Ich habe die Liste der Anwesenden nicht gesehen, ich vermöchte sonst wohl herabzulesen, wer der Majorität, wer der Minorität sich zuwandte. Ich weiss nur, dass in letzterer neben Redacteur Eugen Spork, noch die Herren Rentier Gottlieb Bayer, Domherr Dr. Alois Hebenstreit, Kaufmann Johann Postuwanschitz und (er sagte mir's bei einer Begegnung im Neuthor einige Tage darnach selber, es wird dann gewiss so sein) Professor Dr. Hans Zwiedineck v. Südenhorst waren. Das gibt allein fünf; auf einen sechsten, der mir seine Abstimmung mittheilte, will ich mich mit Rücksicht auf dessen abhängige Lebensumstände nicht berufen. Das genirte jedoch den Ausschuss nicht, durch die Tagesblätter in einer im Ausschusse redigirten Mittheilung die kühne Lüge hinauszuschicken, die ganze Resolution sei „einhellig" angenommen worden, während dies nur hinsichtlich des zweiten Theiles der Fall war.* Als dieses „einhellig" auf meine Reklamation später zurückgenommen werden musste (in der „Tagespost" vom 2. Februar in der Beilage Bogen 3: „Oeffentliche Redehalle"), hat der Ausschuss die Zahl der gegen die Resolution Stimmenden auf drei fixirt, „welche sich bei der Abstimmung nicht erhoben" (!!), was in Gegenüberstellung mit den vorne genannten Namen noch immer nicht richtig ist. Dies geschah in einer Versammlung, welche von circa 25 Vereins-Mitgliedern, d. i. dem 15. Theile des damaligen Gesammtmitgliederstandes, notabene wie ich mich in meinem am Vormittage ausgegebenen „Offenen Schreiben" ausdrückte, auch wirklich zumeist von Vettern und Collegen, oder modern gesprochen: Strohmännern der Ausschuss-Mitglieder besucht war, denn auch unter den Professoren fand dieses von Dr. Z. angerichtete Gebräu keinen Anklang.

In der im XXV. Hefte der Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark, Graz 1877, in der Geschäftsübersicht abgedruckten „Chronik des Vereines" vom 7. Jänner 1876 bis 30. April 1877 ist S. III—IV über diese Angelegenheit wörtlich Folgendes zu lesen:

„Am 19. Jänner 1876 fand eine ausserordentliche Versammlung statt, welcher der Ehren-Präsident Herr Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld präsidirte. Die Ursache

* Wir werden später sehen, wie noch nach einem Jahre der Wunsch ausgedrückt wurde, der Ausschuss möge in derselben Zusammensetzung weiter functioniren. Am 19. Jänner 1876 hätte der Ausschuss sicherlich Niemanden daran gekriegt, diese Erbschaft anzunehmen.

dieser Versammlung waren die Forderungen und Anwürfe des früheren Schriftführers Herrn Oberlieutenant L. v. Beckh-Widmanstetter gegenüber dem Vereins-Ausschusse in Betreff der Ablehnung des letzteren, die von jenem Herrn angebotene Vereins-Matrikel so in Druck zu legen, wie derselbe verlangt hatte.*

In dieser vertraulichen Versammlung verlas der Vorstand, Herr Professor v. Zahn, den Rechenschaftsbericht des Ausschusses gegenüber den Anwürfen des genannten Herrn und erklärte in demselben, dass der Ausschuss seine Mandate in die Hände der Wähler zurücklege.

Nach längeren Debatten wurde der Antrag des Herrn Professor Dr. Bidermann: „die Versammlung anerkennt das abwehrende Verhalten des Vereins-Ausschusses gegen den gewesenen Schriftführer als vollkommen gerechtfertigt“ angenommen, und zwar von allen Anwesenden, mit Ausnahme von Dreien, welche sich bei der Abstimmung nicht erhoben, und der Ausschuss per acclamationem wieder gewählt.

* Nur eine umfangreiche Darstellung des ganzen Sachverhaltes könnte das grosse Publikum vollkommen orientiren. Eine solche erscheint aber dem Ausschusse als Träger eines Vertrauensamtes um so weniger nothwendig, als ein doppeltes Verdict der Vereins-Versammlung (vom 19. Jänner 1876 und 30. April 1877) zu seinen Gunsten actenmässig vorliegt. — Die Protokolle liegen in der Vereinskanzlei (Joanneum, I. Stock), die vorstehende Angelegenheit betreffenden Actenstücke bei dem dermaligen Vereins-Vorstande Herrn Professor Dr. Bischoff zu jeder Zeit und jedem Vereins-Mitgliede zur Einsicht bereit.“

Die eben geschilderten Vorgänge, das frivole Operiren mit Verdächtigungen und Entstellungen,** das Niederkeulen eines

** Dass in den stundenlangen Conferenzen im Landhause vor dem 19. Jänner also gearbeitet wurde, bezeugt die Bemerkung des Landeshauptmannes Dr. v. Kaiserfeld, die er mir am 30. Jänner 1876 mündlich machte: „Seien Sie froh, dass ich präsidirte, so ist Ihre Charge nicht gefährdet worden.“ Ich antwortete Herrn v. Kaiserfeld, dass in diesem Falle meine Charge so lange nicht gefährdet sein könne, als Oesterreich beansprucht unter die Rechtsstaaten zu zählen. — Ich habe weiter wahrgenommen, dass Dr Z. und Genossen mich beim Landeshauptmanne als ein Individuum geschildert haben müssen, welches — grob wie ein zerhackter Kürassier sei. — Dieser Verdächtigung stelle ich die kurz darnach (ich kann sagen, eben weil man von anderer Seite wegen der Affaire Z. und Genossen mich zu verfolgen begann, wie ich später erwähnen werde), in meine Qualificationsliste eingedrängte Beurtheilung gegenüber, welche mir den Mangel an Energie vorwarf, weil ich bei meinen Untergebenen — beliebt war! — Beide Anwürfe sind tendenziöse Verunstaltungen der wirklichen Eigenschaften meines Wesens. Wahr

in niederer unfreier Stellung befindlichen Gegners im Wege eines recht stattlichen Machtaufgebotes, erhielten meinerseits Ausdruck in einer Verwahrungsschrift wider die mir zugefügten Vergewaltigungen, welche ich an die Person des Vorsitzenden in jener Versammlung, des Herrn Landeshauptmannes Dr. Moriz Edlen v. Kaiserfeld. richtete.

Dieses Schriftstück lautet wörtlich:

„Euer Hochwohlgeboren,
Hochgebietender Herr Landeshauptmann, zugleich Ehren-Präsident des hist. Vereines für Steiermark!

Der Umstand, dass Hochdieselben in dem beklagenswerthen Zwiespalte zwischen dem Ausschusse des hist. Ver. f. Steiermark und mir, gelegentlich der am 19. Jänner abgehaltenen ausserordentlichen Versammlung als Vorsitzender derselben fungirten, nöthigt mich, an dieser Stelle ehrerbietige Verwahrung gegen die Fassung jener Zeitungsberichte in den 3 Grazer Morgenblättern vom 21. Jänner einzulegen, soferne diese vom Vereins-Ausschusse veranlasst oder inspirirt sind und in Folge dessen das thatsächliche Bild der von Euerer Hochwohlgeboren geleiteten Verhandlung, zu Gunsten des Ausschusses einerseits, zu meinem Nachtheile andererseits gefärbt erscheinen lassen.

Sämmtliche drei Berichte, der „Grazer Zeitung,“ der „Tagespost“ und des „Volksblattes“ melden übereinstimmend, es sei die mir geltende Resolution einhellig oder einstimmig angenommen worden, u. z. in einer Weise, welche die Vermuthung begünstigt, dass alle Berichte vom Ausschusse selbst geliefert wurden. Allerdings wurde die Wiederwahl des, wie ein Redner bemerkte, ohne eigentlichen Grund abgetretenen

ist, ich habe allzeit als ein sogenannter „guter Kerl“ gegolten, also dass mir lebenslängliche Kerkerhaft in Aussicht steht, sollten einmal die gutmüthigen Leute staatsgefährlich erscheinen; aber beiden Parteien, zwischen welche ich durch diese Affaire gerieth, Herrn v. Z. und Genossen, dann den Herren Militärs der schneidigen Observanz sei es gesagt: Güte, Milde und — Schwäche sind nicht gleichbedeutende Begriffe. Meine militärischen Untergebenen haben, soweit ich gedenke, meine Güte selten missbraucht, ich kam kaum je in die Lage, die pflichtgemässe Strenge zu verschärfen; Z. und Genossen wollten aber meine Milde (diese erkennt ja Z. selbst in seinem Briefe vom 4. Juli 1875 als Grundton meines Wesens an) missbrauchen und da war ich nicht — schwach. Dass ich es nicht war, entfesselte eben die Wuth Z's. und seiner Genossenschaft. Wer Höheren gegenüber, wo das Auftreten Gefahren mit sich bringt (ein Auftreten, welches ich in meinem dienstlichen Leben einigemale bewies), nicht — schwach ist, sollte ein solcher Mensch im Verhältnisse zu seinen Untergebenen, welche regungslos dastehen, den „Daumen an die Hosennaht“ gepresst, als — energielos gelten können?!

Ausschusses einhellig oder einstimmig angenommen, die abgesondert vorgenommene Abstimmung über die Resolution: „Die ausserordentliche allgemeine Versammlung erklärt das abwehrende Verfahren des Ausschusses gegenüber dem ehemaligen Schriftführer für vollkommen gerechtfertigt," ergab bei einer von nur circa 25 Vereins-Mitgliedern besuchten Versammlung, eben nur die einfache Majorität, welche von Euer Hochwohlgeboren nach vorgenommener sorgfältiger Zählung mit den Worten festgestellt wurde: „Ja, es ist die Majorität!"

Der in die Oeffentlichkeit getragene Ausdruck, ein Beschluss sei einhellig oder einstimmig gefasst worden, hat, zumal in solchen Fällen, für den unterliegenden Theil eine niederschmetternde Wirkung. Diese Wirkung wurde mir gegenüber in Wirklichkeit nicht erzielt, es durfte also der Bericht (den in der Tagespost abgedruckten brachte Professor Zahn am 20. Jänner Mittags persönlich in die Redaction) nicht in einer das thatsächliche Verhältniss verunstaltenden Weise, zur Irreführung des Publikums gegeben, diese Entstellung dann noch durch die Firma des allverehrten Herrn Landeshauptmannes der Steiermark, fast möchte ich sagen, geheiligt werden.

Als hier sehr schmerzlich Betheiligter sehe ich mich in dem Falle, mir von Euerer Hochwohlgeboren die Richtigstellung der eben erwähnten Unwahrheit, an demselben Orte, wo sie an die Oeffentlichkeit trat, gehorsamst zu erbitten, damit dadurch auch die Integrität des gefeierten Namens Euerer Hochwohlgeboren nicht gefährdet werde.

Der Bericht der „Grazer Zeitung" vom 21. Jänner spricht von Täuschungen und Irreführungen des Publikums durch den Verfasser des Artikels im Morgenblatte vom 11. Jänner; es seien dieselben durch den Rechenschaftsbericht des Ausschusses aufgedeckt worden, nach welchem „sich alle gegen den Ausschuss erhobenen Beschuldigungen und Vorwürfe theilweise als übertrieben, zum grössten Theile als gänzlich unbegründet" herausstellen würden. In dem Berichte der „Grazer Zeitung" vom 11. Jänner werden alle Beschwerdepuncte wider den Ausschuss im Detail angeführt; wohl hätte es an dem Ausschusse gestanden, diese Anschuldigungen an demselben Orte und mit der nöthigen Begründung zu widerlegen; diesfalls in der Versammlung vom 19. Jänner um Aufklärung angegangen, rechtfertigte sich der Ausschuss dahin, dass er eine Widerlegung in der „Presse" nicht für — „entsprechend" fand und beschränkte sich darauf, unter allgemeinen Vorwänden die geschilderten Anstände abzuthun. Indem ich mir erlaube,

als auch diesfalls sehr schmerzlich Betheiligter, wider dieses summarisch Verfahren bei dem Herrn Vorsitzenden jener Versammlung die achtungsvollste Vorstellung einzubringen, gebe ich die bündige Erklärung, dass der Bericht der „Grazer Zeitung“ vom 11. Jänner das Verfahren des Ausschusses mir gegenüber immer nur in sehr gemilderter, delicater Form brachte, im Wesen der Bericht vollständig der Wahrheit entspricht.

Ich hätte mich nicht gescheut, das Gleiche unter meiner Zeichnung öffentlich zu erklären, allein als Officier darf ich mich gemäss § 7. I. Theil des Dienst-Reglements in eine Zeitungs-Polemik nicht einlassen, es ist also für meine Gegner sehr leicht, mich niederzuhalten.

Dieses Niederhalten wurde weiters auf eine eigenthümliche Weise in Scene gesetzt. Ich, der Einzelne, wider eine bisher stets in hohem Ansehen gestandene Corporation, habe Euerer Hochwohlgeboren ddo. 12. Juli 1875 angezeigt, dass ich wider den mich in meinem Rechte schädigenden Ausschuss vorzugehen genöthigt worden bin, zugleich vorher um Hochderen gütliche Vermittlung gegenüber dem Ausschusse gebeten, „damit ein öffentlicher Scandal vermieden bleibe.“ zu welchem es leider nun dennoch kam, weil der Ausschuss, statt mich in billiger Weise zu befriedigen, meine Demüthigung sich zum Ziele setzte. Theils auf Euerer Hochwohlgeboren Antwortschreiben ddo. 21. October 1875, theils auf andere schriftliche und mündliche Verhandlungen begründet (Seite 5 und 6 meines „Offenen Schreibens,“) gab ich die ebenda Seite 6 abgedruckte Erklärung, gemäss welcher ich diesen „für alle Theile ehrenvollen Ausweg“ (so lauten die Worte des Herrn Landeshauptmannes) zu erreichen strebte.

Nach Massgabe der Beilage ¹/. fand Professor Zahn diese Erklärung für nicht zureichend und verwies mir ordentlich die Berufung auf Euer Hochwohlgeboren als eines „Factor ausserhalb der Verhandlung und dem Collegium . . . . . einer unbetheiligten Privatperson.“ — Wie kommt nun kaum drei Monate später, der vom Professor Zahn geleitete, acht Männer zählende Ausschuss dazu, wider denselben unter besonderen unfreien Standesverhältnissen stehenden Einzelnen, in derselben Angelegenheit den Schutz jenes Factors ausserhalb des Collegiums, jener „unbetheiligten Privatperson“ anzurufen, damit durch den Nimbus eines fleckenlosen, im ganzen österreichischen Staate gehuldigten Namens, durch das Ansehen einer mit diesem Namen in Verbindung stehenden ersten Landeswürde, der Samaritermantel über die — vielfach räthselhafte Handlungsweise

einer dominirenden Coterie im Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark gebreitet werde.

Der Umstand, dass der gefeierte Landeshauptmann der Steiermark der Versammlung vom 19. Jänner präsidirte, musste von vorneher eine massvolle und zugleich gerechte Leitung, das Fernhalten übergreifender Ausdrücke Seitens eines Redners verbürgen. Ausser den Vereins-Mitgliedern lud der Ausschuss die Vertreter der „Presse,“ warum lud er aber nicht auch mich, den Hauptbetheiligten, zur Verhandlung eines mich betreffenden Gegenstandes? — Warum gab er mir nicht Gelegenheit, seinen „Rechenschaftsbericht“ kennen zu lernen?!

So lange mir nicht diese Gelegenheit geboten wird, erachte ich mich ausserdem in dem Falle, nach dem *audiatur et altera pars* die mit einfacher Majorität zu Stande gebrachte Resolution hinsichtlich ihrer Wirkung anzufechten; ich stelle auch dieses Vorgehen ehrerbietig der Erwägung des Herrn Landeshauptmannes anheim.

Endlich sei mir in der Versammlung vom 19. Jänner zum Vorwurfe gemacht worden, dass ich kein Schiedsgericht begehrte, diesfalls antworte ich durch den Hinweis, dass mir am 7. d. Mts. bevor ich dies beabsichtigte Verlangen hinsichtlich der Matrikel stellen konnte, das Wort abgeschnitten wurde; mein Ruf: „Ich habe noch Ansprüche aus der Matrikelarbeit zu stellen!“ durch welchen ich meine Absicht andeutete, war in jener Versammlung der des Rufenden in der Wüste. Auf diese Weise vergewaltigt, meldete ich am nächsten Tage meinen Austritt aus dem Vereine.

Geruhen der Herr Landeshauptmann gerechterweise Wind und Sonne zu theilen, mir auch mein Recht zu verschaffen, und mich vor einer Darstellung in den Protokollen und Vereinsacten zu schützen, welche dem thatsächlichen Sachverhalte etwa nicht entsprechen sollte. Diese gehorsamste Bitte stelle ich, nachdem jedenfalls nur über Ansuchen des Vereins-Ausschusses der „Factor ausserhalb des Collegiums“ vom 24. October später mit diesem Collegium eine nähere Verbindung eingegangen zu sein scheint.

Genehmigen der Herr Landeshauptmann und Ehrenpräsident den Ausdruck geziemenden Respectes, mit welchem ich mich zeichne

Euerer Hochwohlgeboren

Graz, am
23. Jänner 1876.

gehorsamster

Leopold v. Beckh-Widmanstetter.“

Dieses an den Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld geleitete Schriftstück ist ein Protest. Ich focht die Rechtswirksamkeit des mir geltenden Theiles der Resolution vom 19. Jänner an. so lange ich nicht Gelegenheit erhalte, den der Resolution zu Grunde liegenden Rechenschaftsbericht kennen zu lernen. Das ist bis heute nicht geschehen. mein Protest wurde vom Empfänger, dem Landeshauptmanne der Steiermark, weder zurückgesendet, noch erwidert, dieser hat somit urlängst Rechtskraft erlangt und der Ausschuss ist sogestaltig nicht befugt, das nach seiner ersten Berühmung einstimmig, in Wirklichkeit aber mit knapper Majorität gefasste Vertrauensvotum für sich anzurufen. Der Ausschuss war mit Rücksicht auf meinen Protest nicht berechtigt, in der „Chronik des Vereines“ für das Jahr 1876 die oben citirte Stelle einzurücken, er hätte mindestens Erwähnung thun müssen, dass ich wider die Beschlüsse in jener Versammlung Protest eingelegt hatte. Was die eben da ausgesprochene, „Unnothwendigkeit“ einer umfangreichen Darstellung des ganzen Sachverhaltes betrifft, so ist dies nur die Anschauung des Ausschusses, der wohl etliche Protokolle und sorgfältig „ausgeklaubte“ Actenstücke den „Mitgliedern“ zur Einsicht bereit hielt, dieselben aber ängstlich vor demjenigen verbarg, welchen sie betrafen. Die eingestreute Berufung auf das doppelte Verdict der Versammlungen vom 19. Jänner 1876 und 30. April 1877 wird allein durch die in dem Briefe des Redacteurs Spork enthaltenen Richtigstellungen hinfällig. Da ist gesagt, dass in der Versammlung vom 19. Jänner 1876 allerdings ein Rechtfertigungsbericht vorgelesen, doch eine Debatte darüber nicht zugelassen wurde, trotzdem aber eine Abstimmung zum Nachtheile eines Gegners stattfand, der nicht anwesend war, gar nicht anwesend sein konnte. Es kann endlich nicht oft genug wiederholt werden: **Ich weiss noch heute nach 9 Jahren nicht, was der Ausschuss damals in meiner Sache über mich gesprochen und herumgeredet hat.**

Die wenigen öffentlich vorliegenden Enuntiationen des Ausschusses werden bei Gegenüberstellung mit den hier in diesem Buche bewirkten Abdruck aller mir vorliegenden Actenstücke als künstliches Machwerk aufgedeckt.

Die Erklärungen des Auschusses am 19 Jänner sind Missbrauch des Talentes durch Verdrehung der Thatsachen, Verdrehungen, die der Ausschuss selbst als solche dadurch declarirte. dass er dieselben vor dem Gegner geheim hielt. sie sind Missbrauch der zum Schutze aufgerufenen Autorität des Landeshauptmannes, Missbrauch der gleichfalls zum Schutze

aufgerufenen Autorität des Hofrathes Kallina der Statthalterei. Missbrauch der etwa sonst noch hereingezerrten Personen und aufgebotenen Einflüsse.

So wie der Landeshauptmann Dr. v. Kaiserfeld bedauert habe, in den bösen Handel verwickelt worden zu sein, regten sich nicht wenige Stimmen aus dem Publikum, welche keineswegs meinen Gegnern günstig lauteten, der Ausschuss soll damals einige Briefe bekommen haben, die er kaum seinen Acten einverleibt haben dürfte. In der Liste der Ausgetretenen der Jahre 1875—76 stehen Namen, die mit dem „Krach" und „Aberkrach" nichts zu thun hatten, und die dem Vereine, dem sie theilweise näher standen, erst 1876 nach dem moralischen „Krache" des Vereins-Ausschusses den Rücken kehrten.* Ich hatte mir noch so viel Liebe für die Interessen des historischen Vereines bewahrt, dass ich, Leopold Beckh-Widmanstetter, damals mehrere Personen abhielt, gleichfalls aus dem Vereine zu treten, wie ich gehörigen Ortes nachweisen werde, während der Ausschuss mich gleicher Zeit der Agitation wider den Verein in der Absicht, dessen Mitgliederzahl zu verringen, verdächtigt hat. Ja, selbst die Professoren einer Mittelschule in Graz hatten die Absicht, *in corpore* auszutreten und wurden nur über die dringendste Bitte ihres Vorstandes davon abgehalten, so dass dann nur ein Mitglied dieses Körpers, Dr. Georg Lucas, allein austrat. **

---

* Ich verzeichnete folgende Persönlichkeiten, von welchen ich meine, dass sie aus dem Anlasse meiner Affaire aus dem Vereine austraten: Bergmann Carl, Fabriksbesitzer, bewährter Philanthrop der Stadt Graz; Franck Alfred Ritter v., k. k. Major, ehemaliges Ausschuss-Mitglied (dieser sagte mir ausdrücklich, dass er in Folge meines Streites austrat); Franck Moriz Ritter v., emerit. Bürgermeister von Graz; Habianitsch Franz, Bürgermeister und Gewerk in Judenburg; Hauslab Franz Ritter v., k. k. Geheim-Rath, F.-Z.-M. in Wien (welcher mir befohlen hatte, in seinem Namen den Austritt anzumelden); Herberstein Sigmund Graf, k. k. Kämmerer und Major; Hofrichter Josef Carl, k. k. Notar in Windischgraz, ehedem viele Jahre Vereins-Ausschuss; Jenko Dr. Ignaz (Hofrichters Freund); Khevenhüller-Metsch Albig Graf, k. k. Kämmerer und Major in Graz; Krassberger Sigmund (der Schriftsteller „Crassus") in Graz; Lucas Dr. Georg, Professor am ersten Staats-Gymnasium in Graz; Marx Friedrich, k. k. Hauptmann, damals Präsident des steierischen Schriftsteller-Vereines in Graz; Meixner Anton, Caplan in St. Veit am Vogau; Pichler Dr. Friedrich, k. k. Professor, Vorstand des Antiken-Cabinets am Joanneum in Graz; Proschko Dr. Isidor, kaiserlicher Rath, Polizei-Ober-Commissär, Schriftsteller in Wien; Richter Gregor, Werksverweser in Murau; Strempfl Andreas, Caplan in Riegersburg; Winter Dr. Gustav, Concipist am k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien, welch' letzterer mir die Ursache seines Austrittes bekannt gab.

** Als ich meine Thätigkeit im historischen Vereine am 30. Juli 1870 begann, zählte derselbe 169 Mitglieder, als ich dieselbe Juli 1875 einstellte 384, also fehlten wenige auf die Zahl 400. Ende 1883 war der Mitgliederstand 271 — so die Ziffersprache.

Seit dem Bestehen des Vereines bis 1876 hat es im Lande Steiermark als eine Ehre gegolten, Mitglied des historischen Vereines zu sein, welcher neben der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und dem steiermärkischen Gewerbe-Vereine zu den ältesten noch vor 1848 gegründeten Gesellschaften zählte und den beiden ebengenannten, dem practischen Leben zugewendeten Vereinen, als Vertreter der Wissenschaften an Ansehen nicht zurückstand. Angesichts der letzten Ereignisse nahmen sich die gelegentlichen krampfhaften Berufungen auf die Verdienste des Vereines, auf Autoritäten, insbesonders den seligen Erzherzog Johann kläglich aus. Im Jahre 1876 hat der Vereins-Ausschuss im Gegenüberhalte zur Liste der Ausgetretenen nur mit grosser Mühe eine bescheidene Liste von Neueingetretenen zuwege gebracht, denn das früher so hochgestandene Ansehen des Vereines war innerlich total vernichtet und hat sich bis zum heutigen Tage nicht erholt. Dass dem also ist zwar traurig für die unschuldig mitleidende Sache, jedoch tröstend für den Glauben an den Bestand jenes Rechtsgefühles, welches ausser und über allen Gesetzen steht.

Aus dem Kreise der Mitglieder sind mir nach der Versendung meines „Offenen Schreibens" mehrere Aeusserungen zugekommen, die das Verfahren des Ausschusses nichts weniger als billigten. So erhielt ich unter anderen vom Schuldirector Dr. Gregor Fuchs als Wortführer aller Vereins-Mitglieder in Leoben (es waren ihrer damals mehr als zwanzig) die Kundgebung des „allgemeinen Bedauerns" über das Vorgefallene. Ein greiser österreichischer Gelehrter hat seine abfällige Beurtheilung in die bezeichnenden Worte gekleidet: Die Secundanten haben ihre Schuldigkeit nicht gethan.

Alle Wahlen in den Vereins-Ausschuss drehen sich seit dem Jahre 1875 immer nur um dieselben Persönlichkeiten. In dieser fast zehnjährigen Epoche haben den nöthigen Wechsel nur drei oder vier mit Mühe gewonnene Herren aus dem Lehrstande vermittelt. Altbewährte Kräfte aus früherer Zeit bleiben beharrlich ferne und sehr beredt ist die Aeusserung eines am 30. April 1877 zur Wahl vorgeschlagenen solchen Mitgliedes, „dass es ihm gerecht und passend scheine, dass der Ausschuss in derselben Personal-Zusammenstellung, wie seit 1875, auch jetzt wieder fungire." Diese Aeusserung hat ein Janusgesicht, man mag sie deuten, wie man will; vielleicht that der Ausschuss aber doch nicht gut, diese Aeusserung in seinem Organe zu verewigen.* Soll der historische Verein

* Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark, XXV., 1877, „Chronik des Vereins" Seite XI.

seine einstige Position wieder erwerben, was jeder wahre Freund wissenschaftlicher Thätigkeit im Lande dringend wünschen muss, so ist es unabwendbar, die im vorliegenden Falle Schuldigen für alle Zukunft aus der Vereins-Leitung ferne zu halten. Diese Schuldigen wird die Untersuchung zu ermitteln haben.

Die Thatsache, dass mir gegenüber Gewalt geübt wurde, u. zw. Gewalt auch von solchen Organen, deren Pflicht es gewesen wäre, den Unterdrückten zu schützen, fordert die Frage heraus, warum ich es unterliess, dem an mir geübten Frevel etwas Aehnliches unter den besonders im Militärstande hie und da vorkommenden Formen entgegenzusetzen. Der Momente gab es ja für mich mehrere, wo ich hingerissen durch die augenblickliche Erregung, verleitet war, den gesetzmässigen Boden zu verlassen und den Frevel am Rechte, durch einen Frevel der Gewalt heimzugeben.

In meinem Falle wäre dies eine Ausschreitung gewesen, die mir nichts genützt, nur geschadet hätte. Ich wäre zum Verbrecher aus verletztem Rechtsgefühle geworden. (Ihering.)

Angenommen jedoch, ein Gesetz, welches den Zweikampt zum Verbrechen stempelt, bestünde nicht, mir wäre es freigegeben gewesen, einer illegalen Gewalt, ohne eine gesetzliche Schranke zu finden, mit den Waffen zu begegnen, so muss ich in meinem Falle aber doch die Frage stellen, wie weit ich in meinem Kampfe um's Recht mit stählernen Waffen gekommen wäre?! Mir, dem Einen, stand eine Mehrzahl von Gegnern *vis-à-vis*, beschirmt von Persönlichkeiten, deren Auftreten in der Sache das Erstaunen aller rechtlich Denkenden erweckte. Hätte ich die alle erschiessen oder erschlagen können? Ferner angenommen, ich hätte mich in dieser Weise nur wider Einen gewendet, das wäre, wie der Fall liegt, zunächst Dr. v. Z., würde nicht Jedermann, auch diejenigen, welche bishin auf meiner Seite waren, von mir abgefallen sein und alle Welt *unisono* den Ruf von der Gewaltthätigkeit der Soldatesca erhoben haben?* Weil er im Wege des Rechtes nicht durchdringen kann, so kommt er mit der Keule, hätte es geheissen und meine Gegner wären nun in der Gloriole eines leicht erworbenen Martyrthums dagestanden.

* Erinnert sich Niemand mehr des Lärmens, der aus Anlass einer Geschichte mit einem herausgeforderten Wiener Redakteur, ich glaube, es war Herr Scharff, in der gesammten Presse, und erinnere ich mich recht, sogar im Reichsrathe erhoben worden ist? — In Klausenburg soll es auch einmal ein Heiden-Spektakel gegeben haben. Wenn mich mein Gedächtniss nicht trügt, so sind die Betheiligten nicht gut abgekommen. Gerade der Officier balancirt in solchen Fällen allzeit auf scharfer Kante zwischen Sein und Nichtsein. Gibt es keine Abhilfe da!?

Ausserdem stand es gar nicht an mir, meine Gegner, vielmehr an diesen, mich herauszufordern, soferne sie diesen Weg als den geeigneten erkannt hätten, die Streitfrage zu beenden. Denn, als dieselben meinen Ansprüchen die einfache Verneinung ohne jede Begründung vorhielten — habe ich ihnen in ausführlicher Begründung meine Verachtung ausgedrückt, diese meine Kundgebung dann in fünfhundert Exemplaren drucken und verbreiten lassen. Meine Gegner rührten sich nicht, selbst nicht einmal der Doctor mit der eisernen Stirn, genannt v. Zahn.

Wenn ganze Völker im Streite gegenüber stehen, da gibt es blutigen Krieg, weil keine Instanz da ist, welche das eine oder andere Volk nöthigen kann, sich einer aufgetauchten Forderung des Gegners zu unterwerfen. In diesem Falle muss die Entscheidung im Wege der physischen Gewalt erfolgen. Für den Krieg zwischen Völkern und Staaten sind Wehrbauten aus Stein und anderem Materiale, geschmiedete und gegossene Waffen, endlich Männer die erstere vertheidigen, letztere handhaben nöthig; die Nationalheiligen Uchatius und Krupp treten in ihre Rechte. Der Sieger in diesem blutigen Kampf übt dann das Recht des Siegers, indem er dem Besiegten seinen Willen in das — Friedensinstrument diktirt. — Allein im Kampfe einzelner Personen innerhalb eines Staatsverbandes, für dessen Angehörige Gesetze bestehen, ist das Recht eine Burg, zwar ohne Wall und Graben und dennoch ein Bollwerk, wider welches ein ganzes Arsenal geschmiedeter und gegossener Waffen keinen Effect erzielt. Der Kampf um's Recht erfordert sittlichen Muth, keine physische Ueberlegenheit. Dass mir letztere mangelte, glaube ich in allen Ehren eingestehen zu können, ich stand Einer gegen Viele.

Gebührlicher Weise rief ich als meine Waffen das geschriebene und das wenn auch nicht codificirte, so doch allgemein giltige moralische — Gesetz an und zwar im Grunde der aus den Lehren der Weltgeschichte geschöpften Erkenntniss, dass die Gewalt wohl oft für den Augenblick triumphirt, aber schliesslich immer nur denjenigen schädigt, der sie übt. Noch niemals hat übermüthige rechtlose Gewalt auf die Dauer das Recht überwunden, soferne die Vertheidigung des letzteren eine nachhaltige, den Umständen angemessene war.

Alle meine Aeusserungen seit 1875 stützen sich auf mein Recht, oder verweisen auf das Unrecht, unter dem ich litt, ohne mich zu beugen. Ich denke, es gibt Männer, die meine Beharrlichkeit und zugleich meine Ueberzeugung zu würdigen vermögen, dass mein Streitfall, wie er sich seit nahezu zehn Jahren verknotet hat, nicht auseinander gehauen

oder auseinander geschossen werden kann, so lange es legale Mittel gibt, ihn zu lösen.

Nicht nur wegen meiner Person, sondern wegen der aus diesem Streitfalle sich allenthalben erhebenden Nutzanwendung zum allgemeinen Besten, im Interesse des Durchbruches des Rechtes der Niedrigen, ist die Auflösung auf dem Wege jenes Rechtes geboten, welches vielleicht nirgends geschrieben steht, aber doch von Generation zu Generation mit uns geboren wird und in unserer Brust lebendig ist; vor jenem achtunggebietenden Forum, welches Frevler im Style des Dr. Zahn noch am ehesten respectiren — vor der Oeffentlichkeit.

Ich finde es für passend, am Schlusse dieses Abschnittes das Gutachten zu citiren, welches der greise Herzog von Infantado unterm 20. Juni 1528 dem mächtigsten Monarchen in jener Zeit, weiland Seiner Majestät Kaiser Carl V. gegeben hat, als dieser von seinem Schwager, weiland „Seiner königlichen Würden“ Franz I. von Frankreich zum Zweikampfe herausgefordert worden war*:

„Ich habe von Euer Majestät ein Schreiben empfangen und daraus ersehen und verstanden, was dieselbe mir aufträgt. In Wahrheit, Sennor, wenn mein Alter es verstattete, würde ich es lieber sehen, die vorliegende Gefährlichkeit selbst zu übernehmen, als Rath in einer Sache zu ertheilen, die schon für die Ehre des geringsten Menschen von Wichtigkeit ist, um so viel mehr, für die des grössten Fürsten in der Christenheit, wie ihr es, Sennor, seid. Ich gebe also Euer Majestät meine Meinung nicht als Rath, sondern nur als eine Anzeige, wie ich in einem ähnlichen Falle, mit einem andern meines Gleichen, verfahren würde; der Rath bleibt der grossen Klugheit und dem Muth Euer Majestät überlassen und denen, die grössere Erfahrung und höheres Urtheil erlangt haben, deren in Ihren Königreichen es viele gibt.

Ich nehme also, grossmächtiger Sennor, an, dass die Sache mir begegnet sei. Der Mann, mit dem ich in Streit bin, hat mich ausgefordert, weil er mir vorwirft, dass ich seinen Abgesandten Worte, die seine Ehre antreffen, gesagt habe, nämlich, dass er das nicht erfüllt habe, was er mir zugesagt hat. Ich erkläre ihm, dass ich das Gegentheil vertreten werde. Er seinerseits entgegnet wieder, dass er mich zum Zweikampfe ausfordert, um mir zu verbieten, zu sagen, was ich sage —

* Die Herausforderung war die Folge einer persönlichen Beleidigung des Königs Franz, welcher zu Burgos am 28. Jänner 1528 als ein nichtswürdiger Mann und ein Lügner vom Kaiser gebrandmarkt worden sei. Der Zweikampf fand nicht statt. (Schlosser, Weltgeschichte IX. 412; Vehse, Geschichte des oesterr. Hofes, I. 172.)

dergestalt, dass jetzt die Sachen so stehen: einer behauptet, was er sagt, sei wahr, der andere will verbieten, was jener sagt.

Nach meiner Meinung, Sennor, ist sowohl meine Forderung nicht gerecht in dem, was ich sage, noch die seinige in dem, was er antwortet. Der Ausspruch hängt hier nicht von der Entscheidung der Waffen ab, sondern von der Gültigkeit der Verträge, die abgeschlossen worden sind und von dem Urtheile der Männer von Wissenschaft und Ehre. Der Streitpunkt ist klar und gelöst, wenn ein gutes Urtheil die Sache aufklärt, die Aufklärung der Wahrheit ist gar nicht Sache der Entscheidung der Waffen. Die Waffenentscheidung hat ihren rechten Platz in dunklen und verdeckten Sachen, die sich nicht behörig aufklären lassen. In solchen Sachen nimmt man seine Zuflucht zu den Waffen, weil dann Gott, der wahrhaftige Richter, die Wahrheit an's Licht bringt und aufdeckt, indem er den Sieg dem verleiht, dem sie zur Seite steht. So lange ich durch Worte und Schriften etwas aufklären und beurtheilen kann, scheint es mir nicht, dass Veranlassung da sei, mich mit meinem Feinde handgemein zu machen, ohne vorher die Wege versucht zu haben, die das Geschäft selbst verlangt und erfordert; daher läuft eine ungerechte Forderung und eine ungerechte Antwort auf Hochmuth ganz eigentlich hinaus. Indem ich auf gerechtem Wege die Wahrheit feststellen lasse, gebe ich meinem Feinde keine Gelegenheit zum Streit, den er sucht, sonst aber verschaffe ich ihm gerade die Befriedigung auf die Weise, wie sie ihm behagt, im Falle er solche grosse Lust hat, mit mir zu Streit zu kommen."

Minenkrieg 1876—1882.

Mit dem, was sich im Jänner 1876 abspielte, war das Ende nicht erreicht. Heute können die Jänner-Ereignisse und das, was diesen noch voranging, nur als erster Act sammt Vorspiel angerufen werden.

Der ursprüngliche Anlass des Zwiespaltes, der ist zur unbedeutenden Nebensache geworden. Von der historischen Matrikel ist längst keine Rede mehr, dieselbe war, ich dächte sogar schon im November 1875 in den Hintergrund getreten.

Die bisherige Entwicklung ergibt, dass Dr. Z. und mit ihm seine Genossen, ihren Gegner im Anfange zu leicht wogen. Archivar Z. kannte die schwachen Partien meiner Lebensumstände, die mich zu stillem Auftreten nöthigten, er kannte mich zugleich als eine nachgiebige Natur, welche gerade von ihm gerne eine Belehrung annahm.* Diese Umstände gedachte Zahn auszunützen, ging aber dabei viel zu weit, so dass mein Widerstand entfesselt wurde. Die Verhandlungen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1875 weisen nach, dass Z. hoffte, mich zur Nachgiebigkeit zu bringen, ohne seinerseits auch nur das geringste concediren zu müssen. Darin täuschte er sich, beharrte aber seiner Naturanlage nach auch dann auf seiner totalen Unnachgiebigkeit, als er bereits wahrgenommen haben musste, dass und wie sehr er sich täuschte.

Bei dieser mähligen Verknotung des Handels, in welchen das Ansehen einer gefeierten Persönlichkeit missbräuchlich gemengt wurde, musste ich, ebenfalls in mähliger Verschärfung, dem Dr. Z. und seinen Genossen durch mein Auftreten zeigen, dass zwar das Gemüth weich, aber der Charakter anders

---

* Zahn in seinem Privat-Briefe vom 4. Juli 1875 sagt: „Ich hätte nie gedacht, dass aus dem leicht lenkbaren, zutraulichen und unprätensiven Manne vom Winter 1872—73 ein so eigensinniger, eingebildeter, forderungsvoller, rechthaberischer, verdunkelter und unbehandelbarer Kopf werden würde .... **Greinet der Freunt so pelzzet er doch nicht** ....“ Zahn bekam darauf die Seite 30—32 abgedruckte „Humoreske“ und zur Antwort, dass ich weniger rechthaberisch sei, als wirklich ein Recht habe. — Der Kopf, Herr Doctor mit der eisernen Stirn, war weder 1875, noch ist er heute unbehandelbar, jedoch ist er fest und gibt sich also, wo es noth thut.

sein könne. Ich berufe mich an dieser Stelle auf Dr. Rudolf von Ihering, welcher in seinem berühmten Buche: „Der Kampf um's Recht“ (3. Aufl. S. 78) auf die Thatsache verweist, dass in Fällen von Frevel am Rechte „gerade die mildesten versöhnlichsten Naturen in einen Zustand der Leidenschaft versetzt werden, der ihnen sonst völlig fremd ist — ein Beweis, dass sie in dem Edelsten, das sie in sich tragen, in ihrem innersten Mark getroffen sind.“ Ihering verweist im zweitnächsten Satze genau auf den Zustand, unter welchem ich zur Zeit litt, als mein Streitfall acut war, meine „beschränkte Kraft brach sich an Einrichtungen, die der Willkühr den Halt gewähren, den sie dem Recht versagen.“

Aber auch meine von allen Seiten gefesselte beschränkte Kraft war noch wirksam genug, um den gelehrten Akademiker Professor Zahn zu zwingen, den Lieutenant! nach besserem Gewichte als vordem abschätzen und achten zu lernen. Ich zwang den Despoten von Zahn, dass er wider den von ihm vordem gering geschätzten Einzelnen, endlich eine ganze Coalition von Mächten aufbieten musste, um mit deren Hilfe demungeachtet nur einen Pyrrhussieg zu erfechten, wider — einen Mann! einen Lieutenant!

Weil ich, der eine Mann, in dieser prekären Stellung, diesen Mann, den Dr. Z., wohl gemerkt auf streng legalem Wege dahin gebracht, darum hasst mich Dr. v. Zahn, wie man nur hassen kann. Weil aber die Stimme des Gewissens zugleich dem Dr. v. Z., allerlei vorspricht, was er nicht hören mag, es aber stündlich hören muss, weil er vor seinem eigenen Gewissen schlechterdings sich nicht flüchten kann, darum fürchtet er mich.

Der Pyrrhussieg vom 19. Jänner 1876 brannte aber nicht nur dem Landesarchivar Z., sondern zugleich jenen an den Nägeln, welche sich ihm als active Gehilfen anschlossen. Der Wunsch nach Rache keimte und schoss dann dort und da üppig in die Halme. Z. suchte sein Rachebedürfniss im Wege offener Gewalt (das ist so seine Methode) zu kühlen; davor weiss man sich zu wehren. Auf wessen Conto die Autorschaft der während des Jänner 1876 und darnach in Scene gesetzten eben vor mir geheim gehaltenen Täuschungen zu buchen ist, muss die nähere Untersuchung erst herausstellen.

Wie schon vorne gesagt, bin ich diesfalls nicht unterrichtet und beschränke mich hinsichtlich der Schilderung dessen, was nach dem Jänner 1876 mir wahrnehmbar geworden ist, auf den einfachen Abdruck meiner bezüglichen Aufschreibung „Zum ewigen Gedächtnisse“ ddo. 14. Mai 1877 (Beilage 21), welche ich zur Bekräftigung, dass ich das Docu-

ment damals schrieb, mit mehreren Unterschriften bekannter, achtbarer Männer versehen liess.

Dieses Actenstück bot die Formel für die Vertagung des Austrages meiner Sache.

Das öffentliche steiermärkische Landesarchiv war für mich ein neutraler Boden. Dass Z. jedoch es niemals verstand, seine Amtspflicht über seine persönlichen Neigungen zu setzen, entnehmen wir aus den Schilderungen der Beilagen 21, 22, 23. Sie halten fest, was sich am 4. Mai, dann im November und December 1876 in dem Landesarchive zutrug, von dessen Benützung mich der Amtsvorstand ausschliessen wollte. Ich war es meiner Würde schuldig, festzustellen, dass Dr. Z. damit einen Missbrauch seiner Amtsgewalt begieng. Klugheit gebot mir, weiter nicht zu gehen. So nothwendig es mir auch gewesen wäre, ich entsagte freiwillig der persönlichen Benützung einer öffentlichen Landessammlung, auf die ganze Dauer als ich mich noch im activen Militärdienste befand, also auf sechs Jahre. In zwei dringenden Bedarfsfällen verschaffte ich mir das Nöthige gegen besondere Bezahlung durch den Archivsbeamten Dr. Emil Kümmel († Juli 1881).

Im Frühjahre 1882 brauchte ich zur Instruirung einer Ministerial-Eingabe die Beglaubigung einiger Copien nach Urschriften des im Landesarchive aufbewahrten Privatarchives meiner eigenen Familie. Jeder andere Mann hätte mit einem Gange in einer Stunde die Sache abthun können. Ich war noch in Activität, konnte mich keiner Fährlichkeit aussetzen,* bat also ddo. Marburg 20. Februar 1882 den steierischen Landesausschuss, die gedachten Vidimirungen im Wege des Archives mir zu verschaffen. Die Nothwendigkeit dieses Ansuchens commentirte ich in einem persönlichen Besuche beim Referenten, Herrn Landesausschusse Dr. Moriz Ritter von Schreiner. Bereits am 23. Februar trug der Landesausschuss dem Landesarchive die Amtshandlung auf. Ich wartete auf Bescheid, recht geduldig. In der Osterwoche ersuchte ich den ersten Landschaftssecretär Herrn Alfred Koberwein, den Archivar zu betreiben, er that es, vergebens. Endlich nach vollen zwei Monaten, am 25. April, beschwerte ich mich, unter Hinweis auf die persönlich feindselige Stimmung des Archivdirectors über dessen absichtliche Säumniss beim steiermärkischen Landesausschusse. Zweimal musste der bereits genannte Landschafts-Secretär an Dr. Z. gesendet werden, bis endlich nach mehr als drei Monaten der Landesausschuss mit Erlass vom 31. Mai 1882, Z. 5945, mir die vidimirten Urkunden-Ab-

* Wie richtig mein Verhalten war, bestätigten die späteren Ereignisse.

schriften zusenden konnte. Es ist noch zu bemerken, dass Dr. Z. sich nicht herbeiliess, die Vidimirung mit seiner, des Amtsvorstandes Namenszeichnung zu vollziehen, es musste dies der Adjunkt besorgen; ebenso schob er auch die Taxen zurück, denn Urkunden und Geld kamen ja von — mir.

Dieser Act gibt zugleich lehrreichen Nachweis, dass Z. seiner direct vorgesetzten Behörde, dem vollziehenden Organe des Landes Steiermark, welches dem Dr. Z. einen Jahressold von nahe 3000 fl. auszahlen lässt, den Gehorsam verweigert, sobald ein Befehl mit meiner Person in Beziehung steht. Wie wir sehen werden, gilt diese Empfindung nicht nur meiner Person allein, sie erstreckt sich auf meinen Namen überhaupt, der sich seit drei Jahrhunderten in der steierischen Landesgeschichte eingewurzelt hat. Dieser ruchlose Name darf am Bewahrungsorte der Geschichtsquellen der Steiermark, d. i. im Landesarchive, nicht ausgesprochen werden, so will es Dr. Z. Allein an diesen Namen nicht zu denken, tagtäglich zu denken, verweigert ihm der ruhelose Mahner in seiner Brust, die Stimme seines Gewissens; in seiner Todesstunde denkt der Zahn meiner noch!*

---

* In einem Falle freute es mich sogar, dass Dr. v. Z. meiner gedachte. Für die Pfingsttage des Jahres 1877 (9. u. 10. Juni) hatte der Aussschuss des hist. Ver. eine Wanderversammlung in Judenburg angekündigt. Die so beehrte Stadt bereitete sich zum festlichen Empfange, da „stellten sich der Ausführung dieses Unternehmens im letzten Augenblicke unvorhergesehene Hindernisse in den Weg" (Mittheilgen. d. hist. Ver. XXVII. Heft 1879, A. V.), und im letzten Augenblicke sagte die Vereinsleitung telegrafisch ab.

So weit mir in der Entfernung schien, war der Ausflug wissenschaftlich nicht genügend vorbereitet. Wenn Dr. Z. sein Heergefolge aufbot, um einen Ritt nach Judenburg (dem Hauptorte des mittelalterlich classischen Bodens der Steiermark) zu thun, musste er sich meines Erachtens besser vorsehen. Das Vortrags-Programm war der Oertlichkeit nur theilweise angepasst, nur die vom Grazer Comité aufgestellten historischen Fragen mochten leidlich mit jenem versöhnen.

Wenige Tage darauf erfuhr ich aus sicherster Quelle recht ungenirt, welcher Art die „unvorhergesehenen Hindernisse" waren und mochte mich vor Verwunderung kaum zurecht zu finden.

Der uns bereits wohlbekannte, mit einem Privatvermögen von gut 100.000 Gulden ausgestattete, nebstbei durch ein einträgliches Amt versorgte, kinderlose, zwei- und dreifach verstockte, über 27 Zinspartheien verfügende Eck- und Durchgehhausherr und Verwaltungsrath, Herr Dr. Franz Ilwof, beantragte im Vereins-Ausschusse: — die Ausschuss-Mitglieder für ihre Reisekosten aus dem Anlasse der Wander-Versammlung aus den Vereins-Mitteln zu entschädigen!! Dr. Franz Ilwof der zwei- und dreifach verstockte Eck- und Durchgehhausherr und Verwaltungsrath, stellte sothanen Antrag! Welchen Werth haben gegenüber dieser Thatsache die bei vorkommenden Sammlungen pomphaft in den Zeitungen verkündeten Geldgaben des Eck- und Durchgehhausherrn, seine jährlich im Zei-

Diesem Manne in seiner verbitterten Feindseligkeit ist allerdings Manches zuzumuthen, was Tadel verdient. Allein rücklings fällt er einen Gegner niemals an. Wie schon gesagt, der Z. hat's vom Leuen, er kann nicht heucheln, und das gibt ein klares Verhältniss, man weiss, woran man steht.

Was nun die Mehrzahl der Theilnehmer an der Affaire 1875—77 betrifft, dürfte sie wohl nur die eine Sehnsucht erfüllt haben, dass sich über die Acten des Streites mählig eine dichte Moosschichte wölbe. Ob aber Alle, ist eine Frage, die den Zweifel herausfordert. Bestimmte Kunde, dass auch unter den Theilnehmern der widrige Schaum der Rachegelüste aufbrodelte, empfangen wir dort, wo ich von der systematischen Unterdrückung meines Namens im Lande und in der Literatur desselben reden werde, dann in dem Abschnitte, welcher dem Verhalten eines Theiles der Tagespresse gilt.

Dieses „Brodeln" mied den freien Blick, das offene Wort, ihm dienten geheime Flüstereien, durch welche mein Fall in den breiten Strom allmählig anschwellender Verfolgung geleitet wurde. Da mögen wohlpräparirte Bruchtheile, nach Stimmung und Auffassungsgabe herausgerissene Fetzen in der

---

tungswege glorificirte Studentenstiftung?! Landes-Archivar Dr. v. Zahn sträubte sich gegen den Antrag Ilwof. Zahn ist zwar auch nicht freigebig, weil er es nicht sein kann, und dies ist keine Schande, aber für wissenschaftliche Interessen hat der Zahn, wenn's Noth that, immer Geld gehabt, nöthigenfalls sich eines ausgepumpt. Der Antrag Ilwof fiel, zur Ehre des Ausschusses, worauf Ilwof und die für seinen Antrag waren, erklärten, nicht mitthun zu können. Diese Erklärung dictirte die Sorge, höchstens 25—30 fl. per Person im Vereins-Interesse ausgeben zu müssen, d. i. ein für des kinderlosen Drs. Ilwof glänzende finanzielle Verhältnisse so winziger Betrag, dass es ihm ein Vergnügen hätte bereiten müssen, solchen nicht nur selbst für seine Person zu verausgaben, sondern zugleich eine zweite, eventuell sogar dritte Garnitur von „Spiessen" einem etwa wirklich bedürftigen Ausschussmitgliede discret zur Verfügung zu stellen.

Durch den vorerwähnten Antrag erscheint Dr. Ilwof, der gut dotirte Schuldirector, Verwaltungsrath, zwei- und dreifach verstockte Eck- und Durchgehhausherr als der Leichenträger des Institutes der Wanderversammlungen im hist. Ver. f. Steiermark, d. i. einer Einführung, welcher z. B. der n. öst. Ver. für Landeskunde seine Popularität im ganzen Lande, und folglich Prosperität verdankt.

Nach diesem verwunderlichen Resultate — so berichtete mir mein Gewährsmann, der zugleich zu den Ohrenzeugen zählte — habe Dr. v. Zahn laute Urkunde gegeben, wie sehr ich stündlich in seinem Gedächtnisse hafte, durch den Ausruf: **„Was wird der Beckh dazu sagen!?"** Nun ich sag's: Ehre dem Zahn wo ihm Ehre gebührt und dem Herrn Ilwof das — was diesem gebührt. — Und dieser letztere Herr soll dem Staate opferbereite — (ich meine nicht durch Zeitungs-Echo zum Opfermuth gespornte, sondern im Stillen opfervoll wirkende) Patrioten, opferbereite Charaktere erziehen?!

Verbrämung des beliebten: „Man sagt", oder: „Wie man hört" zu Tage gekommen sein, die dann bei der Weiterverbreitung, unter dem so beliebten Siegel der Verschwiegenheit, noch durch Zuthaten tendenziös entstellt werden konnten. Die Gnomen, welche in dieser Esse schürten, wussten ganz wohl, dass man also das ätzende Gift der Verdächtigung und Verläumdung braue. Sie thaten vielleicht auch noch scheinheilig, indem sie versicherten, dass die Persönlichkeiten des hist. Ver. Alles aufboten, damit ich nur nicht Schaden leide, wie sehr diese Herren lieber selbst duldeten u. dgl. mehr. — Hätte mich Jemand auf dies im Dunkeln verbreitete Gezische aufmerksam gemacht, ich hätte mich zu schützen gewusst. Dies geschah nicht.

Die Verfolgung zielte auf die mählige Unterwühlung meiner — Brodstellung; dieselbe fiel endlich in der That den Folgen böswilliger Afterreden, nach einem fremden, den hieher passenden Begriff voll ausprägenden Worte: der Medisance zum Opfer.

Der Wind blies aus höheren Regionen, aber soweit ich mir combiniren kann, nicht aus der obersten. Diese hält in Graz als commandirender General Se. Excellenz FZM. Freiherr v. Kuhn besetzt. Wäre Jemand mit einer offenen Klage zu diesem gekommen, der Mann hätte mich vorfordern lassen und Gelegenheit zu Aufklärungen gegeben, darauf wartete ich, darauf war ich gerüstet. Mit Klatschereien kommt jedoch Niemand, auch nicht der nächste im Range und selbst kein Höherer zum Freiherrn v. Kuhn. In dieser Hinsicht ist der General als ganzer Mann in der Armee bekannt. — Es ist bedauerlich, ja schmerzlich, nachweisen zu können, dass sich aus der nächst unteren Wolkenschichte mehrere secundäre Kräfte in meiner Angelegenheit echauffirten u. z. durch sechs geschlagene Jahre, bis ich den ungleichen Kampt aufgab und capitulirte.

Die Persönlichkeiten, die sich in dieser Sache ereiferten, hatten in Hülle und Fülle nicht nur die legitime Befugniss, mir offen entgegen zu treten, ja sie waren dazu sogar verpflichtet, soferne sie in meinem Verhältnisse zu Dr. Z. und Genossen eine straffällige oder ehrenrührige Ungehörigkeit vermutheten. Eben das thaten sie nicht. Wussten sie etwa, dass ich vorbereitet war, solcher Ladung zu genügen?!

Es ist, ich wiederhole, schmerzlich, nachweisen zu können, dass Persönlichkeiten, welche sich mit Vorliebe zugleich auch als Kameraden ihrer untergebenen Officiere declariren, einige Oberste und Generale * sich zu Vollstreckern eines

* Ich sage ausdrücklich einige und meine nicht etwa die Gesammtheit. Im Ueberblicke meiner Erfahrungen während meiner Dienst-

Racheactes missbrauchen liessen, welcher im Wege der Medisance hinter meinem Rücken ausgebrütet worden ist, von Personen, hinsichtlich deren Zahl und Namen ich noch heute im Dunkeln bin.

Wollten wir etwa die Urheberschaft ergründen, was gäbe es da für ein Summen und Gesurre, ein Verleugnen und Ausweichen um die Wette. Angesichts solchen Treibens ist es ergreifend, zu vernehmen, dass der Mann, welcher in dem ganzen Handel als Hauptschuldiger voransteht, das ist der Landes-Archivar Dr. v. Zahn in die geheimen Tiefgänge nicht herabstieg, die — Andere wandelten.

Dem Obersten, unter dessen Befehlen ich vom Herbste 1877 an stand, wurde meine Differenz mit Dr. Z. und Genossen von irgendwem mitgetheilt. Dass er sich über den Fall genauer unterrichte, war seine Pflicht, die Charakter-Eigenschaften eben dieses militärisch tüchtigen Befehlshabers liessen loyales Vorgehen erwarten. Er hatte also zuerst mich und da eines Mannes Rede keine Rede ist, auch die Gegenpartei abzuhören. Er that nur letzteres und ging zu — Dr. Z. Dieser, so sagte mir derselbe am 15. März 1883 und ich glaube ihm hierin, habe dem Ansinnen des Obersten die Erklärung entgegengehalten, dass an meiner Ehre kein Makel hafte, die Substanz für irgend welche Procedur mangle. * Dr. Z. sagte mir weiters, es habe ihm den Eindruck gemacht, als sei der Oberst über diese Mittheilung befriedigt gewesen. Denselben Eindruck habe ich aus den Handlungen meines damaligen Commandanten nicht gewinnen können. Ich stand an der Beförderung zum Hauptmann und es fielen da Dinge vor, aus deren reichem Detail ich nur, weil zum Verständ-

zeit gedenke ich einer nicht geringen Zahl meiner Vorgesetzten, so manchen Wechsels der Empfindungen ihnen gegenüber in der Zeit zwischen ihrem Kommen und Gehen. Menschen sind wir alle und alle haben wir unseren Erbtheil an irdischer Fehlerhaftigkeit. Im grossen Ganzen halte ich mich zu den Bekenntnisse verbunden, dass ich mir von einer guten Anzahl meiner Vorgesetzten die Meinung bewahrte, sie seien rechtlich denkende Menschen gewesen. Dabei habe ich allerdings zugleich die Wahrnehmung gemacht, dass ein Einziger, dem solche Eigenschaft versagt war, in einer Stunde mehr zu schaden vermochte, als zehn edel denkende Menschen im ganzen Leben nützen können.

* Für diese Aeusserung Z's. sind übrigens zweierlei Beweggründe denkbar. Hätte Z. eine mir ungünstige Aeusserung abgegeben, so wäre es zur Untersuchung gekommen und es frägt sich, ob eine solche Dr. Z. Vortheil gebracht hätte. Von dieser Seite besehen, würde sich Z's. Aeusserung als ein Act politischer Zurückhaltung darstellen. Das Gegenspiel ist das Motiv offener Darlegung der Wahrheit. — Ich bin in diesem Falle geneigt, der dem Archiv-Director Z. günstigeren zweiten Auffassung den Vorrang einzuräumen.

nisse unerlässlich, heraushebe, dass der damalige Brigadier, zugleich Divisionär, Herr General Carl v. Tegetthoff meine Qualificationsliste dem Obersten mehrmals mit dem Wunsche nach Aenderung zurücksandte, so dass die Liste durch acht Tage hin- und hercursirte. *.Dem Wunsche des Generals gab der Oberst nicht nach, liess aber mich selbst durch meinen Hauptmann über seine Absichten beruhigen. Jedoch als im März 1878 der Termin zur Avancements-Eingabe gekommen war, stellte der Oberst im Wege eines von ihm selbst geschürzten Kunstgriffes, der die persönliche Tendenz nimmer verläugnen lässt, die Zeit meiner Truppen - Dienstleistung (welche nach meinem Einrücken aus dem Dienste als Lehrer einer Cadetenschule vorschriftsmässig ein halbes Jahr betragen sollte) um — einige Wochen! zu kurz dar. Also spintisirt wurde ich am 1. Mai 1878 auf die ungerechteste Weise, die man sich denken kann, im Avancement zum Hauptmann übergangen, d. h. verurtheilt in dem vorgerückten Lebensalter von 37 Jahren ** und beschämt vor aller Welt noch um ein halbes Jahr länger in der Subaltern-Stellung zu verharren, welche nach meinen Erfahrungen Alles zu wünschen übrig lässt. Hätte ich mich damals über die mir zugefügte Unbill beschweren wollen, ich wäre niemals Hauptmann geworden. Ich musste die härteste Ungerechtigkeit still ertragen und weil ich durch einen Hintermann im Regimente übersprungen worden war, dann auch den Bodensatz des Leidenskelches leeren und das Regiment wechseln; was für mich noch weitere empfindliche Schädigungen im Gefolge hatte.

Der Herr, welchem ich dies verdankte, hatte noch vor dem 1. Mai eine andere Stellung angetreten. Sein Nachfolger im Commando wusste sein Verhalten noch durch Ausbrüche der Leidenschaft zu würzen. Den einzigen und wirklich er-

* Wer den General v. Tegetthoff kannte, weiss, dass derselbe wahrlich nicht der Mann gewesen, sich um ein Protectionskind der Alltagssorte anzunehmen. Der unerbittlich strenge, aber ritterliche General sagte mir gelegentlich einer dienstlichen Meldung am 4. April 1878 selber, wie es mit mir stand und bedauerte, dass er für mich nichts thun konnte. Hiebei fragte er mich: „Oder ist's etwa Privathass?“ Dem General stand solche Vermuthung vor Augen, ich hatte dafür keine Anhaltspunkte, weil ich damals nicht wusste, dies erst weit zu spät erfuhr, dass der Oberst, an welchen der General in seiner Ansprache offenbar dachte, hinter meinem Rücken bei meinem Todfeinde Dr. Z. war, um von diesem ablehnenden Bescheid zu bekommen. — Gewöhnlich erfüllen sonst Oberste die Wünsche ihrer Generale auf den Wink, mir war es beschieden, zum Beispiel zu dienen, dass persönlicher Hass die Festigkeit eines Untergebenen gegenüber den Wünschen eines Vorgesetzten — zum Verderben eines wehrlosen Dritten stärkte.

** Jetzt gelangen viele Truppen - Offiziere im Alter von circa 32 Jahren in die Hauptmanns-Charge.

quickenden Trost boten mir damals meine Untergebenen. Als diese schlichten Leute merkten, wie ihr Vorgesetzter drangsalirt wurde, haben die wackeren Männer rechtschaffen alles darangesetzt, dass ihrem Commandanten die höheren Vorgesetzten nicht beikommen konnten. Der österr. Soldat hat, wie das Volk aus dem er stammt, einen vorzüglichen Kern, es kommt nur darauf an, dass man beide, Volk und den aus ihm hervorgehenden Soldaten, zu behandeln versteht.

Im October 1878 ging ich als Hauptmann zu meinem neuen Regimente nach Tirol, wurde nach Jahresfrist in die Ergänzungsstation Marburg in Steiermark versetzt, weil ich Seitens des Reichs-Kriegsministeriums zu einer besonderen Verwendung im inneröst. Generalate bestimmt war. Diese Verwendung erweckte eigenthümliche Empfindlichkeiten Seitens eines höheren Mittel-Vorgesetzten. Zugleich war derselbe bedacht, mich von Graz ferne zu halten, was unter meinen Umständen mir auffallen musste.*

---

* Als ich im Mai 1881 aus Anlass der Vermählungs-Festlichkeiten Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf auf 2 Tage nach Graz kam und mich pflichtgemäss bei meinem in Graz functionirenden Divisionär meldelte, fuhr mich derselbe heftig an: „Was machen Sie in Graz!“ — In meiner und aller meiner Vorfahren Heimat seit 300 Jahren!! Die Frage des Generals, besonders beim Anlasse eines patriotischen Festes, zu welchen nicht ich allein, sondern z. B. die Husarenofficiere aus Marburg „in hellen Haufen“ nach Graz kamen, war mir gegenüber so auffällig, dass ich von da an den Glauben hegte, der Divisionär sei in seiner Stimmung wider mich vom Civile her beeinflusst. Wie so wäre der General sonst zu dem Amte gekommen, einem seiner Untergebenen den Besuch seiner Heimat vergällen oder ihn hierin etwa gar behindern zu wollen, weil etliche Professoren durch den Anblick des Besuchers in ihrem Gewissen aufgerüttelt werden konnten.

Die Erzählung dieser Episode führt zu einigen anderen heiterer Natur, welche die innersten und dringendsten Herzenswünsche etlicher, zum Theile mir vielleicht gar nicht bekannter Feinde aus dem Kreise meiner Gegner ausdrücken.

Im Herbste 1877, als ich von der Schule zur Truppe eingerückt war, befehligte mich mein Oberst, den Herbst-Ergänzungstransport zu meinem Regimente nach Süddalmatien zu führen. Gewisse Freunde meinten, ich sei ganz fortgezogen und frohlokten darob, wie mir später zu meinem Gaudium berichtet worden ist; sie sollen dann eigenthümlich verdutzte Gesichter geschnitten haben, als ich nach drei Wochen wieder in Graz auftauchte. Diese Commandirung, die ihre eigene verknöpfelte Geschichte hatte und bei Aufzählung der mir abgängigen wenigen Wochen der Erprobung im Truppendienste die Paradestelle einnimmt, gibt von dieser Seite betrachtet, Stoff zur Vermuthung, als habe mein Oberst zugleich auch den „Civilisten“ einen „Schabernack“ spielen wollen.

Als ich im Herbste 1878 thatsächlich übersiedeln musste, fühlten sich die edlen Ritter am Hofe des Tyrannen im Landesarchive erleichtert Bei meinem von Seite der Menschen selbstverständlich ganz sang- und klanglosen Abzuge wurde mir eine ungeahnte Abschieds-Ovation be-

Damals, u. zw. bis zum Herbste 1881, hatte ich einen wackeren Obersten, der mich, so weit es ihm möglich war, nach oben hin vertrat; er kam weg, ist jetzt General i. R. Kurz nach dem Abgehen desselben begannen wieder schlimmere Zeiten. Der damals in Graz fungirende Divisionär, welcher seit seinem Amtsantritte mir seine emsige Fürsorge zugewendet hatte, gewann endlich einen Gesinnungsgenossen, welcher noch unmittelbarer in die Scene griff, wie solches

---

reitet, welche mir recht lebhaft den Ausspruch eines französischen Schriftstellers ins Gedächtniss rief: „Je mehr man die Menschen kennen lernt, desto mehr lernt man die Hunde schätzen.“ Zum ausrückenden Stande des Regiments König der Belgier gehörte ein kleiner schwarzer Hund, welchem die Kriegsleute den Namen „Satan“ beigelegt hatten. Sie fütterten den „Satan“ und täglich, mit der ersten Abtheilung, die Morgens aus der Kaserne rückte, lief das schwarze Thier mit, mit der letzten kam es heim. Der „Satan“ ging ausschliesslich nur mit Soldaten, welche die gelben Aufschläge der „Belgier“ trugen. Alles Kriegsvolk, welches andere Aufschläge trug, beachtete er nicht. Am Tage, als ich von Graz nach Trient abreiste, hatte ich früh Morgens noch etwas in der Kaserne zu thun. Da sah mich der „Satan“, welcher eben bereitet war, mit der zuerst ausmarschirenden Abtheilung mitzulaufen. Das Thier erkannte mich aus den Tagen, wo ich noch gelb verbrämt gewesen. Aus meiner äusseren Ausstattung, mit den ihm fremden grünen Aufschlägen, erkannte er mich zugleich als einen Reisenden und sein Entschluss war gefasst. Ich kann nicht sagen, dass ich in Graz keinen Freund besessen hätte, aber die Geleitschaft zur Bahn habe ich mir verbeten. Der Hund, genannt „Satan“ wusste das nicht und der Hund! geleitete mich zum Bahnhofe, lief mit mir bis auf den Perron, niesste ein paarmal und wedelte mit der Ruthe und nachdem er für diese rührende Anhänglichkeit meinen Dank empfangen, lief er wieder zu seinen „Belgiern“ heim. Wenn meine P. T. Herren Feinde etwa witzeln sollten, es habe mich ja nur der „Satan“ begleitet, so gebe ich ihnen zurück, dass der schwarze Hund nur „Satan“ hiess, und nur äusserlich ein schwarzes Fell zur Schau trug, hingegen die echten Teufel, — welche ausschliesslich nur auf Erden und mitten unter uns, in nicht geringer Zahl zu finden sind — in allerlei Verwandlungen, auch in Lammsfellen, aber nie als zottige Kötter ihren Spuck treiben. Dämone dieser Façon waren es, welche mich als ein böses zanksüchtiges Ungethüm verlästert haben, wär ich's wirklich, der Hund wäre nicht mit mir gegangen; denn keiner Erdenkreatur geht der Hund weiter aus dem Weg, als jenen, welche den Satz in Geltung erhalten, dass der Mensch die ärgste Bestie ist.

Dass ich aus Graz nur fortgezogen war, genügte meinen Grazer guten Freunden noch immer nicht; ihre Wünsche gingen weiter, wie die folgende Historie zeigt. Am 17. September 1881 starb zu Videm in Untersteier der pensionirte Hauptmann Alexander Poeckh. Ich kannte den Mann recht gut; wir waren zusammen „Fisolenbuben“ (Militär-Erziehungsknaben) und beim Abschiede aus der Artillerieschule, schrieb mir der Schalk in's Stammbuch: „Gedenke mein, wenn von deines Mädchens Lippen Du den ersten Kuss Dir stiehlst, in ihres Haares gold'nen Flechten mit liebeswarmen Finger wühlst . . . .“ — Gewiss! in solchen Situationen habe ich nie auf den Sandor gedacht, aber nun wo er starb, sollte ich auf ihn denken. Meine Grazer guten Freunde escomptirten den Todfall eines Mannes, dessen Namen mit dem ersten Theile meines eigenen Namens einen gleichen Klang hatte, als Nach-

den echten Matadors im wunderwirkenden Feuerofen des Drills meist flüssig von Statten geht. Dieser feierte am 20. September 1882 eine Orgie, deren Opfer ich war. Das war ein Kreuzfeuer und auch ein — „Rückwärts(!)-Schiessen," dass es nur so um und um spritzte und einschlug; das war mehr begehrt als „Subordination" verlangen kann, mein Widerstand war gebrochen, ich stiess den Säbel für immer in die Scheide.*

---

richt, ich Leopold Beckh-Widmanstetter sei gestorben und sprachen über diesen Todfall, wie, das weiss ich nicht.

Ein hochverehrter greiser Literat äusserte sich darüber brieflich seinem Neffen gegenüber, welcher in meinem Garnisonsorte Marburg eine Function versah. Der Ort des Todfalles war nicht angegeben, ich selbst aber just zur Durchforschung von Archiven in Kärnten abwesend. Der Beckh ist todt, glaubte man nun auch in Marburg und einige fromme Weibleins versicherten mich, dass sie etliche Pater noster zu meinem Seelenheile gelispelt haben. Ich meinerseits warte gesunden Leibes, Humors und Appetits auf den Octobersold — vergebens — Todte brauchen ja kein Futter. Nach einigen Tagen schrieb ich meinem R.-Feldwebel correspondenzzärtlich, dass ich nicht nur vom Dufte alter Acten lebe, sondern mich vor allem mit, sagen wir, kälbernen Schnitzeln und Rostbrateln nähre. Der Fall war aufgeklärt, ich lebte auch im Gebühreuausweise wieder auf und bekam mein Geld, ebenso später eine Entschuldigung von dem alten Herrn, dem die Geschichte nicht geheuer vorgekommen sei, habe ja die Zeitung „keine weitere biographische Notiz über Ihre literarischen Verdienste" beigefügt. Was das letztere betrifft, habe ich wohl Ursache mich der Gunst des Schicksals zu freuen, in diesem Büchlein die Disposition für meinen Nekrolog noch — selber besorgen zu können.

Die P. T. Herren Feinde in Graz glaubten an meinen Tod, weil — man ihn wünschte, sie wünschten ihn, weil sie sich vor mir — fürchten! sie fürchten sich vor mir, weil das Unrecht, welches sie mir angethan haben, Etwas in ihnen beständig wach erhält, und dieses Etwas ist — ihr Gewissen!

* Der Held dieser Orgie hat nicht nur mir gegenüber willkürlich gehandelt. Zur Zeit seiner Befehlführung im Regimente grassirte in demselben die — Hauptmanns-Seuche. Wer das dem Obersten wünschenswerthe Mass an Huldigungen nicht leistete, war unbedingt verloren. Jenen, welche die Handlungsweise dieses Obersten etwa beschönigen wollen, welche mit Rücksicht auf meinen speciellen Fall die Entschuldigung aussersinnen werden, ich sei ja doch kein eigentlicher Truppenofficier gewesen, biete ihn folgenden Trumpf. Ein tüchtiger Truppenofficier war gewiss jener Hauptmann, der während des Occupations-Feldzuges 1878 die 14. Compagnie befehligte. Die einhellige Stimme der Kameraden und Untergebenen hat ihn als den verdientesten Officier des Regiments in jenem Feldzuge bezeichnet. Von Seite der Oberen fand dieses Verdienst seinen Lohn nicht, weil der im Bewusstsein seiner Pflichterfüllung unabhängige Hauptmann dem Obersten jene Demuth nicht entgegenbrachte, die letzterer verlangte. Gerade der tapferste Officier wurde bei den Belohnungen vollständig übergangen. Gekränkt, gab er nach Erlangung einer gewissen Pensionsquote den Dienst auf. Er habe vor einigen Monaten in Wien eine Stelle als — Schreiber gesucht, der tapferste Officier des berühmten untersteirischen Regiments, vor welchem nur mit entblösstem Haupte erscheinen zu wollen, General D'Aspre am Schlachttage von Custozza verhiess. — Diese Handlung kennzeichnet die Eigenschaften des Obersten, welcher seither in die nächste höhere Charge befördert worden ist.

Ich war im Militärstande niemals rosig gebettet. Meinerseits sei zugestanden, dass die Art mich zu geben, mich ausschliessen mochte, unter den Kriegsleuten meine Fortun zu finden. Ausserdem hatte ich schon im Erziehungshause und in der Artillerieschule Anfeindungen zu bestehen, weil Unser aller Himmelsmajestät sich bewogen fand, mir mehr an Hirn zur Verfügung zu stellen, als einigen meiner Lehrer bequem war. Als ich nach dem 20. September 1882 aus dem Dienste schied, hatte ich eine zwanzigjährige Thätigkeit als Officier hinter mir, von Distinctionen, wie solche Officiere meines niederen Ranges nicht häufig aufweisen können. Auch meine Verwendung im gewöhnlichen Dienste ist eine völlig unbeanständete gewesen, der Officiers-Strafen-Extract ein unbeschriebenes Blatt Papier geblieben. Von allen meinen Obersten und selbstständigen Commandanten, die ich bis 1876 hatte, bewahre ich irgend einen Act, welcher Achtung, manchmal wohl auch mehr ausdrückt. Der Strengste aus ihnen allen gebrauchte hiebei die Worte, dass mein „ganzes Dasein der Arbeit" gewidmet sei. Allein seit circa 1876 hatte ich unter meinen directen Vorgesetzten einen einzigen Obersten, von dem mir ähnliches zu Theil geworden wäre und dieser eine hat mir unumwunden eröffnet, dass mir Unrecht zugefügt wurde. Seit circa 1876, d. h. seit meinem Streite mit Dr. Z. und Genossen, das lässt sich an der Rosenkranzschnur heraberzählen, hatte ich unter dem kaiserlichen Kriegsvolke nicht eine einzige leidlich gute Stunde mehr. Dieser Zusammenhang ist auffallend und bezeichnend zugleich.

Suche ich innerhalb der Berufskreise nach einer Erklärung für diese auffällige Erscheinung, so könnte solche neben dem zum näheren Vorwande dienenden Streitfalle mit Dr. Z. noch der Umstand bieten, dass alle die Vorgesetzten, welche mich seit circa 1876 mit ihrer Feindschaft bedachten, sich selbst als sogenannte „Troupiers" benannten. Diese Herren beleidigte die Doppelseitigkeit meines Strebens, dass ich nicht ausschliesslich Landsknecht war, sondern zugleich, allerdings in bescheidenem Masse, dem wissenschaftlichen Leben angehöre. Als Landsknecht erfüllte ich meine Pflicht, im wissenschaftlichen Dienste fand und finde ich meine Freude und auch die Feindschaft von etwa einem Dutzend schulgerechter Professoren hat diese innerliche Empfindung erst recht nicht zu zerstören vermocht. Die Herren der unentwegten Truppendienst-Begeisterung und ihr (gezwungenes) Gefolge, haben in ihrem blinden Eifer für die allein gerade auch nicht seligmachende Sache des reinen Truppendienstes nicht bedacht, dass eben in der Verschieden-

artigkeit des Stoffes der Werth eines so grossen Körpers liegt, als es eine Armee ist; sie bedachten nicht, dass es zu allen Zeiten und bei allen Völkern just die schlechtesten Soldaten nicht waren, welche ehevor, als sie Kriegsleute wurden, oder während, beziehungsweise nachdem sie Kriegsleute waren, sich als Gelehrte, Schriftsteller, Volkstribunen u. s. w. einen Namen machten.* Die Herren Militärs der stricten Observanz im Truppendienste haben ausserdem vergessen, dass der Krieg nur die Wirkung eines kurzen Stillstandes, meist zugleich die eines reinigenden Gewitters, während der unaufhaltsam fortschreitenden Culturarbeit der Menschheit bedeutet und dass die letztere auch innerhalb des Militärstandes ihrer Förderer bedarf, die je nach ihren Kräften ihr Schärflein beitragen, welches meinerseits nur ein ganz untergeordnetes sein konnte. Aus diesem Grunde hat sehr vielen und gerade den hervorragendsten Militärs ihr Kriegsberuf für die Zeiten des Friedens nicht genügt. Ja, vom Könige Friedrich dem Grossen, einem der ersten Kriegsfürsten der Weltgeschichte, behauptet der Historiker Heinrich von Sybel, dass er für die Friedenszeit am militärischen Berufe — keine innere Freude fand. —

In dem, was ich hier zu sagen genöthigt war, liegt mir nichts ferner, als den Kriegerstand anzutasten, dessen culturelle Bedeutung für die Entwicklung der Völker in allen Beziehungen des Lebens, besonders seit der Verallgemeinerung der Wehrpflicht immer kräftiger hervortritt.

Unsere Völker besitzen kriegerischen Geist und es steht also daran, denselben nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter zu entwickeln. Denn ein Volk, welches diesen Geist einbüsste, hat damit auch seine weitere Existenzberechtigung verloren.

Die gedeihliche Entwicklung und Befestigung kriegerischen Geistes wird jedoch in Frage gestellt durch die häufige Wiederkehr von Handlungen einzelner Machthaber, wie ich solche hier in einigen Beispielen andeuten musste.

* Vergleiche Sybillinische Bücher aus Oesterreich, verfasst 1846 vom öst. Hauptmanne, später F.-M.-L. Moering (II. 35) u. a. O. Das Buch ist auch heute noch für unsere Herren „Troupiers" sehr lehrreich. Es steht da allerlei von dem Werthe geistiger Thätigkeit und deren Nothwendigkeit bei Officieren. Es ist (S. 32) sogar zu lesen, dass die gescholtenen „unpractischen Gelehrten" im algerischen Krieg die Herren „Säbelschlepper" in den Schatten stellten, dass letztere „mäuschenstill" wurden. Später (S. 71) ist da die recht interessante Antwort eines Generals nachzuschlagen, der von einem Repräsentanten gewisser blendender Aeusserlichkeiten geschraubt, folgende schlagende Antwort gab: „Sua Maesta l'Imperatore è servita in due maniere dagli Ufficiali dell' armata; gli uni La servano colla testa, gli altri col culo. Quanto a mè, ho l'onore di servirla colla prima."

Nicht wider das Heer, sondern eben für sein Gedeihen trete ich auf, wenn ich rechtswidrige Acte einzelner Machthaber befehde, welche im Missbrauche ihrer dienstlichen Gewalt, ihren persönlichen Stimmungen grösseren Einfluss auf ihre Handlungen einräumen, als den Geboten der Pflicht. Nicht derjenige beleidigt die Armee, der üble Handlungen aufdeckt, sondern derjenige, der solche begeht. Ich wünsche zu bethätigen, dass persönliche Feindseligkeiten meine Theilnahme der Sache nicht entfremden konnten, welcher ich über 20 Jahre diente; ich strebe an, dass mein Auftreten zum Segen derer gedeihe, welche jetzt und in Zukunft in niedrigen Stellungen dem Staate im Allgemeinen, unter dem Heerbanner im Besonderen dienen, dass durch ihre verbesserte rechtliche Position auch ihre moralische Kraft zum Besten des Gemeinwohles erstarke.

Dasselbe wurde im Wege der Beschwerde schon öfters versucht. Auch ich selbst betrat diesen Weg, kam aber niemals über die erste Zwischeninstanz hinaus. Es ist unerhört, dass wider Ausschreitungen militärischer Vorgesetzter die Beschwerde jemals zur Genugthuung geführt hätte, denn der Vorgesetzte behält grundsätzlich immer Recht. Die Infallibilität der Vorgesetzten ist Dogma geworden, ein Dogma, welches die Ausartungen übel veranlagter Befehlshaber gegenüber ihren Untergebenen eigentlich geradezu herausfordert.

An der Stelle, wo ich den Zusammenhang meiner Erlebnisse im Militärstande mit dem Streitfalle Dr. Z. und Genossen auszumarken genöthigt bin, verkünde ich öffentlich mein Auftreten wider die ruinenhaft in unsere Zeit hereinragende Uebung, dem Niedriggestellten jeden Schutz gegen Willkür zu versagen. Ich verkünde dies öffentlich, damit die Organe in der „mittleren Wolkenschichte" über mein Auftreten nicht simpel zur Tagesordnung übergehen können und sich also nicht neuerdings meine „beschränkte Kraft an Einrichtungen breche, die der Willkür den Halt gewähren, den sie dem Recht versagen." (Ihering.)

Den genauen Nachweis über die Rechtswidrigkeiten, welchen ich in meinem Dienstesleben mit zu sagen zunehmender Heftigkeit ausgesetzt gewesen bin, einzig darum, weil persönliche Eigenschaften mich zur Uniformität einmal nicht eigneten, ich neben meinen militärischen Pflichten auch noch einen wissenschaftlichen Verkehr cultivirte, welcher meinen Standesgenossen gewiss nicht zur Unehre gereichte: ebenfalls der Oeffentlichkeit anzuvertrauen, hindert mich ein Umstand, welchen zu würdigen, ich mich verbunden halte. Ich war zu

lange Soldat, als dass ich mich nicht einer Bestimmung erinnern sollte, welche verlangt, dass jede Sache am richtigen Orte zum Austrage gelange. Im Gedenken an dieselbe enthalte ich mich, nach Aussen hin mehr zu sagen, als ich um Willen des Zweckes dermal für nothwendig erachte.

In ehrerbietigstem Vertrauen zur Krone, welche gewiss die Mittel finden wird, dass auch den Niedriggestellten im Heere der Genuss der primärsten, mit der Disciplin ganz gut vereinbarlichen Menschenrechte nicht länger verkümmert, entgegen rechtswidrigen Ausartungen hochgestellter Personen gründlich vorgebeugt und diese verhalten werden, in ihren Anforderungen, ebenso in ihrem Benehmen gegenüber Untergebenen, den Gehorsam vor den Gesetzen und Vorschriften zuerst zu bethätigen — trete ich mit diesem Theile meiner Beschwerden an den Thron Seiner Majestät des Kaisers und apostolischen Königs.

Auflösung. 1883—1884.

An meinem Heimatlande Steiermark und insbesonders an Graz hänge ich naturgemäss mit jeder Fiber meines Herzens. Alles Ungemach, welches ich da zu ertragen hatte, konnte diese Zuneigung nicht abschwächen. Dieselbe knüpft sich ja nicht an die Aeusserlichkeiten, welche das Land und insbesonders seine Hauptstadt bietet. Nicht die Promenaden mit der sie beschreitenden Jugend, nicht die Halbzwölfuhrmessen, nicht die Rennbahnen und andere äusserliche Dinge, welche die Lebewelt zum Vergnügen des Tages zählt, übten oder üben einen Zauber auf mich; die Vergnügungsorte des modernen „Graz" kenne ich zum vielleicht grössern Theile gar nicht. Allein ich bin dem alten „Grätz" so recht aus dem Leibe geschnitten. Unter den noch lebenden alten Familien von bürgerlicher Provenienz aus Graz, rangirt der Name meiner Vorfahren als einer der obersten. Jedes durch fast ein Vierteljahrtausend! in Graz gedruckte Buch trägt den Namen meiner Familie, jede Gasse der inneren Stadt lispelt irgend ein Ereigniss, das sich auf meine Vorfahren bezieht. Diese Thatsachen geben den petrificirten Mörtel, der mich mit Graz verbindet und nebstdem mit Eisenklammern an die Steiermark schliesst, aus diesen Umständen ist die Richtung meines ganzen Lebens zu beurtheilen.

Also ist erklärlich, dass ich nach meiner Pensionirung nach Graz und nur nach Graz kam. Dort und da fragte mich der eine oder andere meiner Bekannten: „Ja! was wird's nun mit dem Zahn sein?" Es klang so aus dieser Frage, als ob in Graz der Raum mangle, damit sich der Zahn und der Beckh nebeneinander bewegen können. — „Bedienen wird mich der Zahn wenn ich in's Archiv komme, und das lasse ich mir jetzt als bürgerlicher Bürger, d. h. als freier Mann wohl nicht mehr wehren", so beiläufig gab ich zurück. Schon im Herbste 1882 war ich einmal im Absein Z's. da und wurde anstandslos bedient.

Jahrelange Arbeitsrückstände füllten meine Laden und Pulte und der Winter gieng vorüber, ehe ich nur leidlich Ordnung geschaffen hatte. So kam ich erst am 15. März 1883 das erste Mal zu einer persönlichen Begegnung mit dem

Landes-Archivar Dr. Z. in seinem Amtslocale. nachdem ich demselben in diesem Raume seit dem 4. Mai 1876 (Beilagen 22 u. 23) nicht gegenüber gestanden hatte. Dr. v. Z., gealtert, in weissem spärlichen Haar, stellte sich in ganzer Grösse vor mich hin und senkte mit dem Ausdrucke tiefen Schmerzes sein Augenpaar auf mich, während ich ihm mein Anliegen vortrug. Als ich meinen Wunsch kundgegeben hatte, entstand eine längere eigenthümliche Pause, während welcher die beiderseitigen Augenbatterien ruhig abwartend ihre Position hielten. Ich würdigte die Gefühle meines Gegners und wartete ohne Drängen auf die Sammlung und den Bescheid des Archivars. Endlich nach etwa zwei Minuten langen stummen Gegenübersein befahl Z. seinem Adjuncten nach dem von mir Verlangten zu suchen. Als der Gegenstand abgethan war, ersuchte mich Archivar Z. mit ihm in sein Zimmer zu kommen. Ich folgte der Ladung, weil es niemals meine Absicht sein konnte, von vorne her auf neutralem Boden, — im Landesarchive — eine persönliche Feindseligkeit zu zeigen, dort einen Streit mit Dr. Z. zu entbrechen.

Es gab nun eine zweistündige Auseinandersetzung zwischen uns beiden, welcher es zwar an Wärme nicht gebrach, die aber doch die Grenzen des Anstandes nicht überschritt.

Die Einleitung Z's. galt meiner Leistungsfähigkeit und schloss mit dem Vorwurfe, wie so sich dieser einst so nachgiebige leicht lenkbare Mensch zu solchem Widerstande erheben konnte, der allen (ja wohl! leider allen) zu solchem Schaden gereichte. Ich antwortete, wenn Z. in dem Streitfalle, der auf den historischen Verein zurückführt, mit mir etwas zu sprechen habe, so möge er mir einen anderen Ort angeben, wo diese Sache verhandelt, etwa auch geschlichtet werden könnte. Allein im Locale des Landes-Archives befände ich mich auf neutralem Boden und ich möchte diesen neutralen Boden nicht auch meinerseits in den Hader gezerrt sehen. Hier wolle ich arbeiten, und ich sei der Anschauung, dass Z. als Amts-Vorstand mir dies nicht verweigern könne. Dieses Recht wolle ich unbedingt ausser Frage gestellt haben. Das gab Dr Z. zu, er hatte zuerst ein „Aber", entwickelte diesen Gedanken nicht vollständig, mir schien es, als ob er für mich einen eigens abgegrenzten Platz (einen Zwinger?!) hätte ausfindig machen wollen, von welchem Vornehmen er von dritter Seite abgebracht worden sei — jedenfalls hatte jener dritte Mann dem Archivar Dr. Z. gut gerathen.

Nachdem dieser Gegenstand abgethan war, kamen wir nichtsdestoweniger immer wieder auf unseren Kriegsfall in seinen verschiedenfältigen Nuancen zu sprechen. Ich liess es

mir auch an diesem Orte gefallen, übrigens war die Erörterung zwischen uns eine rein sachliche und wenn ich selbst etwas zu erfahren wünschte, so war es naturgemäss der Fall mit dem Herrn Obersten vom Winter 1877 auf 1878, welcher mich am intensivsten interessirte.

In dem Hin und Her der Debatte gab Archivar Z. der Hoffnung Ausdruck, die Grundlage zu einer Verständigung zu finden. Ich hielt Z. vor, dass es sogar seine Pflicht sei, eine solche zu suchen, wenn auch nicht um seinetwillen, so doch um dadurch den Landeshauptmann zu entwähren, der damals in den Streit herabgezogen worden ist. Wenn Z. darauf sagte, das er bei einer nochmaligen Erörterung des Falles in der Oeffentlichkeit den Landeshauptmann bei Seite lassen würde, so passte dies nicht auf meine Rede.*

Zu meiner Auffassung der Ehrenverbindlichkeit des Archivars Dr. v. Zahn hob sich jene meines Gegners verwunderlich ab. Dr. Z. hatte unmittelbar darnach die Unverfrorenheit, die Grundlage einer Verständigung dahin zu formuliren, dass ich dasjenige, was in meinem „Offenen Schreiben“ im Drucke in die Oeffentlichkeit kam — widerrufen müsse!! Also Dr. Z. meinte, gesenkten Blicks, im härenen Büssergewände, barfuss und barhaupt, die Kerze des Widerrufes in der Hand, müsse ich mich einfinden. Das war ein Irrthum in der Adresse und diese Hoffnung habe ich dem Landes-Archivar Dr. v. Z. sofort benommen; ich könne ja doch nicht für unwahr erklären, was wahr ist, soweit erstrecke sich meine Friedenssehnsucht nicht. Auf gerechter Basis sei auch ich zu einer Verständigung bereit mit dem Beisatze, Zahn möge mich beschicken, ich sei ebenso bereit, auch mit ihm persönlich zu verhandeln. Ich schloss mit dem beim Fortgehen wiederholten Satze: „Vorderhand bleiben wir gute aber ehrliche Feinde!“

Dass diese Begegnung einen ruhigen Verlauf und ein solches Ende nahm, war ich froh und Jeder war es, der den Streitfall kennt. Zu den Männern, mit welchen ich darüber sprach, sagte ich: „An dem Tage hat dem Zahn wieder einmal das Essen und der Schlaf geschmeckt.“

* **Nicht darum konnte es sich handeln, Herrn v. Kaiserfeld nochmals in den Wirbel zu ziehen, er würde sich's kaum gefallen lassen, sondern es stand die Sache so, dass Dr. Z. hätte trachten müssen, ein nochmaliges Hinausdrängen der Fehde zu vermeiden, weil es mir, wo dies nun unvermeidlich wurde, auch unmöglich geworden ist, bei Erzählung des Falles die Herrn v. Kaiserfeld aufgedrungene Rolle zu beschweigen. War es ja doch das Ansehen des Landeshauptmannes, welches missbraucht wurde, um die Lüge im erborgtem Gewande der Wahrheit zu Gassen zu schicken.**

Thatsächlich hätte sich aus dieser Begegnung allmählig ein leidliches Verhältniss, ein gewisser *modus vivendi* herausbilden können, wenn es Z. möglich wäre, unbefangen über das Geschehene nachzudenken. Sein Hass umflorte ihm den Blick und so sah er den Weg nicht, der ihn und auch seine Mitschuldigen aus der Klemme gebracht hätte. Der Mann denkt immer nur an den moralischen Schaden, der ihm aus der Affaire doch auch erwuchs, er hat aber nicht die mindeste Empfindung für das, was ich erdulden musste, er hat kein Gefühl dafür, dass ich in Folge dieses Streites mein — Brod! verloren habe, nicht weil ich Unrecht hatte, nein, sondern: weil ich in niedriger Stellung, — wozu viele Worte — weil ich — Lieutenant! war.

Eben das Jahr 1883 bot mehrere Gelegenheit, mich allmählig zu gewinnen und wenn ich meine persönlichen Verhältnisse nach ihrem wirklichen Geltungswerthe im Leben anschlage, wäre es sehr unklug gewesen, wenn ich ein Entgegenkommen von gegnerischer Seite brüske abgewiesen hätte.

Ich hatte insbesondere zu bedenken, dass ich durch eine leichtsinnige muthwillige Aufrührung meines Handels, bevor nicht die friedsamen Wege alle versucht waren, mir den allgemeinen Unwillen auch darum zugezogen hätte, weil durch diese Affaire zugleich die Persönlichkeit des nun vor wenigen Monaten aus dem öffentlichen Wirken geschiedenen greisen Landeshauptmannes der Steiermark mit verdunkelt wird. Diesen Mann von grossen Verdiensten um sein Vaterland, einen Mann, der bedauerte, was er zu thun gedrängt worden war, hatte ich zu schonen, gewiss nicht Z. und Genossen. Wenn mir dies aus Gründen der Selbsterhaltung nicht mehr möglich ist, so möge man dies nicht mir, sondern dem Verhalten meiner Gegner beimessen.

Was geschah. Das wichtigste Glied unter den Anstalten zur Begehung des Habsburger Jubiläums in der Steiermark war die culturhistorische Ausstellung in Graz im Jahre 1883.

Wenn ich nebenbei bemerke, dass ich von zwei massgebenden Personen, dem Obmanne und dem Schriftführer des Central-Comités (Bürgermeister Dr. Kienzl und Bibliothekar Dr. v. Zwiedinek), wegen meines allfälligen Eintrittes in das Comité gefragt wurde und aus dem Grunde den Ruf ausschlug, um nicht einige mir nicht geneigte Persönlichkeiten durch meine Anwesenheit zu geniren, so geht klar hervor, dass mir zu thun war, irgend eine Dissonanz zu vermeiden.

Allein an der Ausstellung selbst wollte ich mich activ betheiligen. Das war mein Familien-Interesse als Träger eines

Namens, welcher für die Steiermark von culturgeschichtlichem Belange ist. Denn der Name, der bei solchen Anlässen nicht vertreten ist, gilt als physisch und auch als historisch todt.

Die Gegenstände, mit welchen ich mich an der Ausstellung wesentlich betheiligen konnte, gehörten in die Section V, deren Obmann Landes-Archivar Z. war. Ich gab meine Anmeldung, der Sections-Obmann deutete mir nur gelegentlich eines Arbeitsbesuches im Landes-Archive über gestellte Frage mündlich an, dass er seinerseits auf nichts reflectire. Anfänglich hiess es in den betreffenden Kreisen, die Archivs-Abtheilung werde ausschliesslich nur vom Landes-Archive besorgt werden. Der Catalog beweist, dass dem doch nicht also war.

Bei Gelegenheit der eben erwähnten Fragestellung im Landes-Archive zeigte ich dem Landes-Archivar Z. den von mir zur Ausstellung angemeldeten Stammbaum der eigenen Familie mit dem Beifügen vor, dass ich in gleicher Weise einen Stammbaum der Dynastie Habsburg-Lothringen entwerfen wolle, in welchem die getreuen Copien der Namensunterschriften aller hervorragenden Angehörigen des Regentenhauses seit dem 14. Jahrhunderte ersichtlich sein sollten. Dr. Z. sagte in seiner gewohnten Kürze: „Ich meinte, Sie wollen die Facsimile in einzelnen Zetteln ausstellen, das wäre nicht annehmbar gewesen. **Die** Idee gefällt mir. **Das** können Sie aufhängen.“ Archivar Z. gab mir diesbezüglich sogar noch einige Rathschläge und insbesondere den, ich solle selber nach Wien fahren, um mir dort das Materiale zu holen. Damit war dieser Theil meines Anerbietens angenommen und um keine Förmlichkeit zu versäumen, habe ich nun auch noch den Habsburger-Stammbaum schriftlich angemeldet, ehe ich nach Wien fuhr; dort sammelte ich mir in zweiwöchentlichem Suchen in Bibliotheken und Archiven das Materiale für das Stammbaum-Tableau, soweit ich dasselbe nicht schon früher besass.

Aus Wien rückgekehrt, erkundigte ich mich am 25. Juni um den meinen Ausstellungsstücken zugewiesenen Raum. Ich erfuhr, dass beide Stammbäume in den Catalog nicht aufgenommen, folglich auch keinen Platz in der Ausstellung angewiesen erhielten. Ich wendete mich an den Schriftführer Bibliothekar Dr. Zwiedinek, dieser verhandelte mit Archivar Z. und da erfuhr ich als dessen Entschuldigung, er habe gemeint, dass ich von meinem Vorhaben gefallen sei, obschon Niemand besser wissen konnte als Z., dass ich nicht leicht von einem Vornehmen falle, wenn ich mit einem solchen bereits in das Stadium der Ausführung gelangt war. Z. habe den

Raum für seine Gruppe anderweitig so vergeben, dass für mich irgend ein Plätzchen nicht mehr übrig sei. Endlich behauptete Z., es bestehe keine rechtliche Verbindlichkeit (!)* meine Facsimile-Stammbäume aufzunehmen.

Ueber meine scharfe Reclamation beim Central-Comité wurde der Habsburger-Stammbaum, man möchte sagen aus Gnaden, angenommen, der meiner Familie blieb abgewiesen.

Der Zeitpunkt des Landesfestes war nicht geeignet, die Stimmung durch einen Streit zu trüben. ich fügte mich also und stellte mich auf den Boden des stillen Beobachters der sich vorbereitenden Dinge.

Da gab mir der Catalog der Ausstellung die Auskunft, dass auch im Ausstellungs-Comité Professor Zahn seine Plenipotenz übte. So wie 1875—77 die Majorität im Ausschusse des historischen Vereines, so standen auch 1883 die in der Ausstellungs-Section V. thätigen Sectionsmitglieder unter der *vis major* von Zahn's Basiliskenblick.** Eine persönliche Feindseligkeit der neben Z. thätigen Herren der Section ist nicht anzunehmen, jedoch im Interesse friedsamen Zusammenwirkens mit Z. gaben sie den Wünschen des Sectionsobmannes dort nach, wo derselbe nach allen Anzeichen am hartnäckigsten sich erweisen werde: bei dem Namen „Widmanstetter", welcher, soweit dies angieng, in den Hintergrund gedrückt werden sollte. Einen fassbaren Beweis für diese Gesinnung gab Dr. Zahn, indem er meine, die V. Section betreffende Anmeldung einfach bei Seite gelegt, nicht beantwortet, und speciell in seinen Gruppen alles ausgeschlossen hat, was an den Namen einer Familie erinnert, welche seit drei Jahrhunderten der Steiermark dient! Dieser Vorgang frischt die Erinnerung an Dr. Z's. Benehmen bei Fertigstellung der Vidimirungen*** im Frühjahre 1882 lebhaft auf.

---

* Wer denkt da nicht auf den famosen Beschluss vom Ausschusse des historischen Vereines am 18. Juni 1875, welcher ein mir früher eingeräumtes Recht erwürgte und den ganzen Hader veranlasste!

** Vergleiche Seite 9.

*** Dieselben waren „Ausfertigungen" des Landesarchives, wären üblicherweise an gehöriger Stelle durch Nennung meines Namens im Jahresberichte des Joanneums für 1882 u. z. S. 17 auszuweisen gewesen. Im Herbste 1882 besuchte ich einmal, im Jahre 1883 circa zwanzigmal das Landesarchiv, theils um eigenen Bedarf, theils um solchen von Freunden zu decken. Von letzteren sind im Berichte für 1883 S. 8 zwei genannt. Warum mag wohl Dr. Z. **just meinen Namen** weggelassen haben?! Dr. Z., der sonst auf Besucher-Namen Jagd macht, wie der Teufel auf eine Seele! — Herr v. Zahn! erlauben Sie mir eine ganz vertrauliche Frage, die ich nicht S. 57, wohin sie speciell gehörte, oder anderer Orten, wo sie mehr auffiele, sondern hier, möglichst versteckt, auf einer Rückseite, in der kleinsten Schrift, die mein Freund der Drucker hat, an Sie richte in der Hoffnung, dass dieselbe die anderen Leser übersehen werden, während ich von Ihnen, Herr Zahn, nicht vermuthe, dass sie in dieser Schrift auch nur ein „Itipfel" übersehen werden. Also, Herr v. Zahn, ist die hier gedachte Weglassung meines Namens **nicht gar zu kleinlich? nicht Ihrer unwürdig?** — Ich bitte allerhöflichst um Antwort.

Wenn ich übergehend zum Thatsächlichen nur flüchtig berühre, dass der eine oder andere dieses „Namens würdig gewesen wären, in die Reihe der Autographe oder der Portraits gestellt zu werden, dass die Medaille auf den berühmten Gründer der Familie, den Orientalisten Dr. Johann Albrecht Widmanstetter* die Suite der Medaillen wenigstens nicht verunziert hätte,** so hätte aber doch des letztgenannten bedeutendstes Werk: „Liber Sacro Sancti Evangelii de Jesu Christo“ als der erste in Oesterreich, 1555—56 hergestellte Druck mit orientalischen Typen (welcher in der Wiener Buchdrucker-Ausstellung sogar in zwei Exemplaren aufgelegt war) in die Gruppe 2 C: „Seltene Druckwerke aus steirischen Bibliotheken“ gehört, nachdem meine des steirischesten Steirers Bibliothek denn doch auch eine steirisch-steirische ist. Diese Gruppe und die Gruppe A besorgte nicht Zahn selbst, sondern Männer, mit welchen ich in keinem Zwiespalt stehe. Um Willen des lieben Friedens mit dem Grossvezier des Landesarchives unterliessen es dieselben mit mir in Verkehr zu treten, so sehr auch sonst ringsum die Leute zur Beschickung der Ausstellung wiederholt aufgesucht, ermuntert, ja haranguirt wurden. Mir hat man wohl Besuche in Aussicht gestellt, allein gekommen ist Niemand.

Eine Ausstellung von Druckwerken aus der Officin Widmanstetter war platterdings nicht zu umgehen, es sei zugleich zugestanden, dass sie ganz nett arrangirt war. Allein hätte man sich mit mir in Verkehr setzen dürfen, ich hätte den Herren aus meiner Bücherei, vom 16. Jahrhunderte noch vier Druckwerke zur Verfügung stellen können, von welchen sie meines Gedenkens zwei sicher ausgewählt haben würden, eines vom Jahre 1598, insbesonders wegen seiner hübschen, durch Figuren, Köpfe und Fruchtschnüre belebten Randleiste. Aber nicht darin liegt der Anlass zu einem Tadel, ob 7 oder 11 Druckschriften des 16. Jahrhunderts im Kasten ausgestellt worden wären, der Schwerpunkt liegt anderswo. Aussteller dieses Theiles waren die k. k. Universitäts-Bibliothek, die Landes-Bibliothek am Joanneum, das Landes-Archiv, die Bi-

* Geboren Nellingen bei Ulm 1506 als Sohn von Bauersleuten, † Regensburg 28. März 1557. Sein Weib war die Enkelin einer Habsburg'schen Kaisertochter. Nach ihrem Tode gab er seinen Posten als österreichischer Kanzler zu Wien auf, um nur der Wissenschaft leben zu können und wurde Domherr zu Regensburg. Die Literatur über diesen Mann beträgt, so weit mir bisher bekannt, 150 Druckwerke! —

** Dem Einwand, dass Johann Albrecht Widmanstetter **selbst kein geborener Steirer war, entkräfte ich damit, dass geborene Steirer auch andere nicht waren, welche in der Suite vorkommen.**

bliotheken der Klöster Admont und Reun. der Professoren Dr. v. Luschin und E. Moser, im jüngeren Theile die betreffenden Buchdruckereien. Wohl erscheine auch ich als Aussteller von Schriftproben und eines Gratulationsblattes aus der Officin meiner Vorfahren, welche Stücke ich (als Niemand sich herabliess, zu mir zu kommen) hinaustrug, aber mit keinem Buche. Es wäre sonach daraus zu schliessen, dass in der Familie der Sinn für die Erzeugnisse der Vorfahren abhanden gekommen sei. In Wahrheit kennt man mich jedoch als den Eigenthümer einer Büchersammlung, welche eben mit Druckwerken steirischer Herkunft als ziemlich gut dotirt gilt, es wäre also billig gewesen, dass ich auch mit einigen Büchern aus meiner Sammlung vertreten und im Cataloge genannt worden wäre — zum Zeugnisse, dass sich der Geist der Vorfahren noch in einem Enkel erhalten habe. Denn von diesem Standpunkte aus ist der Catalog vom Historiker zu beurtheilen.

Die Herren der V. Section werden den Vorwurf, dass man mich und meine gesammte Vorfahrerschaft um Willen Z's. thunlichst ferne halten, wenigstens nicht in gleichen Verhältnissen berücksichtigen wollte, meines Erachtens stichhältig kaum widerlegen können. Der Einfluss Zahn's griff überdies noch in andere Sectionen hinüber. Auf eine andere Weise vermöchte ich mir die folgende kleinliche Handlung nimmer zu erklären. Sollte aber da wieder irgend ein anderer „Herr Feind“ thätig gewesen sein, für welche Annahme mir Anhaltspunkte mangeln, so leiste ich diesfalls Herrn v. Zahn feierliche Abbitte.

Auf einen gelegentlich in der Zeitung verkündeten Wunsch habe ich einige Kleinigkeiten für die Ausstellung überbracht, an den betreffenden Meldezetteln die Provenienz der Stücke bemerkt. Im Catalog ist dann Section III, Seite 118 und 139 treulich die historisch wichtige (!) Thatsache gemeldet, dass eine gestickte Brieftasche und ein Damenfächer einer Grosstante gehörten, die Priorin im Grazer Damenstifte war, aber Section VIII, Seite 373 steht kurz „Kriegstrophäe aus dem Jahre 1848“, weil man da aus dem Anmeldezettel nicht herübernehmen wollte, dass dieselbe sich ein Abstämmling ruchloser Beckh-Widmanstetter'scher Zucht mit dem Degen in der Faust bei einer von ihm persönlich angeführten Waffenthat holte, welche das österreichische Volk durch seine Vertreter im Reichstage bejubelt,* der Dichter besungen hat. Würde

* Correspondenz des damaligen Kriegsministers Grafen Latour mit F.-M. Grafen Radetzky im k. k. Kriegsarchive, 1848 Hauptarmee in Italien, Fasc. VIII. Nr. 229 a und b, im August 1848.

so etwas von einem Beckh-Widmanstetter* in der Steiermark, in dem Lande, welchem dieses ruchlose Gezüchte seit drei Jahrhunderten! dient, gedruckt werden, Z. und Genossen könnten fürder nimmer ruhigen Schlafes geniessen. — Da steckt es.

Diese Entwicklung zeigt so recht deutlich, dass man meinen Familiennamen im Kleinen sogar herausstrich, allein dort, wo er in historischem Gepräge aus dem Rahmen getreten, die Erinnerung an ihn ehrend aufgefrischt worden wäre, weislich unterdrückte.

Diese Benemungsweise schiesst über die Feindseligkeit wider meine Person noch hinaus, sie lasst dem ganzen Geschlechte, welches (es kann nicht oft genug wiederholt werden) durch volle dreihundert! Jahre dem Lande Steiermark gedient hat, entgelten, dass einer aus demselben so ruchlos, so bodenlos verworfen war, dem Despoten** von Zahn und der gezwungenen Gefolgschaft desselben, — die Wahrheit vorzuhalten.

Nun noch die vornehmste Handlung der in diesem Falle von Dr. Z. mindestens beeinflussten Arrangeure der Ausstellung, Sie betrifft den in Section VI., Seite 349, Nr. 464 vermerkten: „Stammbaum der Dynastie Habsburg-Lothringen, aus Facsimile-Unterschriften zusammengestellt.“ — Ich hatte denselben eigens für die Ausstellung componirt, zu diesem Zwecke mich zwei Wochen in Wien aufgehalten, also auch für meine Verhältnisse beträchtliche Kosten gehabt.*** Wie erzählt, habe ich dieses Ausstellungsstück erst nach Brechung von Widerstand in die Ausstellung gebracht. Als dies geschehen war, wurde

---

* Ignaz v. Beckh-Widmanstetter, geboren 8. Juli 1808, † am Schlachtfelde vor Ancona am 1. Juni 1849 als Hauptmann des zum guten Theile auch durch ihn berühmt gewordenen 10. Jäger-Bataillons. Den Theresien-Orden hat er sich nach dem allgemeinen Rufe seiner Waffengefährten dreimal verdient, am 10. Juni 1848 bei der Erstürmung der Monti Berici bei Vicenca, am 4. August 1848 im Gefechte bei Gambaloita vor Mailand, wo sein Name im Heere „auf aller Lippen“ war und in der Nacht auf den 1. Juni 1849 vor Ancona, bei welcher Gelegenheit er starb. Ein Hoch! auf den Kaiser war sein letzter Laut. Ignaz war der zehnte aus dieser Familie, welche seit der Schlacht am weissen Berge (November 1620) ihr Leben auf österreichischen Schlachtfeldern liessen.

** Herrn v. Zahn scheint übrigens dieser Anruf zu gefallen; am 15. März 1883, als derselbe zwischen uns zur Sprache kam, sagte Zahn: „Ja, ich bin ein Despot, ich muss (?) es sein!“

*** Das Opfer, welches ich zur Sache brachte, ist mit Rücksicht auf meinen Pensionsgenuss monatlicher 45 fl. ohne Zweifel verhältnissmässig nicht gering. Wie sieht sich dagegen z. B. das Seite 57 Note * geschilderte Verhalten des Herrn Realschul-Directors Dr. Franz Ilwof aus dem Anlasse der geplanten Wanderversammlung in Judenburg 1877 an?

das Stück, welches doch offenbar für den zur Landesfeier nach Graz kommenden Monarchen ein Interesse beanspruchte, auch thatsächlich Seitens der Besucher der Ausstellung vielseitige Beachtung gefunden hat, als ein nur aus Gnade aufgenommenes Stück behandelt, demgemäss fein säuberlich in eine Winkelecke gestellt und als Seine Majestät der Kaiser die Ausstellung eröffnete, Allerhöchstderselbe — — tapfer vorbeigeführt. Ich stand ziemlich nahe, habe also dies ganz genau beobachten können.

Ich will da ganz aufrichtig sein. Nach einer äusserlichen Anerkennung war ich nicht lüstern, zu einer solchen bot diese Leistung keinen Anlass und wenn auch, die hätte ich so nicht gekriegt. Das Stammbaum-Tableau ist kein ausserordentliches Werk, dasselbe erfordert allein Sammelfleiss, dabei ist allerdings die Form, in welcher das Tableau vorlag, originell. Das hätte den Monarchen fesseln, er sich dann um meine Lebensumstände interessiren können und — derlei ist so oft vorgekommen — ich hätte meinem Entwicklungsgange angemessen in irgend welcher Weise für meine literarische Thätigkeit Förderung finden können. Dr. v. Z., der übrigens auch in diesem Falle ganz allein nicht aufgetreten sein kann, hat mir dies nicht gegönnt, d. i. der Mann, welcher die Veranlassung war, dass meine Brodstellung unterwühlt, ich um die Wette maltraitirt, ja vivisecirt, endlich mein gerade nicht sehr reichliches Futter aufzugeben gedrängt und mit einer Jahrespension von 540 fl., sage: fünfhundertvierzig Gulden österr. Währ. vor die Pforten des — Armenhauses! gedrängt wurde, soferne ich nicht im Stande bin, mir etwas zu verdienen.

Ist diese neue Handlung des mit einem Jahressolde von nahe 3000 fl. gut geborgenen Dr. v. Z., jenes Dr. v. Z., der mich wohl gemerkt zu einer für meine Verhältnisse kostspieligen Reise noch animirte, um die in Rede stehende Arbeit zu Stande bringen zu können, als ein Act „ehrlicher“ Feindschaft anzurufen?! Gewiss, der Edelmuth der Löwen steht nur in den Fabelbüchern für die Kinder und in den Chroniken der Geschlechter, welche Löwen in ihren Wappenschildern führen. Der Löwe von Z. beweist es an diesem Beispiele, dass die imaginären Eigenschaften des Königs der Wüste in Wirklichkeit nicht existiren.

Die ganze Erzählung bisher weist nach, wie sehr Z. und Genossen nicht duldeten, dass ich irgendwo, irgendwie, irgendwelchen Erfolg erziele. Auf allen meinen Strassen traten mir, wenn auch nicht das Haupt, so doch der eine oder andere Genosse dieser Gegnerschaft in den Weg. Wo ich gar nicht dachte, dass diese Leute dahinter stecken könnten,

spürte ich ihre Hand, die Wirkung lehrte mich die Richtung des Windes erkennen. Und dieser Wandel ist durch fast zehn Jahre nachzuweisen.

Wie sehr der Einfluss Z's., seine verbitterte Feindschaft wider mich, seine Wuth darüber, dass ich mich seinem Willen just nicht beuge — auch an einem Orte zu Tage trat, der den Parteigetrieben entrückt sein sollte, weise ich durch folgende Thatsache aus: Im Quellenwerke des Professors Dr. Franz v. Krones: „Handbuch der Geschichte Oesterreichs", 5 Bände, 1879, sind als Quellen oft ganz unbedeutende Aufsätze von Personen bescheidenen wissenschaftlichen Ranges, wenn nicht im ersten Hauptheile, so doch in den Nachträgen citirt. Aber wem Dr. v. Krones mit der peinlichsten Sorgfalt aus dem Wege ging (nicht bei den Erwähnungen hervorragender Männer der Wissenschaft, dort genannt zu werden habe ich keinen Anspruch), sondern einfach nur bei den Literaturcitaten, der war — ich. Im Vergleiche mit anderen allda genannten Schriftstellern war ich entschieden nicht zu übergehen, dort, wo ich von deutschen Gelehrten bei gegebener Gelegenheit nicht übergangen worden bin: hinsichtlich Ulrichs von Liechtenstein 1871* und der 1877—1878 erschienenen „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens." Abgesehen von dem anderen daselbst verarbeiteten Stoffe, enthalten letztere die ausführlichste Geschichte des historischen Gesammthauses Eggenberg, welche bisher vorliegt, durften darum nicht übergangen werden, umsoweniger als Dr. von Zwiedinecks ganz gleichzeitige Arbeit über Ruprecht von Eggenberg, in welcher ich citirt bin, vom Professor Krones getreulich ausgewiesen worden ist (V. 24). Dr. v. Krones, der persönlich vorwurfsfreie Mann, that dies nicht seiner Ueberzeugung gemäss, sondern aus scheuer Rücksichtnahme auf — Dr. Z.! In der Geschichte Oesterreichs darf mein Name nicht stehen, so verlangt es mein Todfeind Dr. Zahn.** Eben Dr. v. Krones hat in dem von der

* Die bezügliche Schrift hätte im I. Bande, Seite 632 genannt werden müssen.

** Auch nicht in der Geschichte der Steiermark, wie Dr. Rudolf Reichels Geschichte der Steiermark, 2. Auflage, 1884 ausweist. Der gleichfalls persönlich ehrenwerthe Verfasser hat bei Abfassung seiner Geschichte auch meine Schriften benützt, das merkte ich, allein unter den einheimischen Schriftstellern durfte ich nicht genannt werden, weil Dr. Z., der als Fixstern über den anderen Sternen und Sternlein der steirischen Geschichtsforschung throut, es dem Verfasser entgolten hätte, wenn Jemand genannt worden wäre, der dem Jupiter im Landes-Archive nicht genehm ist. Aus demselben Grunde wurde wohl auch mein Grossohm ruchlosen Beckh-Widmanstetter'schen Gezüchtes nicht genannt,

historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegebenen „Jahresbericht der Geschichtswissenschaft“ I. Jahrgang 1878, Seite 274, über meine „Studien an den Grabstätten“ referirt, u. zw. in anerkennender Weise. Damit wurde ich abgefertigt und die unterbliebene Benennung am andern später datirten Orte beschönigt, während daraus doch nur um so schärfer die Thatsache hervortritt, dass ich als ein Rebell wider den Dr. v. Zahn und seine gezwungene Genossenschaft es verwirkt habe, dort genannt zu werden, wo die Benennung nicht blos eine ephemere, sondern eine dauernde Wirkung übt.

Hieher sei noch bemerkt, dass für meine active Thätigkeit im Bereiche der Geschichtsforschung meiner Heimat, deutlicher gesprochen, für die Veröffentlichung meiner Arbeiten, seit Beginn des Streites mit Z. und Genossen, d. i. seit dem Jahre 1876, mir die Steiermark sowohl activ als passiv verschlossen worden ist. Ich meine die wissenschaftlichen Fachorgane, für welche zu arbeiten jeder ernstliche tiefer dringende Forscher ambitionirt. Das geschah mir in dem Lande, dem ich vermöge Geburt und Herkunft angehöre, für das ich liebend fühle, denke und arbeite, u. zw. trotz Dr. Z. und Genossen erst recht, weil mich der innere Drang zur Production spornt, weil ich um Willen Z's. und Genossen mir nicht die Liebe zu meinem Heimatlande aus dem Herzen drängen, kurzum in meinen älteren Tagen ich mich nicht mehr entsteirern kann.

In Erkenntniss meiner bescheidenen persönlichen Verhältnisse, im Bewusstsein, dass Leute dieser Lebensumstände auch in der festesten Rechtsposition doch nur bei moderirtem Auftreten durchdringen, endlich aus den bereits angedeuteten Rücksichten auf eine verehrungswürdige Persönlichkeit, welche im Wege der Täuschung in den Streit gezerrt wurde, habe ich am 15. März 1883 dem Dr. v. Z. angedeutet, dass ich, wenn anders möglich, drastische Mittel (welche ja immer ihr Missliches mit sich bringen) zu vermeiden wünschte und dass mir ein meine Ehre wahrender, billiger Ausgleich genehm sei.

Einen solchen billigen Ausgleich hätte ich, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, in mehr als einer Richtung verwerthen können. Ich denke, auch von militärischer Seite hätte

der als Techniker und als Naturforscher herein gehört hätte. In letzterer Eigenschaft ist derselbe in jeder grösseren Naturlehre, sogar in Mayers kleinem Handlexikon citirt, siehe „Widmanstätten'sche Figuren“. — Literatur: Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1851, II. Heft, S. 144—150: „Alois Beckh von Widmanstätten“, biographische Skizze von J. C. Hofrichter; Dr. Anton Schlossar: Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluss auf das Culturleben der Steiermark, 1878; u. a. O.

man mir es entgolten, wenn ich auf Grund eines solchen Ausgleiches, das, was mir dort widerfahren ist, aufgeklärt und also Genugthuung gesucht hätte. Von diesen Gesinnungen erfüllt, liess ich mir die zweistündige Discussion mit Dr. v. Z. am 15. März 1883 gefallen. Von diesen Gesinnungen erfüllt, habe ich nach jener Unterredung im Geiste einer allmähligen Verständigung gehandelt. — Der Verlauf der Dinge während der Ausstellung belehrte mich, dass die Zeit der Rücksichten zu Ende sei. Um das Landesfest nicht zu stören, habe ich jedoch mir während des Sommers 1883 noch allerlei gefallen lassen, was ich sonst so glatt nicht hingenommen haben würde.

Nach dem, was ich, wie eben geschildert, im Sommer 1883 neuerdings erlebte, wird mir wohl Niemand mehr verargen können, dass mein Verlangen nach Genugthuung drängender wurde, dass aber auch die Art, wie ich solche erreichen konnte, eine andere Form gewinnen musste.

Im Wege gütlicher Verständigung mit Dr. Z. und Gefolgschaft abkommen zu wollen und an der Hand eines solchen Ausgleiches die übrigen Verhältnisse aufzurollen, musste vollkommen aufgegeben werden.

Ich musste von der leidenden Abwehr zum Angriffe übergehen, in der Weise, dass sich die Offensive in elastischer Bewegung aus der bisherigen Abwehr selbst entwickle und dieser angliedere. Dieser Wechsel im Systeme meines bisherigen Kampfes um mein Recht erforderte entsprechende Vorbereitung, militärisch ausgedrückt, ich musste mich zum Kriege rüsten, mobilisiren.

Zu diesem Zwecke nahm ich im Spätherbste 1883 die vom Jahre 1875 herwärts angesammelten Acten über den Fall sammt allen, was sich daran schloss, wieder zur Hand. Je öfter ich diese Acten und Vormerkungen durchdachte, desto mehr wurde ich in der Ueberzeugung bestärkt, dass ich nur auf dem Wege der öffentlichen Darlegung mittelst Druck zum Siege und zu einer Genugthuung gelangen, ich nur auf diesem Wege mein, durch allerlei Missbräuche auf dürren Sand verranntes Lebensschiff wieder flott bringen könne. Denn alle die Verfolgungen, welchen ich seit fast 10 Jahren preisgegeben bin, führen in ihrem Urgrunde auf die Fehde mit Dr. Z. und Genossen zurück. Folgerichtig musste mein Angriff zunächst auf den Doctor mit der eisernen Stirn, genannt von Zahn, zielen. DORT ist der strategische Punkt, wo die Entscheidung zu suchen ist, der Sieg über diesen Mann zieht die Niederlage aller übrigen Feinde und Gegner von selbst nach sich.

Hinsichtlich der Mittel zur Erreichung meines **Zweckes** blieb ich bei den im ganzen Verlaufe der Defensive erprobten Waffen. „*Fortiter in re suaviter in modo*“ fechte ich mit den gesetzlichen Waffen des Kampfes im Rechte. Ich benütze das Geräthe, welches mir als Enkel der alten steirischen Buchdrucker am handlichsten, welches zugleich das wirksamste ist, die Buchdruckerpresse. Mit dem Blei der Schritt treffe ich, alle meine offenen und versteckten Gegner ganz unblutig und doch eindringlich mit — **einem Schuss!**

Im Verlaufe meiner Mobilisirung merkte ich, dass — um den kriegsmännischen Ton anzunehmen — ich zwar reichlich mit Kernfussvolk und besonders mit schwerem Geschütze, aber nur äusserst nothdürftig mit leichter Reiterei bestellt war. Dem musste abgeholfen werden, obliegt ja der Reiterei, den Gegner aufzusuchen, dahin zu locken, wo man ihn haben will und hat man ihn dort, festzuhalten, bis die anderen Waffen eingreifen können. In dieser Richtung erfüllte mich noch ein Wunsch und mit Rücksicht auf meine Kenntniss der Persönlichkeit war mir nicht bange, das gerade der Doctor mit der eisernen Stirn diesfalls nicht spröde thun werde: Dr. Z. musste den bestehenden Waffenstillstand brechen und den **ersten** Schuss thun. Diesen Wunsch hat Dr. Z. in der That erfüllt.

Ich kann nachweisen, dass alle meine Besuche im Landes-Archive seit 15. März 1883 immer nur einem reellen, theilweise dringendem Bedarfe entsprungen sind. Solche Versicherung wäre eigentlich entbehrlich, aber mir liegt daran, darlegen zu können, dass ich für meine Person jede Provocation zu vermeiden suchte. Bei fast jedem Besuche des öffentlichen, vom Lande Steiermark erhaltenen und jedem Bürger zugänglichen Landes-Archives, hatte ich irgend eine Härte Dr. Z's. zu empfinden, denn sein Gewissen kömmt in Wallung, so oft er mich erblickt. Ich hielt mich beharrlich duldend.

Ein Mitglied des preussischen Herrenhauses, später ein österreichischer Kirchenfürst hatten sich mit Fragen an mich gewendet, in Folge deren ich in's Landes-Archiv gieng, beidemale bekam ich vom Landes-Archivar Dr. Z. heftige, um nicht zu sagen rüde Bescheide. Im laufenden Frühjahre am 19. April kam ich in eigener Sache und Dr. Z. meinte in nicht zartem Redetone von mir die sofortige Auslieferung von Archivalien verlangen zu können, die ich von einem steirischen Cavalier ausgeliehen hatte und deren Cession an das steierische Landes-Archive eben ich dem Eigenthümer auf dessen Frage einige Tage vorher empfohlen hatte. Die Lunte war dem Pulverfasse nahe. Ich hielt mich verpflichtet, durch Aufklärung des Sachver-

haltes die Explosion zu verhindern, weil, hätte ich dies unterlassen, sowie in den beiden vorhergegangenen Fällen mich der Vorwurf getroffen hätte, solche Angelegenheiten zur Erneuerung der Fehde benützt zu haben, in welchen zugleich andere Persönlichkeiten verwickelt werden konnten.

Einige Monate verstrichen, da erschien Mitte Juni 1884 in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, N. F., XVIII. Jahrgang, Seite 156—166, Dr. v. Z's. Aufsatz: „Ueber Kotting —". Director v. Z. versucht in demselben die Aufstellung einer neuen Erklärung für den verschiedenen Ortsnamen geläufigen Anlaut Kotting und fügt seiner Erörterung den Wunsch nach Klärung der Frage bei. Director Z. versicherte ausserdem, dass es ihm „wahrlich Freude machen würde, wenn die richtige Erklärung zu Tage träte.... gleichviel ob meine (seine) Fährte die richtige oder nicht." Auf diese Versicherung hin arrangirte ich eine — Recognoscirung und publicirte in der Grazer „Tagespost" vom 13. und 14. August 1884 den Artikel „Ueber Kotting", in welcher ich gegenüber der gelehrten Theorie Z. für die volksthümliche Deutung des Anlautes Kotting bei Ortsnamen eintrat. Meinen Artikel enthält die Beilage 24 im Wortlaute, nicht der Sache wegen, welche da verhandelt wird, sondern einzig um Willen der Form. Ich glaube, höflicher, ja auszeichnender kann man eine abweichende Ansicht kaum zum Ausdrucke bringen, als dies meinerseits geschah. Ich kannte Z. und feilte und glättete an dem Manuscript, was ich vermochte, damit nicht der Vorwurf der Entfesselung von Leidenschaftlichkeiten auf mich falle. Meine im Verlaufe der Mobilisirung verstärkte leichte Reiterei bewährte sich; die — „Ueber Kotting" hinaus ausgesendeten Reiterpatrullen meldeten, dass Dr. Z's. Versicherung, es werde ihm „wahrlich Freude" machen, wenn im Wege öffentlicher Besprechung die richtige Erklärung des Anlautes Kotting zu Tage träte, nur eine leere Phrase gewesen. Mein Artikel hat Herrn v. Zahn wahrlich gar keine Freude gemacht.

Beiläufig 10 Tage nach Erscheinen des Artikels hatte ich im Landes-Archive zu thun, ich fragte nach dem Vorhandensein gewisser Archivalien. Drei kurze „Nein" wurden mir zu Theil. Ich nahm nun persönlich die Situation, welche meine Eeclaireurs im Artikel „Ueber Kotting" geschaffen hatten, wahr und gieng.

Am 16. September kam ich wieder in's Archiv und wendete mich mit einigen Fragen, deren Beantwortung mir dringend war, an den Herrn Adjuncten Theodor Unger. Derselbe ging in das Zimmer, wo die Cataloge aufliegen, um nachzusehen, ob das Begehrte zu haben. Ahnungslos folgte

ich dahin, um mit Rücksicht auf die längere Reihe meiner Fragen das jeweilige Schlagwort anzugeben. Da trat der Archiv-Director in das Gemach, beantwortete die Frage des Adjuncten, ob er mir einige begehrte Stücke erfolgen dürfe, mit einem kurzen, unwillig befehlend klingenden „Geben's es ihm!" und winkte Herrn Unger, dass er ihm in das Directionszimmer folgen solle. Nach etwa drei Minuten kam Director Z. aus seinem Amtszimmer in jenes, wo ich wartend stand, und fuhr mich recht animirt mit der Anrede an, dass er nicht dulden könne, dass Besucher in das Catalogzimmer gehen und fügte mit gleichfalls unwillig befehlender Handweisung bei. „gehen Sie dort hinaus!" Anwesend war ausser dem Adjuncten und Diener, ein geistlicher Herr mir unbekannten Namens. — Ich erwiederte dem Archiv-Director Dr. Josef von Zahn nun nicht mehr im Tone eines Dulders, dass ich vor allem andern die mir gebührende Ansprache verlange, Dr. Z. sei in seiner amtlichen Stellung gewiss nicht befugt, in der dritten Person mit mir zu verhandeln, ausserdem sei ich vor Zeiten in dem Catalogzimmer ungehindert aus und ein gegangen, mein Anspruch auf Vertrauen sei heute der gleiche, wie vor 10 Jahren. — Was ich im Archive verlangte, gebrauchte ich dringend, also wartete ich ab, bis meinem Verlangen willfahrt wurde. Währenddem warf mir Director Dr. Josef v. Zahn zwei meiner Druckschriften auf den Tisch, mit dem Bemerken, dass er sie nicht annehmen könne. Ich hatte beide („Portraits der Familie Stubenberg" und „Ueber Archive in Kärnten") vor etwa 6 Wochen an das Landes-Archiv — nicht an die Person des Dr. v. Z. — gesendet, weil sie dahin insoferne gehören, als in beiden das steierische Landes-Archiv citirt ist. Diese Rückschiebung involvirt nicht nur eine weitere Beleidigung, sie ist zugleich ein — Missbrauch der Amtsgewalt.

Während ich mich bei Durchsicht der mittlerweile mir vorgelegten Acten sputete, um aus den unwirthlichen Locale zu kommen, trat Dr. Z. an mich mit dem Ersuchen, ich möge ihm in das Directionszimmer folgen. Ich gab zurück, dass ich dazu keine Neigung fühle. Zahn ersuchte nochmals mit dem, dass ich ja wieder fortgehen könne. Ich gab nun seinem Wunsche nach und empfing die Erklärung des Dr. Z., ich möge seine Anrede im Catalogzimmer als eine nur generell gemeinte Ankündigung ansehen, dass dieses Zimmer von Besuchern des Archives grundsätzlich nicht betreten werden dürfe. Auf meinen Gegenüberhalt, dass sich mit einer solchen Ankündigung höflichere Formen immerhin vertrügen, producirte mir Z. eine meinige Eingabe an den steirischen Landes-

Ausschuss vom Frühjahre 1882, deren Inhalt ihn mir gegenüber in gereizte Stimmung erhalte. Der bezügliche mit der eben vorgekommenen Ausschreitung in gar keinem ursächlichen Zusammenhange stehende Anstand, bot mir übrigens Gelegenheit zum schlagenden Nachweise, dass dem Vorwurfe Z's. jegliche Unterlage mangle; Z. selbst anerkannte, diesfalls genügend aufgeklärt zu sein. Die Beweggründe für die gereizte Stimmung Zahn's mir gegenüber liegen wohl weit tiefer, als in jener äusserst unschuldigen Eingabe, sie liegen in den Ereignissen, welche dieses Buch veranlassen.

Dr. Zahn hat somit für das Brüskiren im Catalogszimmer eine Entschuldigung gegeben, von Seite dieses Mannes übrigens ein unerhörter! Act, die Rückschiebung meiner Einsendungen an das Landesarchiv jedoch nicht nur aufrecht erhalten, sondern über meinen diesfälligen Vorhalt mir eröffnet, dass er alle meine Einsendungen an den steierm. Landesausschuss, die ihm von dieser Behörde seit Jahren zugetheilt worden sind, immer wieder retournirt habe. Dass Zahn so that, ist glaubhaft, dass der Landesausschuss sich solches bieten liess, ist — verwunderlich und aus diesem Gehege tönte die Kündigung des Waffenstillstandes, knallte der **erste** Schuss!

Ich erwidere in dieser Schrift mittelst einer Kanonade von Büchsenkartätschen, deren Füllung kleingehackte Dr. v. Zahn'sche Unthaten ausmachen. Darf ich hoffen, dass die zuständigen Behörden sich das Walten des Dr. v. Z. endlich genauer besehen werden? Dass in Folge dieser Kanonade das Beschönigen und Vertuschen endlich aufgegeben werde, nachdem eben durch solches, eine anfänglich ganz unbedeutende Differenz, welche bei etwas gutem Willen mit wenigen Worten hätte geschlichtet werden können, sich zu der hier besprochenen Verheerung ausgewachsen hat? — Dürfen alle Bewohner der Steiermark hoffen, dass sich die von der öffentlichen Moral geforderte Katastrophe an diese Kanonade gliedere? Dass Dr. Zahn, welcher in seinem amtlichen und öffentlichen Wirken nur seinem halsstarrigen Willen folgte, dafür nur wenig den Gesetzen gehorchte, der so ganz und gar nicht erlernt hat, was der Verkehr in der Gesellschaft erfordert, endlich für seine Zügellosigkeit das Sühnopfer bringe? — Es ist kaum anzunehmen, dass dem durch das Gebahren des Archiv-Directors Dr. v. Zahn in seinem eigenen Ansehen geschädigten Landes-Ausschusse ein anderes Mittel erübrigen werde, als: **das Archiv des Landes — vom Tyrannen zu befreien.**

Doctor Adalbert Victor Svoboda.

Das verbreitetste und einflussreichste politische Blatt der innerösterr. Ländergruppe, dies steht fest, ist die Grazer „Tagespost“. Mitte August 1862 übernahm Herr Dr. Adalbert Victor Svoboda die Leitung dieses Blattes, von welcher er genau am 28. Februar 1882 zurücktrat. Seither ist der Mann gestorben, wenn auch das *Requiescant in pace* ihm noch nicht gesungen wurde.

Nach einer zwanzigjährigen publicistischen Thätigkeit in einer Stellung, die ihrem Träger eine Fülle von Einfluss gab, mag wohl selten ein Schriftsteller so urplötzlich versargt worden sein, als dies Dr. Svoboda als Lohn seiner Wirksamkeit widerfahren ist. Diese Thatsache trat zu auffällig hervor, um nicht bemerkt zu werden. Ich möchte in ihr eine mindestens nicht ungerechte Sühne für die Anmassung erkennen, der Bevölkerung dreier Länder, insbesonders aber der Steiermark vorschreiben zu wollen, wen sie lieben, wen sie hassen müsse, ganz nach dem persönlichen Empfinden eines Mannes, des angeblich liberalen Dr. Svoboda. Wendete derselbe ja nur jenen seine Gnaden zu, welche vor dem Redactionszimmer demüthig die Schuhe abstreiften, um dem, ich wiederhole, nur seiner eigenen Berühmung nach liberalen Herrn Svoboda die Huldigung genau im geforderten Ausmasse zu bezeugen.

Wie zeterte nicht der edle Mann, als in einer zur Staatsaffaire künstlich aufgebauschten finanziellen Angelegenheit seines näheren Interesses die Herren Minister Fürst Adolf Auersperg und der um die Steiermark so hochverdiente Minister Dr. Carl v. Stremayr, dann der damalige Präsident des Abgeordnetenhauses Geheimrath Dr. Rechbauer anderer Meinung waren, als die Privatbetheiligten.* Um diese Meinungs-Differenz zu rächen, masste sich Svoboda kurz darnach an, die Abgeordnetenmandate der Herren Dr. v. Stremayr und

* Das erste Erforderniss, um als ein liberaler Mann gelten zu können, ist doch wohl, dass ein solcher die Meinung eines jeden anderen Mannes achte. Dass Svoboda solche Pflicht in diesem Falle geübt hätte, dürfte er nimmer nachweisen können.

Rechbauer als verwirkt anzusehen und es ist für die Steiermark kein Vortheil gewesen, dass Svoboda nur hinsichtlich des letzteren seitens der Wähler eines Besseren belehrt wurde.

Damit dürfte Svoboda's Persönlichkeit genügend charakterisirt sein, welche im vollen Behagen dann schwelgte, wenn sich irgendwelche Gelegenheit ergab, an dem Fett eines Geistlichen sich schmunzelnd zu delectiren, oder an den Knochen eines Kriegsknechtes zu nagen.

In den letzteren Fall bin auch ich gerathen und also genöthigt, um das Bild der Feindseligkeiten, welche wider mich spielten, abschliessen zu können, auf wenige Momente die Erinnerung an den nun lebendig todten Herrn Dr. Svoboda zu erwecken, welcher, vielleicht in Folge der Vereinsamung, der er in Graz verfiel, im August 1884 nach München übersiedelte.

Dr. Svobodas Parteinahme wider mich greift sechs Jahre hinter die Fehde mit Dr. Z. und Genossen zurück, allein er konnte seiner persönlichen Abneigung erst dann wirksamen Ausdruck geben, als ich mit Z. und Gefolgschaft in Streit gerathen war. Dabei sei zugleich bemerkt, dass Svoboda nicht die Wünsche Z's. zu vollziehen sich beeilte, denn Dr. Z. und Dr. Svoboda stimmten niemals zusammen, sondern Svoboda trat mir gegenüber im brüderlichen Vereine mit seinem Freunde, Schuldirector Dr. Franz Ilwof, auf. Redacteur Svoboda verübte an mir vom Jahre 1876 an genau alles das, was er im Jahre 1877 in einem im Norden Deutschlands spielenden Streite in vehementen Worten getadelt hatte.*

Nun zum Grunde der persönlichen Gegnerschaft Doctor Svobodas.

Ende des Jahres 1869 wurde von der steiermärkischen Escomptebank im Vereine mit mehreren Capitalisten durch Aufkauf aller damals in Graz bestandenen Buchdruckereien bis auf die unverkäufliche damalige Vereinsbuchdruckerei (jetzt „Styria"), dann Vereinigung der gekauften Officinen mit

* Als Probe für die Consequenz Dr. Svobodas in beiden ähnlichen Fällen erinnere ich an mehrere Artikel („Tagespost" 11., 25. und 27. Juli, dann 30. October 1877), in welchen theils durch ihn selbst, theils unter seiner Leitung die Gegner des Philosophen Dr. Eugen Dühring als „Pfaffen des Katheders' — „kleinherzige, eitle, eifersüchtige Herren" gezeichnet werden. Hatte Dr. Svoboda denn damals schon vergessen, dass gerade er kurz vorher, sowie noch später in meinem Falle in einem „Hauptzunftorte" der von der „Vetterei" geknebelten Wissenschaft ganz die Partei der „Vetterei" ergriff, weil der Gegner der „Vetterei" ein — Lieutenant war! — Ja freilich, ein Doctor und ein Lieutenant, das ist nicht alles eins!

der grössten Druckerei der Erben nach dem Buchdrucker Andreas Leykam, die Actien-Gesellschaft „Leykam" gegründet. Die öffentliche Verkündigung dieser Gründung erfolgte im Organe der Gesellschaft, der Grazer „Tagespost", am 23. Februar 1870.

Begleitet war diese Ankündigung von einem Leitartikel der „Tagespost" unter der Ueberschrift „Leykam", in welchem die Verdienste des Gründers der Firma Andreas Leykam (geb. zu Mainz 1752, * † Graz 12. November 1826) hervorgehoben wurden. Das war selbstverständlich, zugleich ein Act der Pietät, der Jedermann Achtung abringt. Allein der Artikel litt an historischen Unrichtigkeiten auf Kosten Anderer, insbesonders des Namens Widmanstetter. Das ist also meines eigenen, resp. des Namens meiner leiblichen ehelichen Vorfahren. Die Geschichte der Buchdruckerkunst in der Steiermark wird Niemand schreiben, ehevor er zu Rathe gezogen hat, was in meinem Archive über den Stoff zu lesen ist, denn **durch fast ein Vierteljahrtausend ist die Geschichte der Buchdruckerkunst in der Steiermark die Geschichte meiner Familie und umgekehrt.** ** Das wusste wohl Dr. Svoboda nicht, sonst wäre er bei Abfassung seines Artikels, welchen ich rücksichtlich der Person Andreas Leykams wahrscheinlich noch wärmer aufgefasst hätte, so vorsichtig gewesen, andere Leute nicht zu provociren. Dr. Svoboda hat zu mehrerem Aufputz seines Artikels die Gründung der Firma Leykam auf angeblich dem Andrä Leykam 1786 vom Kaiser Josef II. ertheilte Privilegien (!) basirt, während umgekehrt einzig der Umstand, dass Kaiser Josef II. die schon von früher bestandenen Privilegien einfach aufhob, die Gründung der Buchdruckereifirmen Leykam, Kienreich, Tanzer, Royer, Schröckenfuchs und Ambros vom Jahre 1784 ab ermöglichte.

Dr. Svoboda leitartikelte nun weiters, Andreas Leykam, der vormalige Gehilfe in der Officin Widmanstetter, sei durch fleissigen Geschäftsbetrieb bald in die Lage gekommen,

---

* Was die Herkunft Leykams betrifft, so vermuthe ich, er sei ein Sohn jenes Andreas Leykam gewesen, der in der Musterliste des jetzigen untersteirischen Infanterie-Regimentes Nr. 47 ddo. Mainz 29. April 1741 als Gemeiner in der Leib-Compagnie stand. Im October 1743 war er nicht mehr im Stande des Regimentes, er dürfte also nach seiner Entlassung sich in seine frühere Station nach Mainz gezogen und daselbst verheiratet haben. Der ältere Andrä Leykam war circa 1700 zu Osterberg im Gebiete des Bischofes von Eichstätt geboren. (Aus alten Musterlisten des Infanterie-Regiments Nr. 47.)

** Dies bestätigen übrigens schon die beiden vor einigen Jahren erschienenen bezüglichen Aufsätze der Herren Regierungsrath Dr. R. Peinlich und Dr. A. Schlossar.

die Widmanstetter'sche Buchdruckerei zu kaufen. In der also beliebten Form lugt ganz sachte die Andeutung hervor, als ob sich die Firma Widmanstetter in der Concurrenz mit Leykam nicht mehr hätte behaupten können.

Das war nicht vornehm. Noch mehr, dieser Schein zerstäubt vor dem wirklichen geschichtlichen Verlaufe.

So lange Kaiser Josef II. lebte, hatten alle Druckereien zu thun. Mit der nach dem Tode dieses Monarchen wieder eingeführten Censur trat sofort eine fühlbare Reaction ein, welche lange anhielt. Die Ausübung der Kunst brachte für die in der Hast über den Bedarf vermehrten Buchdruckereien nur ganz bescheidenen, theilweise gar keinen Gewinn, so dass die kleinen Buchdruckereien wieder eingiengen, die vier Geschäfte, welche bestehen blieben, Widmanstetter, Leykam, Kienreich und Tanzer durch die zu grosse Concurrenz litten. Besehen wir uns die Erzeugnisse der Grazer Buchdruckereien und insbesondere die Zeitungen nach Kaiser Josef und bis circa 1830, in welche Zeit die Erfindung der Schnellpressen fiel, so können wir das Geständniss eines Rückschrittes nicht unterdrücken. Das verschuldeten die Zeitverhältnisse, nicht die Drucker. Erst das Jahr 1848 brachte die Druckereien zur Blüthe, erst seit dieser Zeit entwickelte sich ein wirkliches Bedürfniss nach mehreren Buchdruckereien.

Hinsichtlich der Firma Widmanstetter im Besondern sei gesagt, dass dieselbe auch nach 1784 nicht blos vegetirte. Der letzte Buchdrucker aus meiner Familie, Alois v. Beckh-Widmanstetter, war nicht nur capitalskräftiger, sondern auch in technischer Hinsicht dem Andreas Leykam überlegen. Eben mein Grossohm Alois v. Beckh-Widmanstetter galt seiner Zeit als einer der ersten Gewerbekundigen in Oesterreich, hatte in Absicht gründlicher Studien des Fabriks- und Gewerbewesens ganz Oesterreich, Deutschland, Frankreich, endlich als Begleiter des Erzherzogs Johann auch England bereist, also, dass sogar das Project bestanden habe, ihn als ersten Director des neu gegründeten Wiener Polytechnikums anzustellen; es fiel, war er ja damals schon ein Greis.* Wenn dieser Mann die Buchdruckerei verkaufte, so waren weder finanzieller Verfall, noch geistige Unfähigkeit, sondern andere mir genau bekannte Umstände bestimmend, zu welchen der Unmuth zählte, dass sein vom Jahre 1650 datirendes altes, nur an die Bedingung der Befähigung geknüpftes Privilegium ohne Entschädigung einfach im

* Vergleiche das Steite 79, Note **, Gesagte.

Verwaltungswege aufgehoben wurde.* Dass dieses Privilegium bis in unsere Zeit nicht aufrechtzuerhalten war, sei zugleich zugestanden, spätestens wäre es 1848 gefallen, da wäre dasselbe jedoch nicht einfach aufgehoben, sondern — abgelöst worden, das gibt einen nicht geringen Unterschied.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass erst durch den Ankauf der Widmanstetter'schen Buchdruckerei im Jahre 1807 Andreas Leykam den ersten Rang unter den Grazer Buchdruckern gewann, von welchen er allerdings auch schon vorher der rührigste gewesen sein mag. Diese Rührigkeit des Anfängers unterstützte der kaum unwesentliche Umstand, dass Andreas Leykam zu Graz am 10. November 1782 eine sogenannte „sehr vortheilhafte Heirat“ schloss.

Diesen wahren Entwicklungsprocess der Firma Leykam habe ich in einem ganz bescheiden abgefassten Briefe unmittelbar nach Erscheinen des Artikels „Leykam“ demselben gegenübergehalten. Das war mehr als anmassend, das war frech, ein Lieutenant! wagte es dem Chefredacteur Dr. Svoboda geschichtliche Flüchtigkeiten vorzuhalten. Diese Frechheit! zog mir Svobodas unauslöschliche Abneigung zu.

Ich bekam dieselbe bald zu fühlen. Naturgemäss strebte ich im Anfange meiner schriftstellerischen Thätigkeit, mich im Heimatlande bekannt zu machen und also den einen oder andern Artikel auch in einem Tagesblatte unterzubringen. Kein Anfänger kann der Unterstützung der Tagespresse entbehren. Auch ich suchte sie, u. zw. im Bedachte der dominirenden Stellung der „Tagespost“, bei dieser. Meine Beiträge waren ausschliesslich geschichtlichen Inhaltes, jedem anderen Stoffe blieb ich principiell ferne. ** Mehrmals reichte ich bei Dr. Svoboda Manuscripte ein, um, unter diesem oder jenem Vorwande, zu sagen grundsätzlich abgewiesen zu werden. Es gereichte mir diese Consequenz Svobodas gerade nicht zum Schaden, ich fand anderer Orten Würdigung und gewann allmählig einen erweiterten Horizont. Allein auch mit Svoboda

---

* Wer etwa meint, ich wolle den grossen Kaiser verunglimpfen, aus einem Anlasse, wo er mindestens — übereilt gehandelt hat, den verweise ich auf die Thatsache, dass eben meine Wenigkeit thätig war, dem Kaiser Satisfaction zu gewähren, dort, wo ihm unmittelbar nach seinem Tode in Graz eine Unbill widerfuhr. Siehe meine Artikel: „Ueber Benennung neu entstandener Gassen und Plätze in Graz“ („Tagespost“ Juni 1873, Nr. 140 und 142) und: „Zur Strassentaufe in Graz“ („Steirer-Seppel“ 31. October 1877, Nr. 37.)

** Einstmals ersuchte mich Dr. Svoboda, ich möchte ihm Nachrichten aus militärischen Kreisen und über militärische Vorkommnisse liefern. Dies Verlangen lehnte ich ab mit Hinweis auf eine Stelle im Dienst-Reglement (I., § 7, Punkt 48).

musste ich äusserlich auf dem Fusse conventionellen Verkehres bleiben. Dies erforderte die Klugheit und auch mein damaliges Ehrenamt als Schriftführer des historischen Vereines.

In dieser Eigenschaft hatte ich hie und da Berichte zu liefern, oder auch gelegentlich andere Notizen. Einigemale war es geradezu possierlich, wie Dr. Svoboda der Nennung meines Namens auswich und sich mit phrasenhaften Umschreibungen behalf, welche sich je nach dem Grade augenblicklicher Stimmung in der Scala „ein junger Forscher“ bis zur Anrufung als „gründlicher Kenner der steirischen Geschichte“ erhoben. Ein Vortrag, den ich im März 1872 über einen spannenden Stoff aus der steierischen Geschichte hielt, wurde von Svoboda total todtgeschwiegen, mir bot genügenden Ersatz die Anerkennung des anwesenden Staatsmannes und Dichters Anastasius Grün. Als einige Jahre später eben über Anregung des schöngeistelnden Dr. Svoboda in der „Ressource“ die sogenannten „Conversations-Abende“ eingeführt wurden, hat mich Herr Stadtrath Dr. Feill zur activen Betheiligung daran eingeladen. Darauf hin meldete ich einen ganz kurzen Vortrag über die richtige historische Persönlichkeit des in Grillparzers „Bruderzwist in Habsburg“ auftretenden Kämmerers Freiherrn Wolfgang Rumpf an. Der Stoff war mit Rücksicht auf das Publikum und die damals häufige Aufführung des Grillparzer'schen Dramas gewählt, allein mein Anerbieten wurde nicht angenommen, weil — Dr. Svoboda nicht haben wollte, dass ich auftrete.

Diese kleinlichen Nadelstiche seien erwähnt, um durch sie darzulegen, in welch' geradezu kindischer Weise Svoboda bemüht war, mich thunlichst zu beschweigen. Ganz konnte er dies nicht, in meiner damaligen Stellung im historischen Vereine musste er mich hin und wieder nennen, wollte er nicht handgreiflich parteiisch sein. Diese Parteilichkeit trat ungenirt hervor, als ich mit dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark in Streit gerieth. Da nahm sich die „Grazer Zeitung“ meiner an, bis ihr das von einem Vorgesetzten verboten wurde, das Grazer „Volksblatt“ schwieg beredt,* die von Dr. Svoboda redigirte unabhängige „Tagespost“ präparirte die Scene vom 7. Jänner 1876 in liebevoller

* Um irrigen Auffassungen zu begegnen, bemerke ich zugleich, dass das „Volksblatt“ bei anderen Gelegenheiten nicht unterliess, meine von seiner Richtung hie und da abweichende Meinung in geschichtlicher Hinsicht in anständigen Worten zu kritisiren. Der Wahrheit zur Steuer muss ich aber auch bekennen, dass im ganzen Verlauf meines Streites mit Z. und Genossen allein die Angehörigen des Priesterstandes kein Vorwurf trifft. Die Umstände lagen so, dass sie für mich nichts thun konnten und darum schwiegen sie.

Fürsorge für „die Pfaffen des Katheders" und verschwieg dabei behutsam alle jene Vorkommnisse, durch welche die „Vetterei" * blossgestellt worden wäre.

Aus dem bisherigen Verlaufe ist zu ersehen, dass liebevoll ich von Dr. Svoboda gerade nicht behandelt wurde. Meine Erfahrungen im historischen Vereine konnten mich nicht abhalten, auch noch weiterhin im Geschichtsfelde thätig zu bleiben. Also kam die k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale öfters in die Lage, mich in ihren in der k. k. officiellen „Wiener Zeitung" zum Abdrucke kommenden Sitzungs-Protocollen und auch in den „Mittheilungen" der Commission zu benennen. Solche Benennungen wurden in der Regel in die „Tagespost" übertragen und Dr. Svoboda konnte mich in solchen Fällen doch nicht gut ausschliessen. Dies that Svoboda aber auch nur so lange, als Herr Eugen Spork in der Redaction beschäftigt war.**

* Siehe vorne Seite 87, Note.

** Ein solcher Anlass gab mir Gelegenheit zu einer eigenthümlichen Entdeckung, gemäss welcher es mir zustünde, die Beschweigungen der „Tagespost" als einen besonderen Liebesdienst anzuerkennen. Die „Tagespost" vom 6. Februar 1878 brachte aus meinem Verhältnisse zur Central-Commission eine Notiz über das von mir aufgefundene Grabdenkmal des im 14. Jahrhundert verstorbenen Harrand v. Trautmannsdorf. Wenige Tage darnach sprach mich der mir wohlwollend gesinnte Herr Oberstlieutenant v. R.......... mit dem freundlich ertheilten Rathe an, ich möge es unterlassen, mich selber in die Zeitung zu geben. Dunkel war mir dieser Rede Sinn, und ich erbat mir Aufklärung, welche auf jene Notiz vom 6. Februar, d. i. den einfachen Nachdruck aus officieller Quelle zurückführte. Ich konnte dem Oberstlieutenant mittheilen, dass ich an derlei Benennungen nur passiv betheiligt sei, hatte aber dadurch in Erfahrung gebracht, dass mich mein damaliger Oberst darum glossirte und anfeindete, weil ich in dem Organe einer k. k. Behörde, welcher ein k. k. Geheimrath und Sectionschef vorsteht, und in der doch gewiss in allen erdenklichen staatsbürgerlichen Tugenden prangenden k. k. officiellen „Wiener Zeitung" hin und wieder genannt wurde! Auf einen solchen Fall war Rabbi Ben Akiba nicht vorbereitet, das ist sicher noch nicht dagewesen!

Um recht aufrichtig zu sein, nenne ich einen Fall, in welchem ich mich in einer Personalsache selber in die Zeitung gab, denn wenn auch eine dritte Person dies besorgte, so stack doch ich dahinter. Als es im November 1876 gerade wieder mit Dr. v. Z. einen Rumor gab, erzählte ich denselben einem befreundeten Rechtsgelehrten, wobei ich auch nebenbei bemerkte, dass für eine literarische Arbeit, mit welcher ich in der Heimat abgewiesen wurde, der Chef jenes deutschen Regentenhauses, dessen Geschlecht die Schrift zugleich betraf, mir etwa acht Wochen vorher das Ritterkreuz eines Ordens zusenden liess. „Ja, das müssen Sie doch im Zeitungswege bekannt machen, der eine oder andere Ihrer guten Freunde ärgere sich doch", gab mir der Doctor zurück und übernahm zugleich die Besorgung des Weiteren, so dass die Notiz Tags darauf am 28. November 1876 in der „Tagespost" erschien. Wie gesagt, nachdem der Orden bereits acht Wochen im Kasten lag. Ich rufe den

Im September 1878 wurde mein Buch: „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens" fertig. Es ist den beiden genannten Ländern an den Leib geschrieben, allein in der Heimat selbst konnte ich es um Willen der hier besprochenen Umstände nicht zum Drucke bringen, auch in Wien wurde ich von — liebfreundlicher Seite hinausgespielt. So erfolgte endlich der Druck in — Berlin. Im Auslande nimmt man von einem Oesterreicher nichts zum Drucke an, wenn es nicht zu brauchen ist. Uebrigens hat gerade diese Arbeit die fachmännische Kritik günstig beurtheilt, Männer von geschichtswissenschaftlichen Range haben den bleibenden Werth der Arbeit anerkannt, ein greiser deutscher Gelehrter mit den Worten: „Hut ab, vor solch' meisterlicher Leistung!" Diese Publication hat mich nicht nur Arbeit, sondern auch über 1000 fl. baares Geld gekostet. Selbstverständlich strebte ich durch Verkauf wieder etwas hereinzubringen. Unmittelbar vor meiner Uebersiedlung von Graz nach Tirol ging ich persönlich zu Dr. Svoboda, überreichte ihm ein Exemplar mit dem Ersuchen um Besprechung in der „Tagespost". Svoboda sagte dies zu, brachte (am 29. September) die von mir selbst verfasste einfache Anzeige über das Erscheinen des Buches, die Aufnahme einer Besprechung, welche zwei unter meinen literarischen Freunden liefern wollten, lehnte Dr. Svoboda jedoch ganz beharrlich ab. Noch mehr. Eben jener Zeit war es Seitens der „Tagespost" üblich geworden, auf die Werke einheimischer Schriftsteller wiederholt dadurch aufmerksam zu machen, indem die Redaction fallweise Extracte aus Kritiken der Literaturblätter brachte. Zwei bekannte Grazer Schriftsteller, welche berufsmässig viel mit Literatur zu thun haben, boten dem Dr. Svoboda auch über mein Buch solche Literaturberichte, wurden aber standhaft abgewiesen und um doch einen Schein von Gleichmässigkeit zu wahren, stellte Svoboda auf längere Zeit die Aufnahme solcher Literatur-Citate ganz ein.

Diesem Treiben verdanke ich, dass ich von einem günstig beurtheilten, dem Lande Steiermark an den Leib geschriebenen Buche, in der Steiermark nicht zwanzig Exemplare verkauft habe.

Die eben gekennzeichnete Handlungsweise spielte sich genau in den Jahren ab, in welchen Dr. Svoboda einen

---

Dr. Svoboda selbst zum Zeugen auf, ob ich mich ausser in dem oben erzählten Falle je an ihn gedrängt habe, eine Anerkennung in seinem Blatte zu veröffentlichen, die mir aus Anlass meines literarischen Wirkens auch aus weit entlegenen Ländern zugekommen sind.

andern Steiermärker, den Volksdichter Herrn Peter Kettenfeier Rosegger in jeder möglichen Weise patronisirte.*

Nach meinem Wegzuge aus Graz meinte Svoboda und seine Hintersassen, nun unbeirrt an meine vollkommene Todeserklärung schreiten zu können. Um die Svoboditischen Beschweigungen kümmerte ich mich nicht mehr, allein dass ich noch immer literarisch lebe, davon gab ich, soweit es meine beengten dienstlichen Verhältnisse erlaubten, ab und zu Kundschaft und stack wohlgemuth dort und da dahinter. Nur eine Geschichte zum Belege, welche hinsichtlich der finanziellen Seite auch im steierischen Landtage 1880 und 1881 zur Sprache kam.

Das vom Sieger in der Essegger Türkenschlacht, 22. Juni 1593, Freiherrn Ruprecht von Eggenberg, † 7. Februar 1611, für sich und die Kriegsleute seines Geschlechtes erbaute Mausoleum der Eggenberger nächst dem Schlosse Ehrenhausen war schon seit längerer Zeit baulich so schadhaft geworden, dass Hilfe dringend Noth that. Es war diesfalls schon verhandelt worden, ohne Erfolg, denn es fehlte das Geld. Da trat ich im Frühjahre 1879 mit einem Vorschlage, dies zu beschaffen, an die k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. Dieselbe acceptirte meinen Antrag, betraute mich ausserdem mit der Abfassung der zur Ausführung dienenden Concepte. Was ich nicht thun konnte, war die Verfassung des Baukosten-Voranschlages, dazu beauftragte die Commission den Architekten Herrn Hans Petschnigg, dessen erstes Geschäft es war, sich tagespöstlich als Mandatar *ad hoc* der k. k. Central-Commission zu brüsten. Darauf bereiste er das Bauobjekt, lieferte der Commission seinen Bericht sammt Kostenüberschlag

* Die Unterstützung unseres Rosegger im Wege der Presse ist das **einzige** nennenswerthe Verdienst, welches sich Svoboda während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit als Redacteur erwarb. Es verdient Achtung, wenn unser liebenswürdiger Dichter Rosegger aus Anlass der Uebersiedlung Dr. Svobodas nach München, dem aus dem Lande seiner vieljährigen Thätigkeit Scheidenden unter dem Titel: „Ein steierischer Publicist“ im „Heimgarten“, VIII. Jahrgang, 1884, Seite 934—937, einen Nachruf widmet. Die nur sanft angedeutete Klage über den Wechsel der Gesinnungen für Dr. Svoboda stimmt uns empfänglicher für die Worte, welche der Verfasser des Nachrufes seinem Wohlthäter widmet, weil durch diesen Anklang auch der Stimmung der Gegner Svobodas Rechnung getragen ist. Herrn Rosegger mag Dr. Svoboda in dem Lichte erschienen sein, in welchen er ihn schildert. Meine vorliegende Darlegung einiger Episoden aus der Wirksamkeit Dr. Svobodas stelle ich Rosegger's Nachruf gegenüber. Möge mir mein hochgeehrter und lieber Landsmann Angesichts der von mir erzählten Thatsachen nicht zur Ungunst halten, wenn ich Herrn Dr. Adalbert Victor Svoboda nicht so hoch als er zu bewerthen vermag.

auf circa 3500 fl.; ebenso publicirte er, um die Bedeutung seiner Persönlichkeit neuerdings herauszustreichen, in der „Tagespost“ vom 24. Juli 1879 (Morgenblatt) den Aufsatz: „Das Mausoleum von Ehrenhausen“, dessen geschichtlicher Theil, wo dies nur angieng, wörtlich aus meinen „Studien an den Grabstätten etc.“ abgeschrieben ist, selbstverständlich ohne die Quelle zu nennen. So viel Geld war nicht verfügbar, um nach Petschniggs Voranschlag restauriren zu können und die Commission betraute den k. k. Conservator Herrn Johann Graus, im Vereine mit mir, mit der weiteren Ausführung. Meine Betheiligung daran war eine ganz untergeordnete, schon desshalb, weil ich meist ausser Landes war, aber Graus werkte brillant. Seine Beschau-Commission kostete beiläufig gesagt den zwanzigsten Theil dessen, was Petschnigg nur für seinen Bericht sammt Kostenüberschlag beanspruchte. Graus hielt sich an das unumgänglich Nöthige für die Erhaltung des Bauwerkes, verlangte circa 1000 fl. und kam damit auch aus. Der Erfolg war erzielt, das Mausoleum ist hinsichtlich des Unterbaues und der Dachung wieder hergestellt. Und alles dies geschah ganz in der Stille, weder Graus noch ich wurden von Svoboda genannt, keiner von uns beiden hat sich übrigens darum gekümmert oder gar beworben.

Ich erwähne diese Vorkommnisse nicht darum, weil ich mich ob dieser oder jener Verkürzung kränke, sondern einzig um die Methode meiner Gegnerschaft zu kennzeichnen. Diese tritt, ich denke, am grellsten in folgenden zwei Beschweigungen hervor, die nur mittelbar meiner Person, weil meinem Namen, galten.

Wenn die „Tagespost“ die zwei militärischen Vorrückungen, welche mich September 1878 und November 1881 betrafen, verzeichnete, so liegt es auf der Hand, dass in diesem Falle ein Verschweigen unmöglich war, weil ich steiermärkischen Truppenkörpern angehörte, Dr. Svoboda hätte die ganze Liste unterdrücken müssen. Der Mann wusste sich zu entschädigen. Ein 1817 am Kapaunplatz in Graz geborener Vetter Beckh-Widmanstetter'scher ruchloser Zucht wurde in allen Beförderungen, welche sich in den höheren Rangsklassen abspielten, von Dr. Svoboda consequent beschwiegen, obschon er sonst alle Veränderungen in der Stabsofficiersgruppe brachte. Jener Vetter wurde vom Oberstlieutenant-Auditor und Justiz-Referenten beim croatisch-slavonischen General-Commando, 1873 Septemvir und trat nach mehr als 40jähriger Dienstleistung als Richter, mit Schluss des Jahres 1881 in der Eigenschaft als Präsident der Grenz-Section des obersten Gerichtshofes für die Königreiche Croatien und

Slavonien ausser Activität. Dieser Mann war sonach in dem nun mit Croatien vereinigten Militärgrenzlande, wenn auch nicht dem Range, aber doch der Function nach, dasselbe, was bei uns die Herren v. Schmerling und v. Stremayr sind. Soll ich einen Preis auswerfen für denjenigen, der in der „Tagespost" vom Jahre 1870 herwärts, in welchem Jahre ich meinen verbrecherischen Brief an Svoboda schrieb, auch nur einmal eine der Beförderungs- und sonstigen Personaldaten über diesen richterlichen Functionär auffände? Die Ausschreibung bliebe vergeblich.

Am 3. Jänner 1880 starb mein Vater, der letzte Repräsentant der Familie aus der Zeit der alten Buchdruckerfirma Beckh-Widmanstetter. Seine Eigenschaft als Angehöriger einer der älteren Familien der Steiermark, als Veteran der grossen Kriegszeit 1813 - 15, während welcher er im Alter von kaum 16 Jahren invalide geschlossen wurde, seine Beziehungen zu mir, der ich ungeachtet aller Gegenströmungen, die mir statt Lohn nur Schädigungen aller Art einbrachten, seit zwanzig Jahren als Schriftsteller für meine steirische Heimat thätig bin — hätten mehr als eine Veranlassung geboten, den Todesfall im redactionellen Theile der „Tagespost" zu verzeichnen, wie dies die officielle „Grazer Zeitung" und das „Grazer Volksblatt" gethan haben. Dr. Svoboda hatte in seinem Blatte in den Personalnachrichten Raum für die obscursten Namen, doch für — meinen Vater nicht. —

Diese Behandlung wurde Seitens der vom Herrn Svoboda redigirten Zeitung einer Familie zu Theil, welche, wenn auch keinen Stammbaum mit vielen glänzenden Titeln,* aber doch

* Nicht in dem Adelstitel, das ist im äusserlichen Schmuck, welchen sich eine Familie beigelegt hat, liegt der Werth, der Glanz eines adeligen Nmens. Die thätige Antheilnahme am Leben und Weben des Volkes, die daraus erblühende geschichtliche Entwicklung, die Stabilität gewisser Eigenschaften in den einzelnen Gliedern, gibt einem Adelsgeschlechse erst Kern, und allmählig geschichtliche Bedeutung, welche stets im mühsamen Ringen erworben sein will. Von einer Familie, welche zum Alter von 400 Jahren nicht mehr weit, volle 300 Jahre in einem Lande, in der Steiermark verbracht hat, wird demzufolge der Historiker verlangen, dass sie aus dieser langen Zeit Beweise für ihre Thätigkeit beibringen könne, welche den Tag, einen kurzen Zeitabschnitt überdauert haben. Wenn ich auch manches Versäumniss, manche Verirrung zu beklagen habe, so ist mir aber doch wahrlich darum nicht bange, solchen Nachweis von meinem Geschlechte zu erbringen, demselben den Charakter einer geschichtlichen Individnalität zu wahren. — Ich füge dem den aufrichtig gemeinten Wunsch bei, es mögen den gleichen Nachweis die Mehrzahl der jungen titelreicheren Familien dereinst auch erbringen können, wenn ihre Nachkommen nach weiteren — 300 Jahren die Vergangenheit „des Hauses" prüfen werden.

in demselben **ein halbes Dutzend Personen von geschichtlicher Geltung aufweist, welche ausserdem durch volle drei Jahrhunderte den Culturzwecken des Landes Steiermark dient,** unter Distinctionen, gegenüber welchen nicht nur die Verdienste Svoboda's, als auch die jenes seiner Busenfreunde verblassen dürften, welcher zunächst dafür gesorgt zu haben scheint, dass der Eifer in der Unterdrückung meines gehassten Namens nicht erkalte.

Das ist wohl Herr Dr. Franz Ilwof, von dem wir schon lange nichts hörten. Dieser sorgt noch jetzt unter der neuen Redaction, welche mich besserer Gesinnungen nicht nur versicherte, sondern auch durch die That bewährte, soweit er's vermag dafür, dass mein ruchloser Name nicht überwuchere. Dr. Ilwof besorgt für die „Tagespost" die Berichte über die neuen Erscheinungen in der historischen Literatur, und namentlich jene über die Mittheilungen der k. k. Central-Commission für historische Denkmale in Wien, deren Mitarbeiter ich seit Jahren bin.

Lassen wir Kleinigkeiten bei Seite. Denn kein vernünftiger Mensch wird fordern, jedes Wort, das irgendwo in einer Versammlung gesprochen, jeden kleinen irgendwo gedruckten Aufsatz in der heimatlichen Zeitung citirt zu wissen. Durch fünf Hefte der besagten Mittheilungen aus den Jahren 1880—82 zog sich der Abdruck einer meinigen Arbeit über die „Grabsteine der christlichen Zeit zu Friesach in Kärnten". Erst dem Schlusse wurde in der „Tagespost" vom 28. März 1883, Abendblatt, die Ehre der Erwähnung zu Theil, hiebei der Aufsatz als ein — „Verzeichniss der Grabsteine . . . ." angerufen. Die in Rede stehende Abhandlung ist kein „Verzeichniss", sondern enthält auf 36 Seiten in Quart mit 15 Textillustrationen die umständliche Erörterung von 64 Grabdenkmälern sowohl hinsichtlich ihrer äusserlichen Merkmale als ihrer geschichtlichen Beziehungen. Ein Referent, aus welchem nicht persönliches Uebelwollen sprach, hätte aus den 36 Quartseiten so manches herausgefunden, was nicht nur für Kärnten, sondern auch für Steiermark ein historisches Interesse erweckte, wie solches ein — „Verzeichniss" gewöhnlich nicht zu erwecken vermag.

Durch das ganze Jahr 1883 und bis Mitte 1884 erschien in sechs Heften derselben Mittheilungen meine Abhandlung: „Ueber Archive in Kärnten". Dieselbe umfasst im Separatdrucke 87 Seiten, gross 8°, compresser Druck. Es ist der Bericht über die mir vom k. k. Reichs-Kriegsministerium aufgetragene Bereisung kärntnischer Archive und bietet hinsichtlich der Archive der Grafen Thurn in Bleiburg, der Fürsten

Portia in der Grafschaft Ortenburg und den Resten des Archives der bambergischen Bischöfe in Wolfsberg und Klagenfurt geradezu packende Ergebnisse. In der Grafschaft Ortenburg wurde von mir die vom Fürsten Johann Ferdinand Portia († 1665) als erster Minister des Kaisers Leopold I. unterhaltene Staats-Correspondenz aus dem Staube gezogen. Es prickelt da so um und um. Die k. k. officielle Wiener Zeitung bedachte den Bericht mit dem Epitheton „mustergiltig“ und interessant, mein Todfeind, der Doctor mit der eisernen Stirn, genannt von Zahn, erinnerte sich einen Moment des Umstandes, dass er mein Lehrer war. Dieser! Mann anerkannte allerdings nur mündlich die Leistung, wer dieselbe aber vollständig ignorirte, das war der Referent der Grazer „Tagespost“ über die Mittheilungen der k. k. Central-Commission für historische Denkmäler, das ist Realschul-Director Dr. Franz Ilwof; dieser — schwieg!

Ich bin am Ende. Die Wahrheit hat oft eine bittere Schale und schmeckt herbe, aber der Kern ist heilkräftig und gilt als bewährtestes Medicament in Fällen von Hypertrophie des Hochmuthes. Ich gebe die Arznei hiemit in Pulverform meinen Patienten ein u. zw. in kräftigerer Dosis, weil bei dem am meisten leidenden Landesarchiv-Director Dr. Josef Georg von Zahn die gelinderen Gaben einmal nicht verfangen wollten; dass heisst, weil (abgesehen von den aus was immer für Motiven zur Gefolgschaft veranlassten Genossen des eisenstirnigen Doctors), er selbst als Urheber und Hauptschuldiger in dem ganzen bedauerlichen Handel, jede von mir mehrmals gesuchte billige Verständigung in übermüthiger Verblendung verschmähte, Dr. v. Zahn also bis an jene Grenze schritt, wo das Uebermass des Frevels auch den Frevel endet, denn:

„Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.“

Beilagen.

1.

Umlaufschreiben des Schriftführers

für die Herren: Vereins-Vorstand Zahn, die Ausschüsse: Dr. Bischoff, v. Felicetti, Fürst, Dr. Ilwof, Oberlandesgerichtsrath Reicher; dann die Aeusserungen der letzteren hierüber, endlich der Beschluss.

In Gemässheit des, von dem seit 30. April d. J. erneuerten Ausschusse am 18. Mai gefassten Beschlusses, bringe ich beifolgend die von mir bearbeitete Matrikel des historischen Vereines zur Begutachtung in Umlauf.

Meinen eigenen einbegleitenden Bemerkungen stelle ich die diesfalls im Ausschusse früher gepflogenen Verhandlungen in theilweise wortgetreuen Protocolls-Auszügen voran:

Ausschuss-Sitzung vom 9. März 1874, Post 11. Schriftführer bringt die (von Dr. Zahn beantragte) Feier des 25jähr. Jubiläums des Vereines zur Sprache, glaubt, dass die Verfassung einer geschichtlichen Skizze über die Thätigkeit des Vereines in diesem Zeitraume passend wäre, und erbietet sich, um eine solche verfassen zu können, gelegentlich der nöthig gewordenen Actenaussonderung die Vereinsacten vom Anfange an durchzusehen. Wird angenommen, für die Vorbereitungen ein Dreier-Comité (Beckh, Noë, Zahn) gewählt.

Sitzung vom 7. April 1874, Post 7. In Folge Wahlablehnung Professor Zahns tritt Professor Bidermann ins Comité. (Neuer Zusatz: Dieses Comité hielt zwei Sitzungen, über welche der gewesene Schriftführer des Comités, Dir. Noë, niemals ein Verhandlungsprotocoll verfasst hat.)

Sitzung vom 25. April 1874, Post 6—7. (Protocollführer Oberlandesgerichtsrath Reicher).

6. Ueber Bericht des Fest-Comités wird beschlossen, von der Feier eines 25jähr. Jubiläums abzugehen, da der historische Verein als solcher schon am 27. April 1843 von der Regierung bestätigt worden ist.

7. „Der Antrag des Herrn Oberlieutenant Beck-„Widmanstetter auf Aufnahme eines Mit-„glieder-Verzeichnisses mit allen biogra-„phischen Notizen, wie sie im Plane des „Comité's gelegen waren, **in das nächste Heft „der Mittheilungen, wird angenommen** und es knüpft „hieran Herr Professor v. Luschin nur den Wunsch, „dass desshalb Herr Director Noë in seiner Bearbeitung „einer Chronik des Vereines nicht innehalte, zu welchem „Behufe bei der k. k. Statthalterei von den bezüglichen „Actenstücken Einsicht zu nehmen wäre."

(Zu letzterem kam es nicht, weil Herrn Director Noë die Zeit zur Arbeit mangelte; das ihm mitgetheilte erste Packet der Vereinsacten sandte Herr Noë nach einem Jahre [8. März 1875] unbenützt zurück.)

Sitzung vom 24. October 1874, Post 10. „Schrift-„führer legt das im Rohbaue vollendete grosse Verzeichniss „aller Mitglieder und Functionäre seit der Gründung des „Vereines vor, zeigt aber auch an, dass er es so lange „nicht zum Drucke befördern könne, bis ihm mög-„lich sein werde, die gesammten Vereinsacten „zu durchsehen — zur Kenntniss."

Sitzung am 14. April 1875, Post 9. „Schriftführer erinnert an einen Beschluss des Vorjahres, eine Matrikel des Vereines zusammenzustellen, welche alle bisherigen Vereins-Mitglieder und Functionäre umfassen, zugleich aber auch Hinweise auf die über hervorragende Vereinsangehörige bestehende Literatur enthalten solle. Diese Arbeit konnte vor Vollendung der in Post 8 gedachten Actenausscheidung, dann vollständiger Durchsicht des Wurzbach'schen Lexicon's nicht abgeschlossen werden; nun aber habe er sie bis auf wenige Details in der Schluss-Redaction und jene Daten, welche noch von Auswärts beigeschafft werden müssen, zu Stande gebracht. Schriftführer ersucht, den Druck dieser Matrikel, welche er ausserdem mit einer kurzen Einleitung über die Entstehung des Vereines ausstatten will, zu genehmigen. Hat bei den Ausschüssen zu circuliren."

Nach dem Vorangegangenen scheint mir die Angelegenheit im Wesen bereits entschieden, es dürfte auch dem Ausschusse nur mehr hinsichtlich der Art der Durchführung eine Entscheidung zustehen; wäre dem anders, ich hätte mich zu **dieser** Arbeit nie entschlossen. Mit Rücksicht darauf, dass die neueingetretenen Herren Ausschüsse in Unkenntniss der Vorverhandlungen von mir eine schriftliche Darlegung in der Angelegenheit dieser Matrikel darüber wünschten:

a) besteht überhaupt das Bedürfniss zum Abdrucke eines Mitglieder-Verzeichnisses?
b) welchem Zwecke soll die vorliegende erweiterte Matrikel dienen?

so gebe ich diese folgend:

ad a. Es wurde erwähnt, dass der Verein jüngst in zu rascher Folge Mitglieder-Verzeichnisse bringe. Doch bestimmt hier nicht die Zeit, innerhalb welcher kein Personalstand erschienen ist, sondern vielmehr der im betreffenden Zeitraume vorgekommene **Umfang der Veränderungen** im Personalstande, die Nothwendigkeit einer Neuauflage. Von 1850—68, durch 18 Jahre hatte der Verein **im Ganzen kaum mehr** an Personalveränderungen nachzuweisen, als aus der Geschäftsperiode der Jahre 1871 bis incl. 1874 im Durchschnitte jedes einzelne Jahr betrifft und ungeachtet dieses geringen Belanges von Veränderungen, wurden 3 Mitglieder-Verzeichnisse aus jener Zeit zu Stande gebracht. Dem Verzeichnisse von 1869 mit ca. 170 Mitgliedern folgte jenes vom Juli 1871 so schnell. weil in dieser Zeit die Zahl der ordentlich zahlenden Mitglieder um 96 auf 266 gestiegen war. Seit Abschluss des Verzeichnisses vom Juli 1871 sind dem Vereine 166 neue, zahlende Mitglieder beigetreten, so dass nach Abfall der seither Ausgetretenen, ... dann der 25 Verstorbenen, der Mitgliederstand nun 376 Personen beträgt. — Zahlen reden am kräftigsten.

ad b. Die vorliegende Matrikel. indem sie gleichzeitig die Wandlungen berücksichtigt, welche sich mit den einzelnen Mitgliedern seit der Zeit ihrer Mitgliederschaft vollzogen haben, stellt sich zugleich als eine Kundgebung des Interesses dar, welches der Verein seinen Angehörigen gegenüber bewährt und wird kaum verfehlen, bei so Manchem . . . . zur Festigung des Bundes mit dem Vereine beizutragen; sie wird weiters (und dies hatte man bei der bezüglichen Beschlussfassung im Auge) dem Vereine neue Mitglieder, vielfach wohl auch aus jenen Kreisen zuführen, deren mittlerweile heimgegangene Familien-Angehörige es schon waren. In dieser Absicht wurde vom Professor Bidermann empfohlen, die literarischen Daten aus Wurzbach u. s. w. zu geben und die Vertheilung von Separatdrücken der Matrikel an ehemalige Mitglieder oder deren Angehörige in Aussicht genommen.

Diese Matrikel, welche den Namen eines angesehenen Erzherzogs an der Spitze trägt, soll weiters auch verwendet werden. um die allerhöchsten Herrschaften auf den Verein aufmerksam zu machen. Erweisen sich diese dem Vereine

werkthätig, so kommen eine Reihe anderer Personen voraussichtlich nach.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Qualität der in der Matrikel enthaltenen Namen, so wird sofort klar, dass sie in der anständigsten Form für den Verein Reclame machen muss.

Die geschichtliche Skizze bildet mit Rücksicht auf die vorliegende Form einer Art **historischen Matrikel** * die passendste Einleitung und Erklärung, sie benimmt auch dem Ganzen die Nacktheit eines einfachen Verzeichnisses.

Es kommt nur noch die Form, die Art der Durchführung (und über diese allein ist meines Erachtens dem gegenwärtigen Ausschusse noch ein Entscheidungsrecht geblieben) zu erwägen.

Ich empfehle die vorliegende Gliederung, die mir ja auch vor der Bearbeitung als die anzunehmende in Uebereinstimmung mit mir angegeben wurde. Allgemein besteht die Uebung, die Ehren-, correspondirenden und ordentlichen zahlenden Mitglieder von einander zu scheiden, der Verein des Prager Museums macht sogar noch die weitere Scheidung nach der Höhe der Beiträge, wie dieser auch noch andere. Alle für den einen Zweck verbundenen Mitglieder, seien sie nun Ehren-, correspondirende oder ordentliche Mitglieder, in einer einzigen Reihe zu bringen, trägt allerdings das Gepräge des Ungewöhnlichen und Neuen an sich.**

Diese Vermengung dürfte jedoch in den Kreisen der Ehren- und correspondirenden Mitglieder selbst wenig Anklang finden, noch weniger aber dem praktischen Bedürfnisse des Vereines entsprechen, welches die Scheidung **zwischen den zahlenden und nicht zahlenden** Mitgliedern des Vereines verlangt. Endlich ist diesfalls die Mühe der Umarbeitung in Betracht zu ziehen, während für die vorliegende Gliederung das Ganze druckfertig ist. Die wenigen, noch fehlenden Daten, um die bereits geschrieben ist, werden grösstentheils während der Circulation einlaufen.

In Erwägung der enormen Schwierigkeiten, welche diese keinerlei geistige Anregung bietende Arbeit verursachte, der Veränderungen, welche Aufschübe bei solchen Verzeichnissen immer im Gefolge haben, beantrage ich, diese Matrikel als Einleitung vorne im administrativen Theile der jetzt im Drucke befindlichen „Mittheilungen“ abzudrucken . . . .

---

* Welche überdies zugleich auch dem praktischen Bedürfnisse abhilft.

** Archivar Zahn hatte diese Idee gefasst, vergl. Seite 25 unten.

Um Vervollständigungen der Matrikel, wo solche einer der Herren zu geben in der Lage ist, bitte ich; ebenso wollen sich die Herren entscheiden, ob die Provinzial-Directionen für Kärnten und Krain 1844—49 Aufnahme finden sollen; ob die Bezeichnungen (Director oder Vorstand, Secretär oder Schriftführer) nach den alten oder neuen Titeln gegeben werden sollen, da mir, beide nebeneinander gelten zu lassen, nicht recht gefällt, ich möchte die neuen, gegenwärtig üblichen Titulaturen vorziehen, die alten Namen gibt ohnehin die geschichtliche Skizze; endlich wäre die Art der Beziehung jener Bezirks-Correspondenten, welche zugleich ordentliche Mitglieder sind, in Erwägung zu ziehen.

Graz, den 20. Mai 1875.

L. Beckh-Widmanstetter m. p.

Zu Herrn Oberlieutenant Beckh's „Matrikeln".

Ich gestatte mir, meine Anschauung betreffs dieser Angelegenheit den Herren Ausschüssen nur grundzüglich und unvorgreiflich zu entwickeln.

Es ist mit dieser Matrikel „eine eigene Sache."

Man beschliesst 1874 die Feier des 25jähr. Jubiläums des Vereines zu berathen. Noch bevor man damit in's Reine gekommen, ob dies Fest zu feiern sei oder nicht, werden Festschriften beschlossen. Man geht dann von der Feier als einer unzeitgemässen ab, doch behält man den Gedanken der Festschriften (für ein nicht abzuhaltendes Fest) bei. Weiters lässt man die eine Festschrift fallen, weil der betreffende Autor zurücktritt, lässt aber die andere, umfangreichere fortarbeiten, um sie — wenn auch nicht unter dem Titel einer Festschrift, doch in dem ursprünglich darauf bedachten Gewande — in den „Mittheilungen" zu publiciren.

So wie die eine Festschrift fiel, weil der Verfasser davon zurücktrat, so haben wir es jetzt mit der anderen zu thun, weil deren Autor an seinen gefassten Plänen zäher festzuhalten pflegt.

Für die Publication dieser letzteren liegen — im Rohen nur, denn die Arbeit gelangte vor Ende April 1875 nicht mehr in Circulation, und mangeln daher alle Detailbegutachtungen — Beschlüsse des früheren Ausschusses vor.

Beschlüsse eines früheren Ausschusses sind zwar für den nachfolgenden in der Regel nicht bindend erachtet, wo es um Vorkehrungen oder Aenderungen administrativer Natur und im Vereinsinteresse sich handelt; wohl aber stellt sich die Sache anders, wenn der frühere Ausschuss Pflichten und Ver-

bindlichkeiten gegenüber Dritten auf sich nahm und wo er denselben Zusicherungen ertheilte.

Solche Verbindlichkeiten gehen zweifelsohne auf den Nachfolger über, doch steht es demselben frei, diesen nur soweit gerecht zu werden, als der frühere Ausschuss sie eingieng. Dies geschah nachweisbar nur allgemein hin, und sonach ist der gegenwärtige Ausschuss berechtigt, für die Durchführung seinen Standpunkt vollinhaltlich geltend zu machen, weil ihm keinerlei Beschlüsse, Normen, Gutachten oder Anschauungen über diese Arbeit von den Vorgängern hinterlassen wurden.

Ich glaube, nicht im Unrechte zu sein, wenn ich die Arbeit als eine **bestellte** ansehe. Ob ihr Inhalt administrativ oder wissenschaftlich ist, gilt gleich. Denn nach einem mir erst gestern kundgewordenen Beschlusse des früheren Ausschusses vom 8. März, Artikel 12, wird auch der Schriftführer für die Administrativberichte honorirt. (Ich behalte mir vor, in dieser Beziehung Ergänzungsanträge einzubringen.)

Wenn also der gegenwärtige Ausschuss nicht für die Drucklegung der Matrikel aus höheren Rücksichten für das Vereins-Interesse sein sollte, so obläge ihm angesichts der Bestellung die Entschädigung, respective die Abfindung des Autors. Beabsichtiget er dagegen die Drucklegung, so schliesst sich ihm auch aus dem Vorgesagten das Recht und die Pflicht ein, an dem Artikel zu ändern und zu kürzen, ihn jetzt oder später in den „Mittheilungen“ oder separat in Druck zu geben, wie er es eben im Vereins-Interesse passend findet.

Wird die Richtigkeit der Voraussetzungen und die Folgerichtigkeit der daraus gewonnenen Anschauungen zugegeben, so gestalten sich nach meinem Erachten die Fragen wie folgt:

a) Soll der Artikel nicht gedruckt und der Autor in gegenseitigem Abkommen entschädigt werden?

b) Soll der Artikel nicht gedruckt, der Autor entschädigt, dagegen der Artikel behufs Anlage einer grossen, ausführlichen Matrikel für das Vereinsbureau verwendet werden?

c) Soll der Artikel gegen das gewöhnliche Honorar gedruckt werden u. zw.:

1. In den „Mittheilungen“, Administrativberichte, unverkürzt und sogleich? oder
2. in denselben **verkürzt** und sogleich? oder

3. später in einer der beiden Formen in den „Mittheilungen“ oder für eine etwa ausfindig zu machende Gelegenheit **separat,** wobei
   α der Autor entweder gleich abzufinden, oder
   β mit dem Honorare auf eben die Abdruckszeit zu verweisen wäre?

Bis nun war — wie mir scheint — der Rechtstitel des Autors nicht ganz klar. Unbeschadet besserer Anschauungen habe ich nur versucht, dieses und das demselben gegenüber stehende Pflichtenverhältniss des Ausschusses ins Reine zu stellen, und was sich mir ergeben, lege ich hiemit den Herren Ausschüssen vor.

Graz, den 3. Juni 1875.

Zahn m. p.

Ich erlaube mir zunächst als Mitglied des vorjährigen Ausschusses zu den vorstehenden Bemerkungen Folgendes zu bemerken:

Wenn die allgemeine Vereins-Versammlung auf Antrag des Herrn Landesarchivars die 25jährige Jubiläumsfeier des Vereines beschliesst und zufolge dieses Beschlusses der Vereins-Ausschuss sofort daran geht, die beschlossene Festfeier würdig vorzubereiten und die bei solchen Festen fast selbstverständliche Publikation von Festschriften einzuleiten, so wird meines Erachtens kein billig Denkender daran irgend etwas zu tadeln finden. Und wenn sich dann bei genauerer Untersuchung des Antrages — an dessen vollster Begründung in Anbetracht des Herrn Antragstellers kaum Jemand in der allgemeinen Versammlung zweifeln mochte — zeigt, dass der Verein schon früher bestand, also jener Beschluss unausführbar sei, der Vereins-Ausschuss aber eine jener Arbeiten, welche als Festschrift publicirt werden sollte, nun in die „Mittheilungen“ aufzunehmen beschliesst, weil sie ihm an und für sich — auch abgesehen vom Feste — dieser Publikation werth und geeignet erscheint, so dürfte auch darin kaum ein Anlass oder Grund zu finden sein, den Ausschuss zu tadeln.

Man kann allerdings der Meinung sein, dass eine Vereins-Matrikel, wie sie zu verfassen und zu publiciren beschlossen wurde, weder als Festschrift noch sonst der Publikation werth sei — daran aber, dass eine Arbeit, die gelegentlich eines Festes publicirt werden sollte, später auch ohne Festfeier publicirt wird oder werden soll, nicht als Festschrift, sondern als eine für druckwürdig befundene Arbeit, finde ich nichts Tadelnswerthes.

Ich bitte, die Intention dieser Bemerkungen nicht misszuverstehen. Ich möchte nur das Verfahren des vorigen Aus-

schusses in der Sache in etwas milderem Lichte erscheinen lassen, als es nach den meines Erachtens etwas allzustrengen Bemerkungen meines geehrten Herrn Vorredners erscheinen dürfte, obwohl ich selbst an jenen Ausschussbeschlüssen kaum, oder gewiss nur in sehr geringem Grade betheiligt war.

Bezüglich des Verhältnisses des Ausschusses zum Herrn Oberlieutenant v. Beckh-Widmanstetter habe ich Folgendes zu bemerken. Abgesehen davon, dass nicht der Ausschuss die Matrikel bei Letzterem bestellt, sondern Herr Oberlieutenant v. Beckh sich ganz aus freien Stücken zur Anfertigung derselben angeboten hat,* besteht nach meinem Dafürhalten keine juristische Verbindlichkeit des Ausschusses, dieselbe jetzt oder später drucken zu lassen. Laut der vom Herrn v. Beckh selbst beigebrachten Stelle aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. April 1874 wurde die Matrikel für das „nächste Heft der Mittheilungen" angenommen, das ist — wenn ich nicht irre — für das XXIIte. Da sie aber für dieses Heft — wenn auch vielleicht ohne Verschulden des Verfassers — nicht geliefert wurde, ** so ist der Ausschuss bezüglich derselben jeder weiteren Verpflichtung los und ledig. Diese meines Erachtens unbestreitbar richtige Auffassung tritt auch schon in dem Protokolle vom 14. April 1875 hervor, indem der Ausschuss, ich glaube auf meine Anregung, dem Ansuchen des Herrn v. Beckh um Drucklegung der Matrikel nicht stattgab, sondern das Schriftstück, wie sonst jede zur Aufnahme in den Mittheilungen vorgelegte Arbeit, in Umlauf bei den Ausschussmitgliedern zu setzen beschloss. Der Ausschuss steht meines Erachtens dieser Arbeit gerade so, wie irgend einer anderen erst eingereichten gegenüber. Findet er die Arbeit zur Aufnahme geeignet und diese Aufnahme dem Interesse des Vereines entsprechend, so kann und wird er selbe bewilligen, wenn aber nicht, so kann und wird er selbe verweigern.

Was endlich die Frage der Publikation betrifft, glaube ich mich in Erwägung aller Umstände für dieselbe aussprechen zu sollen, u. z. für die Publikation im nächsten oder im XXIV. Hefte der Mittheilungen (mit einigen von mir an betreffender Stelle angedeuteten Auslassungen) im „administrativen" Theile und — da die Matrikel doch gewissermassen

---

* Ja, ich habe die Arbeit angeboten; doch wurde, bevor ich das Anerbieten stellte, in mich gedrungen, etwas auszudenken, was den bestandenen Bedarf decken könnte. L. Beckh m. p.

** Vergleiche Protocoll der Ausschuss-Sitzung vom 24. October 1874, Post 10.

nur ein Register ist — in raumersparendster Weise, also in Petit- oder Nonpareille-Schrift und vielleicht noch verkürzt.

Graz, 6. Juni 1875.

Dr. Bischoff m. p.

Was eine Verbindlichkeit des Ausschusses gegen den Autor betrifft, so schliesse ich mich der Ansicht des Herrn Professor Bischoff an, und kann erst dann eine solche erkennen, wenn das vorliegende Elaborat zu der selbstverständlich nur bedingungsweise in Aussicht gestellten Aufnahme in die „Mittheilungen" geeignet befunden wurde. In Beurtheilung der Matrikel selbst meine ich, es sei bei der Schwierigkeit, personelle und biographische Erkundigungen einzuziehen, kaum zu erwarten gewesen, befriedigende Resultate zu erzielen, daher ich weit entfernt bin, den Verdiensten des Verfassers nahe zu treten, wenn ich mit aller Anerkennung der Opfer an Mühe und Zeit, die er auf die Arbeit verwendete, ausspreche, dass ich in dem Elaborate, wie es hier vorliegt, nur einen sehr mühevollen Entwurf und kein planmässig vollendetes Ganzes zu erkennen vermag. Die Titulaturen und biographischen Notizen konnten den einzelnen Mitgliedern nur in so ungleichem Masse beigegeben werden, dass durch eben diese Ungleichheit, beziehungsweise Unvollständigkeit, die, wie ich glaube, dem Publikum gegenüber beabsichtigte *captatio benevolentiae* zum Mindesten an Wirksamkeit verlieren müsste. Indem ich mir daher für den Fall, dass die Drucklegung der Matrikel, als solche, beschlossen würde, mehrere mir nothwendig dünkende Veränderungen und Verkürzungen vorzuschlagen vorbehalte, erlaube ich mir, was die Aufnahme des Elaborates in die diesjährigen Mittheilungen betrifft, folgendes zu bemerken: Die Gründe, welche wünschenswerth erscheinen liessen, das diesjährige Heft der Beiträge nicht über die normirte Bogenzahl zu vergrössern, sprechen meines Erachtens auch dafür, sich im Umfange der Mittheilungen zu beschränken. Ferner meine ich daran festhalten zu müssen, dass die Vereinspublicationen sich in erster Linie nur auf solche Aufsätze beschränken dürfen, welche dem eigentlichen Zwecke desselben entsprechen, daher ich mich nicht entschliessen kann, für die Aufnahme eines Namensverzeichnisses zu stimmen, welches — nebst den Geschäftsberichten — das aussergewöhnlich an Bogenzahl verstärkte Heft zum grössten Theile in Anspruch nehmen dürfte. Endlich dürften die wahrscheinlich nothwendig befundenen Veränderungen und Completirungen im Manuscripte den Druck jedenfalls soweit verzögern und hinausschieben, dass die vor wenigen Tagen beschlossene,

rechtzeitige Versendung der Vereinsschriften im October unmöglich würde.

Ich erlaube mir daher in Erwägung der Umstände und aus Billigkeitsgründen den Vorschlag des Herrn Vorstandes in Antrag zu bringen: Es möge sich der Ausschuss mit dem Autor derart vereinbaren, dass das Manuscript gegen eine angemessene Remuneration von ihm erworben werde u. zw. mit dem Vorbehalte, dasselbe nach weiterer Erwägung dem Amtsgebrauche der Vereinskanzlei zuzuwenden oder in veränderter Form abdrucken zu können.

Felicetti m. p.

Mit Vergnügen und mit voller Ueberzeugung nehme ich von den Ausführungen des Herrn Professor Bischoff in Bezug auf die vollkommen freie Stellung, in welcher sich der jetzige Ausschuss gegenüber Herrn v. Beckh-Widm. in der Frage der von ihm verfassten Matrikel befindet, Act, und schliesse mich, auf diesen Rechtsboden gestützt, dem Antrage des Herrn v. Felicetti an.

13. Juni 1875.

Ilwof m. p.

Ich schliesse mich den von Herrn Prof. Dr. Bischoff entwickelten Anschauungen und gestellten Anträgen in jeder Beziehung an.

Graz, 14. Juni 1875.

Reicher m. p.

Wenn nun auch nach den Ausführungen des Herrn Professor Dr. Bischoff eine juristische Verbindlichkeit gegenüber dem Herrn Schriftführer nicht besteht, so ist doch eine moralische des Ausschusses nicht wohl abzuerkennen und stimme aus diesem Grunde für den Abdruck der Matrikel, wie Herr Professor Dr. Bischoff.

Graz, am 16. Juni 1875.

Ernst Fürst m. p.

Referat Prof. Zahn's über die Matrikel, vorgetragen in der Ausschuss-Sitzung am 18. Juni 1875.

Ich habe versucht, für die Beurtheilung der Matrikel-Eingabe eine rechtliche Basis zu finden, auf welcher dieselbe als für die Zwecke des Vereines passend oder unpassend erklärt und demnach angenommen (mit oder ohne Aenderungen) oder abgelehnt werden könnte.

Ohne mich vorläufig in das Detail einzulassen, neigte ich für die Annahme und ich mildere in meiner ausgesprochenen Anschauung nur den Ausdruck „Bestellung", da eine solche eigentlich nicht, sondern blos die Annahme, u. zw. die all-

gemein gehaltene, gegenüber dem allgemein gehaltenen Anbote des Herrn Oberlieutenants stattfand, was übrigens als zweiseitiges Abkommen am Wesen der Sache nichts ändert.

Herr Professor Bischoff spricht irgend eine Verbindlichkeit des früheren Ausschusses, welche auf den jetzigen übergegangen sei, ganz ab.

Diese Ansicht theilen die Herren v. Felicetti, Ilwof und Reicher.

Das Vorhandensein zum mindesten einer moralischen Verbindlichkeit erkennt Herr Fürst.

Von diesem Standpunkte aus sind sonach vier Stimmen gegen zwei.

Wenn nun auch daraus sich ergibt, dass die Majorität einen zwingenden Grund, welcher Natur immer, aus dem früheren Verhältnisse des Angebotes nicht erkennt, so neigt sich aus anderen Gründen die Mehrzahl doch der Annahme hin, und zwar:

a) Für die Publikation in den „Mittheilungen" 24. Heft in Petit-Druck Prof. Bischoff und die Herren Reicher und Fürst.

b) Für eine remunerationsweise Erwerbung des Manuscriptes behufs Verwerthung für Kanzleizwecke oder Verwendung in separatem geändertem Abdrucke die Herren v. Felicetti und Ilwof.

c) Die Meinung frei betreffend der Form der Annahme habe ich mir gelassen.

Sonach ist die Annahme einstimmig und nur betreff der Form gehen die Ansichten auseinander.

Genau genommen, da ich mich den Herren v. Felicetti und Ilwof anschliesse, sind drei Stimmen für die Aufnahme in den „Mittheilungen" und drei für die Erwerbung für Zwecke des Bureaus oder separate geänderte Ausgabe, wie es eben dann dem Ausschusse belieben würde.

Es handelt sich nun bei dieser Gleichtheilung, durch weitere Erwägungen und einen formulirten Antrag für einen endgiltigen Beschluss eine Vermittlungsbasis zu gewinnen.

Ich möchte mir gestatten, die Erstere vorzulegen und auf Grund derselben den Letzteren einzubringen, u. zw.:

in Anbetracht, dass die Matrikel wie sie vorliegt durch irgend ein vergängiges Ereigniss im Vereinsleben für die Publikation nicht begründet ist,

dass keine äussere Veranlassung vorhanden, jetzt oder im nächsten Hefte eine solche Geschichte des historischen Vereines und geschichtliche Matrikel desselben in den „Mittheilungen" zu geben,

dass ferner der Charakter der Matrikel, wie sie vorliegt, von dem übrigen Inhalte der „Mittheilungen“ so sehr absticht, dass die Frage, wie dieselbe in dieser Form hineinkomme? leicht aufgeworfen und dann nicht beantwortet werden könnte,

beantrage ich, von dem Abdrucke derselben in den „Mittheilungen“ abzusehen,

dagegen in Anbetracht,

dass die Matrikel ihrem Charakter nach für eine festliche oder besondere Gelegenheit im Vereinsleben als Geschenk für die Mitglieder und Theilnehmer der fraglichen Gelegenheit sich eigne,

dass der Ausschuss gestimmt scheint, nächstes Jahr eine Wanderversammlung abzuhalten, wobei es herkömmlich, irgend eine Festschrift zu bieten,

beantrage ich:

a) entweder die Matrikel gegen Remuneration dem Herrn Autor abzunehmen und nach zu vereinbarendem Modus für den genannten Zweck zu bearbeiten, oder

b) den Herrn Autor zu ersuchen, die Matrikel nach Grundsätzen, über welche der Ausschuss erkennen würde, für die Wanderversammlung von 1876 umzuarbeiten, welche Arbeit dann der Ausschuss prüfen, und wenn sie den von ihm aufgestellten Grundsätzen entsprechend befunden wurde, drucken und in herkömmlicher Weise honoriren würde.

Sollte dies nicht angenommen werden, oder die nächste Wanderversammlung 1876 nicht stattfinden, so könnte in dem Umstande, dass 1877 das 25. Heft der „Mittheilungen“ erscheinen würde, ein dem Charakter der Schrift entsprechender Anlass genommen werden, sie daselbst mit gewisser innerer Begründung, welche dermalen für diese Publikation mangelt, unterzubringen.

18. Juni 1875. Zahn m. p.

Das Protokoll der 263. Ausschuss-Sitzung am 18. Juni 1875, Abends 6—8 Uhr (Anwesend: Zahn, Vorsitzender, Beckh, Schriftführer, Bischoff, Felicetti, Fürst, Ilwof), lautet Post 15 wörtlich:

„Die Angelegenheit der vom Schriftführer vorgelegten, von ihm über Ermächtigung und Ersuchen des früheren Ausschusses für den Druck bearbeiteten Matrikel kommt zur Sprache und es wird nach längerer Debatte, in welcher man jedoch dem Schriftführer eine Stimme nicht zuerkennt, da die Angelegenheit eine eigene Sache desselben betrifft — von allen übrigen Anwesenden einstimmig beschlossen, den Autor zu ersuchen, die Matrikel nach Grundsätzen, über welche der Ausschuss erkennen würde, für die Wanderversammlung von

1876 umzuarbeiten, welche Arbeit dann der Ausschuss prüfen, und wenn sie den von ihm aufgestellten Grundsätzen entsprechend befunden wurde, drucken und in herkömmlicher Weise honoriren würde — Herr Hauptmann v. Felicetti übernimmt, die Grundzüge der Umarbeitung in vorläufiger Skizzirung einzubringen."

Die bezügliche Zuschrift an mich ddo. 18. Juni ist eine Umschreibung dieses Beschlusses, welchem auf Veranlassung des Vorstandes noch der Schluss beigefügt wurde: „Belieben Sie uns nun darüber Ihre Willenserklärung in strickter Form abzugeben." Ich gab dieselbe am 26. Juni ablehnend mit dem Verlangen unbedingter Herstellung meines Rechtsanspruches im Grunde des Beschlusses vom 25. April 1874, Post 7. Hinsichtlich der Ausführung sei ich zu Concessionen bereit.

2.
Entwurf eines Schreibens an Herrn Professor Dr. Ferdinand Bischoff, die Rechtsfrage in der Matrikel-Angelegenheit betreffend.

Die Expedition dieses Schreibens unterblieb über Anrathen des Herrn v. Felicetti, der mich nach Beendigung des Conceptes besuchte, um in dieser Angelegenheit in Absicht eines friedlichen Ausgleiches mit mir zu unterhandeln. Der Brief wurde dann am 26. November 1876 durch Herrn Dr. Krones Herrn Regierungsrath Bischoff, kurz darnach in Autographie auch anderen Interessenten in diesem Streite mitgetheilt. Vergleiche diesfalls mein „Offenes Schreiben" vom 16. Jänner 1876, S. 6, Nr. 24.

„Euer Hochwohlgeboren!

Ueber die mir vom Ausschusse des historischen Vereines anlässlich meiner Eingabe vom 15. October zugekommene Erledigung vom 19. d. M., dann eine weitere briefliche Mittheilung des Herrn Vereins-Ehren-Präsidenten, nach welcher in dem Beschlusse vom 18. Juni ein „für alle Theile ehrenvoller Ausweg" zu erblicken sei, habe ich mich heute mit dem Herrn Vereins-Vorstande mündlich besprochen, und dabei neuerdings auf meine drei Beschwerdepunkte, betreffend:

a) Die Anerkennung meines Rechtes auf den Druck der „Matrikel", die Erfüllung der Bedingungen im Sinne des Beschlusses vom 25. April 1874 vorausgesetzt,

b) die Feststellung der Zeit der Drucklegung und

c) die genaue Fixirung der Grundsätze, nach welchen eventuell umgearbeitet werden soll, noch vor dem October l. J. — hingewiesen.

Von *b)* bin ich mit Rücksicht auf die Zusicherung der Verwendung gelegentlich der künftigjährigen Wanderversammlung von selbst gefallen; auf *c)* kann ich wegen des bereits überholten Termines nicht mehr bestehen, so bleibt noch *a)*.

Der Anstand in dieser Beziehung wurzelt in dem von Euer Hochwohlgeboren über das Verhältniss des Ausschusses zu meiner „Matrikel" abgegebenen Rechtsgutachten ddo. 6. Juni d. J., in welchem es heisst: „Abgesehen davon, dass nicht der Ausschuss die „Matrikel" bei Letzterem bestellt, sondern Hr. Oblt. v. B. sich ganz aus freien Stücken zur Anfertigung derselben angeboten hat, besteht nach meinem Dafürhalten keine juristische Verbindlichkeit des Ausschusses, dieselbe jetzt oder später drucken zu lassen. Laut der vom Herrn v. B. selbst beigebrachten Stelle aus dem Protokolle der Sitzung vom 25. April 1874 wurde die Matrikel für das „nächste Heft der Mittheilungen" angenommen, d. i. — wenn ich nicht irre — für das XXII. Da sie aber für dieses Heft — wenn auch vielleicht ohne Verschulden des Verfassers — nicht geliefert wurde, so ist der Ausschuss bezüglich derselben jeder weiteren Verpflichtung los und ledig" etc. Dieses Gutachten wird dann nochmals durch Citirung des Protokolles vom 11. April 1875, Post 9, gefestigt, das zwischenliegende Protokoll vom 24. October 1874, Post 10, i s t j e d o c h ü b e r g a n g e n.

Die Fassung dieses rein sachlichen, desshalb auch ohne Rücksicht auf etwa mitspielende gemüthvolle Berührungen gegebenen Gutachtens, nahm auf den Beschluss vom 18. Juni einen bestimmenden Einfluss, allwo in s t r a m m e r S t i l i s i r u n g mein sich auf den Sitzungsbeschluss vom 25. April 1874 gründendes, im Protokoll vom 24. October 1874, Post 10, e r n e u e r t e s Recht auf die Drucklegung der „Matrikel" nicht zum Ausdrucke kömmt.

Ich habe daher in meinen durch den Beschluss vom 18. Juni veranlassten Gegenschriften, zumal in der vom 26. Juni 1875 an den Ausschuss, in dem Promemoria vom 12. Juli an den Herrn Vereins-Ehren-Präsidenten Dr. M. v. K a i s e r f e l d und auch jüngst wieder dem Ausschusse gegenüber ddo. 15. October d. J. darauf hingewiesen, dass

Euer Hochwohlgeboren als Rechts-Referent allerdings absichtslos übersehen haben:

1. Dass die „Matrikel“ nicht aus ganz freien Stücken von mir angeboten wurde, sondern die Mitglieder des bestandenen Fest-Comité's, Herren Professor Dr. Bidermann und Realschuldirector Noë, vielmehr in mich als dritten Comité-Mitgliede gedrungen haben, ob ich nichts wisse, um der Noth am Bedarfe zu steuern, ich dann nach einigem Nachdenken und längerer Berathung das Project einer „historischen Matrikel“ einbrachte, welches nach weiterer Entwicklung durch Professor Dr. Bidermann, sowohl vom Comité, als später auch vom Ausschusse, ich sage sogar freudig acceptirt wurde.
2. Dass die Berufung auf die Verjährung meiner Ansprüche auf Grund des § 1166 a. b. G. B. (der allerdings nicht ausdrücklich genannt, aber doch gemeint ist), nur die Folge eines bedauerlichen Uebersehens sein konnte, indem Euer Hochwohlgeboren bei Ihrer vielseitigen Beschäftigung der Ausschussverhandlungen vom 24. October 1874 (Protokolls-Post 10) nicht mehr eingedenk waren, woselbst ich die Nichtvollendung der Matrikel rechtfertigte, darauf vom gesammten Ausschusse die Zusicherung empfing, dass nun die Abwicklung der Angelegenheit für das darauffolgende Heft aufgehoben bleibe, eine Zusicherung, die ich mir aus Vertrauen nicht ausdrücklich verbriefen liess, welche aber dem Sinne nach doch auch aus der Fassung des Protokolles vom 24. October 1874, Post 10, hervorgeht:

   „Schriftführer legt das im Rohbaue vollendete „grosse Verzeichniss aller Mitglieder und Functionäre „seit der Gründung des Vereines vor, zeigt aber „auch an, dass er es solange nicht zum Drucke befördern könne, bis ihm nicht möglich sein wird, „die gesammten Vereinsacten zu durchsehen. — Zur „Kenntniss.“
3. Dass ferners eine Verjährung erst dann eintritt, wenn der mit einer Bestellung Bedachte aus eigenem Verschulden die Arbeit nicht rechtzeitig liefern konnte — ein Fall, der auf den Gegenstand der Frage nicht anwendbar ist, weil Krankheit jede Säumniss entschuldigt, ich aber ungeachtet meiner damaligen, leider eben mit gewissen Vorkommnissen im Vereine in Beziehung stehenden Krankheit, doch nach Mass

meiner Kräfte unausgesetzt bemüht war, meine freiwillig übernommenen Pflichten zu erfüllen.

4. Dass anderseits aber gerade der auf den § 1166, a. b. G. B., gegründete Ausspruch, zu Folge welchem der Ausschuss eben durch den Unterblieb der rechtzeitigen Lieferung seiner Verpflichtungen los und ledig geworden sei, zugleich anerkennt, dass in der That ursprünglich eine Bestellung vorgelegen habe, weil sonst die Berufung auf einen der, die Rechtsverbindlichkeiten bei Bestellungen verhandelnden Gesetzes-Paragraphe nicht thunlich gewesen wäre. (Erörterung hierüber im Promemoria vom 12. Juli d. J.)

Eben diese (ich bin dessen fest überzeugt, ganz absichtslose und zumeist auf das Vergessen der am 24. October 1874 gepflogenen Verhandlungen zurückzuführende, mir jedoch ganz unerwartete) Negirung meiner Ansprüche auf die Drucklegung der „Matrikel“, verleitete mich zum Misstrauen und hiess mich an, spätere mündliche Zusicherungen einer coulanten Abwicklung meiner Matrikelarbeit (die ihrer Natur nach freilich nie eine vollkommene, jeden Tadel ausschliessende werden kann) für nicht genügend zu erkennen und deren schriftliche Abgabe zu verlangen, welche Verhandlungen aber wieder weiters zu der schroffen Haltung führten, welche der Ausschuss und ich gegenseitig annahmen.

Um nun den Boden für einen alle Theile befriedigenden Ausweg zu erlangen, erlaube ich mir an Euer Hochwohlgeboren das ergebene höfliche Ersuchen um die Mittheilung, ob Euer Hochwohlgeboren auch gegenwärtig noch, wo Ihnen die in der Matrikel-Angelegenheit gepflogenen Vorverhandlungen vollständig vorliegen, was am 6. Juni nicht der Fall gewesen zu sein scheint, wenigstens Sie sich damals auf jene nicht vollkommen erinnerten, noch auf Ihrer strengeren Auffassung meines Rechtsverhältnisses zum Ausschusse beharren, wie sich solches in Ihrem Gutachten vom 6. Juni d. J. ausdrückt, das ich selbst als berechtigt anerkennen müsste, wären die thatsächlichen Verhältnisse genau denjenigen entsprechend, welche Euer Hochwohlgeboren bei Abgabe Ihres Votums im Auge hatten.

Empfangen der Herr Professor etc.

Graz, am 22. October 1875.“

3.

Mein Begehren an den Vereins-Ausschuss um die Zurücknahme des am 18. Juni in Sachen der „historischen Matrikel“ gefassten Beschlusses.

Dasselbe Begehren enthält auch Beilage 4, welche im vollen Wortlaute der Urschrift wiedergegeben ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen bringe ich hier nur jene verschärften Stellen, welche Beilage 4 nicht enthält, das sind jene Stellen, welche neben der Beilage 4 und der Humoreske auf Seite 30 bis 32 zum Vorwurfe Anlass gaben, ich habe die dem Ausschusse gebührende Rücksicht verletzt, deren Fassung ich selbst am 15. und 22. October (Beilage 6 und 8) „bedauerte“ und somit entschuldigte.

„. . . . Ich habe im Vertrauen, dass ich mit Männern von Wort zu thun habe, diese, wie gesagt, nach einem bestimmten und vom Ausschusse am 25. April 1874, Protokoll-Post 7, gutgeheissenen Plane . . . . durchgeführte Arbeit übernommen, ein volles Jahr mich damit beschäftigt, selbst während meiner Badecur in Radegund, die mir ja eben meine Beziehungen zu diesem Vereine aufgedrungen. Keinem der Ausschüsse ist es während der Zeit eingefallen, sich um die Ausführung zu bekümmern und auch, als ich die Matrikel am 24. October 1874 im Rohbaue vorgelegt hatte, wo ganz besonders die Gelegenheit gegeben war, zu prüfen, ob sich in der Ausführung nach dem gegebenen Plane gehalten wurde, nahm sich kein Einziger die Mühe, auch nur oberflächlich in das Manuscript hineinzusehen, um vorkommende Mängel zu besprechen. Es genügte allen Anwesenden meine Zusicherung, dass die Anlage sich an die im Frühjahre 1874 aufgestellten Grundsätze hielt, auch thatsächlich so gehalten ist. In diesem Vertrauensvotum der am 24. October 1874 ausser mir anwesenden Herren Ausschüsse Dr. Bischoff (Vorsitzender), Fürst, Dr. Gross, Dr. v. Luschin und Noë, liegt eine ganz gewaltige Rechtsstütze für mich.

Wenn aber nun die drei neueingetretenen Herren: Zahn, Felicetti und Ilwof, mit der Matrikel von vorneher nichts zu thun haben wollten, obschon sie höllischer Weise da ist, dieselben ganz andere Anschauungen mitbrachten und fast scheint es auch, prämeditirt alles schlecht finden, was von ihren Vorgängern gethan oder vorbereitet worden ist, sie sich mit schwerer Mühe und doch nur aus

Rücksicht für die Person des bedauernswerthen Autoropfers zur Herstellung einer solchen, jedoch modificirten Matrikel.... bequemen möchten: Können Sie es dem Autor verargen, wenn er keine Ruhe findet, sein berechtigter Unmuth ihm mit immer deutlicher werdender Stimme zu Gemüthe spricht, er sei — betrogen worden, um sein kostbarstes Gut, ein Jahr Zeit und Mühe, ich wiederhole — betrogen worden!

Ein so schwerer Vorwurf muss wohl auch gerechtfertigt werden; ich kann dies dadurch, dass in Folge einer nur flüchtigen Prüfung der Vorverhandlungen, u. zw. zuerst von einer Seite, von welcher ich mich dessen am wenigsten versehen hätte, es unternommen worden ist, ein Pförtchen zu suchen, um sich einer juristischen Verbindlichkeit mir gegenüber los und ledig zu zählen. Leider stellt sich mir dies vom Ausschusse bereitwillig acceptirte Votum, als eine Deutelei heraus, welche zunächst die Bestellung betrifft. Das Rechtsverhältniss einer Bestellung dürfte folgendes Beispiel klar machen.

Mehrere Männer treten labebedürftig in ein Gasthaus; der Wirth ist beflissen, sie mit allem, was sein Haus vermag, zu erquicken, er bietet Getränke, kalte, warme Speisen, endlich, weil er sieht, dass seine Gäste etwas Apartes brauchen eine nach einer neuerfundenen Methode zubereitete Schöpsenkeule, deren Zurichtung allerdings Zeit erfordert. Den Hungrigen gefällt der Vorschlag, sie befragen aber vorsichtigerweise den Wirth über die Art der Zubereitung der Keule, ob sie Schmackhaftigkeit verspreche u. dgl. Der Wirth gibt die begehrten Auskünfte in eingehendster Weise, er zeigt seinen Gästen sogar die Keule, als sie halb gebraten ist. Alle die Gäste geben sich zufrieden, sie unterlassen eine nähere Untersuchung vertrauensvoll, indem sie aus dem ihnen in die Nasen dampfenden Dufte auf den Geschmack des Fleisches schliessen. Die Herstellung des Bratens bringt längeres Zuwarten mit sich und in der Zwischenzeit consumiren die Gäste wacker das ihnen sonst noch Gebotene und begiessen es entsprechend. Endlich kommt die Keule fertig gebraten auf den Tisch und da zeigt es sich, dass die vordem so hungrigen Männer sich anderweitig gestärkt haben, einige bereuen, die Keule bestellt zu haben, andere versuchen sie wohl, können sie aber nicht mehr geniessen, zum guten Theile, weil sie sich mittlerweile anderweitig vorgesehen haben, einige sagen aber gar, der Braten sei überhaupt gar nicht zu geniessen. — Den Gastgeber kümmert das nichts, die Keule ist bestellt, die Gäste müssen den Mann befriedigen,

weil er sonst Zeter, Diebe, Betrüger u. dgl. schreit, die Polizei zum Einschreiten einladet.

Soll ich Ihnen die Nutzanwendung auf meinen Fall zeigen? Lesen Sie gefälligst die Protokolls-Auszüge, die ich Ihnen, diesen Gegenstand betreffend, im Umlaufbogen ddo. 20. Mai 1875 gab, aufmerksam durch, dann denken Sie sich in dem Wirthe mich, bei dem es sich nicht um eine Schöpsenkeule im Werthe von lumpigen paar Gulden, sondern um eine Arbeit, die mich durch ein ganzes Jahr unfrei machte, handelt, denken Sie sich dann, die Ausschüsse wären die Gäste, der Wirth (resp. ich) bot Ihnen an, was er hatte, weil er sah, dass die Gäste etwas brauchten und damals gerade etwas Apartes brauchten, für dessen Verwendung Sie auch dann noch sich entschieden, als Ihr Appetit sich änderte, obschon zur Zeit dieser Entscheidung noch nicht ein Federstrich der Arbeit gemacht, *pardon*, ich vergass mich und wollte sagen, der Braten noch nicht an den Spiess gesteckt war, ein Zurücktreten keine Folgen gehabt hätte; — die Gäste (resp. Ausschüsse) nahmen eben an und **bestellten!** — Oder glauben Sie wohl, dass irgend ein nur halb vernünftiger Mann eine Arbeit von dem Umfange und den Vorarbeiten wie die in Rede stehende machen würde, wenn er sich im Rücken nicht gedeckt sähe?!

Das voranstehende gastronomische Bild dürfte aber jenen geehrten Herren noch nicht überzeugen, welcher sich auf die vorhergehenden Verhandlungen in ihrer Gänze nicht erinnert zu haben scheint und so, allerdings unabsichtlich, verleitet wurde, eine juristische Verbindlichkeit des Ausschusses nicht anzuerkennen, weil der Braten für den XXII. Gang nicht geliefert wurde, resp. nicht geliefert werden konnte. Dieses Votum fand zumal bei den Gegnern der Sache freudige Zustimmung. Diesfalls möge man nicht aus dem Auge verlieren, dass der Wirth am 24. October 1874 (Protokoll-Post 10) seinen Gästen die Schöpsenkeule halbgebraten wirklich vorsetzte, ihnen dabei sagte, er könne nicht gar so schnell fertig werden, die Gäste (Dr. Bischoff, Apotheker Fürst, Dr. Gross, Dr. v. Luschin und Director Noë, durchwegs Kenner) rochen auch von aussen flüchtig dazu, ihnen taugte der Duft und so gaben sie die Einwilligung zu weiterem Warten, d. h. auf den Fall der Frage angewendet, die Matrikel wurde für den XXIII. Gang, richtiger das XXIII. Heft „Mittheilungen" zurückgelegt, der Verfasser, zugleich Protokollführer, hat es aber für überflüssig befunden, dies besonders im Protokolle zu bemerken, hat er ja doch seines Glaubens durchaus nur mit

achtbaren Männern zu thun gehabt, die nicht etwa hinterher seine im guten Glauben unterlassene besondere Betonung seines Rechtes als ein Hinterpförtchen benützen wollen. . . . .

. . . Ich verkenne nicht und wiederhole dies, dass die Absicht derjenigen, welche keinerlei Verbindlichkeit anerkennen wollen, keineswegs eine böswillige und eine solche ist, die unter den Rahmen eines Strafcodex gestellt werden kann, demungeachtet muss ich die Herren zur Warnung leider ersuchen, mit Bezug auf die vorausgehende Darstellung im Conversations-Lexikon von Brockhaus das Capitel „Betrug“ durchzusehen, wo es im Eingange heisst: „Betrug heisst die Bestimmung eines andern zu irgend einer Handlung oder Unterlassung durch eine ihm beigebrachte falsche Vorstellung“. — Mir wurde die Vorstellung beigebracht, dass die allerdings von mir selbst beantragte Matrikel in den Druck gebracht werde, dies sogar in bestimmter Weise durch Beschlüsse zugesichert, ich wurde dadurch zur Arbeit (Handlung), welche, nebenbei bemerkt, ein volles Jahr in Anspruch nahm, bewogen und nun erweist sich meine Vorstellung als falsch!! indem diejenigen, die mich zu der Handlung bestimmten, nun von der Geschichte nichts wissen wollen! — — . . . .

Jedoch selbst angenommen (nicht zugestanden), es bestände wirklich keine juristische Verbindlichkeit, die moralische, die Verbindlichkeiten unter Männern von Charakter werden Sie nie abzuleugnen vermögen; . . . . . .

Ich gestehe Ihnen offen, so achtbar und rein ich alle meine Herren Collegen im Ausschusse und unfähig zu einer absichtlichen trügerischen Handlung in Ihrem gesammten Leben, zumal aber in Ihrer Thätigkeit im Vereins-Ausschusse halte; . . . . . in der Sache der Matrikel, die ausserdem einem Bedürfnisse des Vereines abhilft, die Ihnen kein Anderer überhaupt gearbeitet hätte, bin ich, indem ich mich auf alle vorhergehenden und jüngsten Verhandlungen beziehe, dem Ausschusse gegenüber **misstrauisch bis zum Excess** geworden“ . . . . Folgt nun die Erklärung der Einstellung jeder Arbeit **bis zu einer meinem Rechte** angemessenen Aenderung des Beschlusses vom 18. Juni 1875 und der Schluss.

Graz, am 26. Juni 1875.

Leopold Beckh-Widmanstetter.

4.

Promemoria

an den Herrn Landeshauptmann, zugleich Ehrenpräsidenten des historischen Vereines für Steiermark.

Euer Hochwohlgeboren!

Ein zwischen dem Ausschusse des historischen Vereines und mir als Schriftführer des Vereines entstandener Zwiespalt nöthigt mich, da dem Ausschusse die Neigung zur Billigkeit gegenüber meinen im Rechte begründeten Anforderungen mangelt, ausserhalb des Ausschusses und zunächst bei Euerer Hochwohlgeboren als Ehrenpräsidenten des Vereines Abhilfe zu suchen.

Der Sachverhalt ist, übersichtlich gehalten, folgender:

Gemäss Beilage 1 hat der Ausschuss am 25. April 1874, Protokolls-Post 7, über meinen Antrag und den damaligen Bedürfnissen entsprechend, beschlossen, nach einem zu gleicher Zeit festgesetzten Plane, eine historische Matrikel des Vereines anzulegen und in dem damals nächsten, das wäre im 22. Hefte der „Mittheilungen“ abzudrucken.

Der allerdings protokollarisch nicht festgesetzte Plan, u. zw. darum nicht, weil der Schriftführer des betreffenden Comité's, Schuldirector Noë, über die gehaltenen Sitzungen gar nie ein Protokoll verfasste, bestand darin, nach der in den Mitglieder-Verzeichnissen bisher üblichen Scheidung in Functionäre, ordentliche, Ehren- und correspondirende Mitglieder, dann Bezirks-Correspondenten, die Namen aller jener zu bringen, welche dem Vereine seit seinem Bestehen in der einen oder anderen Weise angehört haben oder noch angehören, zugleich (soweit dies zu erfahren) mit möglichst knapper Beisetzung der Veränderungen, welche sich mit den Betreffenden von der Zeit ihres Eintrittes in den Verein bis zu ihrem Ableben oder bis zur Gegenwart vollzogen haben. Ausserdem wurde bestimmt, die über einzelne hervorragende Persönlichkeiten bestehende Literatur im Anhange beizusetzen, sich diesfalls eventuell auf Wurzbachs biographisches Lexikon zu beschränken, weil dasselbe ohnehin die weiteren genauen Literatur-Verweisungen enthält.

Die Veranlassung zu dem Antrage bot nun allerdings ein projectirtes, dann wieder als unzeitgemäss fallen gelassenes Fest, — dass man aber den Gedanken dieser Arbeit auch ohne besonderen Anlass noch weiter spann, beruhte einestheils auf dem Umstande, dass der Verein überhaupt noch gar nie

eine vollständige, mit der Zeit seiner Gründung beginnende und seither fortgeführte Matrikel besass, anderntheils auf dem Bedürfnisse eines neuen Mitglieder-Verzeichnisses, nachdem seit der letzten Ausgabe eines solchen nahezu 170 neue Mitglieder eingetreten sind, so beide Erfordernisse in einem gedeckt werden konnten.

Um diese äusserst langwierige, mit den verschiedensten Schwierigkeiten bei Beschaffung der Daten verbundene Arbeit herstellen zu können, mussten alle Acten des Vereines seit dem Jahre 1844, auch mehrere der Rechnungen, das ganze biographische Lexikon von Wurzbach, die geistlichen Personalverzeichnisse der Diöcesen Seckau und Lavant, verschiedene Adressbücher, Schematismen u. dgl. durchgesehen, ausserdem eine ziemlich weit verzweigte Correspondenz eingeleitet werden, — es war also eine Aufgabe, welche der gesündeste Mann in der kurzen Zeit kaum bewältigen konnte, — ich war aber krank, u. zw. leider in Folge eines Aergers, den ich mir im Vereinsdienste geholt habe, sehr krank. (Die Verhandlungen in 2 bieten darüber Aufschlüsse, die das Leben im Vereins-Ausschusse eigenthümlich illustriren.)

So habe ich am 24. October 1874, Protokoll-Post 10, Beilage 1, dem Ausschusse angezeigt, dass ich für das 22. Heft mit der Arbeit nicht druckfertig wurde, die Roharbeit bei diesem Anlasse dem Ausschusse vorgelegt. Mündlich hiess es im Ausschusse, dass nun die Sache für das nächste Heft rückgelegt werde, — mit Rücksicht auf die Bedingung, unter welcher ich diese Sache überhaupt übernahm, selbstverständlich, und, weil ich dies für selbstverständlich ansehen musste, habe ich eine besondere Erwähnung dessen im Protokolle für überflüssig gehalten und kann also der § 1166 a. b. G. B. auf diesen Fall nicht angewendet werden. Endlich gibt selbst die Fassung des Protokolls die Anzeige so, dass daraus auf eine Fortsetzung der Arbeit und Lieferung für das nächste Heft gefolgert werden kann; eine Einsprache wider diese Fassung wurde von Niemanden erhoben; wichtig ist weiters, dass keiner der Ausschüsse gelegentlich dieser Vorlage über die Anlage der Arbeit, deren Conformität mit dem vom Ausschusse aufgestellten Plane (Grundsätzen) eine Bemerkung machte.

Als ich mich mit dieser Matrikel ein volles Jahr beschäftigt, mir jede andere mehr Lohn und Ehre einbringende Arbeit versagt hatte, weil ich noch jetzt der Ueberzeugung lebe, dass diese Matrikel für den Verein ein Bedürfniss ist, sie ihm auch einen Nutzen einbringen wird, endlich wohl auch, weil ich dieselbe gedruckt sehen wollte in der Zeit, als ich das Amt führe, von dessen Trägern solche Ar-

beiten gewöhnlich ausgehen. — brachte ich sie am 14. April d. J. beim Ausschusse ein. Die in Beilage 2 ersichtlichen inneren Verwicklungen im Ausschusse verzögerten die Circulation und so kam die Angelegenheit vor den Ende April durch den Eintritt der Herren Zahn, Felicetti und Ilwof erneuerten Ausschuss, welche letzteren dem Ausschusse ein ganz anderes Gepräge gaben, und gerade gegenüber der Matrikel entschieden Stellung nahmen.

Eine Umarbeitung vom Grunde aus war die Parole, welche Zahn ausgab und an seine Meinung schlossen sich Felicetti und Ilwof innig an.

Professor Zahn hat nun allerdings sich die Frage gelegt, ob diese Arbeit nicht als eine vom Ausschusse bestellte anzusehen sei, der Ausschuss gegenüber dem Autor eine Verbindlichkeit einzulösen habe. Der Professor der Rechte Dr. Bischoff äusserte sich darüber, wohl mit Beziehung auf den § 1166 a. b. G. B. und kaum eingedenk der mündlichen Verhandlungen am 24. October 1874, Protokoll-Post 10, und dass der Ausschuss keine Advocatenversammlung, sondern nur eine Vereinigung von Männern zu wissenschaftlichen Zwecken sei, welchen ein Männerwort genügt; dass ja die Matrikel für das 22. Heft „Mittheilungen“ nicht geliefert wurde, folglich der Ausschuss, juristisch genommen, jeder weiteren Verpflichtung **los und ledig** sei. — Juristisch mag das vielleicht sein — ist es aber auch, zumal dem Träger eines Ehrenamtes gegenüber, rechtschaffen gewesen? — Uebrigens gesteht Dr. Bischoff durch die Aeusserung, dass der Ausschuss eben durch den Unterblieb der rechtzeitigen Lieferung seiner Verpflichtung los und ledig geworden sei, zugleich ein, dass in der That ursprünglich eine Bestellung vorgelegen, eben nur die rechtzeitige Lieferung unterblieb, welche ich schon bei Besprechung des Protokolls vom 24. October 1874 rechtfertigte.

Diese Aeusserung Dr. Bischoffs wird von den Gegnern der Unternehmung aufgenommen, von einem sogar mit Vergnügen. Und an der Hand dieses Gutachtens eines Einzelnen wollen mich die Herren aus meinem Rechte drängen. Während sie mit Vergnügen das auffiengen, wo Professor Bischoff zu meinen Ungunsten auftrat, scheuten sich meine Gegner nicht, gleichzeitig auch wieder jenen Theil seines Gutachtens zu opponiren, in welchem Professor Bischoff in Rücksicht der Billigkeit angetragen hatte, den Druck für das 23. oder 24. Heft bei Vornahme einiger Kürzungen zu beschliessen, dadurch mich zu befriedigen. Noch mehr. Dem Ausschusse gehörten

zur Zeit sieben Personen an — für den Druck der Vorlage entschieden sich neben dem Antragsteller Dr. Bischoff die Herren Reicher, Fürst und auch ich gegen die Phalanx Zahn, Felicetti, Ilwof. Es standen sonach vier gegen drei, also wäre doch recht- und billigerweise der Bischoff'sche Antrag aufrecht zu erhalten gewesen.

Allein ein Professor Zahn, so eminente Eigenschaften er sonst besitzt, will nie und nimmer als überstimmt gelten, sein Wille und nur sein Wille muss unbedingt durchgreifen und so wusste Felicetti im Ausschusse am 18. Juni darzustellen, dass meine, des Arbeiters Stimme, der sich ein Jahr geschunden hat, nichts gelten könne. Die in der Sitzung vom 18. Juni neben der Phalanx Zahn anwesenden Herren Bischoff und Fürst wurden für den in 1 ddo. 18. Juni angemerkten, sogenannten Vermittlungsantrag gewonnen, durch welchen ich von dem Ausschusse mit meinem **guten Rechte** auf die Strasse gesetzt worden bin. — Siehe den Beschluss vom 18. Juni in 1 und Beilage 3.

Diese Massregelung in einem Ehrenamte konnte ich mir nicht gefallen lassen. Weil man auf meine mehrmaligen mündlichen privaten Vorstellungen vor der Sitzung vom 18. Juni keine Rücksicht nahm, so blieb mir nichts übrig, als die Kanzlei zu ordnen und unter der Anzeige, dass ich meine Geschäftsführung bis zu einer meinem Rechte billigeren Entscheidung einstelle, dem Ausschusse ddo. 26. Juni in 4 weitläufig darzustellen, dass ich vom Ausschusse — euphemistisch gesagt — hinausgespielt worden bin, dupirt um ein Jahr kostbare Zeit und saure Arbeit!

Was im Beschlusse vom 18. Juni für mich Empörendes liegt, ist in der Beilage 4 weitläufig erörtert.

Diese Eingabe sendete mir der Vorstand zurück und es entwickelte sich der weitere Schriftentausch in 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, welcher mit meinem Begehren vom 7. Juli in 12 schloss; mir um **mein Recht** weiters suchen zu können, benannte Actenstücke in Abschrift zuzuwenden. Auch dies hat mir der Ausschuss, wie die Note 13 belegt, nicht zugestanden!! zugleich erklärt, auf seinen früheren Anschauungen zu beharren.

Herr Präsident! Seit dem 30. Juli 1870, nun 5 Jahre, wirke ich in dem Vereine ohne jede Rücksicht für meine eigenen Interessen, ununterbrochen, mit einem wohl von Niemanden abzuläugnenden, achtenswerthen Erfolge, wobei ich freilich wieder erwähnen muss, dass ich gar nichts ohne Kampf mit dem Ausschusse zu beginnen in der Lage war, dass aber auch jede meiner im

Kampfe durchgesetzten grösseren Unternehmungen endlich doch dem Vereine Nutzen oder Ehre eingebracht haben. So war es bei den Aufforderungen an den Adel u. s. w., wo ich die erste Bewegung im Ausschusse veranlasste und durchmachte, dermal man sich aber doch freut, statt 170 Mitglieder (wovon 20 noch wegen Zahlungssäumniss gestrichen werden mussten) nun 380 Mitglieder zu haben.*

So war es bei der Rettung einer Partie des Statthalterei-Archives, so war es bei den Teuffenbacher Denkmälern und einigen kleineren Sachen, so war es im grossen Streite eben wegen Zahn's, der mir durch das Verhalten Dr. Peinlich's ein heftiges Gallerbrechen, dadurch Blutaustritt in's Rückenmark, also eine Rückenmarkskrankheit eingebracht hat, wo ich aber doch den Kampf nicht aufgab, ehevor ich nicht Sieger war, weil ich Recht hatte; so ist's nun mit der Matrikel, der letzten grossen administrativen Arbeit, die ich vor hatte, und in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse des Jahres 1874 bearbeitete!

Es ist ein Unicum im Vereinsleben, dass man dem Träger eines mit 365 Arbeitstagen im Jahre dotirten Ehrenamtes eine ungewöhnliche, mühevolle, dabei planmässig festgestellte Arbeit überträgt, ihn ein Jahr lang arbeiten lässt, ohne sich je umzusehen, wie an der Sache gewerkt wird, dann nach einem vollen Jahr nicht etwa prüft, ob sich nach den vor einem Jahre festgestellten Plane (Grundsatze) gehalten wurde, wozu der Ausschuss befugt war, sondern, weil neue Anschauungen in den Ausschuss gekommen sind, man nun auf Mittel sinnt, die Sache hinauszudrängen, man die neuen Grundsätze, nach welchen man sich eine schon vor einem Jahre bestellte Arbeit etwa gefallen liesse, nicht etwa gleich bei Lieferung und vorgenommener Kritik, sondern mehr als ein Vierteljahr später erst aufstellen will, dies alles ohne die geringste Rücksichtnahme auf denjenigen, der ein ganzes Jahr, ohne dass ein anderes Ausschussmitglied sich daran im Geringsten betheiligt hätte, in einer Sache unermüdlich gearbeitet hat.

---

* Eben diese Ausdehnung des Vereines, die er über meine Anregung nahm, und welcher zu Folge sich die unentgeltlich besorgten Kanzleigeschäfte im Verhältnisse des Zuwachses der Einnahmen durch die Mitglieder (400 fl. gegen circa 1200 fl.) steigerten, langten dem Professor Zahn die Mittel, das 9. und 10. Heft der „Beiträge“ so auszustatten, wie beide vorliegen, wie sie dem Vereine die Anerkennung der Fachkreise einbrachten, an welche Professor Zahn nicht ungern sich erinnert, dessen sich ganz besonders Herr v. Felicetti freut.

Wer wird in einer Corporation noch ein, zudem **dornenvolles** Ehrenamt übernehmen wollen, wenn er eventuell **solchen** Spitzfindigkeiten gegenüber gestellt wird, ihm, will **er sich** solcher erwehren, noch Zahlungen für Gerichtskosten **bevorstehen**?!

Mag mein Rechtsboden bei Anwendung von Advocatenkniffen etwa ein schwankender sein, vor dem Richterstuhle des einfach logisch denkenden Mannes und vernünftigen Publikums kann ich nicht sachfällig werden. Um da durchzudringen, ist kein anderer Weg als die öffentliche Compromittirung der Gesellschaft, für deren Erblühen (soweit ich dies zumal in administrativer Beziehung vermochte) ich zu viel gethan habe, für deren Ehre ich zumal im April d. J. zu unbeugsam eingetreten bin (Beilage 2), um das so ganz leichtweg zu thun; dies mögen wohl die Leute im Ausschusse ahnen, und da glauben sie, den Bogen bis auf's äusserste anspannen zu können.

Indem ich aber nun dem Herrn Präsidenten ergebenst anzeige, dass ich in dieser Sache dem Ausschusse gegenüber nicht nachgeben kann, man würde mich denn mit mindestens 1000 fl. für meine in der Matrikelsache durch ein Jahr gehabte mühevolle Arbeit entschädigen (in diesem Falle würde ich dann die Matrikel auf meine eigenen Kosten drucken lassen), bitte ich Euer Hochwohlgeboren ehrerbietig um deren Vermittlung gegenüber dem Ausschusse, damit ein öffentlicher Skandal vermieden bleibe. Ich mache den dem Vereinsvorstande J. Zahn am 30. Juni mitgetheilten Ausschussbeschluss-Entwurf (Beilage 1 am Schlusse) zur Grundlage weiterer Verhandlungen, bemerke diesfalls, dass ich in meinen Anerbietungen noch weiter gehe, als der mir günstige Bischoff'sche über den Wunsch der Fraction Zahn fallen gelassene Antrag.

Diese meine auf den **rechtlichen** Erwerb des Verdienstes durch eine, ein volles Jahr in Anspruch nehmende Arbeit gegründeten Bedingungen umschliessen:

a) **Die rückhaltslose unumstössliche Anerkennung meines Rechtes!** auf die Drucklegung meiner Arbeit;
b) die genaue Feststellung der Zeit des Druckes;
c) die Beschränkung der Besserungen innerhalb des Rahmens der ursprünglichen, vom Ausschusse am 25. April 1874 gutgeheissenen Anlage, wobei ich jedoch innerhalb dieses Rahmens den Gegnern den weitesten Spielraum lasse.

Die Beilagen dieser meiner hochachtungsvollen Vorstellung, welchen ich die Matrikel selbst in 14 zugeselle, erbitte ich mir seinerzeit gehorsamst zurück.

Die März-April-Ereignisse haben meine völlige Genesung aufgehalten: kaum legten sich jene Aufregungen wieder, so rüttelt dieser neue, von meinen Gegnern zu sagen muthwillig veranlasste Streit, an meinem vom vorigen Jahre noch gar nicht genesenen Lebensmarke. Soll ich mich vom Ausschusse in einem Ehrenamte völlig morden lassen? Ich höre den Ausschuss wohl lispeln: Sie können ja gehen, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan. — Aber in so schmachvoller Weise verlasse ich meinen Posten nicht, den ich zum Gedeihen des Vereines fünf Jahre behauptet habe, gebe ich nicht ein **Recht!** auf, welches mir eine ein Jahr währende Arbeit gibt.

Graz, am 12. Juli 1875.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter m. p.,
derzeit Schriftführer des historischen Vereines für Steiermark.

5.

Eigenhändiges Antwortschreiben auf das Promemoria.

Graz, am 21. October 1875.

Euer Hochwohlgeborn!

Indem ich Euer Hochwohlgeborn das mir übergebene pro memoria zurückschliesse, beehre ich mich mit der Mittheilung, dass ich heute mit Herrn Professor Zahn in Ihrer Angelegenheit Rücksprache nahm, dass derselbe aber bedauert, an dem lezten Beschlusse des Ausschusses des historischen Vereines nichts modifiziren könne, dass er aber auch in dem gedachten Beschlusse einen für alle Theile ehrenvollen Ausweg erblicke.

Ich habe durch die Unterredung mit Herrn Professor Zahn Ihrem Wunsche in einer Angelegenheit entsprochen, welche sich nunmehr meiner weiteren Ingerenz entzieht und bedaure, wenn Sie das Resultat meiner Bemühungen nicht befriedigt.

Genehmigen Sie die Versicherung besonderer Hochachtung, womit sich zeichnet Euer Wohlgeborn ergebenster

Kaiserfeld m. p.

6.

Ich an den Ausschuss des historischen Vereines.

In Folge einer gestern mit dem Herrn Vorstande des historischen Vereines Professor Zahn in Sachen der von mir bearbeiteten historischen Vereins-Matrikel gehabten Besprechung,

habe ich den ganzen Act nun nach längerer Zeit neuerdings durchgelesen, so alle diesfalls innerhalb der letzten vier Monate vorgekommenen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen und Aeusserungen, wieder vollständig in mein Gedächtniss zurückgerufen und neuerdings erwogen.

Wenn ich nun auch bedauere, einige Ausdrücke über die Nothwendigkeit verschärft zu haben, so kann ich aber andererseits in meinem Anspruche auf Modificirung des Ausschuss-Beschlusses vom 18. Juni d. J., Prot.-Post 15, nur immer ein natürliches und billiges Verlangen erkennen.

Bei ruhiger Ueberlegung wird mir der geehrte Ausschuss denn doch zugeben, dass mich die auf den § 1166 a. b. G. B. gestützte Abläugnung (vergl. das Gutachten des Herrn Prof. Dr. Bischoff) einer Verbindlichkeit des Ausschusses mir gegenüber, umsomehr irritiren musste, als diese Abläugnung die Ausserachtlassung des am 24. October 1874, vermöge Sitzungs-Protokolls Post 10 Verhandelten in sich schliesst, mehr als ein Jahr nach dem 25. April 1874 hervortrat, innerhalb welches Zeitraumes ich keines Versäumnisses geziehen werden kann, vielmehr unausgesetzt und rastlos bemüht gewesen bin, meinerseits dasjenige zu thun, was mir zu leisten beschlussmässig zukam, was ich aber beileibe nicht gethan haben würde, hätte ich die spätere Entwicklung der Dinge nur entfernt ahnen können.

Der geehrte Ausschuss wird aus diesen Vorkommnissen mein Bestreben leichter würdigen, durch einen Ausschuss-Beschluss in aller Form festgestellt zu sehen, dass ich auf die Drucklegung der Matrikel einen Anspruch besitze, soferne meine Arbeit den von dem Ausschusse am 25. April 1874 anlässlich der Beschlussfassung der Post 7 mündlich festgestellten Bedingungen entspricht.

Der da vereinbarte Rahmen der Matrikel lässt sich folgend ausdrücken: Sie habe nach der in den bisherigen Mitglieder-Verzeichnissen üblichen Scheidung in Functionäre, ordentliche, Ehren- und correspondirende Mitglieder, dann Bezirks-Correspondenten, die Namen aller Personen zu bringen, welche dem Vereine seit seinem Bestehen in der einen oder anderen Weise angehört haben und noch angehören, zugleich (soweit dies noch zu erfahren) mit möglichst knapper Beisetzung der Veränderungen, welche sich mit den Betreffenden von der Zeit ihres Eintrittes in den Verein angefangen, bis zu ihrem Ableben oder bis zur Gegenwart vollzogen haben. Ausserdem wurde bestimmt, die über einzelne hervorragende Persönlichkeiten von allgemeiner oder auch nur provinzieller Bedeutung

bestehende Literatur im Anhange beizusetzen, sich diesfalls eventuell auf Wurzbachs Lexikon zu beschränken, weil dasselbe ohnehin die weiteren genauen Literatur-Verweisungen enthält.

Ich habe dem Ausschusse das Recht nie aberkannt, die von mir eingebrachte Arbeit zu beurtheilen, aus dem Rechte der Beurtheilung fliesst die weitere natürliche Befugniss, ja Pflicht, so lange die Matrikel zum Drucke nicht zuzulassen, als sie den am 25. April 1874 aufgestellten Bedingungen nicht entspricht.

Der Ausschuss hat sich jedoch am 18. Juni 1875 nicht nur so gar nicht willfährig erwiesen, meine, des Arbeiters auf Bestellung Wünsche auch nur im geringsten zu berücksichtigen und mit Bedachtnahme auf den Charakter der Matrikelarbeit anzuerkennen, dass der Druck dieser Arbeit nicht auf eine lange Zeit hinausgeschoben werden kann, weil sie fortwährenden Veränderungen unterworfen ist, welche den Verfasser nöthigen, immerwährend die Veränderungen in den Lebensverhältnissen der gegenwärtigen und auch früheren Mitglieder im Auge zu behalten; dass dadurch der Verfasser in einer beständigen Aufregung erhalten bleibt, die ihn, greift er auch zu anderen Arbeiten, durch die fortdauernde Fesselung seiner Gedanken in einer anderen ihm bereits lästig gewordenen Richtung mannigfach hemmt; — sondern der Ausschuss hat die nach dem Dr. Bischoff'schen Referate in dessen zweitem Theile, zu meinen Gunsten abgegebenen drei (mit der meinen sogar vier) Stimmen nicht berücksichtigt und nach dem Antrag des in der Sitzung über den Gegenstand referirenden Professors Zahn einen ganz neuen Aufbau vom Grunde aus, die Aufstellung neuer Grundsätze beschlossen; ohne zugleich darzuthun, dass die vom alten Ausschusse bereits am 25. April 1874 aufgestellten Grundsätze nicht genügen, weiters ohne darzuthun, dass ich mich nach jenen (vom neuen Ausschusse wie es scheint theilweise nicht beifällig aufgenommenen Grundsätzen), nicht gehalten habe, was nach meiner Vereinbarung mit dem Ausschusse vom 25. April 1874, nothwendig gewesen wäre, um meine Arbeit ablehnen zu können; es genügt nicht, einfach zu sagen, dies kann ich nicht brauchen, es muss heissen: darum kann ich es nicht brauchen.

Nicht nur dies allein; der Ausschuss hat mich betreff Feststellung dieser neuen Hauptgrundzüge, über deren Richtung oder Umfang er doch damals, als ihm die Nothwendigkeit eines neuen Programmes vorschwebte, wenigstens in der Hauptsache bereits hätte im Klaren sein sollen,

ohne Rücksicht auf mein Ersuchen,* im Monate Juni (nahezu 1 Monat vor den am 15. Juli beginnenden Ferien) auf den — October verwiesen!

Ich müsste fischblütig sein, wenn mich ein solches Gebaren nicht aufgebracht hätte. Jeder andere würde in der gleichen Lage, aus dem Beschlusse eines vollständigen Neubaues unter den vorliegenden Verhältnissen (zumal wenn er wie ich durch die Vorschützung einer Verjährung misstrauisch gemacht wurde), ebenfalls das Bestreben der siegenden Partei im Ausschusse herausgelesen haben, die ganze Sache vorerst hinauszuschieben, mich zu disgustiren und endlich die ganze Arbeit zum Falle zu bringen, umsomehr desshalb, als (ich wiederhole) die Gegner mit keinem Worte sich ausdrückten, warum denn das aufgestellte System vom 25. April 1874 fehlerhaft und unbrauchbar sei, was doch zur Begründung des Ausspruches gehört hätte. Im Gerichtssaale gibt man dem eben Verurtheilten mit dem Urtheile zugleich die Gründe bekannt, welche dem Gerichtsspruche zur Unterlage dienen; dem unbescholtenen Träger eines Ehrenamtes blieb dies bei der Ablehnung einer Arbeit versagt, die er im Auftrage einer Corporation im Laufe eines Jahres mit Verläugnung seiner eigenen Interessen unter vieler Mühe und Sorge zu Stande gebracht hat.

Der geehrte Ausschuss wird daher wohl bei ruhigem Einsehen in meiner ungekünstelten, selbst derben Sprache nur das Aufflammen einer natürlichen Bewegung erkennen, die sich aus mir äussern musste, als man Seitens des Ausschusses, in Folge einer flüchtigeren Beurtheilung aller Verhältnisse, sowohl mein Recht nicht gelten (Berufung auf nicht zeitgerechte Lieferung, resp. den § 1166 a. b. G. B.), als auch die Eingebungen der Billigkeit nicht wirken liess.

Der Beschluss vom 18. Juni:

„Es sei der Autor zu ersuchen, die Matrikel nach „Grundsätzen, über welche der Ausschuss erkennen „würde,** für die Wander-Versammlung von 1876 umzu„arbeiten, welche Arbeit dann der Ausschuss prüfen und „wenn sie den von ihm aufgestellten Grundsätzen ent„sprechend befunden wurde, drucken und in herkömmlicher „Weise honoriren würde;“

---

* Es ist nahe 8 Uhr, hiess es in der Sitzung, wir haben keine Zeit! — ich aber hatte Zeit durch ein Jahr nahezu täglich über der Geschichte zu sitzen!!

** Nach gleichzeitigen mündlichen Erklärungen erst im October 1875.

entzieht mir ohne meine Zustimmung meinen alten am 25. April 1874, Prot. Post 7, gewonnenen und durch Prot. Post 10, vom 24. October 1874, dem Sinne nach gewahrten, resp. nicht verwirkten soliden Rechtsboden gänzlich und überantwortet mich Ihrer — Gnade! Mögen mir es die Herren noch so leicht machen wollen, dieser Gnaden theilhaftig zu werden, der Genuss einer Gnade ist immer drückend, wenigstens mir.

Ich kann also nur nochmals unter Berufung auf meinen Brief an den Herrn Vereinsvorstand J. Zahn ddo. 30. Juni 1875 (welchen ich ebenso als ein amtliches Actenstück hiemit ausdrücklich erkläre, als z. B. das vom Herrn Professor J. Zahn ddo. 15. Februar 1874 an den damaligen Vorstand des histor. Vereines Hrn. Dr. Richard Peinlich gerichtliche Schreiben amtlichen Charakter hatte), das Ersuchen um Aenderung des Sitzungs-Beschlusses vom 18. Juni d. J. in der Weise stellen, dass in dem Beschlusse vor allem mein bis zum 25. April 1874 zurückreichendes Rechtsverhältniss zum Ausdrucke kommt, mir die Drucklegung (zum Falle meinerseits den damals aufgestellten Bedingungen hinsichtlich der Verfassung entsprochen ist) neuerdings bestimmt zugesagt wird. Hinsichtlich der Grundsätze für die Anlage glaube ich, um nicht die ganze bisherige Arbeit umwerfen zu müssen, auf der übrigens auch praktischen Scheidung nach Functionären, ordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern etc. beharren zu sollen, innerhalb dieser Eintheilung habe ich stets jedem begründeten Wunsche auf Zusammendrängung u. s. w. zuzustimmen erklärt.

Um nun in friedlicher Weise zu einem beide Theile befriedigenden Ziele zu gelangen, ersuche ich unter Verweisung auf den von mir dem Herrn Vereins-Vorstande ddo. 30. Juni 1875 mitgetheilten Entwurf eines Ausschuss-Beschlusses, den geehrten Ausschuss höflich, er möge mir seinerseits ehemöglichst bekannt geben, in welcher Weise er den am 18. Juni d. J. unter Prot. Post 15 gefassten Beschluss modificiren wolle, resp. mir den Entwurf eines neuen oder ergänzenden Sitzungs-Beschlusses mittheilen.

Graz, am 15. October 1875.

L. Beckh-Widmanstetter m. p.

7.

Der historische Verein für Steiermark ad Nr. 317 an mich.

Euer Wolgeboren!

In Erledigung Ihrer letzten Eingabe vom 15. October l. J., beschloss der Ausschuss in der Sitzung am 18. October l. J., ungeachtet der mittlerweiligen Vorkommnisse an seinem früheren Beschluss vom 18. Juni l. J. zwar noch immer, aber nur mehr bis zum 22. d. M. sich für gebunden zu er-erklären, weitere Verhandlungen in dieser Sache aber einem Schiedsgerichte* nach § 12 der Statuten zuzuweisen.

Graz, den 19. October 1875.

Felicetti m. p., Ausschuss. — Zahn m. p., d. Z. Vorstand.

8.

Ich an den Ausschuss des historischen Vereines,
indem ich dem Wunsche nach einem Ausgleich nachgab.

„In Erwägung, als ich aus der Mittheilung des geehrten Ausschusses vom 19. October d. J. in Verbindung mit einem Schreiben des Herrn Ehrenpräsidenten Landeshauptmannes Dr. Moriz v. Kaiserfeld ddo. 21. d. M., beide an mich gerichtet, dann auch aus mündlichen Verhandlungen ersehe, dass der geehrte Ausschuss mit mir in dem Wunsche übereinstimmt, die zwischen ihm und mir in der Matrikel-Angelegenheit schwebenden Differenzen in einer „für alle Theile ehrenvollen Weise“ abzuschliessen; — ich durch wohlmeinende Interpretationen des Beschlusses vom 18. Juni d. J. überzeugt worden bin, dass mehrere vorhergegangene (mich damals aufregende) Aeusserungen in Bezug auf die Entstehungsgeschichte der Matrikel, auf die Beschlussfassung selbst und auch auf die Wirkung des Beschlusses keinen Einfluss nahmen, der geehrte Ausschuss sonach nie die Ab-

* Einem Schiedsgerichte mich eventuell zu unterwerfen, war ich durch die Statuten verbunden. Wie wir sehen werden, kam ich in der Jahresversammlung vom 7. Jänner 1876 gar nicht zum Worte, um dies Verlangen stellen zu können. Nach allen Verhandlungen, wie sie in dieser Sache vor und nach dem 7. Jänner gepflogen wurden, wäre ein Schiedsgericht nach der statutenmässigen Zusammensetzung übrigens die richtige Institution für den Ausschuss gewesen. Der Spruch würde wahrscheinlich nur das sanft in Ergebung in den Willen des Ausschusses erfolgte Hinscheiden meines Rechtes männiglich verkündet haben.

sicht hatte, mich in meinem Rechte zu schädigen; — endlich ich über den Umfang der vom Ausschusse angestrebten Umgestaltung der Matrikel, von einem der strengsten Beurtheiler der Arbeit beruhigt und zugleich in dem Vertrauen befestigt worden bin, dass die Matrikel für die im Jahre 1876 in Aussicht genommene Wanderversammlung zum Drucke kommen werde: — erkenne ich die aufrichtige Absicht des geehrten Ausschusses, die Matrikel-Angelegenheit auch auf Grund des Beschlusses vom 18. Juni d. J., Post 15, in coulanter Weise auszutragen, bedauere, wenn ich mich (von Besorgnissen erfüllt, die sich mir nun als grundlos darstellen) in den in dieser Angelegenheit gewechselten Schriften einer Ausdrucksweise bedient hätte, durch welche meine in der That bestehenden achtungsvollen Gesinnungen gegenüber meinen Herren Collegen im Ausschusse getrübt erscheinen könnten.

Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, dass ich nach Beendigung meines Urlaubes dem Vereine meine Dienste wieder zur Verfügung stelle, ersuche diesfalls um gefällige Verständigung wegen Uebernahme meiner Geschäfte.

Graz, am 22. October 1875.

L. Beckh-Widmanstetter m. p.

9.

Vereins-Vorstand Zahn an den Schriftführer Beckh.

Wertester Herr!

Mit Bezug auf Ihre gestern übergebene Erklärung vom 22. d. ist mir die Pflicht geworden, Ihnen mitzuteilen, dass in dem ganzen Schreiben von der Ihrerseits notwendigen Anerkennung des Ausschussbeschlusses vom 18. Juni d. J. nicht mit Einem Worte die Rede ist, und dass ich nicht dafür stehe, ob der Ausschuss in seiner nächsten Zusammenkunft geneigt sein wird, diese Erklärung als eine ihm genügende anzusehen.

In ihr dringt, weit mehr als der Wa heit entspricht, zum Vorscheine, als ob der Ausschuss Alles aufgeboten hätte, Sie zu versönen und sich (sic!) wieder zu gewinnen, und als ob Sie in Berücksichtigung dieses, sich denn auch willig gefunden, seinem Ansinnen zu entsprechen. Ich wiederhole Ihnen, dass der Ausschuss nur im Bewusstsein seiner gerechten (?!) Mission Ihnen den Termin der Anerkennung seines Beschlusses, der sonst durch Ihr Gebaren(!) an sich schon gegenstandslos gewesen wäre, ver-

längerte, und nicht mehr, und dass derselbe **die rückhaltlose** (!) Erklärung derselben verlangte **und verlangen** musste. (!!)

Was Sie von entgegenkommenden **Aufklärungen** in der Einleitung sprechen, welche Ihnen die gute **Absicht** des Ausschusses klar gemacht, gehört auf ein **privates** Feld und kann nicht Gegenstand einer **amtlichen** Erklärung sein, welche in ihrer Form nur an die amtliche Form der letzten Ausschusszuschrift und an keine hinter derselben gepflogenen **Nebenbesprechungen** knüpfen kann. Aus diesem Grunde ist auch der den Herrn Ehrenpräsidenten betreffende Passus überflüssig, da es dem Ausschusse nicht bekannt, dass derselbe irgend welchen Einfluss auf sein Votum genommen, somit ein Factor ausserhalb der Verhandlung und dem Collegium und desshalb auch hier gleich einer unbetheiligten Privatperson, die sich nur Ihnen, aber nicht im Ausschusse aussprach, **ganz bei Seite zu lassen ist.**

In Kenntniss der Gesinnungen des Ausschusses kann ich daher diese hier beliebte, teils mit Nebensächlichem ausgestattete, in der Hauptsache jedoch weder der Sachlage, noch der **Forderung** entsprechende Erklärung nicht billigen und erwarte in allerkürzester Frist die richtige Ihnen bereits bekannte, um sie eventuell binnen zwei Tagen dem Ausschusse vorlegen zu können.

Ich bringe Ihnen dies zur Kenntniss, mit dem Bemerken, dass ich die fragliche vorliegende Erklärung vorläufig zurückbehalte und erst vorlegen werde, wenn in gegebener Zeit keine andere dafür substituirt worden sein wird.

Ich habe die Ehre zu zeichnen, ergebenst

Graz, 24. October 1875. Zahn m. p.

10.

Antwortschreiben auf Voriges.

Euer Hochwohlgeboren!

Wahrlich nicht, um mich an meine bisherige Stellung im Vereine anzuklammern, habe ich in dem aufrichtigsten Aussöhnungsverlangen, bei welchem ich gleichmässig die Interessen des Vereines, meiner Gesundheit und im Auge behielt, wie sehr mich so manche Berührungspunkte gerade Ihrer hochachtbaren Persönlichkeit gegenüber und

nicht minder freund-* und kameradschaftliche Beziehungen zu Ausschussmitgliedern, die ich nicht weiter zu nennen brauche. ohne weitere Hintergedanken wünschen lassen, jeden Streit beizulegen — habe ich in meinem letzten Schreiben an den Ausschuss beigegeben. was ich nur konnte, auch dem Wortverstande nach dasjenige wirklich ausgedrückt, was Sie nach der heute Abends empfangenen Mittheilung vom gestrigen zu vermissen glauben. denn was ist denn die Anerkennung der Absicht des Ausschusses, meine Angelegenheit auch auf Grund des Juni-Beschlusses coulant zu ordnen anders, als die vertrauensvolle Unterordnung unter jenen Beschluss?

Ihr geehrtes Schreiben vom 24. d. M. gibt mir nun Ihr Misstrauen, resp. die Nichtbefriedigung über meine Erklärung zu erkennen, verlangt, ohne jede conventionelle Milderung im knappesten Tone einer „Forderung“, dass ich wörtlich das unterschreiben soll, was man mir vorlegt. Unter Verhältnissen einer dienstlichen Unterordnung, aus der ich meine Subsistenzmittel beziehe, würde ich mich gegen dergleichen Zumuthungen sträuben, in einem Ehrenamte halte ich ein solches Verlangen aber — demüthigend. Ich erinnere mich da unwillkürlich an ein folgenschweres geschichtliches Ereigniss, die Forderungen Oesterreichs an Ludwig XIV. nach der Schlacht von Malplaquet; — sie führten nicht zum Ziele, weil man von Ludwig verlangte, er solle gegebenen Falles sogar seinen eigenen Enkel bekriegen. —

Ich geharre der Antwort des Ausschusses und habe die Ehre zu zeichnen Euerer Hochwohlgeboren ergebenster

L. Beckh-Widman. m. p.**

Graz, am 25. October 1875. Abends.

11.

Der Vereins-Ausschuss ad Nr. 317 b an mich.

Eure Hochwolgeboren!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 22. d. M. hat der Ausschuss in der Sitzung vom 28. d. M. p. 7 beschlossen, Sie neuerdings aufzufordern, bis 1. November l. J. die bestimmte und ausdrückliche Erklärung abzugeben, dass Sie mit dem Ausschussbeschlusse vom 18. Juni l. J.

* Apotheker Fürst ist da gemeint.

** Das ist die häufig vorkommende abgekürzte Form meiner Namens-Unterschrift.

einverstanden seien, widrigen Falles jede weitere Verhandlung in der Sache des Druckes der Matrikel abgebrochen wird.

Graz, 29. November (soll richtiger October heissen) 1875.

Vom Ausschusse des historischen Vereines:

Zahn m. p. Felicetti m. p.
d. Z. Vorstand.

12.

Ich an den Vereins-Ausschuss.

Vermittelst der Zuschrift vom „29. November 1875“ ad 317, b wurde ich „aufgefordert“, in Betreff des Ausschuss-Sitzungsbeschlusses vom 18. Juni d. J. eine „bestimmte und ausdrückliche Erklärung“ abzugeben.

Diese Zuschrift erledige ich schon heute, d. i. am 30. October 1875, folgendermassen:

Unter Bezugnahme auf meine Erklärung vom 22. October, in Erwägung, dass mir mündlich von den P. T. Herren Zahn und v. Felicetti die aufrichtige Absicht des Vereins-Ausschusses kundgegeben wurde, die Matrikel-Angelegenheit auch auf Grund des Beschlusses vom 18. Juni d. J. Prot. Post Nr. 15, in coulanter Weise auszutragen; in Bedachtnahme, dass just diese Zusicherung dieser beiden achtbaren und rechtschaffenen Männer mir meine früheren Besorgnisse (am 26. Juni d. J. gebrauchte ich diesfalls den eindringlicheren Ausdruck: „Misstrauen bis zum Excess“) benommen hat; ich auf diesem Wege weiters zur Erkenntniss kam, dass zumeist nur die überhastete und desshalb nicht sehr glückliche „Stilisirung“ des betreffenden Protocoll-Satzes vom 18. Juni den ganzen Streit veranlasste; endlich ich allerdings schon in meiner Erklärung vom 22. October d. J. und dem sie commentirenden Schreiben vom 25. d. Mts. an den Herrn Vereins-Vorstand Zahn dem Wortverstande nach, alles das bereits wirklich ausgedrückt habe, was der Vereins-Ausschuss von mir nochmals zu „fordern“ sich gedrungen glaubte — erkläre ich mich (und zwar indem ich die „Aufforderung“ vom „29. November 1875“ als einen Wunsch oder eine Einladung auffasse) „bestimmt und ausdrücklich“ dahin, dass ich auch mit dem vorliegenden Wortlaute des „Ausschussbeschlusses vom 18. Juni l. J. einverstanden“ bin. Dies thue ich, wie gesagt, weil ich dem Worte der beiden vorgenannten Männer vertraue und weil ich endlich Frieden haben will.

Mit Beziehung auf die Stelle meiner vornestehenden Erklärung, wo ich dem in der letzten Ausschussmittheilung ad Nr. 317 b enthaltenen spröderen Ausdruck der Forderung die mildere Lesart eines Wunsches zu geben mich erdreiste, möge mir der geehrte Ausschuss eine achtungsvolle Schlussbemerkung nicht verübeln. Wenn ich Ende Juni und Anfang Juli d. J., circa 14 Tage nach der Zeit des Beschlusses vom 18. Juni mit seinen für mich aufregenden Verhandlungen Forderungssätze gebraucht habe, so kann dies durch meine damaligen gereizten Empfindungen entschuldigt werden. Eben weil ich damals nicht völlig Herr meiner inneren, ich wiederhole, bei den obwaltenden Umständen zum mindesten verzeihlichen Bewegung gewesen, blieb mir aber auch der Erfolg versagt, den ich sonst hätte erzielen können.* Nun, wo ich ruhiger geworden, die Verhandlungen zu Mitte d. Mts. neuerdings aufnahm, in der redlichen Absicht, mich in friedlichem Wege mit dem geehrten Ausschusse zu verständigen, (wobei ebenso das Wohl des Vereines und persönliche Beziehungen, als nicht minder der Wunsch in Betracht kam, wichtigere Interessen, zumal meine Gesundheit, unversehrt zu erhalten), habe ich mich in meinen beiden ämtlichen Erklärungen vom 15. und 22., dann in dem Briefe vom 25. October einer vollständig geglätteten Redeweise meines Erachtens nicht ohne Erfolg beflissen. Möge der geehrte Ausschuss gefälligst den Tenor dieser Schriftstücke eingehend prüfen; im Gegenhalte

Nachträglicher Zusatz.

* So wurde mir von Ausschussmitgliedern damals versichert. An der **Aufrichtigkeit derselben** zu zweifeln, erlaubt mir die Folge der Ereignisse. Die Schriftstücke, deren Ton dem Ausschusse so missfiel, sind die in den Beilagen 3 und 4 abgedruckten Documente, dann die Seite 30—32 des Textes eingeschaltete Humoreske: „Wie der Jakel ang'schmiert is wor'n." Zur Zeit, als ich dieselben schrieb, habe ich wahrlich nicht ahnen können, dass ich genöthigt sein werde, dieselben nach fast zehn Jahren im Drucke zu veröffentlichen. Dem Wesen nach glaube ich keine Ursache zu haben, die Veröffentlichung zu scheuen. Immer und immer machte ich die Ausschüsse auf die mir mit dem Beschlusse vom 18. Juni zugefügte Unbill aufmerksam, und die Folgerungen, welche sich an diesen Act gliedern. Mein Promemoria vom 26. Juni ist eine Warnung vor jener extremen Richtung, die am 18. Juni betreten worden ist. Durch die Beilage 4 suchte ich zu vermeiden, dass der Scandal nach Aussen dringe. War ich nicht noch mehr bestrebt die „corporative Würde" des Ausschusses zu wahren, als dieser selbst? als dieser Ausschuss, der mir in allen seinen schriftlichen Aeusserungen sein starres **„non possumus"** entgegenhielt?! — während die Sendboten des Ausschusses, die Herren Felicetti und Fürst mündlich anders sprachen. „Wir **müssen** Sie befriedigen" hiess es. Dem Ausschusse dies zu erleichtern, gab ich die Erklärungen vom 22 und 30. October, um dafür das aus den Correspondenzen wahrnembare Resultat zu ernten! —

zu ihnen scheint es mir, dass für den Vereins-Ausschuss **nach Empfang** der genannten Eingaben, zumal *vis-à-vis* dem nur allzu aufopfernden Träger eines Ehrenamtes durch einen Zeitraum von 5 Jahren, in dem das Datum „29. November 1875" tragenden Schriftstücke ad Nr. 317 b der Ton der „Aufforderung" * weder nothwendig noch angemessen war.

Schliesslich kann ich im Hinblicke darauf, dass der geehrte Ausschuss mir gegenüber sehr knappe Termine für die Beantwortung seiner „Aufforderungen" aufzustellen für zweckmässig erachtete, wo ich doch selbst schon am 15. October für eine fliessende Abwicklung des Falles eintrat, die Verwunderung nicht unterdrücken, dass der geehrte Ausschuss seinerseits meine beiden ddto. 19. October 1875 urgirten höflichen Zuschreiben vom 7. und 17. Juli 1875, bis heute noch immer nicht zu beantworten sich bewogen gefunden hat.

Graz, am 30. October 1875.

L. Beckh-Widman. m. p.

13.

Ich an den Vereins-Ausschuss.

Bei dem bedauerlichen Stande der Dinge zwischen mir und dem Ausschusse, habe ich vor Antritt meiner Ferienreise, unter Uebergabe der Biographie des † Dr. Georg Haltmeyer für eine etwaige Verwerthung gelegentlich der Publikationen aus Anlass der Naturforscher-Versammlung, das Ausschussmitglied Herrn Director Dr. Ilwof ersuchen lassen, der Einsenderin Fräulein Louise Haltmeyer ein Dankschreiben vom Vereinsausschusse zu vermitteln, weil zu jener Zeit ich selbst eine Function nicht ausübte.

Herr Dr. Ilwof sandte mir den Act ddo 1. August mit dem Bedauern zurück, meinen Wunsch nicht erfüllen

Nachträglicher Zusatz.

* Es kann nicht befremden, Seitens einer Corporation, welche zu Ansprüchen an Andere unter was immer für Titel das Recht und die Pflicht hat, die „Aufforderung" zu einer Handlung oder Unterlassung zu erhalten, soferne ein Anlass hiefür vorliegt. Die Vertretungskörper fordern nicht selten die Regierungen in dieser Weise heraus und letztere nehmen daran keinen Anstoss. Wenn aber eine Körperschaft, welche freiwillige, dabei nicht mühelose Leistungen in Anspruch nimmt, in der Erkenntniss dieses Verhältnisses auf der einen Seite in verbindlichen Formen einladet, ersucht, sogar bittet — auf der andern Seite aber beharrlich nur fordert und als der so Herausgeforderte wider solch unnöthig verschärften Redeton remonstrirt, erst recht fordert, so ist die Absichtlichkeit einer solchen Benehmungsweise nicht zu verkennen.

zu können, weil er (im Einverständnisse mit dem Herrn Vorstande) meine bezüglichen Verhandlungen als eine Privatsache erkennen müsse.

Dem erlaube ich entgegenzustellen, dass ich das Ausschreiben um jene Daten über das Leben Haltmeyer's unter Beobachtung der ämtlichen Formen im Namen und unter dem Siegel des Vereines* expedirte, allerdings von mir allein gefertigt, wie alle Ausschreiben in der Matrikelsache,** was zumal Herr Prof. Dr. Bischoff bekräftigen kann, der mir einmal im Frühjahr als fungirenden Vorstand-Stellvertreter, ich glaube sogar zusah, als ich derlei Anfragen allein unterschrieb.

Infolge des vom Herrn Professor Ilwof empfangenen Schreibens vom 1. August sah ich mich auch in diesem Betreffe im Widerspruche mit mehreren Mitgliedern des geehrten Ausschusses, bei welcher Sachlage mir nur erübrigte, die nächste öffentliche Versammlung abzuwarten, um diese zu ersuchen, sie wolle den Vereins-Ausschuss vermögen, **das an den historischen Verein gerichtete Schreiben zu übernehmen und zu beantworten.**

---

* Nebenbei bemerkt, vermisse ich ein solches an allen mir seit Juli d. J. zugekommenen Vereinsschreiben, was ich eben nur mit Rücksicht auf die sonst haarspaltende Genauigkeit der Gegner bemerke.

** Nachträgliche Note: In diesem Falle haben wir es mit einfachen Anfragen zu thun, welche in allen Vereinen zumeist vom Schriftführer allein gezeichnet werden. Um die splitterrichtende kleinliche Methode meiner Gegner in diesem Falle auszuweisen, erwähne ich einige Fälle wie gerade sie selbst sich benommen haben. Da producire ich das Decret ddo. 19. Juni 1868, mittelst welchem ich in den Verein aufgenommen wurde, also einen feierlichen Act, welcher lediglich die Unterschrift trägt: „In Abwesenheit des Directors: Dr. F. Ilwof m. p., Secr.“ (Vergleiche §§ 9 und 10 der im Jahre 1868 geltend gewesenen Statuten, welche zufolge allerh. Entschliessung vom 28. Juli 1854, Ministerial-Erlass 18. Jänner 1856, Nr. 28784/2228 bestätigt worden sind.) Was den Landesarchivar Dr. Zahn betrifft, der sich zeitlebens dort, wo er handelnd auftrat, um Formen wahrlich wenig kümmerte, so frage ich ihn, ob nicht er selbst auch Vereinsschreiben unter seiner alleinigen Zeichnung expedirte. Ein derlei Stück kann ich ihm sogar nennen: Exh. Nr. 216 vom 18. Juni 1875, ausserdem Exh. Nr. 202 vom gleichen Tage, sogar im Original zeigen. In den Correspondenzen wegen des Vereinssiegels erinnere ich mich, dass Zahn ganz allein auftrat, der Verhältnisse im Comité für Geschichtsquellen nicht zu gedenken, wo Seine Herrlichkeit der Grossvezier des Landesarchives irgend einen anderen Einfluss neben dem seinen nicht duldete. Ergebniss: Die Doctoren Zahn und Ilwof tadelten an mir, was sie selbst in wichtigeren Acten und noch häufiger gethan haben. Meine Herren Doctoren, so erwirbt man sich keinen Platz in der Walhalla!

Im Bedenken jedoch, dass ich glaube, eben jetzt zu einem Friedensschlusse mit dem geehrten Ausschusse zu gelangen, scheint mir dieses an die Versammlung zu richtende Ansuchen eben jetzt wenig passend, wesshalb ich den geehrten Ausschuss diensthöflich frage, ob er nun geneigt sei, den Act Haltmeyer zu übernehmen und durch ein Dankschreiben zu beantworten oder sonst zu erledigen.

Ich getröste mich baldiger Verständigung darüber, wie auch der Erledigung jener beiden Schreiben, die ich am 7. und 17. Juli 1875 an den geehrten Ausschuss richtete, und welche beide am 19. October zu urgiren ich mich erdreistete.

Graz, am 30. October 1875.

L. Beckh-Widman. m. p.

Ad 12 und 13.

Begleitschreiben

zu den zwei Eingaben vom 30. October an den Vorstand des historischen Vereines für Steiermark, Prof. Zahn.

Euerer Hochwohlgeboren

sende ich in der Anlage die gewünschte, wie ich durch die Fürbitte „Aller Heiligen" hoffe, doch wohl allerletzte Eingabe in der hochnothpeinlichen Sache der Matrikel, dann eine zweite verwandte, den Act Haltmeyer betreffend, die ich aber gerne zurückziehe, falls Herr Professor das darin Gewünschte aus freien Stücken nun auszutragen sich geneigt zeigen wollten, ebenso meine Schreiben vom 7. und 17. Juli die sonst übliche Erledigung fänden.

Der geehrte Ausschuss ist mir gegenüber äusserst stramm, ich bitte, mir dann nicht zu verargen, wenn ich anstrebe, dass mir jene Rücksichten nicht versagt werden, welche der Ausschuss (wenigstens zur Zeit meiner Geschäftsführung) keinem Vereinsmitgliede vorenthalten hat.

Zum Tone der Forderung hat der Vereins-Ausschuss von dem Zeitpunkte an keinen Anlass mehr, wo ich ihm in vollständig versöhnlichem Tone entgegen gekommen bin, daher war ich es meiner Ehre schuldig, den Vereins-Ausschuss darauf aufmerksam zu machen; ich gestehe Ihnen offen, dass es mich einiges Nachdenken gekostet hat, die Form zu finden, in welcher meine diesfällige Verwahrung vorliegt. Sorglosigkeiten in der äusseren Ausstattung der Vereins-Schreiben, deren ich manche nachweisen kann, nähren weiters mein ohnehin gespanntes Unbehagen.

War ich in meinen letzten Schriften stets eingedenk, die corporative Würde des Ausschusses zu bewahren, oder auch herzustellen, soferne sie etwa eine Trübung erfahren hätte, so möge aber im Widerspiele auch der Ausschuss jene Eigenthümlichkeiten schonen, die meine zumal in letzterer Zeit leicht erregbaren Empfindungen berühren.

Diese Begünstigung mögen Sie, der gerade ehrliche Mann von ähnlicher Reizbarkeit, nicht versagen Euerer Hochwohlgeboren stets aufrichtig ergebenen

L. Beckh-Widman. m. p.

Graz, 30. October 1875.

14.

Antworten des Ausschusses.

Auf meine Expeditionen vom 30. October 1875, empfieng ich ausser der von mir verneinten kurzen Anfrage Zahn's vom 7. November: „Ob die Art der Behandlung der Haltmeyer-Angelegenheit durch den Ausschuss derart von Einfluss auf die schwebende Frage sein kann, dass ihre Ablehnung eventuell auch die Rückziehung Ihrer (meiner) Anerkennung des Beschlusses vom 18. Juni zur Folge haben könnte", am 10. November gleichzeitig die folgenden zwei Zuschriften:

Nr. 328 und 329 ex 1875.

Euer Hochwolgeboren!

In Erledigung Ihrer beiden Zuschriften vom 19. d. M.* wird Ihnen höflichst erwidert:

Die Protokolle des Ausschusses werden seit 18. Juni d. J. in den Sitzungen selbst verfasst und schliesslich von den anwesenden Mitgliedern verifizirt, daher jede Veranlassung fehlt, dieselben nach früherer Gepflogenheit in Umlauf zu bringen. Mitglieder, welche sich der Geschäfte enthalten, entziehen sich selbst der Einsichtnahme in dieselben.

Ueber das Schicksal Ihrer Anträge für eine bevorstehende Revision der Vereinsstatuten ddo. 7. Juli l. J. konnte Ihnen unmöglich eine Verständigung gegeben werden, da von Seite des Ausschusses in dieser Beziehung keine Berathungen gepflogen wurden.

---

* In der einen urgirte ich die schon am 17. Juli nachgesuchte Mittheilung der Auschuss-Sitzungs-Protokolle, welche nach damaligem Gebrauche stets bei allen Ausschüssen circulirten.

Endlich muss bemerkt werden, dass der Ausschuss Sie in der Eigenschaft des Schriftführers stets als sein Mitglied betrachtet hat.

Graz, am 31. October 1875. Vom Ausschusse etc.

Der Vorstand:

Felicetti m. p. Zahn m. p.

Nr. 348 ex 1875.

Euer Wolgeboren!

Hinsichtlich Ihres Verlangens ddo. 30. October, die Beantwortung der Zuschrift des Fräuleins Louise Haltmeyer an den histor. Verein von Amtswegen betreffend, ist der Ausschuss nach wie vor der Ansicht, die Arbeit der Matrikel sei rein Privatsache Eurer Wolgeboren und die daraus resultirende Correspondenz nicht Gegenstand seiner Thätigkeit.

Vom Ausschusse etc. Graz, 10. November 1875.

Felicetti m. p. Zahn m. p., d. Z. Vorstand.

15.

Ich an den Vereins-Ausschuss.

Ich habe die Haltmeyer'sche Angelegenheit allzeit als einen Gegenstand betrachtet, der in der Wesenheit mit den in der Matrikel-Angelegenheit abgeführten Verhandlungen nichts gemein hat; mein Streben gieng nur einfach dahin, dass der Ausschuss den Act anderen gleich übernehme und weil damit ein Geschenk verbunden ist, in üblicher Weise danke — dadurch zugleich **nach Aussen** die Integrität des Ausschusses wahre, was gerade nicht der Fall ist, wenn ich nun dem Frl. Haltmeyer jene Sendung zurückgebe. In dieser Meinung habe ich mich an den Ausschuss gewendet, so mich auch beim Herrn Vorstande Zahn auf seine Frage geäussert.

Ich vermeide es daher auch anlässlich der mir betreffs des Haltmeyer'schen Actes zugekommenen geneigten Zuschrift vom 10., erhalten 11. November 1875 ad Nr. 348 die unerquicklichen Rechtsfragen aus dem Matrikelstreite neu heraufzubeschwören und hieher zu übertragen, allein einige die Besorgung der Kanzlei betreffende Fragen kann ich mir nicht

versagen, weil ich erst nach deren Beantwortung hoffe, völlig über die jüngste gewiss gründlich erwogene Entscheidung des geehrten Ausschusses mir ein fassliches Bild zu gestalten:

1. Enthält die amtliche Correspondenz des Vereins-Ausschusses vom Jahre 1875 nicht doch schon Geschäftsstücke mit Anfragen und Antworten, die sich an die Bearbeitung der Matrikel lehnen? Sind solche Correspondenzen im Exhibiten-Protocolle verbucht? — Ich habe deren einige noch nicht ganz abgeschlossene in meiner Verwahrung, welche alle zur Nr. 173 anno 1875 gehören.
2. Ist gegen diese Verbuchung, und weil ich die Nr. 173 positiv nennen kann, insbesondere gegen die Buchung von E.-Nr. 173 d. J. zur Zeit, als sie geschah, d. i. circa 20. April 1875 vom damaligen fungirenden Vorstand-Stellvertreter Prof. und J. U. Dr. Ferdinand Bischoff Einsprache erhoben worden, als derselbe zusah! wie die auslaufenden Schriftstücke Nr. 173 a. c. vom Schriftführer unter Beibehaltung aller anderen im Vereine üblichen amtlichen Formen allein unterschrieben wurden? Hat derselbe Herr Dr. der Rechte, als er gerade zu jener Zeit mehrmals Einsicht in das Exh.-Protocoll nahm,* diese Correspondenz als private angesehen? demgemäss die Eintragung im Protocolle gerügt und die Streichung angeordnet? denn dies wäre doch im Falle den beredten Schriftstücken in der That nur ein privater Character innewohnen würde — des Vorstandes Pflicht gewesen.**
3. Ist in dem officiellen Antwortschreiben auf Nr. 227 anno 1875 (Monat Juni) — nicht auch ein Dank an den Herrn Notar Puff in Radkersburg für seine Auskünfte in der Matrikelangelegenheit inbegriffen? Ich erinnere mich dunkel, dergleichen geschrieben zu haben und wenn, so hat dies Stück wohl Niemand anderer als der derzeitige Vorstand P. T. Herr J. Zahn mitunterschrieben. Doch ist es möglich, dass ich mich hierin irre.
4. Wie verhält es sich mit einem Briefe, der seit mehreren Monaten in der Kanzlei eröffnet herumliegt und in diesem Zustande aus dem steiermärkischen Landes-Archive in Graz in die Vereinskanzlei gelangte. Ich musste ihn in die Hand bekommen, als ich zu der von mir in Er-

* Nebenbei sei bemerkt, dass Herr Dr. Bischoff von allen Vorständen, die ich seit 5 Jahren die Ehre hatte, bestmöglichst zu verdauen, der Einzige war, welcher das Exhibit-Protocoll der Einsichtnahme würdigte.

** Vergleiche die „Nachträgliche Note" zur Beilage 13, Seite 137.

wägung genommenen Liquidirung meiner Geschäfte im Joanneumsgebäude meinen Tisch durchsuchte. Er trägt die Adresse:

„An den verehrlichen historischen Verein für Steiermark zu Händen des Herrn L. v. Beckh-Widmanstetter
Hochwohlgeboren
Graz, Steiermark."

weiters die Poststempel: „Freiburg i. Baden 8./7. 75. 8—12 N", dann: „Graz 10./7. 10. A. 75", ist vom Schriftführer der historischen Gesellschaft in Freiburg am 8. Juli an mich gerichtet und betrifft sowohl die Matrikel, als andere Vereinssachen. — Wer hat sich nun die Befugniss vindicirt, einen nicht an den Vereins-Ausschuss und nicht an den sich der Geschäfte enthaltenden Schriftführer, sondern ausdrücklich an den „Verein . . . . . . zu Handen des Herrn L. v. Beckh-Widmanstetter" adressirten Brief zu öffnen??!!?? Wie kam es denn, dass man mir den Brief nicht zusandte, als man gewahrte, einen (wie der Ausschuss meint) Privatbrief irrthümlich eröffnet zu haben??!!?? Hätte ich damals nicht vielmehr erwarten sollen, dass mir der Brief etwa gar mit Entrüstung zugesendet werde, betraf er doch zumeist eine dem Ausschusse so unliebsame — „reine Privatsache"?! Hielt man jedoch den Brief für amtlich, warum präsentirte man ihn nicht?! Er liegt ja in der Kanzlei und langweilt sich da seit 10. Juli ganz erbärmlich!

Ich bedauere, dass der Vereins-Ausschuss den für sich dastehenden Fall Haltmeyer mit dem Matrikel-Ungethüme in Verbindung gebracht und so neuerdings in ein Wespennetz gestochen hat, was mir gegenüber besser zu vermeiden gewesen wäre. Mögen Ihnen, meine Herren, die herumsummenden Wespen nicht allzulange Ungemächlichkeiten bereiten, dies zumal, weil ich begierig bin, bald eine geneigte Antwort auf meine voranstehenden höflichst gestellten Fragen zu empfangen.

Ich empfehle mich diesfalls recht angelegentlich einer ganz gründlichen Beruhigung.

Graz, am 12. November 1875.

L. Beckh-Widmanstetter m. p.

An Frl. Haltmeyer,

Bürgerschul-Lehrerin in Wien, schrieb ich nun Folgendes:

Euer Wohlgeboren, geehrtestes Fräulein!

Auf die von mir ddo. 17. Mai d. J. in meiner Eigenschaft als Schriftführer des hist. Vereines für Steiermark beim löblichen Rectorate der technischen Hochschule in Wien gestellte Frage nach Lebensdaten über Ihren verewigten Vater, Herrn Director Dr. Georg Haltmeyer, waren das geehrte Fräulein über Veranlassung des Rectorates so gütig, einen sehr hübsch und pietätvoll geschriebenen Nekrolog Ihres verehrungswürdigen Herrn Vaters einzusenden.

Damit war nun allerdings der in meinem Schreiben ausgedrückte Wunsch überholt — wir bedurften nur einige wenige kurze Lebensdaten und die Notiz, ob und wo ein Nekrolog bereits existire. Weil jedoch Ihr Aufsatz mit Rücksicht auf den geschilderten dornenvollen Lebensweg des Verstorbenen für Viele ein Beispiel gäbe, wie gerade Ausdauer unter erdrückenden Umständen sehr oft, wenn auch langsam, so doch endlich zum Ziele führt, — habe ich es versucht, die Schrift in einem der hiesigen Blätter unterzubringen, denn weder die Abstammung, noch die Berufsrichtung Dr. Haltmeyers würden den Abdruck dieses Nekrologes in den Schriften des historischen Vereines für Steiermark rechtfertigen. Allein auch dort kam ich nicht zum Ziele, weil seit dem Tode des Herrn Vaters ein zu langer Zeitraum verstrichen ist, um jetzt noch einen Nekrolog zu bringen.

Dadurch bin ich in dem Falle, dem geehrtesten Fräulein die eingesendete Lebensskizze mit ergebenstem Danke wieder zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnte dieselbe doch noch etwa in den Schriften des vorarlbergischen Museums in Bregenz oder im Programme des Gymnasiums in Feldkirch (also in Haltmeyers Geburtslande) die Verwerthung finden, welche sie verdient. Der historische Verein würde dieselbe nur im Archive der Handschriftensammlung einverleiben können.

Empfangen das geehrteste Fräulein neben meinem Danke für Ihre Sendung den Ausdruck vollkommener Hochachtung, mit welcher ich mich nenne

Euerer Wohlgeboren

Graz, 15. ergebenster

November 1875. L. v. Beckh-Widmanstetter m. p.

Wie ich von dem Fräulein später erfuhr, wurde

der Artikel auch richtig in Vorarlberg gedruckt und haben Seine Majestät der Kaiser denselben der Annahme für die k. k. F. C. Bibliothek gewürdigt.

16.

Ich an den Vereins-Ausschuss.

Gemäss der Zuschrift vom 29. (verschrieben „November", richtiger) October d. J. ad 317 b, hat der geehrte Ausschuss für angemessen gefunden, mich „aufzufordern", innerhalb DREI Tagen eine Erklärung hinsichtlich des Beschlusses vom 18. Juni 1875 abzugeben.

Ich that dem also und beförderte schon am 31. October meine vom 30. October datirte höfliche Erklärung.

Ich constatire, dass mir heute, d. i. volle DREI WOCHEN nach dem 30. October eine Antwort auf meine so dringend „abgeforderte" und dann auch gegebene Erklärung noch immer nicht zugekommen ist.

Graz, am 20. November 1875 nach Christi Geburt.

L. Beckh-Widmanstetter m. p.

17.

Der Vereins-Ausschuss sub Nr. 353 an mich.

Euer Wolgeboren!

Der Ausschuss hat in der 269. Sitzung vom 19. November d. J. beschlossen,
„überhaupt die amtliche Behandlung jeder Zuschrift zurückzuweisen, welche nach Form und Inhalt der dem Ausschusse gebührenden Achtung widerspricht. Ueberdies ist dem Herrn Schriftführer mitzutheilen, dass in Folge seiner letzten Zuschriften kein Mitglied des Ausschusses mehr geneigt ist, irgendwie an der Redaction der sogenannten Matrikel sich zu betheiligen",
wovon Euer Wolgeboren höflichst in Kenntniss gesetzt werden.

Graz, den 21. November 1875. Vom Ausschusse etc.

Felicetti m. p. Zahn m. p.,
d. Z. Vorstand.

18.

Mein Absagebrief an den Ausschuss des historischen Vereines für Steiermark.

Wenn ich meine ganze Geschäftsführung im Vereine, vom Juli 1870 bis zum 26. Juni 1875, durch volle fünf Jahre überschaue, darf ich ohne Selbstüberhebung sagen, dass ich mit Hintansetzung aller meiner eigenen Vortheile, dem Wohle des Vereines mit einem Erfolge gedient habe, um den mich mehrere meiner Vorgänger beneiden dürfen, denn weder vom Ausschusse des Vereines, noch von sonst irgendwem wird die Thatsache geschmälert werden können, dass gerade während der letzten fünf Jahre der Verein in einen Blüthezustand gelangte, den sich der Ausschuss vordem kaum zu wünschen getraut hat.

Die Spuren meines Antheiles an diesen Erfolgen sind nicht leicht austilgbar, ich füge nur bei, dass ich die Mehrheit der von mir in Angriff genommenen bedeutenderen Unternehmungen nur im Wege mühsamer Kämpfe durchbringen konnte, wobei die mir eigene zähe Ausdauer und der Umstand, dass es theilweise auch ein Ringen um das beleidigte Recht gab, mich abhielt, meinen Platz nicht schon längst Anderen zu überlassen; denselben lediglich als einen bequemen Ehrenstuhl in der charmanten schmiegsamen Weise eines Höflings abzunützen, scheute ich mich.*

Ein Merkmal der Anerkennung dort, wo dies zunächst zu erwarten gewesen wäre, wurde diesem emsigen Walten allerdings nicht zu Theil, und eben weil dies nicht geschah, bin ich unliebsamst genöthigt, selbst meine Leistungen zu benennen, denn es ist in der ganzen Zeit meiner Amtirung dem Ausschusse nicht ein einziges Mal eingefallen, in einem Protokolle oder in einer Zuschrift eine meiner mühevollsten Leistungen nur mit einem Worte anzuerkennen, während zwar nicht häufig, aber doch einige Male selbst geringfügigere, zum Theile nur in der Pflicht der Betreffenden gelegene Bethätigungen anderer Ausschüsse lobend hervor-

* Da kenne ich unter meinen Vorgängern einen aalglatten artigen Mann, der, als er unter dem Vollklange aller üblichen Complimente „zum allgemeinen Bedauern über diesen schwer ersetzlichen Verlust" schied, ein Vierteljahr das Exhibit-Prot. gar nicht geordnet hatte. Gegenwärtig liebt er es, einem Votum, durch welches ein fleissig arbeitender College im Ausschusse gekränkt wird, durch die Phrase „mit Vergnügen und mit voller Ueberzeugung" beizutreten. (Um unrichtigen Vermuthungen zu begegnen, nenne ich auch den Namen, es ist Herr Realschuldirector Dr. Franz Ilwof.)

gehoben wurden. a) Die Erhöhung der Einnahmen von den Vereinsmitgliedern auf mehr als das Doppelte in Folge der durch mich in Fluss gebrachten Erweiterung des Personalstandes; b) die Regelung des Verlagswesens und der Verrechnung mit dem Buchhändler; c) die Ordnung der ganzen Registratur von der Zeit der Gründung des Vereines herwärts; d) die Rettung der alten Kammeracten in der Statthalterei-Registratur vom sicheren Verderben; e) die Gewinnung und Sortirung der Archive des Schlosses Liechtenstein bei Judenburg (im Gewichte von 22 Ctnr.)*, dann jener der gräflichen Geschlechter Saurau und Khünburg: waren z. B. nach Meinung des Ausschusses des Schriftführers pure verfluchte Schuldigkeit; die Vorlage meines Schlussberichtes über die für mich mit manchen Reiseopfern verbundene Verwahrung der Teuffenbacher Denkmäler zu Teuffenbach in Obersteier, wurde in der Ausschuss-Sitzung vom 14. November 1873 aber gar mit einer wenig ermunternden Handbewegung eines Ausschusses abgefertigt.** — Mein eigenes Bewusstsein, das Möglichste gethan zu haben, und die thatsächlich erzielten Erfolge liessen mich diese — Unaufmerksamkeiten übergehen, erfreut hat mich eine solche Benehmungsweise „von anständigen Männern in deren wissenschaftlichem Zusammenwirken" *** gewiss nicht.

Andererseits hat der Ausschuss des Jahres 1874 mit Behagen mein durch den Drang des damaligen Bedarfes hervorgerufenes Anerbieten acceptirt, ein fühlbares Versäumniss meiner oft belobten Vorgänger nachzuholen — es kam zur langwierigsten und undankbarsten Aufgabe, die ich während meiner Amtirung auf mich nahm, zur Matrikel-

* Dass man nach Beendigung dieser haarsträubenden Arbeit nicht ein einziges Wort für den ohne Beihilfe irgend eines anderen Ausschusses die Sortirung und Beschreibung bewältigenden Schriftführer hatte, ihn also lediglich als Zugthier anzusehen schien, wurde für mich zur eigentlichen Veranlassung, die Gleichstellung des Redacteurs der Administrativ-Berichte mit den Verfassern der in den redactionellen Theil der Mittheilungen aufgenommenen Aufsätze anzusprechen. (Sitzgs.-Prot. vom 8. März 1875, Post 12.) Weil sich der Ausschuss nicht entschliessen konnte, den Elementar-Grundsätzen des Anstandes nachzuleben, so musste er doch wenigstens zahlen.

** 1 Dukaten in Gold zahle ich Jedem, der in den Ausschuss-Sitzungsprotokollen bis zum 18. Juni 1875 einen mir für eine Leistung votirten Dank finden sollte (was etwa seit dem 18. Juni in dieser Richtung geschehen sein könnte, ist mir nicht bewusst), ausgenommen wird die Stelle im Protokolle vom 18. April 1871, wo der Ausschuss den Bericht über das Ergebniss der ergangenen Einladungen zum Beitritte „zur erfreulichen Kenntniss" nahm, soferne Jemand etwa darin einen dem Urheber geltenden Dank herausspintisiren sollte.

*** Vereinsvorstand Zahn an mich ddo. 29. Juni 1875.

arbeit. Diesfalls machte mir der Ausschuss in der Sitzung vom 25. April 1874, Prot. Post 7, Zusagen, die für mich eine rechtliche Grundlage gebildet haben. Die Arbeit wurde gerichtet, unter Umständen, die ich in vorhergegangenen Schriften bereits übergenug entwickelte, und nach einem Jahre, als ich in Folge der gehabten sauren Mühe mich auf einen rechtlichen Erwerb des Verdienstes stützen durfte, unternahm es der im Frühjahr 1875 erneute, noch gegenwärtig amtirende Ausschuss, mir meinen Rechtsboden durch den zum allermindesten unglücklich stilisirten Beschluss vom 18. Juni d. J. zu entziehen und mich, den aufopfernden Träger eines Ehrenamtes, von der — Gnade!! dieses Ausschusses abhängig zu machen. Die Abläugnung meines Rechtes! wurzelte in einer oberflächlichen und nur theilweisen Durchsicht der protokollarischen Voracten, die nach ihrem Geiste zu prüfen (vergleiche Protokoll vom 24. October 1874, Post 10), nur eine verschwindende Minorität sich die Mühe nahm, weiters in der Hereinbeziehung des § 1166 a. b. G B. in einem Falle, wo er nicht anwendbar war; — ausserdem erklärte sich der Ausschuss am 18. Juni dahin, die Grundsätze, nach welchen die bereits nach am 25. April 1874 (Protokoll-Post 7) festgestellten Grundsätzen aufgebaute Matrikel umgestaltet werden sollte, mir erst im — October bekannt zu geben und als ich mich wider dieses Hinausschieben wendete, wurde mir, man höre und staune! die Antwort: dass der Ausschuss nicht Zeit habe, sich dermal mit der Sache zu befassen!! ich aber hatte Zeit, mich im Vertrauen auf das mir am 25. April 1874 gegebene protokollarisch festgestellte Wort des Ausschusses, mit der Arbeit ein ganzes Jahr hindurch blutig zu schinden!

Ein solches Verfahren in einem „Ehrenamte“ musste alle meine Empfindungen gegen diesen Beschluss empören, der dem opfervollen Träger eines „Ehrenamtes“ gegenüber, „bagatellmässig und wie absichtlich provocativ“, ja ganz und gar — abscheulich rücksichtslos gewesen. Demzufolge waren meine Protestationen gegen diesen Beschluss naturgemäss animirt; demungeachtet habe ich die Entstehung des Beschlusses stets nur als die Folge von flüchtiger Behandlung und Bequemlichkeit zu näherer Einsicht angesehen, dabei meine Anschauung aufrechterhalten, dass mir der Glaube mangle, der Ausschuss trage die böswillige Absicht, mich zu beschädigen.

Um diese meine Meinung auch durch meine Haltung zu bekunden, habe ich mich beschränkt, meine Amtirung einzustellen, bis mich der Ausschuss befriedige, doch ich legte

mein Amt nicht nieder; diesfalls war für mich der Widerwille massgebend, während eines Streites bei der Hinterpforte hinauszugehen. Damit ist aber zugleich auch constatirt, dass ich nicht aufgehört habe, meine Gegner (deren Einkehr ich erwarten zu können glaubte) zu achten, denn sonst hätte ich im Collegium nicht bleiben dürfen.

Ein mühevoller Lebensweg, dem mannigfacher Druck nicht fehlte, dürfte mich ebenso vor übertriebener Eigenliebe bewahrt haben, als er mich lehrte, an Andern vorkommende Irrthümer und Mängel allzeit von der Seite zu betrachten, wo sich die meisten Anhaltspunkte zu einer gelinden Beurtheilung boten; demzufolge stand ich auch, bei aller Festigkeit, wo eine solche zu bewähren nöthig, bislang immer im Rufe, eine milde versöhnliche Benehmungsweise zu besitzen.

Dieser meiner Eigenschaft angemessen, habe ich nach Ende der Ferien am 15. October d. J. unter neuerlicher ausführlicher Darlegung der mir durch den Ausschuss am 18. Juni zugefügten (euphemistisch gesagt) Kränkung, in massvoller Darstellung* die Verhandlung in Absicht einer friedlichen Verständigung neu aufgenommen, die Aenderung des mich mit meinem guten alten Rechte auf den Gnadenweg drängenden Beschlusses vom 18. Juni angesprochen.

Dürr wie eine ausgetrocknete Rinderhaut war der Bescheid vom 20. October ad Nr. 317: noch bis zum 22. October wolle sich der Ausschuss an seinen Beschluss halten, bis dahin habe ich mich zu erklären.

Auf meine dem Vorstande gemachte mündliche Einwendung und in Folge der Dazwischenkunft einer ausserhalb des Ausschusses stehenden hochgestellten Persönlichkeit, haben mir die beiden Ausschüsse, welche alle Zuschriften an mich unterzeichneten, mündlich nahegelegt, dass der Ausschuss in seiner Gesammtheit nicht wohl einen Beschluss zurücknehmen könne, diese beiden gaben mir aber mündlich die Zusicherung einer loyalen Abwicklung der immerhin verdriesslichen Angelegenheit auch auf Grund des von mir perhorrescirten Beschlusses vom 18. Juni.

Ein saures Jahr hatte ich im Vertrauen auf den Ausschussbeschluss vom 25. April, in seinen Wirkungen erstreckt am 24. October 1874, an der Matrikel gearbeitet, wollte also die Sache nicht sofort fallen lassen, an der zu sagen mein Blut gehangen, dabei musste ich aber bei ruhigem Ueberdenken auch einsehen, dass selbst bei voller Anerkennung meines Rechtes dem Ausschusse noch allerlei Mittel geboten

* Siehe Beilage 6, Seite 125.

blieben, mir den Abschluss zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen. Der weitere Umstand, dass ich alle Ursache hatte, den Zusicherungen jener beiden Ausschussmitglieder zu vertrauen, deren Ehrlichkeit für mich ausser Zweifel stand, hiess mich nachgeben, soweit ich konnte, ich gab zuletzt die Erklärung vom 30. October mit Beziehung auf meine vorhergehenden Eingaben vom 22. und 25. October. Wenn ich zwar nicht unterliess, in allen diesen Schriftstücken auf die vorangehenden Verhandlungen mit ihren verzweigten Umständen zu verweisen, weil ich ja doch das, was ich früher sagte, zu rechtfertigen, damit meine eigene Ehre zu decken hatte, so bekundet doch jedes Wort in diesen Eingaben, welchen ich am 30. October auch einen Privatbrief gleicher Tendenz an den Vereins-Vorstand beigab, das aufrichtige redliche Bestreben, mich mit dem Ausschusse in friedlicher Weise auseinanderzusetzen.

Ausserdem richtete ich zugleich am 30. October an den Ausschuss die höfliche Frage, ob er nun Angesichts des bevorstehenden Friedensschlusses mir den Appell an die öffentliche Versammlung erlassen könne und zur Uebernahme des Haltmeyer'schen Actes geneigt sei, bewies gerade durch diese Frage deutlich, dass ich ernstlich gewillt gewesen, jeden Hader gründlich abzuschliessen und eine neue Zeit zu eröffnen.

Nur diesem letzteren Schreiben wurde eine Antwort ddo. 10. November zu Theil, in welcher mich der Ausschuss in gruselig frostiger Weise verständigte, dass dem Acte Haltmeyer ein amtlicher Charakter nicht innewohne. Entgegen hat der Ausschuss meine, den Beschluss vom 18. Juni betreffenden wichtigeren Eingaben, deren letzte das Datum 30. October trägt, **bis zur Stunde** keiner Antwort gewürdigt, obschon eine Beantwortung nothwendig gewesen wäre. Während der Ausschuss mir für Abgabe dieser Erklärungen peremtorische Termine innerhalb drei Tagen* gegeben hat, musste ich **drei Wochen!** nach dem 30. October constatiren, noch immer keine Erledigung in Händen zu haben!!

Der Ausschuss hat also nur dort geantwortet, wo er sich in der Lage glaubte, mir etwas Unangenehmes sagen zu dürfen, denn correcter Weise wäre er doch verbunden gewesen, mir die Antwort auf meine beiden Eingaben vom 30. October gleichzeitig zustellen zu lassen.

---

* Solche Termine gibt man etwa bei Zahlungsforderungen einem Lumpen, von dem man besorgt, dass er durchgehen könnte — nicht aber dem unbescholtenen Träger eines Ehrenamtes.

Ungeachtet alles Einbekennens meinerseits. wo ich mich durch die mir am 18. Juni widerfahrene abscheuliche Rücksichtslosigkeit zu einer schärferen Ausdrucksweise hinreissen liess, als zur Beleuchtung meines Falles unumgänglich nothwendig gewesen wäre, erlangte ich vom Ausschusse (abgesehen von dem Briefe ddo. 9. Juli, Nr. 261, in welcher Zeit meine eigene Haltung dies rechtfertigen konnte) in den Ausschuss-Zuschriften ddo. 19. und 29. October, dann 10. und 27. November nicht ein einziges erquickendes, freundliches, milderndes Wort, durch welches die wohlwollende Gesinnungsweise des Ausschusses zum Ausdrucke gelangt wäre, von deren Vorhandensein mir nicht nur die genannten zwei, sondern auch noch ein dritter mündlich Mittheilung gaben.*

Mündliche Zusagen allein können mir nicht genügen, wenn der schriftliche Verkehr mit jenen nicht im Einklange steht, denn in dem Masse, als sich das gesprochene Wort verflüchtigt, gräbt sich das geschriebene in die Acten immer tiefer ein. Es geht mir also sehr nahe, dass vom Ausschusse in seinem schriftlichen Verkehre absolut gar nichts geschehen ist, um eine Verständigung zu erleichtern, vielmehr es weist der schroffe Ton seiner Schriftstücke gerade das rauhe, immer neuerdings aufreizende Gegenstück der mündlichen Zusagen mehrerer seiner Mitglieder, — ein Räthsel.

Eine weitere interessante Wahrnehmung tritt aus diesen Acten zu Tage. Diese sämmtlich vom Vorstande, Herrn J. Zahn, und dem Ausschussmitgliede Herrn v. Felicetti gezeichneten Zuschriften haben genau denselben — „Bass", wie das seinerzeitige Ausschuss-Schreiben ddo. 30. November 1873, Nr. 327 ad 1873 „an das Comité zur Herausgabe steierm. Gesch.-Quellen zu Handen des Herrn Prof. Zahn" **, welches Schreiben damals Herr Zahn, weil es ihm nach seiner verletzenden Fassung nicht die Gesinnungsweise des Ausschusses wieder zu geben schien, an den Ausschuss zurückleitete, dadurch eine langandauernde Spannung hervorrief, bis endlich der Ausschuss Herrn Zahn mit den beiden Schreiben vom 16. December 1873 und 8. Jänner 1874 zu versöhnen suchte. Diese Versöhnung gelang aber erst späteren Verhandlungen, bei welchen ich nicht die letzte Rolle spielte. Eben diesem

* Um Zweifeln zu begegnen, nenne ich hier im Drucke die Namen: Zahn, v. Felicetti und Fürst.

** Ich habe den diktatorischen Ton desselben nie gebilligt, unterschreiben musste ich es jedoch in Unterordnung des diesfälligen Ausschussbeschlusses, nach welchem einem bestimmten Ausschussmitgliede die Abfassung der Zuschrift übertragen worden war.

Erfolge gemäss, waltet nun derselbe Herr Zahn als Vorstand des Vereines, um nun unter seiner Namenszeichnung Ausschusserlässe mir zuzufertigen, welche nicht weniger „mit Ignorirung aller sachlichen Motive so bagatellmässig und wie absichtlich provocativ“ (so ist in dem mit „Zahn“ gezeichneten Originalschreiben ddo. 4. Dec. 1873, Nr. 327 ad 1873 der Vereinsacten zu lesen) gehalten sind.

Es ist sehr möglich, und in Erinnerung an die eben vom Herrn Prof. Zahn eingebrachte Beschwerde vom 4. December 1873 sogar wahrscheinlich, dass der gegenwärtige Herr Vorstand keinen Antheil an der vorliegenden Fassung der mir zugekommenen Erlässe hat, dass er im Collegium überstimmt, nur seine Unterschrift unter dieselben setzte. Wenn dem wirklich so, wie ich vermuthe, kann mir der Gesammt-Ausschuss des Vereines den Hinweis gewiss nicht verübeln, dass, was Herrn Zahn gegenüber seinerzeit für Recht galt, dem Unterzeichneten mindest billig gewesen sein dürfte. Eingedenk, dass Herr Prof. Zahn sich als namhafter Gelehrter, ich mich aber nur als bescheidener Lieutenant geben kann, würde ich durch die Hälfte, selbst einen noch kleineren Bruchtheil der Delicatessen des Briefes vom 8. Jänner 1874 reichlich entschädigt worden sein. — — Was die äussere Form der mehrbenannten an mich abgelassenen Erlässe und Verordnungen des Ausschusses betrifft, stelle ich hier die Thatsache fest, dass der Ausschuss meinen gelegentlich angebrachten Hinweis auf flüchtige unaufmerksame äussere Ausstattung seiner mir vermeinten Schriftstücke, welche von aussen als amtliche Zuschriften gar nicht zu erkennen sind, völlig ignorirt hat.

Während ich besorgt war, in meinen Darlegungen den Streitfall nach allen Richtungen zu beleuchten, hat sich der Ausschuss in seinen ämtlichen Zuschriften nicht ein einziges Mal der Mühe unterzogen, in einer auf Gründe basirten Gegenschrift seinen Standpunkt zu entwickeln. Lediglich kurze, dabei unmotivirte, der Form und dem Inhalte nach rücksichtslose „Erlässe“ von hoch oben herab, „so bagatellmässig und wie absichtlich provocativ“ wurden mir zu Theil in dem Wahne, damit die corporative Würde zu wahren, während sich jedoch daraus lediglich die Parteilichkeit des Ausschusses nachweisen lässt.

Diese Parteilichkeit gedieh weiters zur Leidenschaftlichkeit. Im Schosse des Ausschusses hat Jemand, bei dem Mangel einer besseren Handhabe zur Kritik meiner Thätigkeit im Vereine, sich sogar zur Verdächtigung hinreissen lassen, ich hätte meine Stellung benützt, um den Hilfsbeamten

des Vereines zugleich als billige Schreibekraft für meine Privatarbeiten auszunützen, eine Verdächtigung, die mir Prof. Zahn am 14. October d. J. mündlich vorhielt und die ich sofort in einem Briefe an Professor Zahn ddo. 14. October durch den büchlichen Nachweis meiner für derlei Arbeiten geleisteten besonderen Zahlungen schlagend zurückweisen konnte, eine Beschuldigung, die denjenigen mir unbekannten Herrn aber wenig ehrt, der sie im Ausschusse zur Sprache brachte.* Und diese Verdächtigung wurde erhoben *vis-à-vis* dem Träger eines mit 365 Arbeitstagen im gemeinen Jahre dotirten Ehrenamtes! Ein abscheuliches Benehmen!

Nach dieser die leidenschaftslose Ruhe und Würde, die Gerechtigkeitsliebe und den Billigkeitssinn des Ausschusses illustrirenden Excursion gehe ich auf das Schreiben vom 10. November zurück, in welchem vom Vereins-Ausschusse die Uebernahme der vom Fräulein Louise Haltmeyer im Wege des Rectorates der technischen Hochschule in Wien gemachten Einsendung abgelehnt wurde.

Ich habe mündlich und schriftlich dargethan, dass sowohl das aus- wie das eingehende bezügliche Schriftstück ein Amtsschreiben sei, mir allein der Vorwurf gemacht werden könnte, wieso ich dieses und eine Reihe anderer gleichgearteter Ausschreiben von mir allein unterzeichnet absandte, eine Bemerkung, die aber früher hätte erhoben werden sollen, als Archivar Zahn sein Amt antrat. Von dieser geringfügigen Sache auszugehen, um den Schriftführer nach Aussen bloszustellen, ist des Ausschusses aber — unwürdig. Vor einem solchen Anwurfe wollte **ich!** den Ausschuss bewahren.

Ungeachtet des mir am 10. d. M. mitgetheilten einseitigen Beschlusses habe ich eine Form gesucht und **gefunden,** dem Fräulein Louise Haltmeyer ddo. 15. Nov. das bewusste Manuscript zurückzugeben, ohne den Ausschuss bloszustellen, d. h. den inneren Krieg nach Aussen zu tragen.

Dem Ausschusse jedoch, der sich nicht versagen konnte, den ohnehin so reichlich vorhandenen Zündstoff nochmals neu zu nähren, wie seine Handlungsweise auf meine ihrem ganzen

* Neuer Zusatz: Ich bezahlte in der Zeit, während welcher ich als Secretär des historischen Vereines amtirte, d. i. von 1870 bis 1875 für Abschreibearbeiten insgesammt 122 fl. 84 kr., von dieser Summe erhielt der Vereinshilfsbeamte 72 fl. 50 kr. — Vielleicht ist es am Platze, zugleich zu bemerken, dass ich einen besseren Tarif hatte, als Archivar Z. für die Arbeiten, die er von externen Schreibern besorgen lässt. — Diesem Vorwurfe glaube ich übrigens die Hrn. Dr. Ilwof geltende Note, S. 57, entgegen halten zu dürfen.

Inhalte nach wirklich versöhnlichen Eingaben vom 15., 22., 25. und 30. October d. J., belegt, konnte ich es freilich nicht erlassen, ihm seine Parteilichkeit und Ungründlichkeit im Spiegel vorzuhalten.

Ich habe dem Ausschusse in meiner Erwiderung vom 12. November nur Thatsachen vorgewiesen, welche meines Erachtens den Beschluss in Betreff der Uebernahme des Haltmeyer'schen Actes durch den Ausschuss erheblich präjudiciren, daran Fragen geknüpft. Wenn nun der Entgegenhalt dieser Thatsachen dem Ausschusse unwillkommen gegewesen sein mag, so sprechen eben diese Thatsachen wider die Gebahrungsweise des Ausschusses und ich kann wahrlich nichts dafür, wenn dieser Ausschuss meint, durch die Combination jener Thatsachen sei die „ihm gebührende Achtung" geschädigt, wie der Schreibebrief vom 21. November ad Nro. 348 sich ausdrückt.

Auch aus diesem Schriftstück dröhnt es mit dumpfer Grabesstimme zurück: Nur du hast gefehlt, der Ausschuss selbst ist unfehlbar!

Angesichts dieses unbeugsamen Beharrens auf einer einmal kundgegebenen Meinung, der Weigerung auch nur in einem einzigen Punkte beizugeben, musste ich mir naturgemäss die Frage vorlegen, ob denn wirklich nicht ein Funken Recht auf meiner Seite sich befinde? Wenn mich auch das Gefühl mangelnder juridischer Kenntnisse (obschon in diesem Betreffe ein gesunder Hausverstand genügt) schwankend machen könnte, obzwar dem nicht also ist, so muss sich aber doch immer und immer wieder aus der ganzen Benehmungsweise, wie ich dieselbe hier am Faden heraberzählt habe, das Verfahren des Ausschusses als ein ganz und gar rücksichtsloses und unbilliges darstellen.

Im letzten Falle endlich hat der Ausschuss am 21. November meine Fragen vom 12. November nicht beantwortet, weil dies selbst der als unfehlbar proklamirte Ausschuss, dort wo alle Thatsachen, zumal die „Einbehaltung" des an mich gerichteten Briefes ddo. Freiburg im Breisgau vom 8. Juli 1875* wider ihn sprachen, einfach nicht gekonnt hat. Dafür hat er sich durch einen Passus entschädigt, in einem Stile, der etwa bei beabsichtigter Einschüchterung eines Schuljungen angemessen sein mag.** Diese

* Gerade nach dem Sinne des vom Ausschusse gefassten, mir ddo. 10. November intimirten Beschlusses, hätte sich der Ausschuss beeilen sollen, mir diesen Brief noch nachträglich zuzustellen und die (etwa aus Versehen geschehene) Oeffnung zu entschuldigen — der Ausschuss hat dies nicht gethan.

** Weil du nicht brav warst Poldy, so kriegst keinen Nicolo! — so beiläufig müsste die Uebersetzung der Stelle ins Volksthümliche lauten.

Stelle betrifft die „sogenannte Matrikel" und es scheint mir fast, als ob sie eine indirecte, dann aber auch unwürdige Beantwortung jenes meiner Schreiben vom 30. October sammt den dazu gehörigen Erklärungen vom 22. und 25. October in sich schliesse, welches diese „sogenannte Matrikel' betrifft und woselbst ich mich dem Ausschusse gegenüber (die mir am 18. Juni widerfahrene Unbill im Auge behalten) geradezu hingebend bewiesen habe.

Wäre dem wirklich also, so böte diese Stelle einen neuen Beleg, wie dieser Vereins-Ausschuss mir gegenüber, ganz absehend von meinen vieljährigen opfervollen Vereinsdiensten, seine schriftliche Ausdrucksweise eingerichtet hat und ungeachtet aller Reclamationen beharrlich dabei stehen bleibt, wie dieser Ausschuss endlich auch die Unfreiheit meiner Stellung gegenüber der Oeffentlichkeit (deren ich in meinem ersten Empörtsein im Juni d. J. nicht eingedenk war) ausnützt, um fort und fort neue Rücksichtslosigkeiten auf die erste vom 18. Juni zu häufen.

Ich habe mich einmal, als vom Herrn Vorstande nebenhin die Frage gestellt wurde, ob ich nur beurlaubt sein oder — gehen wolle, denn der Mohr habe seine Schuldigkeit gethan, geäussert, dass ich mich darüber nach Beilegung meines Streites aussprechen werde, der Soldat gehe nicht vom Posten, wenn's kracht, daran hielt ich fest, so lange ich den Ausschuss — achten konnte.

Nun aber bin ich an der Hand der Zuschrift vom 21. November d. J., Nr. 353, zu meinem innersten Leidwesen dahingelangt, **diesem Ausschusse** des histor. Vereines für Steiermark, in welchem die vorgeschilderte Geschäftsübung sich einbürgern konnte, die mehrmals und immer gründlich überdachte Erklärung nicht mehr vorenthalten zu dürfen, dass ich **diesen Ausschuss nicht mehr respectiren kann, wodurch sich mein Austritt aus dem Collegium von selbst vollzieht.**

Ich erkläre diesen meinen Austritt aus dem Ausschusse mit dem wohlerwogenen Bedauern, diesem Ausschusse je angehört zu haben und indem ich die Stunde ver—wünsche, in der man mich vor $5^1/_2$ Jahren, ganz ohne mein Zuthun, an meinen bisherigen Posten gerufen hat, um endlich einen so abscheulichen Frevel an meiner Arbeitskraft und Leistungswilligkeit in meiner schönsten Lebenszeit zu begehen, mir durch die Folgen eines Aergers im Vereinsdienste zu Beginn des Jahres 1874 sogar eine schwere Krankheit, beinahe Siechthum, aufzuladen.

Wenn ich etwa schon zu lange geblieben sein sollte, so möge dies die nun unter Einem begrabene Hoffnung entschuldigen, eine Arbeit, mit welcher ich mich, der Ausschuss möge sich dies wohl merken, ein Jahr lang blutig geschunden habe, doch noch durchzubringen, ebenso der Wunsch, andere liebgewordene persönliche Verbindungen nicht zu trüben. Nun, wo ich mir bewusst wurde, dass ein längeres Ausharren meine Ehre schädigen könnte, gehe ich ohne Säumniss und bedauere nur, auf diese Weise zum Austritte veranlasst zu sein, auf diese Weise den landläufigen Lohn aller Welt empfangen zu müssen.

Soll ich vielleicht auch bedauern, der Einzige gewesen zu sein, der offen für den gegenwärtigen Vorstand Professor Zahn eingetreten ist, als man diesen vor nicht Langem ähnlich undankbar und rücksichtslos behandelt hatte, wie ich es nun gleichfalls und noch dazu unter Mitwirkung desselben Professors Zahn erfahren? Das thue ich nicht, weil es Mannespflicht ist, auch dann nach seiner Ueberzeugung zu handeln, wenn eine solche Handlungsweise mit persönlichen Nachtheilen verbunden sein sollte.

Ich habe mich nur zu trösten, dass sich kein solcher Einziger fand, der mir, dem prämeditirt Unterdrückten gegenüber, Recht und Billigkeit im Ausschusse zu vertreten den Muth gehabt hätte und tröste mich wirklich mit dem Besitze von **„Actenstücken zur geheimen Geschichte des historischen Vereines für Steiermark in den Jahren 1874 und 1875“**, in welchen die unnachahmlich naturtreuen Portraits mehrerer hierorts gefeierter Koryphäen der Wissenschaft, bei Gelegenheit gesucht werden können.

Concepts-Abschluss, Graz, am 26. November, in Folge vermehrter dienstlicher Geschäfte und eines aussergewöhnlichen häuslichen Zwischenfalles, expedirt erst am 8. December 1875.

L. v. Beckh-Widmanstetter m. p.

19.

Ich an den Vereins-Ausschuss.

Unter Vorbehalt des leihweisen Bezuges der bis zum 26. Juni 1875 beim Verein eingelaufenen Schriftentauschbücher, worauf ich durch meine damit gehabte Arbeit einen Anspruch habe, ebenso unter Vorbehalt meiner Rechtsansprüche aus der Matrikelarbeit, dann unter Wiederholung meines schon ddo. 26. Juni, dann nochmals ddo.

26. November, exped. 8. December 1875 gestellten Verlangens nach einem Rechnungs-Absolutorium — zeige ich hiemit zugleich meinen Austritt aus dem Vereine an.

Graz, am 8. Jänner 1875 Morgens.

L. v. Beckh m. p.

Hierauf erhielt ich ad Nr. 12 folgende Antwort:

Eure Wolgeboren!

Auf Ihre Zuschrift vom 8. Jänner wird Ihnen erwiedert: Ihr Austritt aus dem Vereine wird zur Kenntniss genommen, und ist die Streichung Ihres Namens aus dem Mitgliederverzeichnisse verfügt worden.

Alle Vorbehalte müssen zurückgewiesen werden.

Da keine ordnungsmässige Bestätigung in der Kanzlei vorfindig ist, was Sie an Büchern oder Archivalien leihweise während Ihrer Amtsführung bis zum heutigen Tag zurückbehalten haben, erfordert die Uebergabe des Schriftführeramts, dass dieselben sofort zurückgegeben werden.

Graz, 14. Jänner 1876.

Vom Ausschusse des historischen Vereine für Steiermark:

Der Vorstand: Zahn m. p.

Der Schriftführer: F. Mayer m. p.

20.

Einleitung zum: Offenen Schreiben

an die P. T. Mitglieder des histor. Vereines für Steiermark, zugleich Warnung für alle Autodidacten, in gelehrten Gesellschaften Ehrenstellen zu übernehmen, von Leopold v. Beckh-Widmanstetter, vormaligen Schriftführer des historischen Vereines.

In der Jahres-Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 7. Jänner d. J. verunstaltete der leitende Ausschuss in seinem Jahresberichte den wahren Sachverhalt dadurch, dass er meinen ihm ddo. 26. November, exped. 8. December 1875 angezeigten Austritt aus dem Ausschusse, als einen solchen verschwieg und mein Verhältniss zum Ausschusse so darstellte, als wäre ich nun am Ende meiner Functionsdauer einfach — gegangen worden.

Dies war nur möglich, indem der Vereins-Ausschuss meine Austritts-Meldung der durch die Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Behandlung entzog.

Als ich, allerdings erregt über diese neuerliche Handlung des Ausschusses, zur Richtigstellung das Wort ergriff und ohne Umschweife erklärte, dass ich dem Ausschusse meine Missachtung auszudrücken gedrungen war und darum meine Stelle selbst aufgab, entzog mir der Vorsitzende sofort das Wort, behinderte und beengte mich auch später, wo er nur konnte an der Ausübung meiner Redefreiheit, die mir durch die Annahme des Schlusses der Debatte gänzlich abgeschnitten wurde, als man meinen Anklagen nicht mehr Stand halten konnte. Darauf verliess ich den Saal.*

Angesichts dieser Sachlage und nachdem mir die tagende Jahres-Versammlung eine Genugthuung nicht gab, sehe ich mich im Zwangsfalle, um einer irrigen Beurtheilung seitens der Vereins-Mitglieder und des Publikums vorzubeugen, einige der wesentlichsten Correspondenzen, die in meinem Streite mit dem Ausschusse gewechselt wurden, in wortgetreuem Abdrucke hier mitzutheilen, ihnen ein Verzeichniss aller hier Einfluss nehmenden Schriften, theilweise mit Auszügen aus denselben voranzustellen.

Ich hätte mich nicht gescheut, alle zum Drucke zu bringen, allein bei der grossen Anzahl und Ausdehnung derselben würde mich dies nicht unter 200 fl. kosten, eine Summe, die ich dafür nicht verausgaben kann. Aber auch aus den von mir zum Abdrucke bestimmten Stücken musste ich noch mehrere zurücklegen, weil mich die im Morgenblatte der „Tagespost" vom 15. Jänner zur Verhandlung meines Falles schon auf den 19. Jänner ausgeschriebene Versammlung von Vereins-Mitgliedern dazu nöthigt, um, wenn möglich, dieses Schreiben zugleich zur Kenntniss der Mitglieder zu bringen. Diese dürften übrigens genügen, um die Amtirungsweise des Ausschusses zu kennzeichnen; aus dem gestern empfangenen Schlussschreiben desselben spricht nicht mehr die besonnene Würde einer bisher stets angesehenen Corporation, fast möchte ich sagen, wir erhalten daraus das Bekenntniss der Ohnmacht.

Ermitteln wir die Ursachen des beklagenswerthen Zerwürfnisses, so ergibt sich aus den Acten, dass ich im Glauben, mit rechtschaffenen Männern zu thun zu haben, und im Vertrauen auf deren mir am 25. April 1874 gemachte Zusagen, die ich mir allerdings und zwar eben aus Vertrauen nicht speciell verbriefen liess, mich in eine mühselige in ihren Grundzügen festgestellte Arbeit eingelassen habe, an der man mich durch ein ganzes Jahr ruhig fortwerken liess, ohne

* Berichte in der „Grazer Zeitung" Nr. 7 vom 11., in der „Tagespost„ ad Nr. 5 vom 8. Jänner 1876.

dass sich ein Ausschussmitglied um die Sache gekümmert hätte, dass weiters bei der Vorlage durch mich nach der Vollendung, der Ausschuss am 18. Juni v. J., ohne meine Zustimmung, in trockenster Weise neue mir erst im — October kundzugebende Grundsätze aufzustellen beschloss, nach welchen umgearbeitet werden soll. So sah ich mich — dupirt, nicht etwa um einige Groschen, sondern um ein Jahr saurer Arbeit! (Beilage II.)*

Sei es auch, dass nach den bestehenden Gesetzen weder eine civil- noch strafgerichtliche Procedur wider den Ausschuss ein mir günstiges Resultat erzielen würde, ich appellire an das jedem billigdenkenden Menschen in's Herz geschriebene Bewusstsein, was Recht und Unrecht ist, und eine solche Verurtheilung wirkt oft schwerer, als ein gerichtlicher Spruch. Diesfalls bemerke ich im Vorhinein, dass ich wenig Hoffnung habe, ein solches Bewusstsein in der am 19. Jänner tagenden, voraussichtlich zumeist aus Vettern und Collegen der Ausschuss-Mitglieder bestehenden Versammlung zu Tage treten zu sehen.

In dem gegenwärtigen Hader erscheint es mir um so drückender, dass der Streit doch nur durch die schroffe Haltung hervorgerufen wurde, welche der derzeitige Vorstand, Professor Zahn, vom Beginne seiner Amtsführung im Mai v. J., allem dem, was vom früheren Ausschusse herüberkam, so auch der Matrikel gegenüber einnahm. Nur dann, wenn die Arbeit vollständig in seinem Sinne umgemodelt würde, wollte er sie acceptiren.

Diese Forderung entsprach aber dem ganzen Wesen des Vorstandes, Landes-Archivars Zahn, der als ein sehr gelehrter, ungewöhnlich leistungsfähiger Mann bekannt, zugleich aber auch — leider muss ich hier dieser Schattenseite erwähnen — seiner despotischen Neigungen wegen gefürchtet und gemieden ist.** Ein Verhältniss der Gleichstellung ist ihm fremd,

* In dieser Schrift Beilage 6, Seite 125 ff.

** Als ich in der Zeit vom Jänner bis April 1875 für die Wahl des Prof. Zahn in den Ausschuss eintrat, führte dieser Antrag im Collegium zu bewegten Erörterungen. Zumal eine eben zum Austritte kommende Persönlichkeit bekämpfte entschieden den Antrag und stellte die Unmöglichkeit auf, den Selbstherrscher Zahn zu wählen; — das war eine Ausschliessung einer bewährten Arbeitskraft, darum nicht billig. Kaum sass Zahn im Ausschusse und fühlte sich im Besitze der Gewalt, so erklärte er nun seinerseits, jener (nebenbei bemerkt, ebenso ungewöhnlich leistungsfähige Gelehrte) dürfe **nie** mehr in den Ausschuss kommen; — diese mehrmals wiederholte Aeusserung war despotisch und die Leitung der letzten Wahlen in den Ausschuss zeigte, dass es bei der Aeusserung allein nicht blieb. Darum wollte ich den Betroffenen am 7. Jänner zur Wahl vorschlagen, wurde aber nicht zum Worte gelassen.

er duldet nur Unterordnung, ebenso verträgt es seine Natur nicht, in irgend einer Sache von einer einmal gefassten Meinung zu fallen. Diese Kehrseite erscheint noch schärfer ausgeprägt dadurch, dass der Mann in untergebenen Verhältnissen nur sehr kurze Zeit diente.

Zweimal (Juli 1871 und April 1875) wurde er durch mich, immer unter heftigster Opposition der Mehrzahl des Ausschusses („Jesus! der Zahn!" war der gewöhnliche Ausruf) Vorstand; ich selbst muss es nun sühnen, dass ich mich für diesen Mann in's Mittel legte. Allerdings mag Prof. Zahn es nicht für möglich gehalten haben, dass **ich** wider ihn in Opposition treten werde und wohl nur darum trieb er mit Hilfe des von ihm geleiteten Ausschusses den Fall auf die äusserste Spitze, bis diese brach!

Prof. Zahn hielt meinen Widerstand nicht für möglich vermöge meiner Anhänglichkeit an ihn als meinem Lehrer, dem ich vielfach zu Dank verbunden bin und bleibe. Die geehrten Mitglieder werden aber gerade vermöge dieses Verhältnisses erkennen, dass ich mich nur nach schwerem inneren Kampfe entschlossen habe, mich wider meinen sonst so verehrten Lehrer zu wenden, zugleich selbst den Feuerbrand in die Stätte meines Waltens zu schleudern, für welche ich durch Jahre alle Liebe und Aufopferung bewiesen.

Die Zählung der gewechselten Schriftstücke genügt, um zu belegen, wie schwer mir dieser Kampf wurde; die Datirung der Beilage IV * deutet einen Druck in meinen persönlichen Verhältnissen an, der bis zur Stunde anhielt und heute, wo ich durch die Ausschreibung der Versammlung vom 19. d. M. gedrängt dies schreibe, begrabe ich die Frau, die mir das Leben gab. — Das sind Momente, wo kein Mensch Scherze treibt.

Ich schliesse, indem ich hinsichtlich meiner Kämpfe im Ausschusse des historischen Vereines, die von Gregor VII. 1085 auf seinem Todtenbette gesprochenen Worte auf mich beziehe: „Ich habe das Recht geliebt, das Unrecht gehasst, darum sterbe ich in der Verbannung."

Graz, am 16. Jänner 1876.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter m. p.

---

* **In dieser Schrift Beilage 18, Seite 145 bis 155.**

21.

Zum ewigen Gedächtnisse.

Notizen zur Darstellung der Benehmungs- und Amtirungsweise, in welcher sich — zum Zwecke der Niederhaltung eines unbequemen Gegners — vom 7. Jänner 1876 herwärts, mehrere Functionäre des historischen Vereines für Steiermark gefielen.

Zu Beginn des Jahres 1876 habe ich in meinem durch die Bearbeitung einer historischen Matrikel der Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark hervorgerufenen Streite mit dem Vereins-Ausschusse, am 8. Jänner meinen Austritt aus dem historischen Verein vollzogen, als ich Tags zuvor in der Jahres-Versammlung gewaltsam gehindert worden war, meine Beschwerde wider den Vereins-Ausschuss vorzubringen; ich habe dann durch mein „Offenes Schreiben" vom 16., ausgegeben 19. Jänner 1876 in 1., eine Verwahrungsschrift wider diese „seltsamen" Vergewaltigungen publicirt. An diesem letzteren Tage erfuhr ich erst, dass für die auf denselben Abend ausgeschriebene „Rechtfertigungs-Versammlung" der Ehrenpräsident des Vereines, Herr Landeshauptmann Dr. Moriz von Kaiserfeld, den Vorsitz übernommen hatte, obschon derselbe Würdenträger in dem Briefe des Vereins-Vorstandes Prof. Zahn ddo. 25. October 1875 in 2., als ein in dem Falle der Frage ganz bei Seite zu lassender Factor ausserhalb der Verhandlung und des Collegiums, als eine unbetheiligte Privatperson bezeichnet wurde. Wie ich nach dem „Offenen Schreiben" (Seite 2) angemessen dem Erfolge, richtig voraussah, ergab diese „Rechtfertigungs-Versammlung", zu welcher man mich weislich nicht lud, kein mir günstiges, ja sogar ein ungerechtes, dann in gefärbter Mengung öffentlich publicirtes Resultat. Ich beschränkte mich darauf, wider den meine Person betreffenden Beschluss und die verunstaltete Verkündigung desselben, beim Vorsitzenden jener Versammlung, Herrn Landeshauptmanne Dr. Moriz von Kaiserfeld ddo. 23. Jänner 1876 schriftlich Verwahrung (Zeuge 3.)* einzulegen — im Weiteren verhielt ich mich still.

Um ja nicht auch nur den Schein einer Provocation auf mich zu laden, ging ich in das von mir früher so häufig besuchte, von meinem Hauptgegner Prof. v. Zahn geleitete, in diesem Streite aber völlig neutrale öffentliche steiermärkische Landes-Archiv erst am 4. Mai 1876 zum erstenmale

* In dieser Schrift abgedruckt Seite 43 bis 46.

wieder, wobei ich jedoch einer wider mich gekehrten Scene des Landes-Archivars nicht entgehen konnte. Die vornehme Andeutung vom 20. Mai, dass der persönliche Widerwille des Vorstandes einer Landes-Anstalt meine patriotischen Gesinnungen für mein Heimatland nicht beeinträchtigen könne, erfuhr am 21. Mai eine Erledigung, die einzig in ihrer Art ist. Auch damals beschränkte ich mich darauf, diese Art der Revanche demjenigen zu kennzeichnen, der sich darin gefiel, 4. * blieb aber im Uebrigen ruhig. Das einzige, was ich that, war, dass ich nun mein „Offenes Schreiben" auch an mehrere nähere Freunde im Auslande versendete, während ich früher damit die Grenzen Oesterreich-Ungarns grundsätzlich nicht überschritt.

Im Sommer 1876 kam ich in Kenntniss, dass Prof. von Zahn sich nicht nur Angriffe auf mir persönlich zugedachte Postsendungen erlaubte, 5., sondern er auch in einer die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale betreffenden Angelegenheit, ohne einen Beruf hiezu, mir eine Unannehmlichkeit zudachte (besprochen in zwei Eingaben an Se. Excellenz den Herrn Präsidenten der Commission ddo. 24. November und 16. December 1876). ** Im September 1876 erfuhr ich zufällig von Zeitungsartikeln des Wiener „Vaterland" aus dem Winter 1876, von welchen einer in nicht rechtschaffener, weil sophistisch gekrümmter Weise sich wider mich kehrte. *** Im

* In dieser Schrift Beilage 22, Seite 178—180.

** Neuer Beisatz. Nun nach Jahren las ich in den Acten nach, worin jene „Unannehmlichkeit" bestanden hat, um zu finden, dass ich wohl den denkbar mildesten Ausdruck wählte, um jene Einmengung Zahn's anzudeuten. In diesem Falle trat Zahn gerade nicht als Löwe auf.

*** Wenn der ohne Zweifel von Seite eines Vereins-Ausschusses inspirirte Correspondent des Artikels im „Vaterland" Nr. 20 (der Aufsatz verräth übrigens die Schreibweise Prof. von Zahn's) vor Ausgabe meines „Offenen Schreibens" eine principielle Seite des Streites nicht zugibt, so dürfte meine Publication vom 16. Jänner wohl gerade auf die in der That vorhandene principielle Frage verweisen. Ich berufe mich auf ein ungesucht (ich wurde zur Arbeit aufgefordert) erworbenes Recht auf Drucklegung der Matrikel, soferne meinerseits die Bedingungen vom 25. April 1874 erfüllt wurden; meine Gegner vom 18. Juni 1875 negirten dies und wollten endlich unter allerlei Vorbehalten das als eine Gnade anbieten, was ich als Recht beanspruchte, durch saure Mühe mir verdient hatte. Zwischen Recht und Gnade ist doch ein sehr principieller Unterschied. Das ebenda vorkommende Bedauern, einen Streit in die Oeffentlichkeit gezogen zu haben, theile ich, allein wer hat die Schuld als jener Streittheil, welcher (diesmal wenigstens in der Anwesenheit des andern) öffentlich eine sehr bedeutsame Unwahrheit kundgab, nach in der Sache gewechselten vierzig Actenstücken! beharrlich sowohl Recht als Billigkeit verläugnete, sich nur durch Entstellungen der Wahrheit forthalf.

October 1876 wurde ich eine absichtliche Uebergehung meiner Person durch Prof. Zahn gewahr, an einem Orte, wo ich mit Rücksicht auf andere ebenda genannte Namen (Regierungsrath Dr. Peinlich, Apotheker E. Fürst) auf Seite 99—102 der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark XXIV. Heft 1876 nicht hätte übergangen werden dürfen; dass ein von mir vor der Ausartung des Streites im Herbste 1875 angebotener Beitrag zu diesem Aufsatze über Georg Matthäus Vischer kurz abgelehnt wurde, sei nebenbei bemerkt. — Ungeachtet all dem hielt ich die Ruhe des Kirchhofes!

Am 14. November, 6 Monate nach dem Mai, 10 Monate nach dem Jänner 1876, ging ich in das öffentliche steiermärkische Landes-Archiv, um da zu arbeiten, weil ich es nothwendig hatte, musste aber hiebei zu meiner höchsten Ueberraschung vom Stellvertreter des abwesenden Archivs-Vorstandes die Erinnerung empfangen, dass er **mir** keinen Archivs-Act erfolgen dürfe. Die Zeit, seit welcher ich in festgeschlossener Reihe Archive zum Zwecke geschichtlicher Forschungen benütze, beginnt mit dem Jahre 1866, umfasst also volle 10 Jahre. Der Ausschluss vom Landes-Archive — ein Act, der doch einer Rechtfertigung bedarf — oder auch nur die mittelst Sekaturen in's Werk gesetzte Behinderung, das bisher gesammelte Materiale zu vervollständigen, drückt (abgesehen von der damit verbundenen schweren Beleidigung), zugleich das Bestreben aus, mir die Früchte einer zehn, sage! zehnjährigen Arbeit zu zerstören, mich so an meinem Lebensnerv anzugreifen. Dies geschah noch dazu in einem Institute, mit welchem ich nie Streit hatte, welches wohl aber gerade durch meine Bemühung sehr namhaft bereichert wurde! Da blieb ich nicht mehr ruhig, ich möchte den sehen, der dies vermöchte!

Ich wendete mich beschwerdeweise an den Herrn Landeshauptmann, beziehungsweise den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuss, welch' letzterer mich in den Bescheiden vom 18. November und 2. December 1876, Z. 13204 und 13708, auf den noch in Kraft bestehenden § 117 der Instruction für Benützung der Landessammlungen vom 24. December 1866 verwies, der mir unter der Voraussetzung einiger von mir wirklich erfüllter Bedingungen, die als Grundsatz geltende freieste Benützung des Landes-Archives verhiess, 7. Ich gieng am 11. u. 19. Dec. dahin, wurde auch vom Stellvertreter des abwesenden Vorstandes, Herrn Adjuncten Th. Unger, bedient; der Bescheid, welchen der Landes-Archivar selbst seinem Stellvertreter gab, stellte mir zugleich unzählige Nerge-

leien für künftige Besuche dieses vom Lande Steiermark zum allgemeinen Besten erhaltenen öffentlichen Institutes in Aussicht. Schon am 11. December wurden mir einige Nachfragen, ob dies oder jenes erhältlich, mit verlegenem Achselzucken beantwortet.

In Folge der letzteren Ereignisse fieng ich im November 1876 an, mehrere bezeichnende Actenstücke in dem Streite in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren zu autographiren und an Personen, deren Interesse mit dem Falle zusammenhieng, oder die mir sonst nahe stehen, zu versenden. Mit Rücksicht auf meine heikle Stellung hielt ich mich weiteren Kreisen gegenüber ganz reservirt.

Am 6. Jänner 1877 sprach ich auf einem Balle zufällig und ungesucht den dermaligen Schriftführer des historischen Vereines, Prof. Dr. Franz Mayr, es kam die Rede auf die eben erzählten Ereignisse und Prof. Mayr wird mir nicht widersprechen können, dass der Wunsch einer friedlichen anständigen Beilegung des bedauerlichen Streitfalles, meine Ausführungen durchzog, dass er selbst den gleichen Wunsch ausdrückte. Denselben Zweck verfolgte auch, gedenke ich der den Prof. Dr. Ferdinand Bischoff betreffenden Stellen, der Brief vom 26. November 1876 an Prof. Dr. Krones und eine spätere Besprechung mit Prof. Dr. v. Luschin. In jener Unterredung mit Prof. Mayr entwickelte ich den Plan einer Reform der Vereins-Statuten, die das seit dem 3. December 1868 resp. dem 11. Februar 1869 im Vereine festgehaltene Princip unbedingten Austrittes der meisten Functionäre nach Ablauf ihres Mandates zwar nicht aufhöbe, durch die Annahme eines dreijährigen Wahlturnus mit dem jährlichen Austritte nur eines Drittels der Ausschüsse aber doch die Gelegenheit böte, die durch den Austritt der Hälfte des Ausschusses verursachten Schwankungen in der Geschäftsführung, besonders in der Richtung zu vermeiden, dass neueintretenden Functionären der unvermittelte Sieg ihrer persönlichen Anschauungen über bereits bestehende Beschlüsse und Abmachungen erschwert werde. Habe ja doch gerade ich dreimal solche Wechsel spüren und eben ich am schwersten den Mangel einer solchen Schranke in dem speciellen Streitfalle empfinden müssen.

Am 23. Jänner 1877 ging ich als Gast in die Versammlung des historischen Vereines, hatte als solcher allerdings kein Recht, zu sprechen; ich erlaubte mir auch nur die höfliche Frage, ob ich, wiewohl nur Gast, zu dem Antrage des Herrn Regierungsrathes Dr. R. Peinlich auf Statutenänderung sprechen könne. Es wäre in dem obskizzirten Sinne und mit all' den Rücksichten geschehen, die mir meine Stellung

anwies. Durch das Einfallen in die ersten Worte meiner Rede vom Vorsitzenden, Prof. v. Zahn rücksichtslos abgewiesen, zugleich mit der Anzeige beim General-Commando bedroht, schwieg ich im Locale, weil ich nicht anders thun konnte. Unterm 24. Jänner in 8., stellte ich schriftlich dem Ausschusse diese Handlung seines Vorstandes im Lichte anderer Fälle vor, wo man Gäste, namentlich aber gerade den Vorsitzenden vom 23. Jänner als einstigen Vereinsgast ganz anders behandelte und meldete den Eintritt in den Verein, um dem Ausschuss nicht länger durch meinen am 8. Jänner 1876 erklärten Austritt zu nützen, meine noch nicht verjährten Ansprüche gegen den Vereins-Ausschuss vertreten, zugleich mich auch vor Freundlichkeiten im Style jener vom 23. Jänner bewahren zu können.

Die Entrüstung über das, was mir am 23. Jänner neuerdings widerfuhr, diktirte mir die Eingabe vom 24. Jänner 1877 in die Feder; sie mochte um so unangenehmer berührt haben, als ich strenge auf dem Pfade der Wahrheit blieb. Autographien dieses Schriftstückes erhielten die Zeugen der Scene vom 23. Jänner und jene, welche die andern autographirten Acten empfiengen.

Drei Monate wartete ich auf eine Antwort, vergebens. Als dieser Termin verstrichen war, erschloss ich dem Ausschusse in einem vom 25. April datirten, am 27. April Mittags dem Hausdiener am Joanneum zur Bestellung übergebenen Schreiben, das Bild seiner Amtirungsweise in 9., womit ich zugleich (dies erläutert der Ton und Inhalt des Stückes) auf eine Erledigung der Eingabe vom 24. Jänner 1877 verzichtete. Ich versendete dasselbe Schreiben autographirt, theils an demselben Tage, theils am nächsten Morgen, zumeist nur an Grazer-Mitglieder des Vereines, enthielt mich aber weiters jeder persönlichen Berührung, namentlich jeder Einflussnahme auf die Wahlen vom 30. April; eine briefliche Anfrage in diesem Betreffe beantwortete ich dahin, dass mir unter den gegenwärtigen Umständen keine Aussicht zu einem Siege gegeben sei und wenn auch, ich einen solchen kaum benützen könnte, also lieber die Mühe spare.*

---

* Neuer Beisatz. In einem Streitfalle von der Ausdehnung des Vorliegenden kommt es nicht vor, dass nicht von beiden Seiten Fehler begangen werden. Damit ist das Selbstbekenntniss gegeben, dass auch ich Fehler begieng.

Bei der Beurtheilung derselben ist meine Officiersstellung in Anschlag zu nehmen. Als der Brandstrahl der Fehde nach Aussen drang, habe ich mit Rücksicht auf meine militärische Stellung den Austritt aus dem Vereine gemeldet, damit meinen Gegnern freien Spielraum gelassen, die Comödie der Versammlung vom 19. Jänner 1876 in

Am 30. April 1877 wurde die „Wiederwahl-Versammlung“ (so nannte ich dieselbe schon am 25. April und wie der Erfolg zeigt, ganz zutreffend), wie ich hörte, im Beisein von 26 von circa 350 Mitgliedern abgehalten, hiebei ein Aus-

meinem Absein in Scene zu setzen. Ich publicirte in aller Eile mein „Offenes Schreiben“ vom 16. Jänner und die Einberufer der Versammlung vom 19. Jänner erklärten einem Interpellanten, die Discussion über diese Druckschrift sei nicht auf der Tages-Ordnung. Damit hielten die Gegner eine Erörterung über den Inhalt meiner Druckschrift sich vom Leibe, nahmen aber hintenher den Beschluss der Versammlung vom 19. Jänner 1876 als eine Erledigung des „Offenen Schreibens“ in Anspruch. (Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. XXV. S. III ff.) Es zeigte sich so, dass mein vom militärischen Standpunkt wünschenswerter Austritt, von der civilen Auffassung betrachtet, ein Fehler war, weil ich mich also meinen Gegnern vogelfrei ausgeliefert hatte. Das sah ich sehr gut ein. Aus einem gebotenen Anlasse wollte ich dies nach einem Jahr verbessern und meldete meinen Eintritt in den Verein, um mein Recht wahren zu können. Eingestandener Massen brachte dies meine Gegner in eine grosse Klemme, wie aufgescheuchte Wespen rasten sie um ihr Nest herum. Es war, wie selbst Dr. v. Zahn bekannte, ein geschickter Coup, den meine Gegner sehr ungeschickt parirten, durch die Verweigerung meiner Aufnahme. Meine Gegner gaben durch ihre Verweigerung das Bekenntniss der Furcht — vor dem Lieutenant? Nein! den Lieutenant als solchen fürchteten sie nicht, der Lieutenant war ihnen ungefährlich. Sie fürchteten sich vor dem Aufkeimen des Rechtes, welches zu erwürgen sie in schwacher Stunde sich erdreisteten. — Das was im gewöhnlichen bürgerlichen Betrachte ein geschickter Coup war, ist jedoch vom einseitigen Standpunkte des Officiers nicht gutzuheissen, wenigstens leicht anfechtbar gewesen. Dieser Widerspruch durchzieht den ganzen Streitfall, und gerade aus diesem Borne keimten die Schädigungen meiner Berufsstellung. Gegnerschaften der hier geschilderten Qualität steht der Offizier **total wehrlos** gegenüber.

Endlich bekenne ich nach acht Jahren gerne, dass die beiden Schreiben vom 24. Jänner und 27. April 1877 Verschärfungen im Tone enthalten, die meinen gereizten Empfindungen entsprachen, der Sache, die ich vertrat, eben darum wenig nützen konnten. Ihr sachlicher Inhalt ist buchstäblich wahr. Die beiden an den Ausschuss des historischen Vereines gerichteten Schreiben lauten:

I.

In der gestrigen Jahres-Versammlung des histor. Vereines als Gast anwesend, habe ich mich gelegentlich der Berathung des vom Herrn Regierungsrathe Dr. R. Peinlich eingebrachten Antrages auf eine Aenderung der Statuten, in der Absicht zu sprechen, erhoben. Ich wollte die Frage stellen, ob ich auf Grund meiner Erfahrungen im Vereinsleben und zumal im Leben dieses Vereines einen Vorschlag zur Ergänzung dieses Antrages machen könne, damit derselbe gleichzeitig zur Erörterung gelangt wäre, soferne ein Mitglied ihn aufgenommen hätte. Schon die ersten Worte, die ich sprach, setzten den Vorsitzenden, k. k. Professor, Conservator und Landesarchivar v. Zahn, in fieberhafte Aufregung, er fiel mir ins Wort und liess sich durch meine Bemerkung, es sei ja nicht meine Absicht, den Antrag zu bekämpfen (dies geziemte mir als Gast überhaupt nicht), sondern denselben nur zu vervollständigen, nicht soweit beruhigen, um mich nur meine Frage aussprechen zu lassen,

schussbericht über meine Eingaben vom 24. Jänner und 25. April 1877 verlesen, in welchem der Ausschuss die Gründe entwickelt habe, welche ihn in der Ausschuss-Sitzung vom 27. April bestimmten, meine Aufnahme in den Verein ein-

ob ein Beirath von mir (dem durch fünf Jahre erprobten Freunde des Vereines) angenehm sei. Diesem Ansinnen gegenüber hätte man wohl vermuthen dürfen, man werde mich vor Allem ausreden lassen und erst nach vorgenommener Umfrage beim Ausschusse, eventuell bei allen anwesenden Vereins-Mitgliedern, werde mir der Vorsitzende höflich verkünden, dass meinem Wunsche zu sprechen stattgegeben wurde oder aber derselbe abgelehnt sei. Nicht also von Zahn, in brüsker Weise schnitt er mir die Rede ab, drohte mit der Polizei und der Anzeige bei einer militärischen Behörde.

Ich wiederhole, ich masste mir eine Redeführung nicht an, ich ersuchte nur, eventuell sprechen zu dürfen, dies kann unmöglich gegen ein Vereinsgesetz verstossen und es dürfte vielmehr gerade ich zu bedauern haben, dass kein Polizei-Commissär zugegen war, dessen Anwesenheit in den vom Professor v. Zahn geleiteten Versammlungen, meines Erachtens, nöthiger erscheint, als irgendwo anders.

Ich war übrigens vor meiner Fragestellung der Uebung in früheren Zeiten bei ähnlichen Gelegenheiten eingedenk, besonders aber einiger Fälle, wo derselbe Vorsitzende intervenirte. So geschah es unter seinem Schirme, dass im Jahre 1872 der gegenwärtige Ausschuss Conservator J. Graus in den Ausschuss gewählt wurde, bevor er Mitglied war (die Aufnahme geschah hinterdrein und wurde durch die nachträgliche Correctur eines früheren Ausschuss-Sitzungs-Protokolles vollzogen). Für die gegenwärtige Angelegenheit ist ein zweiter Fall bezeichnender; am 30. April 1875 wurde der Vorsitzende von gestern, Professor Josef Zahn, nun von Zahn, auf seinen Wunsch (ich will nicht sagen seine Forderung) zum Vorstande gewählt, obschon dieser seinen mehreren Personen mündlich angekündigten Austritt noch nicht zurückgezogen hatte. Professor v. Zahn ist bekanntlich sehr karg mit schriftlichen Aeusserungen, doch bin ich so glücklich, über diesen Austritt eine solche zu besitzen. Dieselbe besitzt weder Aufschrift noch Adresse, wurde mir auf meinen Tisch gelegt und ist so interessant hinsichtlich ihrer äusseren und inneren Formen, dass ich mir vorbehalte, dieses Stück und etwa noch andere zur Ausstattung einer actenmässigen Abhandlung über gewisse Erlebnisse photographiren zu lassen. Für den geehrten Ausschuss dürfte es aber anziehend sein, schon jetzt ein Facsimile folgend vor Augen zu bekommen:

(Im Originale im autographirten Nachdrucke.)

„Mit Vorbehalt des Nachbezuges des auf 1874 entfallenden Heftes der „Mittheilungen“, für welches ich den Jahresbeitrag erlegte, zeige ich hiermit zugleich meinen Austritt aus dem Vereine an. Zahn m. p.“

Consequenz, gilt es die Erreichung seiner selbstsüchtigen Zwecke, ist nun allerdings von Zahn's Stärke nicht; dies beweist allein sein Auftreten in der Angelegenheit des weiland „Comité's für Erforschung steierm. Geschichts-Quellen“. Wie v. Zahn unter solchen Umständen aus eigener Machtvollkommenheit mir das Wort abschneiden konnte, bleibt selbst mir unerklärlich, obschon ich Seitens des Prof. v. Zahn auf die ungereimtesten Dinge gefasst bin.

Das Benehmen v. Zahn's konnte den vorurtheilsfreien Zeugen der Scene nur die Ueberzeugung der randlosen Leidenschaftlichkeit des Vorsitzenden beibringen, der einem gehassten Gegner nicht mit

stimmig abzulehnen. Unter diesen Gründen sei auch durch die Blume angedeutet worden, dass ich die Vereinsmitglieder wider den Ausschuss hetze und zum Austritte aus dem Vereine zu bestimmen suche, wie meine Anzeige vom Austritte Sr. Excel-

---

Gründen beikommen kann, ihn mit Gewaltmitteln niederzudrücken auch dann versucht, wenn dieser Gegner, in Erinnerung an das, was er dem Vereine war, dem letzteren zur Vermeidung endloser (nun von Jahr zu Jahr wiederkehrender) Statutenänderungen selbstlos seinen Rath anbietet!

Nur der Eingeweihte weiss es, dass das fortwährende Flickwerk an den Statuten durch die Unfriedfertigkeit des gegenwärtigen Vorstandes, welcher, wie actenmässig erweisbar, alle Streitigkeiten im Vereine seit dem Herbste 1873 veranlasste, nöthig wurde, denn der histor. Verein besitzt in Graz circa dreissig Mitglieder, welche geeignet wären, Ausschussstellen zu übernehmen, von welchen aber Manche die Berührung mit Prof. v. Zahn thunlichst meiden. Eine Noth an Männern besteht also nicht, ja ich getraue mich, in Graz, für den historischen Verein, drei Ausschüsse zugleich zusammenzustellen, soferne nur die Garantie inneren Friedens vorhanden, kurz gesagt, von keiner Seite ein „Zahn" die Gesellschaft beunruhigt.

Der gegenwärtige Vorstand des historischen Vereines für Steiermark hat eben gestern neuerdings seine Leidenschaftlichkeit offenkundig gethan und damit seine Unfähigkeit schlagend bewiesen, einer Corporation von freien Männern vorzustehen, die in einem Lande wirken, wo Gott reichlich Eisen schuf, wo Gott also, wie der Dichter sagt, keine Knechte wollte. Was frommt dem Vereine v. Zahn's von Niemandem bestrittene gründliche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, wenn diese vorzüglichen Eigenschaften entgegen durch das volle Bleigewicht ungebändigten Despotensinnes paralisirt werden?

„Unter dem Tritte des Despoten gedeiht keine Blüthe,
reift keine Frucht." (Rotteck.)

Die volle Richtigkeit dieses Satzes hat der Verein in den letzten Jahren fühlen müssen, während ich in dem Falle bin, einzubekennen, dass die Ereignisse der letzten zwei Jahre leider ich selbst verschuldet und dafür auch bereits hart den Wahn gebüsst habe, der von mir einst so sehr verehrte Prof. v. Zahn sei eine edle, vornehme Natur, eine Eigenschaft, die der Mann doch wohl kaum erst bei seiner, mittlerweile auf sein Betreiben erfolgten Nobilitirung (noch im Frühjahre 1875 äusserte sich dieser Mann mir gegenüber seltsamerweise wegwerfend über den Werth der Adelstitel — ein halbes Jahr später bewarb er sich selbst darum!) eingebüsst haben kann. Vermöge dieses Glaubens verhalf ja gerade ich, immer unter heftigster Opposition („Jesus! der Zahn!" hörte man entsetzt ausrufen) dem Manne zweimal zu der Stelle, die er gegenwärtig im Vereine inne hat, um das zweitemal, fast unmittelbar nach der Wahl, Vergewaltigungen erdulden zu müssen, die mir nie widerfahren wären, wäre von Zahn nicht Ausschuss und Vereins-Vorstand geworden.

Traurige Ironie des Schicksals, die mich, den aufrichtigsten, opferbereitesten Anhänger v. Zahn's, zu solchem Ausspruche zwingt, nachdem selbst mein massvoller Brief vom 22. Mai 1876 diese ungebändigte Natur nicht zur Tugend der Selbsterkenntniss führte. Wenn Prof. v. Zahn vermöge seines rachsüchtigen, verbitterten Gemüthes den Maibrief als eine Satire las, so sage ich ihm hier, dass ich jenen Brief in allem Ernste, wohlbedacht niederschrieb, in Wahrheit, aus vollem Herzen die Leidenschaftlichkeit meines „Lehrers Josef Georg Zahn" bedauerte,

lenz des F.Z.M. Franz Ritter v. Hauslab beweise. Hinsichtlich meiner Person habe Prof. Dr. H. J. Bidermann den Ausschuss interpellirt, ob mir nicht Gelegenheit geboten worden sei, mein Recht zu suchen, Fragen, die der Ausschuss

---

welcher den „versöhnenden friedfertigen Gedanken" meines damaligen Handelns nicht erkennen wollte — dass ich damals wahrhaft bedauerte und noch heute beklage, den Streit immer weitere Ringe bilden zu sehen.

An eine Bekehrung des Professors von Zahn noch weiters zu hoffen, noch weiters Böses mit Gutem zu vergelten, wäre Thorheit. Ich habe darum mit dem Manne schon im letzten November vollständig abgeschlossen, wo er sich zu meinem Nachtheile einer Ausschreitung in seiner Amtsgewalt schuldig machte.

Ich wende mich also an den gesammten Vereins-Ausschuss, in welchem ich denn doch eine Anzahl von ruhiger urtheilenden Männern weiss. Mögen diese etwas weniger „Urkundenbuchs-Oportunität" treiben, sie sich jenem zersetzenden Parteigeiste (soweit ein solcher bereits Wurzel gefasst haben sollte) entwinden, der jeden Willküract von Zahn's als einen Act des Patriotismus begrüsst und nun endlich ihren derzeitigen Vorstand in solche Schranken weisen, dass derselbe nicht noch weiterhin Nägel zum Sarge des Vereines schmieden könne.

Vor einem Jahre bin ich in Folge der Vorkommnisse in der Jahres-Versammlung vom 7. Jänner 1876 aus dem Vereine getreten. Seit meinem Austritte scheint man sich der Auffassung hingegeben zu haben, ich sei von meinen Ansprüchen stillschweigend gefallen, denn man achtete dieselben ungeachtet einer mir vom Herrn Landeshauptmanne am 30. Jänner 1876 diesfalls gemachten Zusage nicht im Mindesten — gestern musste ich neuerdings eine rücksichtslose Behandlung erfahren. Ich bin also genöthigt, wieder in den Verein zu treten, weil ich nur so mein noch nicht verjährtes Recht zu vertreten und zugleich im Stande bin, Ereignissen von der Qualität des gestrigen in legaler Weise zu begegnen. — Das Recht kann getreten, niedergebeugt werden, es ersteht doch immer neu und erhebt strafend die Hand wider den, der es zu vernichten unternommen."

Ich melde somit meinen Eintritt in den historischen Verein für Steiermark, mit dem Wunsche nach einer einfachen Bescheinigung hierüber, an. Sollte der geehrte Ausschuss die Aufnahme verweigern (ein allerdings in diesem Vereine noch nicht erhörter Fall), so ersuche ich (da die Statuten § 4, Alinea 2 und § 8 lit. c eine solche Beschränkung nicht aussprechen) um Angabe der Gründe der Verweigerung unter den Unterschriften jener Herren Ausschüsse, welche für die Ablehnung stimmten.

Gegenwärtiges Actenstück bringe ich zugleich zur Kenntniss Seiner Excellenz des Herrn Statthalters und des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark.

Graz, am 24. Jänner 1877.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter m. p.

II.

Am 24. Jänner dieses Jahres habe ich die angeschlossene Eingabe an den Vereins-Ausschuss gerichtet. Seitdem sind vollständig drei Monate verflossen, in welcher Zeit der Ausschuss statutengemäss mindestens drei Sitzungen gehalten haben muss; nichtsdestoweniger erhielt ich weder eine genehmigende, noch eine ablehnende Erledigung.

zur Zufriedenheit des Auditoriums beantwortet habe, worauf sich auf die weitere Frage des Ausschusses, ob Jemand wider die Ablehnung meines Ansuchens um Aufnahme in den Verein (ein Ansuchen, welches jedoch, wie vorne gezeigt, meine Ein-

Ich kann diese Säumniss nicht wohl durch eine Adoption der Gepflogenheiten des weiland Reichskammergerichtes in Speyer, Seitens der gegenwärtigen Vereinsleitung erklären, da noch vor Kurzem (wenigstens zu meiner Zeit) beim historischen Vereine eine beschleunigte Amtsführung in Uebung war, eine solche aber eben am wenigsten von eben derjenigen Vereinsleitung aufgegeben werden konnte, die ihrerseits für Beantwortung ihrer „Aufforderungen" Termine von drei Tagen zu stellen beliebte.

Aus dieser Methode der Geschäftsführung quillt leider der widrige Schaum des Parteigeifers hervor, sie entdeckt uns auch noch Anderes.

Prof. von Zahn ist nun einmal der unbedingte Herrscher in jeder Gesellschaft, der er angehört, wenigstens er prätendirt es zu sein. Im Ausschusse des historischen Vereines ist er es geworden und damit nur das „Urkundenbuch" fertig werde, damit er nicht auch anderen Arbeitern im Geschichtsfache das als Eigenthum des Landes Steiermark seiner Verwaltung anvertraute literarische Brod vorenthalte, wie er es mir gethan, in dem Wahne, mich dadurch doch kirre zu machen, getraut sich Niemand dem uneingeschränkten Gebieter des Landes-Archives Opposition zu machen.

Da muss es nun den Kenner der eigengearteten Persönlichkeit v. Zahn's ganz wunderlich anmuthen, ungeachtet dieses stattlichen stumm gehorchenden Heeresgefolges, denselben v. Zahn vor einem etwaigen Angriffe durch mich in, vor meiner Betheiligung an der nun ausgeschriebenen „Wiederwahl-Versammlung" vom 30. April zittern zu sehen. Die Nichtbeantwortung meiner Eingabe vom 24. Jänner d. J. zeigt dies in vollster Prägnanz.

Ja! ich wiederhole, der stolze Selbstherrscher von Zahn bebt ganz nach Despotenart vor der Stimme der Wahrheit, die ihm aus meinem Munde entgegentönen könnte, ungeachtet ich vermöge meiner gebundenen Lebensstellung gar nicht in der Lage wäre, in öffentlicher Versammlung dem von Zahn jenen Spiegel seiner Persönlichkeit vorzuhalten, in welchem die Anwesenden ein erschöpfendes Bild des Mannes geniessen könnten. Ganz derselben Furcht entstammte sein Verhalten in der Versammlung vom 7. Jänner 1876 und auch in jener vom 23. Jänner 1877.

So äussert sich der Druck eines unfreien Gewissens! — Dies constatire ich hiemit für die Acten-Sammlung des historischen Vereines und als ein weiteres Sammelstück für die dereinstige Herausgabe der geheimen Actenstücke zur inneren Geschichte dieses heimischen Vereines.

(Nachträgliche Bemerkung: In diesem Satze liegt mein Verzicht auf die Erledigung meines Schreibens vom 24. Jänner im Sinne des damaligen Begehrens. Denn, hätte ich dies Begehren noch aufrechterhalten, so hätte ich aus Gründen der Vereins-Disciplin nicht die Veröffentlichung einer Schrift im Drucke ankündigen dürfen, welche sich wider den Verein kehrte, als dessen Mitglied ich aufgenommen werden wollte.)

Ich constatire weiters, dass eine Gesellschaft, deren Leiter Fehler nicht nur begehen, sondern auch starrsinnig auf dem betretenen Irrwege fortgesetzt beharren, ungeachtet der vorgekommenen Mahnungen — das Selbstbekenntniss ihres werdenden Verfalles gibt.

gabe vom 25. April wieder umstiess) etwas vorzubringen habe. Niemand erhob. Das heisst, es sprach Niemand dawider, und wer sollte dies auch können. wenn der Betroffene nicht selbst da war, seine nur ihm allein im ganzen Umfange geläufige

---

Dieser Verfall keimt aus dem Sitzungs-Protocolle vom 18. Juni 1875, dessen Post 15 mein Recht. erwürgt und fast mit jedem Worte alle meine Empfindungen tödtlich beleidiget hat. Die Correctur dieses übereilten Beschlusses war mein Begehren, allein ein von Zahn gibt nie zu, gefehlt zu haben, für ihn kann darum die Correctur eines Fehlers nicht existiren. Ebenso schliesst ein von Zahn niemals Frieden, wenn er nicht gesiegt hat und so lange sein Einfluss dauert, wird er sich demgemäss gegen jeden Ausgleich sträuben, welchen der Vereins-Ausschuss etwa mit mir treffen wollte. Diese Charaktereigenschaft v. Zahn's verursacht, dass derselbe mit nicht wenigen Personen im Zustande beständiger Kriegsbereitschaft sich befindet.

Sollte Prof. v. Zahn zu dieser unter anderen Umständen rühmenswerthen Unbeugsamkeit etwa durch das Beispiel Roms ermuntert worden sein, welches in den Zeiten seiner Grösse auch nur nach erfochtenem Siege Frieden schloss? Vergessen Sie nicht, dass die Leitung des historischen Vereines im Allgemeinen nicht mit dem römischen Senate vergleichbar ist, dieselbe speciell in dem Falle der Frage keine Tugend ziert. — Beschauen wir unserer Zeit noch die Trümmer Roms mit Ehrfurcht, ich besorge, dass seinerzeit gleiche Rücksicht den Trümmern Zahn'scher Grösse nicht widerfahren dürfte, weil die rücksichtslose, ehrsüchtige, von Leidenschaft durchtränkte Gewalt des Mannes denn doch nicht mit seiner wirklichen Kraft übereinstimmt, ihm jegliches Herz und die Tugend der Selbstüberwindung fehlen.

Graz, am 25. April 1877.

Leopold Beckh-Widmanstetter m. p.

Das Antwortschreiben des Vereins-Ausschusses enthält der Text des Schriftstückes, an welches sich diese Note schliesst. Ueber die Vierteljahres-Versammlung des historischen Vereines vom 30. April 1877, in welcher dieser Gegenstand besprochen worden ist, enthalten die Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXV. Heft, 1877, „Chronik des Vereines“ Seite XI Folgendes: „Herr Rector Dr. Krones gab im Namen des Ausschusses eine Erklärung ab, bezüglich der „Anmeldung“ des Herrn Oberlieutenant v. Beckh-Widmanstetter. Dieser hatte nämlich seinen Eintritt in den Verein angemeldet mit der Bemerkung, um als Mitglied sein (vermeintliches) „nicht aufgegebenes Recht“ betreffs der Matrikel wieder verfechten zu können. Eine derartige und sogestalt motivirte Eintrittserklärung, die förmliche Inaugurirung neuer Streitigkeiten und Wirrnisse zum Schaden des Vereines konnte der Ausschuss nicht annehmen und er beschloss, den genannten Herrn als Mitglied nicht aufzunehmen. Diesem ihr (der Versammlung) eröffneten Beschluss stimmte die Versammlung einhellig bei.“ — Was der Ausschuss in seiner Verkündigung weislich verschwieg, ist der Umstand, dass er diese einstimmige Gutheissung seines Beschlusses dadurch gelinde erpresste, indem er im Falle eines anderen Beschlusses seine Mandate anbot. Den eigentlichen Trumpf auf die Berühmungen des Ausschusses bildet die gleich darauf eingeschaltete Motivirung der Wahlablehnung eines dem Dr. Zahn nicht befreundeten Professors, die sich wie ein delphischer Orakelspruch liest: es erscheine „ihm gerecht und passend, dass der Ausschuss in derselben Personal-Zusammenstellung, wie seit 1875, auch jetzt wieder fungire.“ Das kann Jedermann lesen und auslegen, wie er Lust hat.

Angelegenheit zu vertreten.* Der Ausschuss, der diesen negativen Abstimmungs-Modus schon mehrmals mit gutem Erfolge anwendete, hat es sich nicht entgehen lassen, von einer „einstimmigen“ Gutheissung seines im engeren Collegium „einstimmig“ gefassten Ausschliessungs - Beschlusses zu reden, eines Beschlusses, den er mit Ehren wohl vor dem 27. April, als dem Tage des wirklichen Empfanges meines Schreibens vom 25. April, aber vom 27. April Mittags ab gar nicht mehr fassen konnte.

Hinsichtlich der Einstimmigkeit kann ich auf die angeblich gleichfalls einstimmig gefassten und also in den Zeitungen verkündeten Beschlüsse in der berühmten „Rechtfertigungs-Versammlung“ vom 19. Jänner 1876 nicht vergessen; denn es stellte sich wenige Tage später heraus, dass selbst in jener „zumeist aus Vettern und Collegen der Ausschussmitglieder“ (Offenes Schreiben S. 2, 5. Zeile von unten) bestandenen Versammlung nur eine einfache und noch dazu knappe Majorität erzielt wurde. (Siehe Brief des Redacteurs E. Spork ddo. 22. Jänner 1876, Seite 39—40.)

Wenn Prof. v. Zahn in der Wiederwahl vom 30. April einen ihn besonders erfreuenden Act des Vertrauens sieht (Zeitungsbericht), so darf wohl nicht vergessen werden, dass die zum grösseren Theile der Partei des Ausschusses angehörenden Anwesenden, eben nur ihren Parteimann nicht fallen liessen.

Diese Wiederwahl lässt eben nur den ganzen früheren Ausschuss beisammen, wie er war, denn genau überdacht, wer wird wohl die Erbschaft dieses Ausschusses antreten wollen. Dass die Versammlung einen Mann für den Ausschuss candidirte, der gewiss nicht zu den Freunden v. Zahn's zählt, doch dessen beharrliche Ablehnung erfuhr,** stellt meine Auslegung nicht eben als eine unmögliche hin.

Genug davon.

Unterm 1. empfing ich am 3. Mai d. J. unter Nr. 102 folgende vom neuen Vorstande Dr. F. Bischoff und dem Schriftführer Dr. F. Mayr gezeichnete Note:

„Euer Wolgeboren! Der Ausschuss des hist. Ver. f. Steiermark hat über ihre hier rückfolgende Erklärung vom 24. Jänner d. J. in seiner Sitzung vom 27. April d. J. einstimmig beschlossen, Euer Wolgeboren als Vereinsmitglied

* Bemerkung eines Anwesenden. Das ist ganz auch meine Meinung als Anwesender in jener Versammlung. Ich bemerke übrigens, dass ich persönlich für die Ausschliessung des Herrn Oblt. v. Beckh nicht gestimmt war, ich gab dieser meiner Meinung an diesem Orte, weil voraussichtlich vergeblich, eben nur nicht Ausdruck.

Graz, 4. Juni 1877. J. Postuwanschitz m. p.

** Siehe Seite 49, 158 Note ** und 170 Schluss der Note.

nicht aufzunehmen und die öffentliche Vereinsversammlung vom 30. April d. J. hat diesen Beschluss aus den vom Vereins-Ausschuss dargelegten Gründen einstimmig gutgeheissen, wovon Euer Wolgeboren hiemit verständiget werden. Hiedurch erscheint zugleich auch Ihre Eingabe vom 25. April erledigt und folgt sammt Beilage zurück." —

Die als allegirt bezeichneten Actenstücke sind angeschlossen und vermitteln eine neue Variante der im Ausschusse des hist. Ver. gegenwärtig beliebten Geschäftsführung. Mir gibt man Eingaben, in welchen ich die ungereimte Handlungsweise des Ausschusses kennzeichne, zurück, sucht sich dadurch der Nothwendigkeit der Widerlegung zu entziehen. Acten-Rückschiebungen Seitens des Vereins-Ausschusses als solchem sind bisher nicht vorgekommen, wohl aber hat gerade der bisherige Vorstand v. Zahn mit dem Schreiben vom 4., beim Ausschusse eingelaufen 16. December 1873, Exh.-Nr. 327 der Ver.-Acten, eine allerdings schroffe Anfrage des Ausschusses ddo. 30. November 1873 zurückgestellt und nur schwer (ich kenne die Geschichte genauestens) war v. Zahn damals zu bestimmen, jenen Rückschluss in Begleitung eines versöhnlichen, jene Anfrage ersetzenden Schreibens ddo. 16. December 1873 unterm 8. Jänner 1874 zurückzunehmen. („Offenes Schreiben" S. 21, 3. Absatz.)

Wenn ich nun die Rückschiebung meiner Einlagen vom 24. Jänner und 25. April 1877 vorderhand unerwidert lasse, so geschieht dies einzig darum, weil ich durch diese Remittenda einen neuen artigen Beleg der Geschäftsführung im Vereins-Ausschusse in Händen behalte. Auf die ganz frische Präsentirungs-Note der im Uebrigen ziemlich abgegriffenen „Erklärung" vom 24. Jänner lege ich allerdings wenig Nachdruck, grössere Bedeutung hat die Art der Numerirung. Die Exh.-Nr. **13½** mit dem Präsentirungs-Tage 27. Jänner 1877 zeigt ein späteres Einschieben des Actes zwischen die Nr. 13 und 14, deutet fast mit unumstösslicher Sicherheit an, dass man die „Erklärung" vom 24. Jänner gar nie präsentiren wollte, dies erst nach Empfang der Eingabe vom 25. April nachträglich gethan hat, als der Ausschuss von meiner Lesart seiner jüngsten Amtirungs-Methode Kenntniss hatte. Dieser letztere Act lag am 27. April Mittag 12 Uhr am Tische des Ausschusses, ebenso am 28. Morgens mit der Anzeige, das Original am Tage vorher dem Ausschusse zugestellt zu haben, in Autographie am Pulte des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark. War die Ausschuss-Sitzung vom 27. April schon früher ausgeschrieben, dies zweifle ich nicht an, so hat der Diener gewiss alle bis 27. April Nachmittag eingelaufenen

Stücke, also sicher auch meine Eingabe vom 25. April an den Ort der Sitzung getragen. Aber es wäre sogar denkbar, dass jene Sitzung eben über mein Stück schnell einberufen wurde, dass man durch den Druck des Einlaufes ddo. 25. April erst jetzt jene um 3 Monate ältere Eingabe vom 24. Jänner in Verhandlung zog, sie erst jetzt präsentirte, indem man ihr in ziemlich plumper Weise den Schein einer älteren Präsentirung gab, und dass man nun über sie allein so verhandelte, als wenn das spätere Stück gar nicht existiren würde, weil man nach der Präsentirung der zweiten Eingabe über die erste ehrlicher Weise gar nicht mehr hätte beschliessen können. Dies fühlte der Ausschuss ganz wohl, darum liess er der zweiten Eingabe eine spätere Präsentirung, als die der Wirklichkeit angemessene, angedeihen, das Stück vom 25. April mit: „Ex.-Nr. 102 anno 1877. Präs. Graz am 30. April 1877“ bezeichnen.* Durch diese für den Eingeweihten ganz leicht erkennbaren Manipulationen und durch die Rückgabe meiner Einlagen vom 24. Jänner und 25. April, welche wegen der Präsentirungs-Noten mir sogar erwünscht kam, suchte der Ausschuss (getreu seinem vom Beginne des Streites angefangen wahrnehmbarem Bestreben) seinen Acten den Schein einer reinlichen, correcten Amtirungsweise zu geben.

Auf diese einfache Darstellung des Verhältnisses, wie solche die genaue Prüfung ergibt, dürften die Parteigänger des Ausschusses die Unzulässigkeit solchen Vorwurfes gegenüber angesehenen „Männern der Wissenschaft“ hervorheben und mit der Entrüstung der Tugend prunken. Allein ich kann als Beispiel frühere ähnliche Verschiebungen gerade in meinem Streitfalle bestimmt nachweisen, so meine voranstehende Annahme kräftigen. Aus dem Jahresbericht pro 1875 wurde in der Jahres-Versammlung am 7. Jänner 1876 u. a. verlesen, dass im Verlaufe des Verwaltungs-Jahres zwei Ausschüsse (Dr. Gross und Oberlandesgerichtsrath Reicher) ausgetreten seien, während meine Function an demselben Tage erst ablaufe. Ueber diese Lüge aufgebracht, erwiderte ich nach Schluss der Verlesung, dass ich gleichfalls den Ausschuss verliess, indem ich ddo. 25. November 1875 dem Ausschusse zugleich mit ausführlicher Begründung meine Missachtung ausgedrückt habe. Daraufhin konnte der Ausschuss den Empfang meiner Austrittserklärung nicht mehr läugnen,

Späterer Beisatz.

* Unter der Hand erfuhr ich später, dass schon am 28. April über das erst am 30. April präsentirte Schriftstück recht angelegentlich verhandelt worden ist.

welcher nun im gedruckten Verwaltungsberichte. XXIV. Heft der Mittheilungen 1876, Seite VII, mit folgenden Worten figurirt: „10. Jn. (!) der Ausschuss-Sitzung vom 22. December (1875) zeigte Schriftführer Herr L. v. Beckh-Widmanstetter seinen Austritt aus dem Ausschusse an." Auch diese Verkündigung entspricht dem thatsächlichen Verlaufe nicht. Wer in dem einen Falle den wahren Sachverhalt zu unterdrücken suchte, that im andern kaum anders, wenigstens ist der Vorwurf solcher Benehmungsweise nicht leichtsinnig erhoben.

Die der Versammlung vom 30. April 1877 durch den Ausschuss vorgelegten Gründe meiner Nichtaufnahme erfuhr ich officiell nicht (auch privative konnte ich nur ein Bruchstück erfahren), wie ich überhaupt nichts erfahren habe, was der Ausschuss in **meiner** Sache seit 18. Juni 1875 beschloss, berichtete, protocollirte und mündlich sagte, ja nicht einmal die Protocolle nach dem 18. Juni bis 22. December 1875 wurden mir zugestellt, in welcher Zeit ich ja nach des Ausschusses eigener Auffassung noch sein Mitglied war. Namentlich erfuhr ich aber nicht den Inhalt der in der berufenen Versammlung vom 19. Jänner 1876 abgelesenen Rechtfertigungs-Schrift, deren Kenntniss für denjenigen, den sie betraf, doch nothwendig gewesen wäre.

In diesem Schweigen, in diesem passiven Widerstande, liegt allein die Stärke des Ausschusses. Das wenige, was mir doch zur Kenntniss kam, war mir aber durchwegs möglich, irgendwie richtig zu stellen. So erfuhr ich aus der Begründung des famosen Ausschliessungs-Beschlusses vom 27., respective 30. April 1877 nur den vorne erwähnten Theil vom Austritte des Feldzeugmeisters Hauslab, von einem Manne, dem die Persönlichkeit dieses Generals bishin wohl unbekannt geblieben. In dieser Beziehung hat der Ausschuss an mir ganz das Mass nach seinen eigenen Schuhen genommen, während ich in Wirklichkeit gerade einigen Personen zugeredet habe, den beabsichtigten Austritt nicht zu vollziehen, weil denn doch die Dinge sich im Ausschusse wieder ändern werden. Auch dem Herrn Feldzeugmeister gegenüber benahm ich mich also, gelegentlich einer persönlichen Vorstellung am 28. Jänner d. J. zu Wien. Allein Seine Excellenz erklärten mir gegenüber, dass er nur aus Rücksicht für mich seinerzeit in den Verein getreten sei, den mir erwiesenen Dank nicht billigen könne, und beauftragte mich mit einem Beisatze, den ich hier unterdrücke, in seinem Namen seinen Austritt zu melden, einen Auftrag, welchen ich mit Rücksicht auf den bekannten Widerwillen des Generals, irgend selbst zu schreiben, auf

mich nehmen musste. Dieser Auftrag war mir mit Rücksicht auf mein Verhältniss zum Vereins-Ausschusse allerdings nicht erwünscht, ich durfte also in der kurzen Anzeige hierüber an den Ausschuss ddo. 4. Februar 1877 in Wahrheit bedauern, „zum Organe dieser Mittheilung" bestimmt gewesen zu sein.* Wie sehr ich auch in der Zeit, wo meine Beziehungen zum hist. Verein keine intimen waren, ja ich von einem Functionär desselben, ich möchte sagen mit Feuer und Schwert bekämpft

---

Nachträglicher Beisatz.

* Mein Schreiben lautet wörtlich:

„Am 28. v. Mts. hat mir Seine Excellenz der Herr Geheim- und Reichsrath F.-Z.-M. Franz Ritter v. Hauslab in Wien mündlich den Auftrag gegeben, für ihn seinen Austritt aus dem hist. Verein für Steiermark anzuzeigen. Dieses Auftrages entledige ich mich mit dem Ausdrucke des Bedauerns, zum Organe dieser Mittheilung ausersehen zu sein. Graz, am 4. Februar 1877.

L. Beckh-Widman. m. p.

Die Leidenschaft, mit welcher sich der Vereins-Ausschuss in die Meinung verrannte: ich hätte auf den Herrn F.-Z.-M. Hauslab eingewirkt, damit er seinen Austritt aus dem Vereine melde, bezeugt das Schreiben, welches (wie ich später erfuhr) der Vereins-Ausschuss an den General richtete. Dieses Schreiben versteigt sich bis zum Anwurfe einer von mir begangenen Fälschung! und lautet:

Exh.-Nr. 40 ex 1877.

Euer Excellenz!

Herr Oberlieutenant Leopold v. Beckh-Widmanstetter hat mit Schreiben vom 4. Februar d. J. dem hist. Verein für Steiermark die Anzeige gemacht, dass ihm E. E. den mündlichen Auftrag gegeben, den Austritt E. E. aus dem hist. Verein für Steiermark anzumelden.

Dieser angebliche (!) Entschluss E. E. hat den Ausschuss ausserordentlich schmerzlich berührt. Er kann nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, dass er einen Mann von so hervorragender Bedeutung in der Wissenschaft nicht mehr in der Reihe seiner Mitglieder führen soll, während ihm anderseits so viele Anerkennung seines Strebens und Wirkens gezollt wird von Persönlichkeiten, welche unter die Seinen zu zählen jeder Verein ambitionirt.

Der Ausschuss gestattet sich sonach E. E. die ergebenste Bitte auszusprechen, Sie mögen ihm die Ehre der Fortdauer der bisherigen Beziehungen, oder doch jene erweisen, ihm Ihren Entschluss auf directem Wege freundlichst mitzutheilen.

Vom Ausschusse etc. Graz, 13. Februar 1877.

Zahn m. p., d. Z. Vorstand. — F. Mayr m. p., Schriftführer.

Der berühmte General und Gelehrte hat dem Vereins-Ausschusse die so ersehnte Ehre persönlicher Austritts-Meldung nicht erwiesen. Der Artillerie-General, der die Siege bei Szöreg und Temesvár, 5. und 9. August 1849 mit seiner Waffe entschied, wollte nicht mit Kanonen auf — diese Vögel schiessen. Damit hat der Vereins-Ausschuss das Gewicht der stummen Anerkennung seiner — Eigenart, ich dächte voll empfunden.

worden bin, doch das Interesse dieses in meinem Heimatlande wirkenden Vereines im Auge behielt, beweise ich durch die folgende Stelle eines ddo. Graz, 26. September 1876 an den Redacteur des „Herold“ Herrn Ludwig Clericus in Berlin gerichteten Schreibens, durch welches die dann auch acceptirten Bedingungen der Drucklegung einer Abhandlung festgestellt wurden, die den geschichtlichen Interessen der Steiermark dient. In Kenntniss, dass vom hist. Vereine die seinerzeitige Herausgabe eines Werkes über die Grab- und dergl. Denkmale im Lande in Aussicht genommen ist, habe ich mir die Ueberlassung mehrerer solcher Clichet's ausbedungen, und dies Verlangen folgend motivirt: „Sie (die Clichet's) würden „vielleicht in den Schriften des steierm. hist. Vereines noch„mals Verwendung finden können, soferne sich seinerzeit die „Schwulitäten verziehen, in welchen ich mich dermal der „gegenwärtigen Vereins-Leitung *vis-à-vis* befinde.“ * — Bei diesem actenmässig nachweisbaren Sachverhalte zerstäubt der Vorwurf des Wühlens wider den Verein vollends, er erfrischt nur die Erinnerung an die im „Offenen Schreiben“ Seite 22 im 3. Absatze gekennzeichnete Verdächtigung wegen Ausnützung des Vereins-Hilfsbeamten für private Zwecke.

*
* *

Ueber die anderer Orten bereits genug breitgetretene Grundursache des Haders, habe ich mich in diesen Notizen nicht zu äussern, ihnen obliegt nur, den Gang der äusseren Amtirungsweise des Ausschusses mir gegenüber festzustellen, zum Zwecke der Unterstützung meines Gedächtnisses für die Zeit, wo ich diese Angelegenheit mit Aussicht auf besseren Erfolg werde aufnehmen, für sie mit meiner ganzen Person rückhaltslos werde eintreten können.

Für jetzt ist dies unmöglich, ich habe die Grenzlinie erreicht, die ich ohne Gefahr von Massregelungen, die mir noch die Schadenfreude meiner Gegner einbringen würden, nicht überschreiten darf und weiche also dem Klugheitsgesetze, indem ich der eben herrschenden, enge verbundenen Clique, die eitle Freude an dem augenblicklichen Vortheile lasse und vorläufig der Rächerin Zeit meine Rechtfertigung anvertraue.

Als der Niedergehaltene aber nicht Geschlagene, vertage ich den Abschluss des dermal ganz aussichtslosen Kampfes mit umso triftigerem Grunde, als, selbst den umfassendsten

* Nachtrag: So war mein Wunsch. Allein die Clichet's bekam ich dann doch nicht, weil die Illustrirung mittelst Lichtdruck bewerkstelligt worden ist.

Erfolg angenommen, die aufzuwendenden Mittel, die möglichen Schädigungen in meinem Lebensberufe*, mit dem Erfolge nicht im Einklange stehen.

Bis zum Wiedereintritte in die Action können allerdings Jahre vergehen, durch welche mich immer die Bitterkeit, dass der Niedere immer Unrecht habe, kränken wird. Entgegen wird mich das Bewusstsein aufrecht erhalten, dass (wie mir eben diesfalls einer meiner Freunde schrieb) Unrecht leiden, immer besser ist, als Unrecht thun, ich stets den geraden, offenen und keine dunklen Maulwurfsgänge gewandelt, keinen Streich rücklings geführt, ja selbst nicht einmal einen Verbündeten gesucht habe, denn so sagte schon vor 300 Jahren ein wackerer Kriegsmann: „Viel Feind, viel Ehr!"

Gegen eines habe ich mich schliesslich noch zu verwahren. Wie erwähnt, können bis zu meiner Rechtfertigung noch Jahre vergehen, während welchen möglicherweise auch einer meiner Gegner vom Tode ereilt sein könnte. Kann ich dann etwa einen solchen Verstorbenen nicht schonen, so möge man berücksichtigen, dass ich bis zur äussersten Grenze bewiesen habe, den Kampf mit den Lebendigen nicht zu scheuen, dass diese jedoch mich bisher nicht anders behandelten, als wäre ich gestorben.

Graz, am 14. Mai 1877.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter m. p.

Den 16. Mai 1877 gelesen. A. R. v. Franck m. p., Major.

Gelesen 20. Mai 1877. J. E. v. Scheiger m. p.

Gelesen am 29. Mai 1877. Dr. J. B. Holzinger m. p.

Gesehen am 31. Mai 1877 mit der Bestätigung, dass mein Austritt aus dem historischen Vereine über Zureden des Herrn k. k. Oberlieutenants v. Beckh-Widmanstetter unterblieb.

Mihurko m. p., k. k. Staatsanwalt a. D.

Gesehen am 4. Juni 1877 mit dem Beifügen, dass auch (ich) im vorigen Jahre aus dem Verein treten wollte, dieses auf Zureden des Herrn Oberlieutenants v. Bekh jedoch unterliess.

J. Postuwanschitz m. p., Kaufmann in Graz.

Gelesen am 26. Juni 1877. Carl Ritter v. Pichl m. p., Mitglied seit 1847.

* Nachträglicher Beisatz: Diesen Schädigungen habe ich, wie weitläufig nachgewiesen, durch meine Zurückhaltung doch nicht vorbeugen können.

22.

Zum ewigen Gedächtnisse.

Am 20. Mai 1876 sandte ich mittelst Post unter Kreuzband „An das löbliche steiermärkische Landes-Archiv in Graz“ ein Exemplar meiner in der Viertelsjahresschrift des Berliner „Herold“ abgedruckten Abhandlung: „Genealogische Studien über das Geschlecht der Gräfin Susanna Elisabeth Kempinski, Gemahlin des Herzogs Albert III. von Sachsen-Coburg“, nachdem ich auf den Umschlag folgende Widmung geschrieben hatte:

„Dem löblichen Landes-Archive widmet diese Arbeit, welche der Verfasser gerne in der Heimat gedruckt gesehen hätte, als ein Zeichen der Dankbarkeit für die Quelle, aus der er vielfach schöpfte und als Ausdruck seiner untilgbaren heimatfreundlichen Gesinnungen. Graz, am 20. Mai 1876.

L. Beckh-Widman. m. p.“

Diese meine Sendung wurde am nächsten Tage, während ich nicht zu Hause war, vom Amtsdiener des Landes-Archives, Jakob Anderl, in einem überschnürten und mit fremdem Siegel verschlossenen, mit keiner Adresse versehenen Umschlage, in meiner Wohnung abgegeben. Zwischen dem Deckel und dem Titelblatte lag ein ausgefranster Zettel ohne Auf- und Unterschrift bei, auf welchem von der Hand des Landes-Archivars, Professors Zahn Folgendes zu lesen ist:

„Das Archiv dankt für die Widmung. Zur Annahme nicht verpflichtet, nimmt es sie nicht an, da es auf Erkenntlichkeiten dieser Art verzichtet, welcher persönliche Insulten in seinem Vorstande gegenüber stehen. 21. Mai 76.“

Darauf gab ich bei genauester Einhaltung aller äusseren Formen folgende Antwort:

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Vorstande des steiermärkischen Landes-Archives, corresp. Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, k. k. Conservator für Steiermark etc., k. k. Professor
Josef Zahn
in Graz.

Euer Wohlgeboren!

Ich bescheinige Ihnen den Rückempfang meiner Abhandlung über die Gräfin Susanna Elisabeth Kempinski, nachdem Euer Wohlgeboren wegen der ungewöhnlichen Form der Couvertirung in Sorge sein dürften, die Sendung auch wirklich an den rechten Mann gebracht zu haben.

Diese Gelegenheit benütze ich zugleich, um Ihnen meine

innerste Befriedigung darüber auszudrücken, dass Sie durch die Art der Heimgabe meiner nicht einer Person, sondern dem „löblichen steiermärkischen Landes-Archive“ gemachten Widmung* den besten Beleg geben, wie wenig Sie Ihrer persönlichen Abneigungen in Ihrem amtlichen Verkehre Herr sind, dann, weil Wahrheit Hass bei denen erzeugt, welchen jene unbequem fällt, wie richtig mein Projectil vom 16., ausgegeben 19. Jänner d. J. mitten in's Schwarze getroffen hat.

Indess fehlt keiner Freude der herbe Beigeschmack und so muss ich diesen bitteren Tropfen bedauerlicher Weise darin sehen, dass der lose ununterschriebene Zettel vom 21. Mai die Züge Ihrer Hand, meines Lehrers, des Professors Josef Georg Zahn, weiset, welchen leider seine Leidenschaftlichkeit den versöhnenden friedfertigen Gedanken nicht herausfinden liess, den ich mit der Zusendung der Brochure verband.

Meine Widmung sollte documentiren, dass der Hader, in welchen ich mit einer anderen Corporation gerieth, das „Landes-Archiv“ nichts angeht. Diese Widmung hätte Euer Wohlgeboren als Vorstand dieses öffentlichen Landes-Institutes selbst erinnern können, dass ich sogar seit der Zeit, in welcher man an dem anderen Orte und unter Ihrer persönlichen Mitwirkung mein Recht — unterdrückt hatte, das Interesse des „Landes-Archives“ wahrnahm (vergl. meine Einlage vom Juli, dann 27. November v. J., vom Landes-Archive dankend beantwortet unter Nr. 240 anno 1875). — Das öffentliche „Landes-Archiv“ ist also für mich ein vollständig neutraler Boden. Demungeachtet hielt ich mich, um selbst den Schein einer Provocation zu vermeiden, vor und nach den Jännerbewegungen möglichst ferne, betrat das Institut erst 4 Monate nach dem 7. Jänner, am 4. Mai zum erstenmale wieder, als mir dies unumgänglich nöthig war, um da alsogleich zu gewahren, wie sehr bei Ihnen die Wahrheit Hass erzeugte und unter dem Einflusse dieses Hasses Ihre durch Schmeicheleien oder einfaches Stillschweigen, das nicht als Zustimmung gelten kann, verwöhnte Natur, Grobheiten wittert, wo eben nur ein in seinem Ausmasse genau berechnetes und wohlüberdachtes kalthöfliches Benehmen vorliegt.

Was sonach die angeblichen Insulten betrifft, welche Ihnen von mir widerfahren sein sollen, so sind solche nur Schaumgebilde Ihrer sehr lebhaften Phantasie. Oder sollte in Ihren Augen schon eine Insulte oder Beleidigung gewesen

* Es lässt sich übrigens noch darüber streiten, ob Sie überhaupt befugt waren, das dem Landes-Archive höflich angebotene Geschenk zurückzuweisen.

sein, dass ich am 4. Mai, nachdem ich beim Kommen und beim Fortgehen allgemein gegrüsst hatte, dann die Augen nicht niederschlug, als Euer Wohlgeboren mich beidemale mit Ihrem Basiliskenblick zu verzehren suchten? — sollte ich Sie beleidigt haben, als ich Ihr mir geltendes, unwilliges, bagatellmässiges Schnurren an Herrn Adjuncten Unger: „Gebn's es ihm!" lautlos und gelassen einsteckte? — sollte es, um weiter zurückzugreifen, eine Ihnen zugefügte Insulte gewesen sein, dass ich in Kenntniss Ihrer Eigenthümlichkeiten manche — Vornehmheit ungetadelt hinnahm? dass ich Sie in meiner Schrift vom 16. Jänner d. J. und auch noch nach dem unter dem Schirme einer kurz vorher als „unbetheiligte Privatperson" gescholtenen Persönlichkeit, mit verzweifelter Anstrengung erfochtenen Pyrrhussiege vom 19. Jänner 1876, noch rücksichtsvoll behandelte?

Belieben Euer Wohlgeboren sich manchmal der Lebensregel zu erinnern:

Willst Du leben gut und recht,
So lerne nur die Regel recht:
Einem Andern zu thun lass unterwegen,
Was Dir selber käme ungelegen.

Graz, am 22. Mai 1876.

L. Beckh-Widman. m. p.

Am 24. Mai Nachmittags $^1/_2$4 Uhr brachte mir der Archivsdiener Jakob Anderl in einem unadressirten Couverte, wie der Durchschein des Papieres erkennen liess, den voranstehenden Brief zurück. Wegen der mangelnden Adresse lehnte ich die Rücknahme mittelst folgender Note am Couverte ab:

„Als unbescholtener Staatsbürger ersuche ich um die mir gebührende Adresse, unadressirte Briefe kann ich nicht annehmen. Ich bemerke übrigens, dass meine Mittheilungen und auch die, welche mir (wie ich vermuthe) inliegend rückgestossen wird, sämmtlich so gehalten sind in Form und Ton, dass ich mich nicht zu scheuen brauche, sollten dieselben auch durch Maueranschlag veröffentlicht werden. 24. Mai 76.

L. Beckh m. p."

Hierauf erfolgte bis zum 20. Juni nichts Weiteres mehr, in Folge dessen ich hiemit diesen Act schliesse.

Graz, am 20. Juni 1876.

L. v. Beckh-Widmanstetter m. p.

23.

Beschwerde beim Herrn Landeshauptmanne der Steiermark,

veranlasst durch die am 14. November 1876 zu Tage getretene Weigerung des Landesarchivars v. Zahn, in dem öffentlichen steierm. Landesarchive geschichtliche Materialien einem persönlichen Gegner des Archivars, d. i. mir, zu erfolgen:

Euer Hochwohlgeboren,

Hochgebietender Herr Landeshauptmann!

Gestern Mittags halb 12 Uhr kam ich nach sechs Monaten wieder einmal in das öffentliche „Steiermärkische Landesarchiv", um einige Aufträge zu besorgen, welche von auswärts* an mich in der Meinung gerichtet wurden, dass ich als ein einst häufiger Besucher dieser öffentlichen Landesanstalt, dieselben am leichtesten abwickeln könnte. Der Archivs-Vorstand war eines Unwohlseins halber abwesend, ich verkehrte sonach mit dem Adjuncten Herrn Theodor Unger und wickelte mit diesem meine Commissionen ab.

Als dies geschehen war, ersuchte ich den genannten Beamten um Ausfolgung mehrerer Urkunden zur Einsicht und Excerpirung. Der Herr Adjunct bedauerte, dies nicht thun zu dürfen. Meiner Entgegnung, dass ich in früherer Zeit stets, auch bei Abwesenheit des Vorstandes, coulant bedient worden bin, wurde ein verlegenes Achselzucken, die Entschuldigung, Nichts anderes thun zu können, als erhaltene Aufträge zu befolgen. Mein Ersuchen, mir den Inhalt dieser Aufträge zu offenbaren, wurde ebenfalls mit einer ganz höflichen Entschuldigung abgethan. Hinsichtlich der Wahrheit dessen rufe ich den Herrn Adjuncten Theodor Unger zum Zeugen auf.

Der Amtsvorstand, k. k. Professor Josef Georg v. Zahn, hat also unzweifelhaft den Auftrag gegeben, mich unbescholtenen, in der Steiermark geborenen österr. Staatsbürger von der Benützung desjenigen öffentlichen steierm. Landesinstitutes auszuschliessen, gegen welches ich mich nie in irgend einer Weise vergangen, im Gegentheile, um welches ich mich nicht nur in früheren Jahren, sondern sogar noch in der Zeit, in welcher ich mit dem derzeitigen Vorstande wegen einer das Landesarchiv nicht berührenden Sache in Friction kam, verdient zu machen, Gelegenheit fand.

Professor v. Zahn scheint mir also auf einem ganz neutralen Boden, im öffentlichen steierm. Landesarchive entgelten zu wollen, dass er nicht im Stande ist, die in meinem „Offenen

* Einer aus Ulm, der zweite aus Wien.

Schreiben' vom 16. Jänner d. J., des historischen Vereines wegen, niedergelegten Aeusserungen zu erwidern.

Wie sehr dem also, belieben der Herr Landeshauptmann aus der für meine Freunde autographirten Beilage ·/. zu entnehmen, welche mündlichen und schriftlichen Begegnungen gilt, die ich im Mai d. J. mit dem leider am Grössen- und Unfehlbarkeits-Bewusstsein von ungewöhnlicher Entwicklung laborirenden Prof. v. Zahn hatte.

Man rieth mir zwar im Mai, ich möge das sonderbare Benehmen v. Zahn's zum Gegenstande einer Klage machen, ich sah davon ab, weil ich mich der Hoffnung trug, den Prof. Zahn durch meinen Brief vom 22. Mai doch noch zur Einkehr zu bringen. Dies war eben nur eine eitle Hoffnung.

Indem ich nun den gestern zu Tage getretenen Missbrauch der Amtsgewalt durch den v. Zahn bei dem Herrn Landeshauptmanne als Vorgesetzten des steierm. Landes-Archivars zur Kenntniss bringe, mit der gehorsamsten Bitte um Genugthuung, erlaube ich mir ehrerbietig beizufügen, dass ich in dem ganzen Handel mit dem v. Zahn, resp. dem von ihm beherrschten Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark, mich nicht zu scheuen brauche, eventuell selbst vor Seine Majestät den Kaiser zu treten, um mein Thun zu rechtfertigen.

Diese Gelegenheit benütze ich weiters zu der Bemerkung, dass der Ausschuss des historischen Vereines nicht das Mindeste that, um meine Rechtsansprüche zu befriedigen, wie Euer Hochwohlgeboren mir am 30. Jänner d. J., zur theilweisen Beruhigung meiner mannigfach aufgeregten Empfindungen, mündlich in Aussicht zu stellen die besondere Güte hatten.

Ich geharre eines gewogenen Bescheides und zeichne mich in geziemender Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren

Graz, 15. November 1876.

gehorsamster
Leopold v. Beckh-Widmanstetter m. p.
k. k. Oberlieutenant, Wielandgasse Nr. 13, Graz.

Dieses Schreiben trat der Herr Landeshauptmann dem steierm. Landesausschusse zur Erledigung ab und letzterer verwies mich mit dem Decrete ddo. 18., empfangen 24. November 1876, in Betreff der Benützung des steierm. Landesarchives, auf den § 117 der Instruction für das historische Museum am landsch. Joanneum vom 24. December 1866. Der § 117 lautet wörtlich: „Privatpersonen und die ihnen gleichgestellten Behörden und Vereine haben für den Benützungsfall ihr Anliegen beim Vorstande anzumelden und das ihnen vorzulegende An-

suchformulare gehörig auszufüllen. Es wird vom Gegenstande der Wünsche abhängen, ob diesem sogleich oder erst nach Verhandlungen (§ 112, 1 und 2) wird willfahrt werden können." Der § 112 besagt, dass hinsichtlich der Ausbeutung der Stoffe des histor. Museums für wissenschaftliche und Rechtszwecke **die freieste Benützung als Grundsatz zu gelten hat;** ausgenommen sind nur (Punkt 1 und 2) die vinculirten Documente und jene, wo die Räthlichkeit einer freien Benützbarkeit in Frage steht. Weil ich für das Jahr 1876 den Anforderungen des § 117 bereits entsprochen hatte, gab ich an den h. steierm. Landesauschuss folgende Eingabe:

Hoher Landesausschuss!

Die auf meine Eingabe vom 15. d. M. an den Herrn Landeshauptmann, mir nun gewordene hohe Erledigung ddo. 18., empfangen 24. November d. J., Z. 13204, verweist mich hinsichtlich der Benützung des steierm. Landesarchives auf den § 117 der Instruction für das historische Museum am landschaftl. Joanneum vom 24. December 1866.

Ich habe mich nun nach dem Wortlaute dieses § erkundigt, und bin an der Hand desselben im Stande, mich auf die buchstäbliche und gehörige Erfüllung der daselbst gestellten Bedingungen vor dem 14. November zu berufen. Die Beilage meiner ersten Eingabe vom 15. d. M. erwähnt die rüde Benehmungsweise des Landesarchivars v. Zahn, als ich am 4. Mai d. J. das Landesarchiv besuchte, damals für das Jahr 1876 das übliche, gemäss § 117 vorgeschriebene „Ansuchformulare gehörig" ausfüllte und auf Grund dieses für das ganze Jahr 1876 geltenden Ansuchens (denn so wurde es mir gegenüber seit 10 Jahren gehalten) auch damals im Archive mehrere stofflich verschiedenartige Documente vorgelegt erhielt.

Freilich erinnere ich mich nun des Auftrittes, welchen mir am 4. Mai d. J. Archivar v. Zahn machte. Bevor ich damals fortgieng, dankte ich Herrn Adjuncten Unger für die Gefälligkeit, mir dies und jenes gebracht zu haben und sprach dann die für alle Anwesenden geltende, für alle vernehmliche, von einer leichten Verbeugung begleitete Grussformel: „Ich empfehle mich." Prof. v. Zahn stand mir auf kurze Distanz fast gegenüber und mass mich mit festem Blick, welchen ich ebenmässig nach militärischem Gebrauche erwiderte. Als ich aus dem Arbeits- in das Eintrittszimmer gelangt war, folgte mir v. Zahn raschen Trittes nach und richtete an mich mit erregter Stimme beiläufig die Worte: „Ich bitte, dem Amtsvorstande die schuldige Achtung zu bezeugen." Ruhig er-

widerte ich darauf: „Als ich kam, grüsste ich, nun beim Fortgehen empfahl ich mich, was wollen Sie mehr.“ v. **Zahn** schlug mir dann in Gegenwart des Dieners die Thüre zu, hinter welcher die Worte verhallten: „Sie werden sehen, was ich thue!“

Am 14. November d. J. erfuhr ich, wie sehr der von Zahn nicht nur allein zu drohen, sondern auch zu „thuen“ wisse, nachdem ich an den stellvertretenden Beamten im öffentlichen Landes-Archive das Ersuchen um Erfolgung einiger Urkunden, auf welche die Vorbehalte des § 112, Punkt 1 und 2, nicht passen, stellte.

Dass v. Zahn die Erfolglassung von Documenten, deren Vorhandensein man nicht bestimmt angeben kann, hiesigen Geschichtsfreunden vorenthalten hat, weil sich diese nicht herbeiliessen, solche als eine Prämie für willig ertragene Launen des von Zahn noch besonders zu verdienen, kann ich durch eine Thatsache erhärten. Herr Postdirector v. Scheiger bearbeitete einen Aufsatz nach fremden Quellen und bat dann den Archivar v. Zahn um Auskunft, ob das Archiv nichts zur Vervollständigung besitze; es erfolgte kurze verneinende, wie sich bald herausstellte, unvollständige Antwort und Herr von Scheiger, welcher diesfalls mit Prof. Zahn nicht weiter verhandeln wollte, trat mir vor circa zwei Jahren jenen Entwurf zur weiteren Vervollständigung ab. Es scheint nun fast, dass ich zu einer weiteren Cession werde greifen, zugleich aber auch das, was ich seit zehn Jahren gesammelt habe, in Folge Behinderung, dieses Materiale aus der Hauptquelle im Lande zu vervollständigen, als Maculatur werde behandeln müssen — sollte der dünkelhafte Wille des von Zahn und sein Wahn, das Landes-Archiv sei nur für ihn und nicht umgekehrt er für das Landes-Archiv da, anerkannt werden.

Dies kann ich in einem Culturstaate, der Gesetze besitzt, nicht für möglich halten und ich bitte daher respektvollst: Dieser hohe steiermärkische Landes-Ausschuss geruhe den Landes-Archivar, k. k. Professor Josef Georg v. Zahn, anlässlich des an mir am 14. d. Mts. begangenen, am 15. d. Mts. dem Herrn Landeshauptmanne angezeigten „Missbrauches der Amtsgewalt“, an seine dem Lande (das ihn bezahlt) verantwortliche Stellung zu erinnern, mich aber zu verständigen, ob ich fürder unbehelligt an der im § 112 der Instruction für das Museum ddo. 24. December 1866 Jedermann zugesicherten „freiesten Benützung“ der (nebenbei bemerkt gerade durch meine Bemühungen in namhafter Weise — Liechtenstein 22 Centner, Saurau, Khünburg u. s. w. — ver-

mehrten) historischen Sammlungen des Landes, Antheil nehmen kann.

Graz, am 26. November 1876.

Leopold v. Beckh-Widmanstetter.
k. k. Oberlieutenant.

Diese Eingabe wurde ddo. 2., bestellt 9. December 1876, Z. 13708, durch die Berufung auf den ersten Erlass des hohen Landes-Ausschusses vom 18. November, Z. 13204, erledigt. Mit diesen Entscheidungen ausgerüstet, gieng ich nun am 11. December in das Landes-Archiv, um die Benützung jener Archivalien neuerdings anzusprechen, deren Ausfolgung mir am 14. November verweigert worden war. Der Amtsvorstand war noch immer krank und abwesend, sein Stellvertreter. Adjunct Unger, heischte von mir die nochmalige Ausfüllung eines Ansuchformulares mit dem Beisatze, dass ich erst in einigen Tagen (!) Bescheid erhalten könne. Auch dieses Verlangen war ein ganz ungewöhnliches und bot den grellsten Contrast in dem, wie es nun scheinen mochte, sogar bevorzugten Verhalten, welches mir gegenüber ehedem eingehalten wurde. Ich erfüllte das gestellte Begehren und bequemte mich, auf Bescheid zu warten, welchen mir schriftlich zu geben ich ersuchte.

Als ich dann am 19. December das Archiv besuchte, erhielt ich den angesprochenen schriftlichen Bescheid nicht, dafür gab mir Herr Adjunct Unger, durch Ablesen von einem der berühmten v. Zahn'schen ausgefransten beschriebenen Papierfetzen, Kenntniss von dem an den Adjuncten stylisirten Bescheide, mit welchem Landes-Archivar v. Zahn mein Ansuchen vom 11. December erledigte; dieser lautete (für den genauen Wortlaut kann ich nicht bürgen, obschon ich mir das Vorgelesene sogleich aufnotirte) im Wesen folgend: „Auf die Zeit meiner Erkrankung übertrage ich Ihnen das Erfolgungsrecht der Archivalien, für die Zeit nach meiner Genesung behalte ich mir Weiteres bevor.“ Diese letztere Stelle gibt den Beweis, wie sich Prof. v. Zahn den schuldigen Gehorsam gegenüber seiner vorgesetzten Behörde vorstellt und gab mir die Perspektive einer seinerzeitigen neuen Anfrage beim steiermärkischen Landes-Ausschusse, ob Archivar Zahn zu Vorbehalten, Weigerungen, Behinderungen, kurzum Sekaturen u. s. w. berechtigt ist, welche dem Geiste der hier mehrbezogenen Instruction für Benützung der öffentlichen Landessammlungen ferne liegen. Jeder Bürger hätte den Archivar v. Zahn in einem einzigen Besuche des Landes-Archives zu bändigen verstanden, ich in meiner Stellung hatte

auf tausenderlei Dinge Rücksicht zu nehmen. Ich musste in jedem Falle einen Skandal vermeiden, bei welchem (in Oesterreich ist es gewöhnlich so) ich allein die Kosten bezahlt hätte, weil ich ein niederer Offizier war. Folgerichtig musste ich mir den weiteren Besuch eines aus Landesmitteln erhaltenen öffentlichen Institutes versagen, welchem (siehe meine Beschwerde beim Landesausschusse ddo. Marburg 25. April 1882): „über meine Veranlassung die vollgepackte Ladung eines vierspännigen Fuhrwesens-Wagens an historischem Materiale zukam". So hielt ich es auf die Dauer, als ich activer Offizier war, sechs Jahre lang, bis zum Herbste 1882. Wollte eben just dies Archivar Zahn erreichen? Gesucht ist solche Vermuthung nicht, denn sein Gewissen kommt in Wallung, so oft er mich erblickt.

24.

Grazer Tagespost Nr. 218 und 219 vom 13. und 14. August 1884.

„Ueber Kotting".

Ein Beitrag zur Kunde steirischer Ortsnamen von L. v. Beckh-Widmanstetter.

Das letztausgegebene Doppelheft der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" enthält einen auch für Steiermark beachtenswerthen Artikel.

In der Form eines Briefes an den Director der kaiserlichen Fideicommiss-Bibliothek, Herrn Hofrath Ritter v. Becker, behandelt der Director des steiermärkischen Landesarchives, Herr Professor Dr. Josef von Zahn, das Thema über den auffälligen, verschiedenen Ortsnamen anklebenden Anlaut Kotting.

Herr Prof. v. Zahn, also eine berufene Kraft, fasst die bisherigen Ansichten über dieses Anlautes „sprachlichen Quell und seine sinnliche Bedeutung" zusammen und kommt zum Schlusse dahin, den bisher geläufigen Auffassungen eine neue vierte einzuschieben.

Von denselben verwirft Verfasser die vom Herrn Regierungsrathe Goehlert an dem Beispiele Kottingbrunn nächst Vöslau in Niederösterreich versuchte Rückleitung auf die Kelten, welche schon aus topographischen Gründen nicht zutreffe. Herr v. Zahn lässt seine Meinung ebenso wenig durch die an das altgermanische Götterleben gelehnte Erklärung des Herrn Dr. Much beeinflussen.

Während Herr v. Zahn nur wenige Worte verwendet, diese beiden unhaltbaren gelehrten Deutungen abzuweisen, und als positives Ergebniss dieser Erörterung feststellt, dass vor dem 14. Jahrhunderte das Differenzirungswort Kotting- in keinerlei Form auftaucht* — führt er ein respectables gelehrtes Rüstzeug auf, um auch die volksthümliche Deutung „nach Klang und Sinn des Wortes in unserer heutigen Volkssprache“ durch seine gelehrte Lesart aus dem Felde zu schlagen.

Nach der Deutung des Volkes würde der Anlaut Kotting = kothig, reich an Thonerde, lehmig, feucht, sumpfig (vergleiche Schmeller's Wörterbuch, alte Auflage II, 343), also eine locale Eigenschaft der mit diesem Vornamen ausgezeichneten Ortsnamen ausprägen.

Herrn v. Zahn genügt diese Erklärung nicht, er meint, dass, um dieselbe stich- und hiebfest zu machen, „aus der grossen Zahl von Kotting-Orten immerhin einige sogenannte Gegennamen sich finden müssten, welche ein Differenzirungswort, wie Fein-, Rein-, Trocken-, Dürr- etc. an sich trügen“. Das eine Beispiel mit Schön-Stelzheim im Gegenhalte zu Kotting-Stelzheim in Baiern ist als ein vereinzelter Fall Herrn v. Zahn nicht beweiskräftig genug.

Der Herr Verfasser des Briefes wendet sich darum von der Auffassung, der Anlaut „Kotting“ sei als Adjectiv aufzufassen, und möchte an der Hand eines Lehenbriefes von 1456 für Andrä von Hollenek, dessen Original im Staatsarchive zu Wien erliegt, „lieber ein Substantiv in ihm erkennen“. Die Stelle: „*ann* (das heisst an dem) *Sawerchäm vnd ann* (an dem) *Czelniczer Pergk vnd ann* (an dem) *der Chottigen Resniczer Pergk*“ führte den Herrn Landesarchivdirector, etwa wegen des der letzten Ortsanrufung allein vorangestellten Artikels „*der*“, zu seiner Auffassung. Die Basis des Herrn v. Zahn ist nur diese eine Stelle, wobei er deutlich „*der*“ und nicht etwa „*den*“ citirt. Der Gedanke an einen Schreibfehler beschäftigt Herrn v. Zahn nicht, und nachdem auch mir Urkunden ein unantastbares Heiligthum sind, so möchte ich in ein Gebiet kein Samenkorn des Zweifels streuen, welches Herr Professor v. Zahn mit kundiger Hand bebaut. Meinerseits hielte ich die Entscheidung leicht, stünde in der Urkunde etwa: „*ann der Zagkln Resniczer Pergk*“.

---

* Als selbstständiger Ortsname kommt Kotting in seinen verschiedenen Schreibweisen allerdings schon früher vor. Nach dem steierm. Urkundenbuche 1214 und 1230 ein „Chotih“.

Nachträglicher Zusatz: Wo diese Ortschaft liegt, näher zu erforschen, überschritt das Ziel dieses Artikels.

In solchem Falle wüssten Alle, die sich mit alten Scripturen und ihrer Bedeutung befassen, dass der Berg ein Eigenthum der Familie Zägkl von Friedau gewesen sein müsse und es gienge dann nur der Besitzstreit zwischen den Herrschaften Friedau und Gutenhaag los. Der in der Urkunde von 1456 vorkommende Name „Chotig“ ist jedoch kein Familienname, auch kein ähnlich lautender kommt hierzulande und insbesondere nicht in der Gegend des Resnitzer Berges vor. Gemäss der Lesart unseres Herrn Landes - Archiv - Directors stehen wir nach dem Wortlaute der citirten Urkunde: „*an dem Resniczer Pergk der Chottigen*“. Für das aus diesem Satze geschälte Hauptwort „*Chotig*“ findet Herr v. Zahn keine Erklärung. Er hält es für ein Wort des bajuvarischen Sprachschatzes, dessen Bedeutung uns verloren gegangen ist.

Der Herr Archivdirector gibt seinen Beitrag zum Thema über die Kotting-Frage mit dem Wunsche der Klärung derselben. Es würde ihm „wahrlich Freude machen, wenn die richtige Erklärung zu Tage träte . . . gleichviel, ob meine (seine) Fährte die richtige oder nicht“.

Dieser in rein wissenschaftlichem Sinne gegebene Appell ist zu verlockend, als dass ich nicht versuchen sollte, auch mein Scherflein zur Erklärung beizutragen.

Indem ich mich als Anhänger der volksthümlichen Deutung vorstelle, will ich mit der Beschränkung auf die Steiermark untersuchen, ob die in verblassten alten Urkunden vorkommenden alten Bezeichnungen, in ihrer volksthümlichen Deutung „nach Klang und Sinn des Wortes“, etwa auch heute noch durch den lebendigen Bestand in der Natur gedeckt werden.

Herr Director v. Zahn hat in seinem Schreiben eine Anzahl von Ortsnamen aus der Ländergruppe bairischer Abstammung mit dem Anlaute Kotting genannt, nähere Andeutungen über die Zeit dieser Benennung, nur an die steiermärkischen Ortsnamen geknüpft.

Diese sind Aichdorf jetzt „Kattiga“, Gleinz, Labill, Resnitz jetzt Ragosnitz, Wagersbach. Kothingdorf nennt Herr v. Zahn ohne weitere Erklärung; es kann nur Ober- und Unter-Kötting am Köttingbache gemeint sein, kleine Orte, ersterer am südlichen Abhange der Hochenegger Berge, letzterer kurz darunter an der Hochenegg-Cillier Strasse bei 3000 Schritte von der untersteirischen Sanstadt entfernt. Ziegeleien sind danächst häufig, also ist der Boden lehmig, respective kothig. Wie ich mir sagen liess, genüge ein kur-

zer Regen, um die Gegend dieser zwei Orte schwer zugänglich zu machen. *

Aichdorf, seit circa 1080 vorkommend, wird 1366 *„zu Chotigh Aych"*, von da ab in verschiedenen Varianten: *Katigaych*, *Chottiaich*, *Khotingaich*, *Käthigäch*, *Kattiach*, *Kottigaich* aufgeführt, jetzt als *Kattiga*** oder, wie es der Landmann ausspricht, *„Koatiga"* benannt, liegt am südlichen Abhange des Schönberges, zwischen Flatschach und Schloss Spielberg, nordwestlich von Knittelfeld, in einer Lehmmulde mit sumpfigen Wiesen. Nebenan liegt der Weiler Moosheim. Mehrere Ziegelstädel sind in der Umgebung. Wir sind also in *„Koatiga"*, in einer lehmigen Gegend, welche — „koatig a" ist. Diese Modulation des Ortsnamens wird dem mit dem heimischen Dialekte minder Vertrauten näher gebracht, wenn ich an die beim deutschen Landmanne der Steiermark auf den ihm geltenden Gruss „Grüss Gott!" gebräuchliche Antwort erinnere. Der Bauer antwortet stets: „Grüass Gott a!".. d. h. „Grüss Gott auch!" — Der Ort, welcher uns beschäftigt, hiess ursprünglich Aich von den einst daselbst zahlreichen Eichen, der Boden war zugleich thönig, also auch kothig oder, wie der Bauer sagt, „koatig a". Nachdem die Eichen grösstentheils der Axt verfallen, so blieb noch die zweite Eigenschaft des Ortes und diese ist in dem der Volkssprache angemessenen Ausdrucke des Ortsnamens noch heute lebendig.

Am Gleinzbache, einem Zuflusse der Lassnitz im „Garten der Steiermark", liegen die Orte Mönichgleinz, Michelgleinz (diesem westlich liegt „Nassau") und Weniggleinz. Im Jahre 1414 wurde Einer dieser Orte *„Chotig Gleincz"* genannt. Zufälligerweise hatte ich Gelegenheit, jene Gegend öfters zu durchziehen, das letzte Mal mit den Kriegsvölkern bei regnerischer Witterung. Ich weiss daher mich des lästerlichen Scheltens und Fluchens — der Herr im Himmel

* Nachträgliche Note. Wie mir ein Freund aus Anlass dieses Artikels zuschrieb, befindet sich nächst Kotting eine Ortschaft „Dürrenbüchl", das wäre also auch hier ein Gegenname, wie solche Herr v. Zahn sucht.

** Im Orte steht das Stammhaus einer für die Steiermark in der neuesten Zeit vielbedeutenden Familie. Der „Moar z'Koatiga" ist ein grosser Bauer mit gewaltiger eiserner Truhe, in welcher die ausgemünzten Bildnisse früherer Regenten sicher ruhen; ein Sohn des Hauses ging vor langen Jahren „z'Luibn" in die schöne Stadt und wurde dort am Platz „Adlerwirth". Die Söhne des Adlerwirthes zu Leoben wurden die Gründer der Gewerkschaft in Donawitz bei Leoben. Einer der Söhne (Franz) und die Nachkommen eines anderen Sohnes (Karl) gebieten jetzt über ein gar stattliches Territorium in den Ländern Steiermark, Kärnten und Krain. Freiherr Franz Mayr von Melnhof ist Pair im Reiche.

wirds den hartgeplagten Knechten gnädig verzeihen — zu erinnern, weil dort lehmiger, recht kothiger Boden i

Die drei Orte Ober-, Mitter- und Unter-Labill ge dem Schwarzanthale in der östlichen Partie der *mit* Steiermark an, liegen sämmtlich am Labillbache, so da drei Orte über Mangel an Feuchtigkeit nicht klagen *k* 1520 und 1550 wurde Einer dieser Orte, wahrscheinlich l Labill, unterscheidend „*Chotig-Labill*" genannt.

Ein Höhenzug scheidet diese drei Orte von dem lichen Stiefingthale. Auf der Höhe des Bergrückens b sich die Gemeinde Kurz-Ragnitz, am südwestlichen abfalle die gedehnte Ortschaft Ober-Ragnitz aus. Si davon in der Niederung, an der von St. Georgen nach S Laubegg führenden Strasse, knapp am Stiefingbache und vor dessen Einmündung in die Mur, liegt in fast *nur* zeiliger Gruppirung der Häuser längs der Strasse, das ohne Beiwort angerufene Dorf Ragnitz. Vom *jensei* Ufer der Stiefing bis an die Mur breitet sich die Murau Auf diese knapp am Wasser in der Niederung gelegene schaft passt doch wohl vollkommen der 1550 auftretende N „*Chotig Ragnitz*", während das heutige Kurz-Ragnit mals mit dem Beiworte „Ober-", das heutige Ober-Ra aber wahrscheinlich mit dem Anlaute „Mitter-" ange wurde. Nach der Lage der drei Ortschaften in ihrem Ver nisse zu einander ist diese passende Vertheilung der Na seitens unserer practischen Vorfahren anzunehmen.

Das heutige Ragosnitz am gleichnamigen Ba südlich von St. Leonhard, westlich von St. Barbara in windischen Büheln, liegt an dem vorne berufenen „*chotti Resniczer Pergk*" der Benennung des Jahres 1456. unfern der Ausmündung des Baches in die Drau westlich Pettau gelegene gleichnamige Dorf, kann nicht gemeint s Herr von Zahn constatirt durch Belege aus den Jahren 14 1602, 1610 und 1612, dass die Bezeichnung „*Kütti Räsnitz*" dem Orte blieb. Aus eigener Erfahrung weiss i dass die benachbarten Hügel bei Regenwetter recht unbequ gangbar sind, und vom Ragosnitzberg schreibt mir ein v lässlicher Gewährsmann, an den ich mich gewendet habe, d Berg habe „meist lehmigen, hie und da durch Thon gemengt Boden, ist daher für den Weinbau nicht geeignet".

Die Ortsbezeichnung Wagersbach in der Pfar Fernitz, seit Gründung einer eigenen Seelsorgestation Hausmannstätten aber dahin eingepfarrt, ist sehr a Schon am 13. Juni 1397 siegelt Friedrich der Wager pacher als Stadtrichter zu Graz. Der Richter hatt

jedenfalls seinen Namen von seinem Heimatsorte abgeleitet. Wenn uns nun hinsichtlich dieses Ortes Herr Dr. v. Zahn aus dem Jahre 1609 ein „*Khotig-Wagersbach*“ nachweist, so bin ich in der Lage, Herrn v. Zahn in der Nähe davon einen Gegennamen zu bieten, wie er sich solchen nur wünschen kann. „*Khotig-Wagersbach*“ liegt eine kleine Strecke nordöstlich von Hausmannstätten, am rechten Ufer des in vielen Krümmungen durch den Schelchengraben schleichenden Ferbesbaches. Bei Wagersbach münden der Aschenbach- und Eisenthalgraben, welche ihre Wasser dem Ferbesbache zuführen. Zahlreiche Tümpel behindern den Landmann beim Ackern, der Boden ringsum ist feucht, weil lehmig, wie auch der nahe „Lehmberg“ versichert. Auf dieselbe Eigenschaft deutet der Name der nächsten Ortsgemeinde an der Strasse nach Vasoldsberg: Breitenhilm, d. i. eine von feinem Dunst oder Nebel eingehüllte Gegend (Schmeller, Wörterbuch II, 177), in diesem Falle in einem breiten Thale. Beiläufig anderthalb Wegstunden nordöstlich von „*Khotig-Wagersbach*“ erreicht man bei der Wanderung durch das Eisenthal oder den Aschenbachgraben die hoch auf dem Berge gelegene Gemeinde „**Dürr-Wagersbach**“ mit einem in der Landtafel gleichbenannten Schlösschen, welches im Volksmunde gewöhnlich das Buchdruckerschlössl heisst. Diese Bezeichnung verweist auf die früheren Besitzer, und Herr v. Zahn wird mir die Berufung auf ein Inventar des Jahres 1733 mit dem Namen „Dirwagerspach“ kaum anfechten wollen. Namen mit dem Anlaute „Dürr“ finden sich noch zwei in der Gegend, so nordöstlich von „*Khotig-Wagersbach*“, etwa eine halbe Stunde bevor das Wirthshaus auf dem Schemmerl erreicht wird, eine Ortschaft „Dürrnkraut“, im Volksmunde „Dürrngreuth“, und in unmittelbarer Nähe des „kothigen“ Wagersbach, gleich vom jenseitigen Ufer des Ferbesbaches, erhebt sich der „Dürrnberg“ mit gleichnamiger Ortschaft. Wir haben also hier drei auf der Höhe gelegene Orte mit dem ihre Eigenschaft ausprägenden Anlaute „Dürr“, Orte, welche im weiten Bogen das an der Thalsohle auf lehmigem Grunde gelegene *Khotig-Wagersbach*“, der Benennung vom Jahre 1609, umkreisen. Der dem Orte 1609 gegebene Beiname „*Khotig*“ ist nicht mehr im Gebrauche, die auf den Namen sich beziehende Eigenschaft ist jedoch erhalten geblieben.

Diese der Topographie unseres Heimatlandes entnommenen Beispiele ergeben für die einst mit dem Beisatze „Kotting“ benannten Localitäten durchaus Orte auf lehmigem, thonigem Boden, meistens in der Thalsohle und in unmittelbarer Nähe

an Bächen. Das Beispiel eines Gegennamens zu Kotting war gleichfalls bei Dürr-Wagersbach zu constatiren.

Sollten diese übereinstimmenden Thatsachen nicht eine gewichtigere Sprache reden, als das Eine vom Herrn Landesarchivar v. Zahn in's Feld geführte, hinsichtlich seines Begriffes unerklärt gebliebene sprachliche Beispiel aus der Urkunde des Jahres 1456?!

Gewöhnlich hat das Volk für jeden Begriff auch den richtigen Ausdruck in einem Kernworte gefunden, welcher Jedermann verständlich war. Vielleicht ist denn doch die gemeinverständliche und volksthümliche Deutung des Anlautes „Kotting" als mittelalterliche Unterschiedsbezeichnung bei den Ortsnamen eine solche, welche auf dem Wege geistreicher gelehrter Discussionen nicht erschüttert werden kann?

Ohne mir selbst ein Wort der Entscheidung in dieser Frage beimessen zu wollen, gebe ich die voranstehenden Daten einfach als einen Beitrag zur Lösung, im Sinne der öffentlich kundgegebenen Einladung des verdienten Landes-Historiographen der Steiermark.

Graz, im Juli 1884.





